

71. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 27. Februar 2013

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	5731	Frage 1201 (Flexibilisierung Finanzausgleichs-	
		gesetz)	
1. Aktuelle Stunde		Minister der Finanzen Dr. Markov	5743
Thema:		Frage 1202 (Nicht zugeleitetes Material für den	
Strompreissicherungspaket darf nicht zu einem		NSU-Untersuchungsausschuss)	
Hindernis für Erneuerbare Energien werden -		Minister des Innern Dr. Woidke	5745
Die Energiewende sozial gestalten!		Frage 1203 (Konsequenzen aus der Kündigung	
Antrag		der Rahmenverträge zwischen dem Land Bran-	
der Fraktion DIE LINKE		denburg und den Gewässerunterhaltungsver-	
Drucksache 5/6846.	5731	bänden zur Unterhaltung der Gewässer I. Ord-	
Domres (DIE LINKE)	5731	nung)	
Bretz (CDU)	5733	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-	
Frau Hackenschmidt (SPD)	5734	cherschutz Tack	5745
Beyer (FDP)	5736	Frage 1204 (Kommunalisierung der Kita-Auf-	
Jungclaus (B90/GRÜNE).	5737	sicht)	
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenhei-		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
ten Christoffers.	5738	Dr. Münch.	5746
Kurzintervention		Frage 1205 (Der Mehrjährige Finanzrahmen der	
des Abgeordneten Bretz (CDU)	5739	Europäischen Union in der Förderperiode 2014 -	
Minister Christoffers	5740	2020)	
Domres (DIE LINKE)	5740	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
Frau Hackenschmidt (SPD)	5741	Christoffers.	5747
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-		Frage 1206 (Förderung des ländlichen Raums ab	
cherschutz Tack	5742	2014)	
2. Fragestunde		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Drucksache 5/6848.	5743	Vogelsänger	5749
Frage 1200 (Prüft Polen weiter Atomkraftwerke		Frage 1207 (Protestaktion der Linksjugend beim	
an der Oder?)		Berufetag am Brecht-Gymnasium in Brandenburg	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-		an der Havel)	
cherschutz Tack	5743	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
		Dr. Münch.	5751

	Seite		Seite
3. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Justizkostengesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über Auslagenpauschsätze nach dem Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher		6. Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Drucksache 5/6669		Drucksache 5/6894	
<u>2. Lesung</u>		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		Drucksache 5/6916	
Drucksache 5/6895.....	5752	<u>in Verbindung damit:</u>	
4. Gesetz über die Verleihung von Gemeinde- und Landkreisbezeichnungen		Stellungnahme der Landesregierung zum Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ gemäß § 23 Volksabstimmungsgesetz (VAG Bbg)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Stellungnahme der Landesregierung	
Drucksache 5/6367		Drucksache 5/6896.....	5760
<u>2. Lesung</u>		Holzschuher (SPD).....	5761
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Dombrowski (CDU).....	5762
Drucksache 5/6860		Frau Wehlan (DIE LINKE)	5764
(Neudruck).....	5752	Beyer (FDP)	5766
Wichmann (CDU)	5752	Jungclauss (B90/GRÜNE).....	5767
Frau Stark (SPD)	5753	Goetz (FDP)	5768
Goetz (FDP)	5754	Ministerpräsident Platzeck.....	5769
Ludwig (DIE LINKE)	5755	Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU).....	5771
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	5755		
Minister des Innern Dr. Woidke	5756		
5. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Brandenburg		7. Bericht der Landesregierung zur Gestaltung der Lohnuntergrenze (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 31.08.2011 - Drucksache 5/3918-B)	
Gesetzentwurf der Abgeordneten Mike Bischoff, Thomas Domres, Ingo Senftleben, Marion Vogdt und Marie Luise von Halem		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 5/6850		Drucksache 5/6798.....	5773
<u>1. Lesung</u>	5756	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	5773
Bischoff (SPD).....	5756	Frau Schier (CDU).....	5773
Senftleben (CDU).....	5757	Baer (SPD)	5774
Domres (DIE LINKE)	5758	Büttner (FDP).....	5775
Frau Vogdt (FDP)	5759	Dr. Bernig (DIE LINKE).....	5776
Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	5759	Vogel (B90/GRÜNE)	5776
		Minister Baaske	5777

	Seite		Seite
8. Entwurf einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes Brandenburg		Drucksache 5/6698.	5791
Unterrichtung der Landesregierung		Frau Teuteberg (FDP).....	5791
Drucksache 5/6844		Kuhnert (SPD)	5792
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Eichelbaum (CDU).....	5793
Drucksache 5/6911		Frau Mächtig (DIE LINKE).....	5794
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der FDP		Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	5795
Drucksache 5/6914.	5778	Minister der Justiz Dr. Schöneburg	5796
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Frau Teuteberg (FDP).....	5798
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	5778	11. Ortsansässige Landwirte stärken - Landesgesetzgebungskompetenz zur Sicherung des landwirtschaftlichen Bodenmarkts nutzen	
Prof. Dr. Schierack (CDU).....	5779	Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Melior (SPD)	5780	Drucksache 5/6866 (Neudruck)	5798
Lipsdorf (FDP)	5780	Dombrowski (CDU).....	5798
Jürgens (DIE LINKE)	5781	Folgart (SPD)	5799
Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	5782	Beyer (FDP)	5800
Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	5783	Dr. Luthardt (DIE LINKE).....	5800
9. Entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung Brandenburg		Jungclaus (B90/GRÜNE).....	5801
Unterrichtung der Landesregierung 5/151		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik		Vogelsänger	5802
Drucksache 5/6806.	5784	12. Petition 2112/5 und Petition 2461/5	
Frau Richstein (CDU)	5784	Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses	
Frau Hackenschmidt (SPD)	5785	Drucksache 5/6834	
Lipsdorf (FDP).....	5786	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Frau Fortunato (DIE LINKE).....	5787	Drucksache 5/6913.	5802
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	5788	Lakenmacher (CDU)	5802
Dr. Hoffmann (fraktionslos).....	5789	Frau Stark (SPD)	5803
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	5790	Kurzintervention des Abgeordneten Wichmann (CDU).....	5804
10. Stand des Brandenburgischen Jugendstrafvollzugsgesetzes		Frau Stark (SPD)	5805
Große Anfrage 22 der Fraktion der FDP		Tomczak (FDP)	5805
Drucksache 5/6059		Ludwig (DIE LINKE)	5805
Antwort der Landesregierung		Kurzintervention des Abgeordneten Wichmann (CDU).....	5806
		Ludwig (DIE LINKE)	5806
		Jungclaus (B90/GRÜNE).....	5807
		Kurzintervention des Abgeordneten Lakenmacher (CDU)	5808
		Minister des Innern Dr. Woidke	5808
		Kurzintervention des Abgeordneten Lakenmacher (CDU)	5809
		Anlagen (67. Sitzung)	
		Nachtrag zur 67. Sitzung am 14. Dezember 2012	
		Gefasste Beschlüsse	5811

	Seite		Seite
Anlagen (71. Sitzung)		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27. Februar 2013	5815
Gefasste Beschlüsse	5812	Anwesenheitsliste vormittags	5821
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 - Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“	5815	Anwesenheitsliste nachmittags	5822
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, ist es 10 Uhr. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, und begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Landtages Brandenburg.

Gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg habe ich Ihnen mitzuteilen, dass der Sonderausschuss BER in seiner konstituierenden Sitzung am 14.02.2013 die Abgeordnete Frau Geywitz als Vorsitzende und den Abgeordneten Herrn Senfleben als stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Viel Erfolg bei eurer Arbeit!

Ich habe Ihnen weiterhin mitzuteilen, dass die Anträge „Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr jetzt! - Schutz der menschlichen Gesundheit, umfassendes Nachtflugverbot am BBI von 22 Uhr bis 6 Uhr sichern“ - Drucksache 5/6616 - sowie „Meinung der Bevölkerung und der Partei Die Linke ernst nehmen - Fluglärm begrenzen - Gesundheit der Anwohner schützen - 3. Start- und Landebahn des Flughafens BER ausschließen“ - Drucksache 5/6670 - des Abgeordneten Schulze zurückgezogen wurden.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen nun bei uns im Landtag ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler des Weinberg-Gymnasiums in Kleinmachnow. Einen spannenden Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Strompreissicherungspaket darf nicht zu einem Hindernis für Erneuerbare Energien werden - Die Energiewende sozial gestalten!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/6846

Der Abgeordnete Domres beginnt die Debatte für die Linksfraktion.

(Beifall DIE LINKE)

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jederzeit beliebig viel Energie zur Verfügung zu haben - was das bedeutet und was das voraussetzt, rückt erst allmählich in unser Bewusstsein.

Wie geht es weiter mit der Energiewende in Deutschland? - Das haben wir bereits in der letzten Landtagssitzung diskutiert. Nun stehen wir vor dem Energiegipfel von Bund und Ländern. Umwelt- und Wirtschaftsminister der Bundesregierung haben sich in der vergangenen Woche scheinbar geeinigt. Sie wollen ein gemeinsames Konzept vorlegen, um den Anstieg der Strompreise zu stoppen.

Wer nun der Meinung war, dass eine ernsthafte Diskussion über die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende, über die Möglichkeiten der Strompreisstabilisierung und über die soziale Dimension der Energiewende beginnt, der irrt. Vielmehr kann man das, was die Bundesminister Altmaier und Rösler vorgelegt haben, als energiepolitische Placebos bezeichnen - Risiken und Nebenwirkungen aber nicht ausgeschlossen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Energiewende wird diskreditiert. Zudem wird weiterhin auf fossile Energien gesetzt und der Atomausstieg noch immer hintertrieben. Ein Irrweg, der teuer wird, der gefährlich ist und der die Treibhausgase weiter steigen lässt. Die erneuerbaren Energien werden von der Bundesregierung als Sündenbock für steigende Energiepreise deklariert, um von eigenen Managementfehlern der Energiewende abzulenken. Ein Gesamtkonzept einschließlich eines Finanzierungskonzeptes fehlt noch immer.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um es vorwegzusagen: Die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe begrüßt die Linke ausdrücklich. Allerdings ist die Gefahr groß, dass im unmittelbaren Vorfeld der Bundestagswahl die Arbeitsfähigkeit leiden könnte. Das Schwarze-Peter-Spiel hat leider schon begonnen. Dieses Schwarze-Peter-Spiel ist nicht hilfreich und geeignet, um die Energiewende und die damit verbundenen Kosten- und Lastenverteilungen sozial und fair zu gestalten. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die vom Bund geplante Strompreisbremse zu einem Hindernis für den Ausbau und die Systemintegration der erneuerbaren Energien wird und die Akzeptanz für die Energiewende verloren geht.

(Görke [DIE LINKE]: Genau!)

Wer die ökologische Energiewende vorantreiben will, muss sie sozial gestalten.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Die diesbezüglichen Vorstellungen der Linken haben wir bereits frühzeitig in die öffentliche Debatte gebracht: die Anpassung der bestehenden Transfersysteme zur Grundsicherung, BAföG und Wohngeld, die Absenkung der Stromsteuer, die Einführung eines bundesweiten Sozialtarifs für einkommensschwache Haushalte, die Einführung eines Bonussystems für die Speicherung des fluktuierenden PV- und Windstroms - insbesondere für Speichertechnologien im industriellen Maßstab -, bundesweite solidarische Umlage der Netzausbaukosten auch bereits getätigter Investitionen, das sich aus der steigenden Ökostromumlage ergebende zusätzliche Umsatzsteueraufkommen soll an die Stromverbraucher zurückgegeben werden, Ablehnung der Umlage auf die Strompreise wegen der fehlenden Netzanbindung von Offshore-Windparks, deutlicher Ausbau der Fördermaßnahmen für die energetische Sanierung und schlussendlich Zuschüsse für den Ersatz von alten Elektrogeräten durch energieeffiziente Geräte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir bitte einen Blick auf die Strompreisentwicklung der letzten Jahre und deren Rahmenbedingungen: Bereits im Herbst, als die EEG-Umlage für das Jahr 2013 bekannt gegeben wurde, kam es - wie alljährlich - zu medialen Schlachten gegen die Energiewende. Neu war allerdings Folgendes: Erstmals argumentierten

die Kritiker auch mit der sozialen Komponente. Der Ausbau der erneuerbaren Energien sei schuld, dass die Strompreise so immens steigen würden.

Wer das glaubt, hat die Preisentwicklung der vergangenen Jahre verschlafen. Die Strompreise für Haushaltskunden sind bereits in den letzten Jahren real gestiegen. Nach der Öffnung des deutschen Strommarktes im Jahr 1998 sind die Strompreise zunächst kurzzeitig gesunken. Anschließend sind sie für einen Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3 500 Kilowattstunden kontinuierlich auf 25,23 Cent/kWh im Jahr 2011 gestiegen. Seit 2000 ist der Strompreis um 14 Cent/kWh gestiegen.

Der massive Anstieg der Strompreise der vergangenen Jahre ist keine unmittelbare Folge des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Im Bundesdurchschnitt ist der Strompreis für Haushaltskunden von 20,6 Cent/kWh im Jahr 2007 um 5,9 Cent auf 26,5 Cent/kWh im Jahr 2012 gestiegen, die EEG-Umlage dagegen im gleichen Zeitraum von 1,1 Cent/kWh auf nur 3,6 Cent/kWh.

Parallel sank durch den stetigen Ausbau der erneuerbaren Energien der Strompreis an der Strombörse um etwa 0,5 bis 0,6 Cent/kWh. Die Mehrkosten für die Förderung der erneuerbaren Energien für den Strompreis seit dem Jahr 2007 machen so bis zum Jahr 2012 weniger als 2 Cent/kWh aus und sind damit nur für ein Drittel des tatsächlichen Preisanstieges seit 2007 verantwortlich.

Weil das so ist, würde ich mir eine ehrliche Debatte und mehr Transparenz beim Strompreis wünschen.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Melior [SPD])

Eine glasklare Aufschlüsselung, wie sich der Strompreis wirklich bildet, ist eine zwingende Voraussetzung, um über eine Strompreisbremse zu entscheiden. Es muss transparent und für jeden nachvollziehbar dargestellt werden, welcher Anteil der Kosten an die Konzerne, welcher für Netzentgelte an Netzbetreiber und welcher für Steuern und Abgaben gezahlt wird.

Es ist bedauerlich, dass man die erneuerbaren Energien als alleinige Preistreiber stigmatisiert. Viele Gründe führen zur Strompreiserhöhung, nicht zuletzt steigende Preise bei Kohle, Öl und Gas und vielleicht auch bald beim CO₂-Zertifikatehandel.

Bei der EEG-Umlage-Erhöhung im Jahr 2013 von 3,6 auf 5,27 Cent je Kilowattstunde ist zu beachten, dass im letzten Jahr einmalige Faktoren wie ein gesunkener Börsenpreis und die Nachzahlung aufgrund fehlerhafter Prognosen für die starke Steigerung bei der EEG-Umlage verantwortlich waren. Diese fallen nun weg. Zudem wurden die Vergütungssätze gesenkt. Starke Preissteigerungen durch die Ökostromumlage sind somit nicht zu erwarten. Außerdem sinkt der Strombörsenpreis und die Verbraucher könnten entlastet werden, wenn die Senkung bei ihnen ankommen würde; nicht nur ich frage mich, warum diese Entwicklung beim Stromkunden nicht ankommt und sich hierzu nichts im Papier der Bundesregierung wiederfindet.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist bemerkenswert, mit welcher Vehemenz nun der Ausbau der erneuerbaren Ener-

gien zum Problem stilisiert wird. Dabei brauchen wir eine ehrliche Debatte über die wahren Kosten der Energiewende. Es muss ein transparentes Gesamtfinanzierungssystem der Energiewende geschaffen werden, welches berücksichtigt, dass die Energiewende sozial gestaltet und die entsprechenden Kosten fair verteilt werden müssen. Gesellschaftlich bedarf es Lösungen für den weiteren Ausbau, die Systemintegration und die Speichermöglichkeit der erneuerbaren Energien bei gleichzeitig sparsamem und effizientem Umgang mit Energie.

Dies wird aber nur gelingen und auf Akzeptanz treffen, wenn die soziale Frage als integraler Teil des ökologischen Umbaus der Energieversorgung begriffen wird. Die soziale Dimension der Energiegewinnung ist bisher sträflich vernachlässigt worden. Für die Linke dagegen ist die Energieversorgung integraler Bestandteil der Daseinsvorsorge. Strom muss für alle zur Verfügung stehen, und vor allem muss er auch für alle, unabhängig vom Einkommen, bezahlbar bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Nun vonseiten der schwarz-gelben Bundesregierung den Ökostrom als Kostentreiber zu brandmarken ist ein billiges Wahlkampfmanöver.

(Beifall DIE LINKE)

Die große gesellschaftliche Aufgabe, die Energiewende in Deutschland weiter zu gestalten, dem Wahlkampf zu opfern - davor kann meine Partei nur warnen. Probleme werden so nicht gelöst, das Gegenteil ist der Fall.

Durch den Bundesumweltminister und den Bundeswirtschaftsminister sind Maßnahmen zur kurzfristigen Anpassung im EEG vorgeschlagen worden, um die Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu dämpfen. Es sollen circa 1,86 Milliarden Euro, bezogen auf das Jahr 2014, gespart werden. Diese Kostenrechnung ist für mich nicht nur schwer nachvollziehbar. Ich halte es auch für verantwortungslos, solche Milliardensummen zu nennen, ohne sie zu erklären, schlüssige Berechnungen vorzulegen und auf die positiven Effekte der Energiewende hinzuweisen; gerade Brandenburg profitiert davon. Was völlig unterbelichtet ist: dass beispielsweise durch Energieeffizienzmaßnahmen wirklich Milliarden gespart werden und dies ein Konjunkturprogramm für Handwerk und KMU sein könnte.

Positiv zu beurteilen ist, dass es auch um eine faire Verteilung der EEG-Kosten gehen soll, insbesondere die vielen Ausnahmen, die energieintensive Unternehmen bekommen, sollen begrenzt werden. Das ist gut und richtig. Geplant ist die Mindestumlage der privilegierten stromintensiven Unternehmen ab dem 1. Januar 2014; wir könnten sie uns durchaus auch ab August 2013 vorstellen.

Auch die Branchen, die nicht im intensiven internationalen Wettbewerb stehen, sollen aus der besonderen Ausgleichsregelung herausgenommen und somit künftig nicht mehr privilegiert werden. Die Linke will nicht - das sage ich ausdrücklich - die Wirtschaftlichkeit der Betriebe der energieintensiven Dienstleistungen gefährden, dennoch müssen diese Ausnahmen auf ein erträgliches Maß abgebaut werden.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich zu den gemeinsamen Vorschlägen des Bundesumweltministeriums und des Bundeswirtschaftsministeriums

zurückkommen, weil die gegenwärtige Preispolitik der schwarz-gelben Bundesregierung noch an weiteren Stellen krankt. Einige möchte ich kurz nennen.

Die im Vergleich zu Onshore-Windkraft übermäßige Förderung der Offshore-Windkraft ist ein Beispiel. Abgesehen von den Problemen der Anbindung der Offshore-Windparks werden die Kosten als Offshore-Umlage letztlich den Verbrauchern „übergeholfen“. Der Vorschlag, die EEG-Umlage im Jahr 2014 auf den Wert von 2013 gesetzlich zu begrenzen, trifft bei den Linken durchaus auf Zustimmung, sofern die Gegenfinanzierung durch den Bund geklärt ist. Ein rückwirkender Eingriff auf Bestandsanlagen, wie sie CDU und FDP auf Bundesebene jetzt vorschlagen, lehnen wir wegen verfassungsrechtlicher Bedenken ab. Es ist aus unserer Sicht überhaupt nicht akzeptabel, dass der Vertrauensschutz bei vielen Investoren außer Kraft gesetzt wird.

Insgesamt greift das Stromsicherungspaket zu kurz und verunsichert die Planbarkeit von Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien, auch und gerade für Genossenschaften und Stadtwerke. Ein prominentes Beispiel: Die Stadtwerke München haben als größtes kommunales Unternehmen Anfang dieser Woche entschieden, dass aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit die Ausbaupläne für erneuerbare Energien auf Eis gelegt werden. Fazit für uns: Die Energiewende und das Stromsicherungspaket haben leider nichts mit einer sozialen Gestaltung der Energiewende zu tun, und ich würde mich sehr freuen, wenn wir über diese Aspekte in dieser Aktuellen Stunde diskutieren könnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion setzt der Abgeordnete Bretz die Debatte fort.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Domres, soviel Ideologie am Morgen bereitet mir Kummer und Sorgen.“ Das ist sozusagen die Überschrift, die man zu Ihrem Redebeitrag wählen muss.

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dass sich die Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland insgesamt in guter Verfassung befindet, macht deutlich, dass es weiterhin nachhaltiger und großer Anstrengungen bedarf, diese Situation für die Bundesrepublik Deutschland - und mithin für unser Bundesland Brandenburg - zu halten, denn dass es der Volkswirtschaft gut geht, das ist keineswegs eine Naturgesetzmäßigkeit und schon gar keine Selbstverständlichkeit. Diese Tatsache wird deutlich, wenn wir uns die Bevölkerungsentwicklung auf unserem Planeten sowie ihre regionale Verteilung in den nächsten Jahren anschauen.

Wir, die CDU-Fraktion, sagen: Für uns ist Energiepolitik kein ideologischer Selbstzweck, sondern muss sich in die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen einfügen. Wir sagen als CDU-Fraktion auch, dass wir uns zur Trias der Energiepolitik bekennen: Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit. Die heutige Aktuelle Stun-

de zielt auf die Säule der Bezahlbarkeit ab, und hierzu müssen wir feststellen - das sage ich Ihnen bei aller Ernsthaftigkeit -: Die Diskussion um die Bezahlbarkeit von Energiepolitik ist eine erste Bewährungsprobe. Sie ist jedoch nicht die letzte und bei Weitem nicht die komplizierteste jener Bewährungsproben, die noch auf uns zukommen werden. Auch diese Tatsache möchte ich deutlich nennen

(Zuruf von der CDU: Da hat er Recht!)

und ich möchte Ihnen auch sagen: Wir befinden uns ein Jahr nach der Vorstellung und Diskussion der Energiestrategie 2030 dieser rot-roten Landesregierung, und die heutige Diskussion, Herr Kollege Domres, macht deutlich, dass sich diese Energiestrategie 2030 bereits heute aus verschiedenen Gründen überlebt hat. Ich möchte dies an einigen wenigen Punkten deutlich machen.

Erstens: Ihre Energiestrategie - das ist der wesentliche Punkt - schafft es nicht, den rein quantitativen Ausbau erneuerbarer Energien in Brandenburg durch einen qualitativen Ausbau zu ersetzen. Sie setzen auf Masse, nicht auf Klasse. Das ist der Hauptkritikpunkt, den wir an Ihrer Strategie haben.

(Beifall CDU)

Im Übrigen: Der Ausbaustand erneuerbarer Energien in Brandenburg mit über 19 000 Fotovoltaikanlagen - von ganz kleinen bis ganz großen -, von über 3 000 Windrädern und über 300 Biogasanlagen macht deutlich, dass wir es in Brandenburg mit einem unkoordinierten Ausbau zu tun haben. Dies führt dazu, dass sich die erneuerbaren Energieträger in Zukunft gegenseitig behindern, und ich sage Ihnen voraus: Wir werden es schon sehr bald mit Crowding-out-Effekten zu tun bekommen, die die Systemintegration erneuerbarer Energien erheblich erschweren werden.

Ich möchte auch sagen, dass mich das Gutachten der Landesregierung zum Thema Braunkohle, das uns gestern erreicht hat, insofern bestätigt, als es deutlich macht, dass die Braunkohleverstromung gerade durch diesen unkoordinierten Ausbau erneuerbarer Energien in Brandenburg zunehmen wird. Dies liegt unter anderem am sogenannten Merit-Order-Effekt, der dazu führt, dass die Grenzkosten für den Bereich Braunkohle bei 20 Euro je Megawatt liegen. Die nächsthöhere Kategorie der Gaskraftwerke liegt bei 50 Euro je Megawatt, und damit wird deutlich, dass durch den Merit-Order-Effekt die Braunkohleverstromung in Brandenburg zunehmen wird. Im Übrigen: Die Braunkohle leistet in Brandenburg auch einen Beitrag zur Preisstabilität.

(Beifall CDU)

Herr Minister Christoffers, auch wenn ich nicht alle Ihre politischen Entscheidungen gutheiße, so möchte ich Ihnen doch eines deutlich sagen: Ich erkenne an, dass Sie sich bemühen, für Brandenburg Lösungen zu finden. - Ganz im Gegensatz zu Ihrer Kollegin Frau Ministerin Tack. Ihnen, Frau Ministerin Tack, sage ich an dieser Stelle: Selten ist im Land Brandenburg ein Haus so schwach geführt worden wie das Ihrige,

(Beifall CDU - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

und mir tun Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leid, weil sie trotz ihres immensen Fleißes dazu verdammt sind, einer so

schwachen Führung eines Ministeriums untergeordnet zu sein. Von Ihnen kommen keinerlei substanzielle Beiträge zur Frage der Zukunft der Energiepolitik.

(Lachen bei SPD und DIE LINKE)

Von Ihnen kommen keine inhaltlichen Akzente. Von Ihnen kommen allenfalls Nörgeleien, und das war es auch schon.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Auf den Punkt gebracht: Frau Ministerin Tack, Sie verstehen von der Energiepolitik so viel wie die gesamte Landesregierung vom Bau von Flughäfen, nämlich schlicht und ergreifend gar nichts.

(Beifall CDU - Holzschuher [SPD]: Jedenfalls deutlich mehr als Sie!)

Die Probleme im Land Brandenburg liegen auf der Hand. Die Energiestrategie 2030 der rot-roten Landesregierung ist Bestandteil des Problems, welches wir in der Bundesrepublik zu diskutieren haben. Sie beantworten nämlich nicht die Frage, inwieweit die demografische Entwicklung des Landes mit dem Ausbaustand erneuerbarer Energie harmonisiert wird. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Pro-Kopf-Erzeugung erneuerbarer Energien gerade dort sehr stark wächst, wo die Bevölkerungsentwicklung rückläufig ist; das stellt uns vor investive Herausforderungen.

Der zweite Punkt: Sie haben keine Antwort auf die Wertschöpfungsketten. Durch Ihre rein quantitative Strategie beantworten Sie nicht die Frage, wie die Bereiche Energiespeicherung und Energieverteilung für die Zukunft intelligent geregelt werden. Dies schlägt sich auch in den Energiepreisen des Landes Brandenburg nieder. Meine Damen und Herren, weil Sie immer auf den Bund verweisen: Das Land Brandenburg hat die höchsten Energiepreise in der Bundesrepublik Deutschland,

(Domres [DIE LINKE]: Warum?)

und sie hat sie durch Ihre Energiestrategie. Es ist Ihre Aufgabe, einen Beitrag dazu zu leisten, nicht Aufgabe der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland. An diese Verantwortung möchte ich Sie erinnern.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen das anhand einer Zahl belegen: In Bundesvergleichen liegt das Land Brandenburg bei einer unterstellten Vergleichszahl von 5 000 kWh bei exakt 1 536 Euro. In Schleswig-Holstein zahlen Sie für diesen Stromverbrauch im Privatsektor 1 453 Euro. Das Land Brandenburg liegt also in der Summe um 100 Euro teurer, und die relativen Preissteigerungsraten werden weiterhin wachsen.

Deshalb will ich Ihnen sagen, was zu tun ist. Ich begrüße und wir begrüßen ausdrücklich die Initiative von Bundesminister Peter Altmaier, der versucht, auf einem moderierten Weg gemeinsam eine Lösung zu finden.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Versucht!)

Ich würde mich freuen, wenn Sie von der Koalition nicht ständig sagen würden, was nicht geht, sondern ich erwarte, dass Sie formulieren, was geht - dazu sagen Sie im Allgemeinen recht wenig. Im Übrigen sind bei Ihnen immer die anderen schuld, nur Sie selbst nicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU - Jürgens [DIE LINKE]: Das war alles? Das waren alle Ihre Vorschläge?)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hackenschmidt spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist wirklich wichtig und wie immer aktuell. Herr Bretz, es reicht nicht, nur in Mathe Nachhilfe zu nehmen, sondern man muss die komplexen Auswirkungen von solchen komplizierten Themen in alle Richtungen betrachten.

(Lachen bei der CDU)

Dazu kann ich Ihnen nur eines sagen: Sie können hier anzetteln und ausrechnen, dass wir teurere Strompreise haben. Das wissen wir, und das sagen wir auch ständig, aber der Grund liegt wohl beim Bund. Da bitte ich auch die Opposition um inhaltliche und sachliche Unterstützung, damit sich das durch ein solidarisches Umlageverfahren ändert.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben große Hoffnungen, weil im Bundesrat nun manche Sachen gekippt worden sind. Ich hoffe, dass wir dank der neuen Konstellation vielleicht für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen hier in Brandenburg etwas hinkriegen.

Zu Masse und Qualität: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen - dazu komme ich später. Dieser komplexe Ansatz ist nicht so einfach. Aber ich gebe Ihnen Folgendes mit: Wenn Sie so einen guten Draht und eine dicke Leitung zum Bund und zu Herrn Altmaier haben, dann sorgen Sie dafür, dass das Strompreissicherungspaket keine Mogelpackung wird, die wieder der Endverbraucher zu zahlen hat - wie immer es auch heißt.

Deutschland ist ein Leit- und Versuchsmarkt und hat eine wichtige Vorreiterrolle in der Energiewirtschaft; wir werden weltweit von außen betrachtet. Bei uns im Land bestehen Chancen auf eine Höchstleistungsökonomie. Wir haben es mit vielen Unternehmen schon weit gebracht. Zu Ihrer Verteufelung des Energieeinspeisegesetzes auf allen Ebenen - im Bund und auch hier im Land -: Mehr als 50 Staaten haben dieses Gesetz 1:1 übernommen oder wenigstens nachgeahmt, weil sie gemerkt haben, dass man damit wichtige Weichen in der Energiepolitik stellen kann.

Gegenwärtig verhandeln die Bundesländer mit der Bundesregierung über den Vorschlag einer Strompreisbremse und möglicher Alternativen. Ja, wie Sie wissen, sind diese Verhandlungen angesichts der nahenden Bundestagswahl und der unterschiedlichen Mehrheitsverhältnisse in Bundesrat und Bundestag ausgesprochen schwierig. Ich glaube nicht, dass vor dem

22. September 2013 befriedigende Verhandlungslösungen gefunden werden. Selbst Bundespräsident Joachim Gauck sagt dazu, das ehrgeizige Projekt, das sich Deutschland als führende Industrienation mit der Energiewende vorgenommen habe, werde nicht mit planwirtschaftlichen Verordnungen und Subventionen gelingen. Recht hat er, denn die Zusammenhänge beim Energiethema sind sehr komplex. Wir brauchen viele Querdenker, um diese Energiewende zu steuern, damit sie erfolgreich ist. Das muss unser Ziel sein!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Unsere Landesregierung muss aus diesem Landtag heraus ein Stimmungsbild in die zukünftigen Verhandlungen bringen - ein Stimmungsbild, mehr halte ich heute nicht für möglich. Trotz vieler Experten kenne ich bisher keine wirklich überzeugende und umfassende Antwort auf die anstehenden Fragen: wie die Belastungen der Energiewende auf die Strompreise wirksam begrenzt werden können, wie ein solidarisches Umlageverfahren geregelt werden soll, wie gestaffelte Strompreise die Endkunden zur Energieeinsparung führen sollen, wie ein effizientes Strommarktdesign beim Energiemarkt aussehen soll - wie es der Bundesverband neuer Energieanbieter sagt: Smarte Märkte, starke Kunden und dienende Netze.

Es ist unbedingt nötig, dass das EEG überarbeitet - das betone ich - werden muss, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Das EEG ist eines der Gesetze, die sich durch erreichten Erfolg überflüssig machen. Kurzfristige Lösungen bergen das Risiko, dass sie Folgewirkungen haben, die nicht abgeschätzt werden und die ursprünglich erhofften Effekte aufheben.

Ein Beispiel ist die Stromsteuer. 90 % der Stromsteuer fließen in die Rentenkasse. Dadurch konnte der Arbeitgeberanteil an den Rentenversicherungsbeiträgen von 10,15 % auf 9,75 % abgesenkt werden. Jede Senkung der Stromsteuer führt in fast gleicher Höhe zu Einnahmeverlusten in der Rentenkasse. Die Stromsteuer beträgt also 2 Cent je Kilowattstunde. Würden wir sie halbieren, dann würde eine Familie mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 3 000 Kilowattstunden im Jahr um 35 Euro entlastet - das macht knapp 3 Euro im Monat. Auch wenn der Strompreis an der Strombörse sinkt, wird Energie für Endverbraucher nicht preiswerter - und das kann und darf nicht sein!

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Auch bei fast allen anderen Vorschlägen, die gegenwärtig öffentlich diskutiert werden, gibt es Neben- oder Mitnahmeeffekte. Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaftsunternehmen brauchen aber unbedingt genaue, verlässliche Regelungen, keine Piarouetten - schließlich sollen sie die Lasten tragen.

Ich bin fest überzeugt: Wir brauchen eine grundlegende Erneuerung der Finanzierung unseres Fördersystems der Energiepolitik. Zentraler Hebel dafür ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Dieses muss grundlegend überarbeitet werden: Es muss ein Ausgleich zwischen Anreizen für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Sicherung bezahlbarer Strompreise gefunden werden. Das wird schwer genug.

Effizienz muss dabei der Fördergrundsatz schlechthin sein. Sichere, bezahlbare Energieversorgung muss die Grundlage zu-

künftiger Entscheidungen sein und dabei Akzeptanz - die haben Sie vergessen, Herr Bretz! - in der Bevölkerung erreichen. Sie reden von Trias, aber wir brauchen dazu Akzeptanz.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir müssen die Menschen mitnehmen, wir müssen sie überzeugen, damit sie die Energiewende tragen, damit sie auch den nächsten Schritt machen und zur Not - aber zu gerechten Lastenausgleichen - mehr bezahlen. Ich will noch etwas zitieren:

„Investitionen lassen sich nicht anordnen, Stilllegungen nicht verbieten. Auch der Staat kann keine Kraftwerke bauen, deren Betrieb nicht wirtschaftlich ist. Im Jahr 2020 werden konventionelle Kraftwerke im Vergleich zu heute rund 40 % weniger in Betrieb sein. Kraftwerke werden aber nach Arbeit, also den erzeugten Kilowattstunden, bezahlt, nicht nach Leistung bzw. Kapazität. Doch die Erlöse aus der Stromproduktion sinken bei abnehmenden Betriebszeiten drastisch, während die Fixkosten, zum Beispiel für das Personal, konstant bleiben.“

So der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft in seiner Ausgabe 2/2012.

Wir brauchen fossile Energieträger noch einige Jahrzehnte. Ich bin außerdem fest davon überzeugt, dass wir nicht umhin können, in Zukunft mehr für Energie zu zahlen - und das nicht, weil wir erneuerbare Energien fördern. Wir müssen mehr zahlen, weil wir einen gesellschaftlichen Konsens gegen die Nutzung der Atomkraft haben. Die Deutschen wollen keine Atomkraftwerke und sie wollen einen Beitrag zu einem saubereren Klima leisten. Daraus ergibt sich, dass der Energiebedarf aus erneuerbaren Energien gedeckt werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

- Danke, Ursula!

Der Umbau des Energiesystems ist mit Kosten verbunden, die nicht ursächlich bei den erneuerbaren Energien liegen, sondern Ausdruck eines gesellschaftlichen Interesses sind.

Ein weiterer Grund für den notwendigen Anstieg der Energiepreise: In den vergangenen 20 Jahren haben wir unter Infrastruktur immer nur Straßen, Schienen und Immobilien verstanden. Dabei haben die handelnden Akteure ausgeblendet, dass unser Land auf Strom angewiesen ist und dieser von A nach B transportiert werden muss. Stromnetze wurden nicht neu gebaut, es wurden keine neuen Übertragungsnetze zwischen Ost- und Westdeutschland errichtet, auch keine regionalen Verteilnetze, und auch keine von Nord nach Süd. Jetzt müssen wir nachholen, was wir versäumt haben, und das kostet Geld.

Ich bin davon überzeugt, dass wir eine neue gesellschaftliche Debatte darüber brauchen, wie viel wir uns die Energiewende kosten lassen wollen. Es ist richtig: Der ungebremste Ausbau von Windenergie ohne parallelen Ausbau der Stromnetze führt zu der paradoxen Situation,

(Bretz [CDU]: Ja! Aha, aha!)

dass die Anteilseigner von Wind- und Solarparks garantierte Gewinne erzielen, während die Netzkosten steigen und auch

breit auf jene umgelegt werden, die den Strompreis im Portmonee spüren.

(Bretz [CDU]: Nichts anderes habe ich gesagt, Frau Kollegin!)

- Sie haben diese Ungerechtigkeit allein der Brandenburger Landesregierung zugeschrieben; es ist aber eine Bundesregelung notwendig! Das ist der Punkt, den Sie ausblenden!

(Beifall SPD)

Ihre Kollegen Ministerpräsidenten wollen auch aus dem Länderfinanzausgleich aussteigen. Das ist doch alles dasselbe System: Solidarität tut nur mir so lange gut, wie ich davon Nutzen habe. Soll ich der Zahler sein, habe ich null Bock darauf!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dadurch wird die Akzeptanz der Energiewende gefährdet. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern die Frage stellen: Wie wichtig ist uns saubere Luft, und wie viel seid ihr bereit, dafür zu bezahlen? - Es geht um Ehrlichkeit. Die hektische Suche nach schnell wirkenden Maßnahmen gegen steigende Strompreise birgt die Gefahr, dass die notwendige gesellschaftliche Diskussion vermieden wird. Wenn wir ein beruhigendes Trostpflasterchen aufleben, gewinnen wir nur ein paar Monate Aufschub. Wir riskieren, dass die Akzeptanz der Energiewende verloren geht, wenn die Bürgerinnen und Bürger das erkennen. Das können und dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Hackenschmidt, ich darf Ihnen gratulieren. Selten ist es einer Rednerin vor dem Hohen Haus gelungen, ihre eigene Eingangsthese so eindrucksvoll zu bestätigen. Sie haben in der Tat umfassend das komplexe Thema Energiepolitik dargelegt und gleichzeitig deutlich gemacht, wie schwierig es doch ist, zu einer logischen Gesamtschau zu kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von der SPD)

Ein Zitat habe ich in mein Buch sozialdemokratischer Zitate aufgenommen: Solidarität tut mir gut, solange ich davon profitiere. - Das sollte man sich gelegentlich einmal merken, aber darüber wollen wir uns heute nicht verständigen.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kummer und Sorgen am Morgen - in der Tat, mir geht es genauso wie dem Kollegen Bretz. Ich kann zumindest befriedigt feststellen, dass wir als FDP-Fraktion offensichtlich mit der ersten Aktuellen Stunde in diesem Jahr, die wir beantragt haben - zur Energiepolitik -, mächtig Eindruck hinterlassen haben, einen so großen Eindruck,

dass es heute erneut notwendig war, dieses Thema aufzurufen und zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde zu machen.

Ich habe mich ein bisschen gewundert. Ich hätte erwartet, Herr Kollege Domres, dass hier ein Entschließungsantrag vorliegt, in dem Sie wenigstens formulieren, was anders werden soll. Ich habe auch in Ihrer Rede vermisst, was anders werden soll. Es war eine Aufzählung aller möglicher Dinge, die Sie nicht wollen, aber es waren keine Lösungen darunter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weise gern darauf hin: Gemeinsam mit dem Bundesumweltminister hat Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler am 13. Februar dieses Jahres umfassende Vorschläge zur Dämpfung der Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien vorgelegt. Dieses Bündel von insgesamt sechs Maßnahmen - Kollege Domres ist teilweise darauf eingegangen -, hat eine jährliche Ersparnis in Höhe von 1,16 Milliarden Euro zum Ziel. Das Paket wird von der Bundesregierung getragen; die Länder sind aufgerufen, sich jetzt mit Änderungen - gerne auch Verbesserungen - in die Diskussion einzubringen - genau das ist der Sinn der Befassung.

Ich bin gespannt, wie schnell das der brandenburgischen Landesregierung gelingt. Der Kollege Bretz hat schon darauf hingewiesen: Bei solchen Sachen warten wir relativ lange, meistens allein deshalb, weil es keine abgestimmte Position zwischen dem Brandenburgischen Energieminister und der Umweltministerin gibt. Sie haben hier die erneute Chance, sich schnell in die Beratungen einzubringen.

Aber lassen Sie mich wenigstens einige Dinge benennen, die vonseiten der Bundesregierung vorgeschlagen worden sind: Erstens, die Vergütung für Neuanlagen ab dem 01.08.2013 soll in den ersten fünf Monaten ab ihrer Inbetriebnahme auf den Marktwert des Stromes reduziert werden; geplantes Einsparvolumen: 500 Millionen Euro.

Zweitens: Die Vergütung, die ab dem sechsten Monat gezahlt wird, soll für Neuanlagen abgesenkt werden; Windenergieanlagen an Land erhielten so nur noch 8 Cent pro Kilowattstunde, der Repowering-Bonus würde gestrichen; geplantes Einsparvolumen: 100 Millionen Euro.

Drittens: Bei der Markt- und Netzintegration können Anlagen, die vor dem 1. August in Betrieb genommen werden, weiterhin zwischen einer festen Einspeisevergütung und der Direktvermarktung wählen; für Anlagen, die nach dem 1. August in Betrieb gehen, wird eine verpflichtende Direktvermarktung eingeführt. Geplantes Einsparvolumen: 60 Millionen Euro.

Viertens: Auch die Bestandsanlagen müssen einen Anteil zur Begrenzung der Kosten erbringen; der Gülle-Bonus, der mit der EEG-Novelle 2008 auch rückwirkend für damals bereits bestehende Biogasanlagen eingeführt wurde - das ist sozusagen rückwirkender Vertrauensschutz -, wird für Anlagen, die zwischen 2004 und 2008 in Betrieb gegangen sind, zum 1. August gestrichen.

(Domres [DIE LINKE]: Das finden Sie richtig?)

Kollege Domres, ich gehe gerne darauf ein, weil auch ich dort durchaus einen Vertrauensverlust sehe. Aber dann bringen Sie konkrete Vorschläge ein und sagen Sie, wie wir die geplanten Einsparvolumina von 500 Millionen Euro in diesem Bereich

woanders erbringen können. Dann können wir gern darüber reden.

Fünftens: Die Mindestumlage der privilegierten stromintensiven Unternehmen, der sogenannte Selbstbehalt, wird ab dem 1. Januar 2014 aufgehoben. Das war übrigens der Grund, warum schon unsere Aktuelle Stunde vor einem Monat das schöne Wörtchen „sozial“ im Titel hatte.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist aber selten!)

Wenn wir diese Aufhebung realisieren, können wir zum geplanten Einsparvolumen von 700 Millionen Euro kommen. Das sind in der Tat ganz konkrete Zahlen.

Sechstens und zuletzt an dieser Stelle: Die EEG-Umlage wird im Jahr 2014 auf den Wert von 2013 in Höhe von 5,277 Cent pro Kilowattstunde gesetzlich begrenzt. In den Folgejahren soll dieser Wert nur noch um 2,5 % anwachsen.

(Domres [DIE LINKE]: Und die Gegenfinanzierung?)

Das ist ein konkreter Beitrag zur Begrenzung der Stromkosten aus sozialen Gesichtspunkten, lieber Kollege Domres.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer vor dem Hintergrund dieses Maßnahmenpakets behauptet, dass die Bundesregierung keinen Kurs in der Energiepolitik habe, der verweigert sich einfach den Realitäten. Ich bitte Sie dringend: Bringen Sie Vorschläge ein!

Wie gesagt, dass hier kein Entschließungsantrag vorliegt, deutet ja schon darauf hin, dass es darum ging, heute einmal darüber geredet zu haben. Das haben wir gerne gemacht, aber auf die konkreten Vorschläge warten wir noch. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste! Lieber Kollege Beyer, niemand behauptet, dass die Bundesregierung keinen Kurs habe, sie hat nur den falschen Kurs.

(Beifall B90/GRÜNE und einzeln DIE LINKE)

Zunächst einmal freue ich mich aber, dass wir dank der Linken erneut die Möglichkeit haben, das Thema Strompreise zu diskutieren. Die Menschen in Deutschland sind verständlicherweise verunsichert, da sie nicht wissen, wie weit die Strompreise noch steigen werden. Die plakativ zur Schau gestellte Ratlosigkeit des Duos Altmayer-Rösler lässt die schmerzliche Erhöhung der Strompreise zum Jahreswechsel - besonders für Geringverdiener - bedrohlich erscheinen. Dennoch sollte sich die Brandenburger Landesregierung im Bundesrat klar gegen die Maßnahmen der sogenannten Strompreisbremse aussprechen. Sie sind in ihrer jetzigen Form wirkungslos, sozial unausgewogen und wirtschaftlich schädlich.

Das für die Energieversorgung zuständige „Ministerduo infernale“ hat im letzten halben Jahr alles falsch gemacht, was man falsch machen kann. Dies hat die Verunsicherung bezüglich der Entwicklung der Energiepreise verstärkt und befördert. Sie haben die Anzahl der von der EEG-Umlage befreiten Unternehmen so massiv erhöht, dass wenige viel profitieren und viele spürbar belastet werden. Im Ergebnis möchten Sie nun die Befreiung selbst gern so schnell wie möglich zurücknehmen.

Sie haben die Fotovoltaik verteufelt und damit Arbeitsplätze, insbesondere in Brandenburg, vernichtet. Obwohl die Vergütungstarife für Fotovoltaik inzwischen so niedrig sind, dass neue Anlagen den Strompreis nicht mehr erhöhen, muss die Fotovoltaik weiter als Sündenbock für hohe Strompreise herhalten.

Sie haben die teure Offshore-Windenergie mit Subventionen verhätschelt, mit der Folge, dass die Kosten der Haftungsfreistellung für Offshore-Anlagen den Kleinverbraucher belasten, bevor eine solche Anlage überhaupt Strom liefert.

Last, but not least, und das ist besonders verantwortungslos: Sie haben in der öffentlichen Kommunikation die Höhe der EEG-Umlage unzutreffenderweise mit den Kosten für erneuerbare Energien gleichgesetzt - wohl wissend, dass es sich lediglich um eine Verrechnungsgröße handelt. Dieser Verrechnungsbeitrag EEG-Umlage ist aber so angelegt, dass er steigt, auch wenn die erneuerbaren Energien den Strompreis an der Börse senken und die durchschnittliche Vergütung beständig sinkt. Deshalb sollte es für jeden klardenkenden Minister ein Leichtes sein zu erkennen: Die EEG-Umlage ist kein geeigneter Indikator für die Kosten der Energiewende.

Meine Damen und Herren, wie die Schuldzuweisung des ungleichen Ministerduos an die Adresse des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sind auch die vorgeschlagenen Maßnahmen für eine Strompreisbremse kontraproduktiv. Die Ankündigung einer rückwirkenden Tarifänderung verhindert bereits jetzt Investitionen und kostet Arbeitsplätze. Das Ziel des Maßnahmenpakets ist nicht die Begrenzung der Strompreise, sondern das abrupte Abbremsen der Energiewende.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wer sich tatsächlich um die Energierechnung Geringverdienender sorgt, der setzt neben den Stromkosten vor allem die gestiegenen Heizkosten ganz oben auf die Agenda. Denn lediglich ein Viertel der in einem Durchschnittshaushalt anfallenden Energiekosten entfällt auf Strom. Die Heizkosten, die sich laut Berechnung der Agentur für erneuerbare Energien in den letzten zwölf Jahren verdoppelt haben, belasten die Haushaltskasse hingegen mit durchschnittlich ca. 105 Euro pro Monat. Zum Vergleich: Die jetzt permanent im Fokus der Kritik stehende EEG-Umlage liegt zurzeit bei 15 Euro pro Monat und Haushalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erneuerbare Energien machen unser Land von Preisen fossiler Energie unabhängig. Sie treiben nicht den Strompreis in die Höhe, sondern stabilisieren ihn. Es gibt kein Land in Europa, in dem die Strompreise nicht diskutiert werden, kein Land, in dem sie nicht steigen. In Großbritannien fordert der Energieversorger EDF für den Neubau eines Atomkraftwerks einen Einspeisetarif von umgerechnet 11,6 Cent pro Kilowattstunde, garantiert auf 40 Jahre. Da ist sogar die Kilowattstunde aus der Fotovoltaik günstiger.

Deutschland ist also im Vergleich hervorragend aufgestellt und kann bei bezahlbaren Stromkosten der Abschaltung des letzten Atomkraftwerks 2022 mit Zuversicht entgegensehen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir keine Abschaffung oder Kastration des EEG-Gesetzes, wie von Schwarz-Gelb betrieben, sondern eine kluge und verlässliche Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, vor allem auch unter Einbeziehung von Wärme und Speichertechnologien. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den Redebeiträgen. Ich finde, dass der Beitrag der CDU der beste Beleg dafür ist, dass es gut ist, dass in Fragen der wirtschaftlichen Stabilität und der sozialen Entwicklung eine politische Veränderung stattgefunden hat und Rot-Rot das Land Brandenburg regiert.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich fange gern noch einmal ganz von vorn an. Auch wenn es möglicherweise nicht in Ihr politisches Konzept passt und in diesem Begründungszusammenhang schon gar nicht: Das Land Brandenburg hat den dritten Leitstern nicht dafür bekommen, dass wir quantitativ die erneuerbaren Energien ausgebaut haben, sondern dafür, dass wir unsere Zielstellung in Industrie- und Technologiepolitik umgesetzt haben - das ist ein wesentlicher Unterschied. Insofern ist der Vorwurf, dass die Energiestrategie 2030 nicht zeitkonform sei, schlicht und ergreifend falsch. Ich würde Sie darum bitten, dass Sie einfach einmal mit den Fachverbänden, einschließlich der Unternehmen, der Netzbetreiber, der Speicherfirmen, eine Diskussion führen, damit Sie endlich einmal aufhören, einen Sachverhalt darzustellen, der schlicht und ergreifend falsch ist und Unsicherheit produziert.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, Sie waren an der Regierung, als es zu der Unterschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaften kam. Wir haben sie aufgewertet, wir setzen gemeinsam mit ihnen eine Energiekonzeption um.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Christoffers:

Nein. - Sie stellen die Bundesregierung, und Sie verhindern seit Jahren eine Diskussion, die die rot-rote Landesregierung unmittelbar nach der Energiewende miteingeleitet hat. Wir standen an dieser Stelle und haben gesagt: Die Energiewende ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wir haben gesagt, dass die Kosten für private Verbraucher um etwa 200 Euro und für den mittelständischen Bereich um 10 bis 15 % steigen werden. Wir

haben gesagt, dass wir neben den technologischen Konzepten auch ein Gesamtfinanzierungskonzept für die Energiewende brauchen - und zwar für Strom und Wärme -, um Akzeptanz zu erzeugen und auf einen neuen Entwicklungspfad einzuschwenken.

Wenn Sie hier öffentlich erklären, dass die Energiestrategie 2030 der Grund dafür ist, dass Brandenburg höhere Strompreise hat, dann sage ich Ihnen: Das ist falsch, das ist unwahr, und das wissen Sie!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben von Anfang an gesagt - damals bestand in dieser Frage noch Einigkeit zwischen allen Fraktionen -, dass die bundesweite Wälzung der Netzausbaukosten einer der zentralen Punkte ist, um einen industrie- und sozialstrukturellen Nachteil des Ostens und des Nordens Deutschlands auszugleichen. Dass es insoweit eine Blockade gibt, ist nicht Brandenburg geschuldet, sondern auch durch das Nichthandeln der Bundesregierung bedingt. Auf diesem Wege wäre jedenfalls sehr schnell eine Entlastung möglich.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich die Realität an: Sie wissen genau, dass wir gegenwärtig auch mit Untersagungsverfügungen zu verhindern versuchen, dass es zu einem Wildwuchs entsprechender Anlagen im Land Brandenburg kommt. Es kann ja sein, dass Sie das alles nicht wahrnehmen. Ich sage Ihnen nur eines: Sie können in noch so vielen Foren sitzen - die energiepolitische Realität im Land Brandenburg wird von den Akteuren anders wahrgenommen. Dafür bin ich ausgesprochen dankbar.

Hinzufügen will ich, dass wir mit allen Beteiligten im Gespräch sind, sowohl mit den Bürgerinitiativen als auch mit den Unternehmen. Wir werden eine Initiative zur Förderung industrieller Großspeicher ab 2014 starten. Damit hätten wir ein zentrales Steuerungsinstrument zur Unterstützung der Energiewende. Das war übrigens auch hier schon mehrfach Thema. Die Bundesregierung lehnt das ab! Sie möchte den Schwerpunkt auf die Speicherung bei Einfamilienhäusern legen. Ich sage Ihnen: Damit werden wir die Energiewende nicht schaffen, weil die Systemintegration - das Kernstück der Energiestrategie 2030 - nur mit industriellen Großspeichersystemen umzusetzen ist.

Ich betone: Auch wenn es nicht in Ihren politischen Kanon passt, werden wir den Weg der Systemintegration und der Konvergenz, also des Zusammenführens von Wärme und Strom, weiter gehen. Das, was wir leisten können, werden wir leisten, insbesondere im Interesse von Versorgungssicherheit, Preisstabilität und Akzeptanz der Energiewende.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, zurück zum Gegenstand der Aktuellen Stunde: Diese ist vor dem Hintergrund der laufenden Bund-Länder-Gespräche mit dem Ziel einer „Strompreisbremse“ beantragt worden. Wir alle hier sind doch keine politischen Neulinge. Jedem ist klar, dass die gegenwärtige Debatte über die Höhe der Strompreise wesentlich die Akzeptanz der Energiewende bestimmt. Vor diesem Hintergrund wurde eine Einladung zu Bund-Länder-Gesprächen ausgesprochen, die darauf abzielen, schnell Möglichkeiten zu prüfen, um zumindest vor-

übergehend eine Kostendämpfung zu erreichen. Aus ihrer politischen Verantwortung heraus haben sich die Länder damit einverstanden erklärt.

Um Ihnen die Voraussetzungen für diese Gespräche zu verdeutlichen, nur so viel: Die Ländervertreter hatten um 09.11 Uhr das angeblich so intensiv abgestimmte Papier der Herren Altmaier und Rösler bekommen, und schon um 10 Uhr begann die Beratung. Sie können sich vorstellen, mit welcher Qualität solche Gespräche von der Bundesseite vorbereitet worden waren.

Wir haben die Gespräche dennoch geführt, weil wir gemeinsam in der Verantwortung stehen, Strom- und Energiepreise dort zu dämpfen, wo es möglich ist, und selbstverständlich auch die Akzeptanzdebatte mit der Bevölkerung weiterzuführen. Frau Tack und ich haben für das Land Brandenburg an den Gesprächen teilgenommen. Dabei haben wir unsere Konditionen sehr deutlich gemacht.

Klar ist: Wir brauchen keine Regelungen, die eine langfristige Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung des EEG verhindern.

Zweitens. Wir brauchen industrie- und sozialpolitische Sicherheit und zu diesem Zweck eine Rahmensetzung, die nicht ständig verändert wird. Wir haben zusammen mit anderen Ländern - übrigens war auch Hessen auf unserer Seite - durchgesetzt, dass nicht nur über die Vorschläge der Kollegen Altmaier und Rösler gesprochen wird, sondern dass die Länder eigene Vorschläge in die Diskussion einbringen können. Insofern sehe ich dem nächsten Gespräch, das am 19. März stattfinden wird, mit Spannung entgegen.

Unsere Vorschläge haben wir im Landtag bereits mehrfach erläutert. Wir wollen über eine einjährige Aussetzung der Mehrwertsteuer oder der Stromsteuer sofort eine Kostendämpfung erreichen und innerhalb dieses einen Jahres die Fragen eines Finanzierungskonzeptes, eines Technologiekonzeptes und eines Akzeptanzkonzeptes tatsächlich klären.

Zum Finanzierungskonzept: Sie erwähnten den Merit-Order-Effekt im Bereich der Braunkohle. Wissen Sie, warum es so weit gekommen ist? Wir haben im Landtag mehrere Debatten darüber geführt, dass die Problematik der Kapazitätsmärkte endlich entschieden werden muss, damit wir überhaupt in die Lage versetzt werden, den Zusammenhang von fossilen Kraftwerken und erneuerbaren Energien auszugestalten. Diese Diskussion wird seit zwei Jahren erfolgreich geführt.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie stellen die Bundesregierung. Werden Sie doch endlich tätig! Nehmen Sie die Forderung der Länder auf und setzen Sie sie um, damit wir in die Lage versetzt werden, die Energiewende tatsächlich auszugestalten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Was haben wir als Forderungskatalog eingebracht? Notwendig sind stabile Rahmenbedingungen. Es dürfen keine Entscheidungen getroffen werden, die die Weiterentwicklung des EEG grundsätzlich behindern. Wir wollen über die Absenkung von Steuersätzen sehr schnell eine Strompreisbremse erreichen. Wir sind bereit, uns über Vorschläge zu verständigen.

Nebenbei bemerkt: Ein rückwirkender Eingriff in bestehende Vergütungssysteme wird von uns strikt abgelehnt. Wir hatten

so etwas schon einmal; ich erinnere an die industrie- und finanzpolitische Unsicherheit, die sich aus dieser Entscheidung ergab. Das ist erst ein paar Monate her. Man sollte den Fehler nicht zum zweiten Mal machen.

Wir sind bereit, über Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen zu sprechen. Allerdings gilt auch dafür: Wir werden das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, sondern die Regelungen auf ein vernünftiges Maß begrenzen, um auch für die mittelständische Wirtschaft in ihrer Breite eine tragbare Situation zu schaffen.

Wir sind selbstverständlich bereit, über solche Sachverhalte wie bestimmte Boni-Regelungen zu reden. Insoweit findet gegenwärtig eine Überförderung statt, und es könnten schnell Möglichkeiten geschaffen werden, auf die Preisbremse zu treten.

Das Land Brandenburg engagiert sich intensiv für ein energiepolitisches Zielviereck mit den Eckpunkten Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Preisstabilität und Akzeptanz. Wir haben sicherlich das gemeinsame Ziel der Umsetzung der Energiewende. Ich wäre Ihnen ausgesprochen dankbar, wenn wir auch hinsichtlich des genannten Zielvierecks ein Maximum an politischer Übereinstimmung erreichen könnten. Die Energiewende wird letztlich zu einem der Technologietreiber in Deutschland werden, aber nur dann, wenn wir den ordnungspolitischen und den strukturpolitischen Rahmen so ausgestalten, dass ein für alle Beteiligten akzeptables Ergebnis erreicht wird. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Kollege Bretz hat eine Kurzintervention angemeldet.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Christoffers, ich möchte deutlich machen, dass Brandenburg bei den Energiepreisen im Industriestrombereich den Spitzenplatz einnimmt. Das ist Fakt. Ich möchte deutlich machen, dass Brandenburg beim Strompreis für Privatverbraucher den Spitzenplatz einnimmt. Ich möchte auch deutlich machen, dass Ihre Energiestrategie 2030 eine Strategie des quantitativen Ausbaus ist. Das erkennt man schon daran, dass Sie sich zum Ziel gesetzt haben, 2 % der Landesfläche mit Windkraftanlagen zuzubauen.

(Lebhafte Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Systemintegrative Ansätze können Sie nicht vorweisen. Sie haben, abgesehen von Pilotprojekten, keine sinnvolle Antwort auf die Herausforderungen neuer Speichertechnologien und der Energieverteilung. Das ist Fakt. Niemand in der Bundesrepublik Deutschland hat verordnet, dass Brandenburg energiepolitisch dort steht, wo es gegenwärtig steht.

Der Gipfelpunkt an Dreistigkeit wurde erreicht, als Sie, nachdem die Bundesregierung vorgeschlagen hatte, die EEG-Umlage für den Fotovoltaikbereich zu kürzen, in diesem Hause einen Klamauk veranstalteten und behaupteten, die Bundesregierung habe eine Fehleinschätzung vorgenommen.

(Beifall CDU und FDP)

Die Bundesregierung wollte mit ihrem Vorschlag zur Fotovoltaik die sozialpolitisch richtige Antwort geben; Sie aber haben sie bekämpft. Sie dürfen sich nicht immer die Rosinen herauspicken, sondern Sie müssen auch einmal Wort und Kurs halten. Beides sehen wir bei dieser Landesregierung in keiner Weise. Reden Sie sich nicht heraus! Sie tragen die administrative Verantwortung für diesen Bereich und können sich nicht dauernd mit Verweis auf den Bund aus der Verantwortung stehlen. Das funktioniert nicht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Minister möchte reagieren.

Minister Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bretz, ich erwidere sehr gern. Ich bin froh, dass ich die administrative Verantwortung für diesen Bereich trage und nicht ein Vertreter der CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Wir machen sicherlich nicht alles richtig; das macht niemand. Was ich hier allerdings zurückweise, ist Ihre Unterstellung, wir hätten die Verantwortung für die hohen Strompreise für Industrie- und Privatkunden in Brandenburg.

(Bretz [CDU]: Haben Sie!)

Schauen Sie sich die Preisbildung an: Solange ein so undurchsichtiges System aus Stromsteuer, Mehrwertsteuer, Netzentgelten, Umlagen, Boni-Systemen und Haftungsverpflichtungen gegenüber Offshore plus EEG-Umlage besteht, wird niemand nachvollziehen können, woraus sich die Höhe der Kosten tatsächlich ergibt.

Dazu, meine Damen und Herren, wie dieses System zu verändern ist, unterbreiten wir seit 2009 Vorschläge. Es mag schwierig sein; ich verstehe Sie ja auch. Wir haben bald Bundestagswahl, und es ist das übliche politische Spiel: dass man hier Verantwortung hin- und herschiebt.

(Bretz [CDU]: Dann spielen Sie es doch! - Heiterkeit bei der SPD)

- Nein, wir spielen dieses Spiel nicht. Wir stehen zu unserer Verantwortung.

Wir sagen aber auch deutlich, was wir beeinflussen können und was nicht und welche Rahmensetzungen wir seit Jahren im politischen Bereich einfordern. Das können Sie zur Kenntnis nehmen, müssen Sie aber nicht zur Kenntnis nehmen. Ich darf Ihnen sagen: Die politische Entwicklung wird, wenn Sie es nicht zur Kenntnis nehmen, auch über Sie hinweggehen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Linksfraktion. Der Abgeordnete Domres spricht.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Bretz, für Ihre Gemütslage bin ich nun wahrlich nicht zuständig.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich bin als Parlamentarischer Geschäftsführer in erster Linie für meine Fraktion verantwortlich, aber ich bin ein sehr sozial denkender Mensch. Vielleicht sollten wir vor der nächsten Parlamentsdebatte hier im Landtag, bei der wir wieder aufeinander treffen, einen Beruhigungstee trinken, denn Ihre Aufregung macht mir so langsam Sorgen.

(Zurufe von der SPD: Ja, das stimmt! - Uns allen!)

Sorgen macht mir aber auch, dass Sie sich einer gewissen Realität verweigern; zumindest habe ich diesen Eindruck. Sie haben heute wiederholt gesagt, dass sich Energiepolitik den politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten fügen müsse. Das ist erst einmal richtig. Nur: Sie sind Landtagsabgeordneter. Sie gehören der CDU an. Sie sind Opposition hier im Land. Sie bringen keine Vorschläge, wie es in diesem Land anders gehen kann. Energiepolitisch kommt von Ihnen leider nichts.

(Zuruf von der CDU: Was machen Sie denn für Vorschläge?)

Von daher hätte ich mir schon gewünscht, dass Sie irgendwann auch einmal Vorschläge unterbreiten, dass Sie Ihre Punkte darlegen, wie Sie sich Energiepolitik vorstellen. Da habe ich wiederholt nichts gehört.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte: Sie kritisieren permanent die Energiestrategie 2030. Auch an dieser Stelle verweigern Sie sich der Realität. Die Energiestrategie 2030 ist, glaube ich, im Land Brandenburg akzeptiert. Die Energiestrategie 2030 der Landesregierung ist auch darüber hinaus akzeptiert; der dritte Leitstern wurde von Minister Christoffers schon angesprochen.

Sie ignorieren auch die Aktivitäten, die von der Landesregierung ausgehen. Da erinnere ich nur einmal an das „RENplus“-Programm, da erinnere ich an den Brandenburg-Kredit Erneuerbare Energien, und ich erinnere daran, dass viele Kommunen, viele Städte, viele Stadtwerke sehr aktiv an der Umsetzung der Energiestrategie 2030 arbeiten. Das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Was Sie eben wieder deutlich gemacht haben, Herr Bretz, ist, dass Sie den Ausbau der erneuerbaren Energien kritisieren. Manchmal kommt es mir so vor, als ob Sie als Don Quixote - als Ritter von der traurigen Gestalt - durch das Land gehen und gegen die Windkraftanlagen kämpfen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich erinnere da einmal an die Energiestrategie 2020. Es war Ihr Wirtschaftsminister, Ulrich Junghanns, der hier im Landtag ge-

nau auch die 2 % Ausbauziele definiert hat. Von daher: Tun Sie also nicht so, als ob Sie mit all dem nichts zu tun hätten und jetzt von der rot-roten Landesregierung alles Böse ausgehe.

Zu Ihrer Kritik an Frau Tack: Auch diese weise ich für die Fraktion DIE LINKE ausdrücklich zurück. Sie haben Frau Tack vorgeworfen, dass sie keine substanziellen Vorschläge zu machen und nichts an Substanz zu präsentieren habe. Den Ball gebe ich gern zurück: Wo sind Ihre substanziellen Vorschläge? Von der Opposition rein gar nichts außer Lobhudelei für die Bundesregierung. Mehr war leider nicht zu hören.

Kollege Beyer, zwei, drei Sätze auch zu Ihnen: Ich schätze Sie sehr und hatte bisher immer den Eindruck, dass Sie zuhören können. Vielleicht war ich wieder einmal zu schnell. Das ist eine meiner Schwächen: dass ich zu schnell rede - und zu laut. Aber vielleicht lesen Sie die Rede einfach einmal nach und auch die Vorschläge, die wir unterbreitet haben - die wir nicht nur heute unterbreitet haben, sondern die seit mehreren Wochen in der Welt sind.

Die Vorschläge, das EEG zu überarbeiten, liegen auf der Hand. Wir haben immer gesagt: Wir möchten eine Steuerfinanzierung der Energiewende. Wir haben gesagt: Dieses Wirrwarr von Abgaben, von Umlagen bei der Energiepolitik muss abgeschafft werden.

Ich möchte auch noch einmal die Bewertung der Strompreisbremse von Herrn Rösler und Herrn Altmaier klar formulieren: Ich glaube, sie verunsichert Investoren, und sie ist in vielen Fragen unverbindlich. Auch zur Frage der Gegenfinanzierung haben Sie nichts gesagt.

Des Weiteren zum Thema Vertrauensschutz: Das hatten wir ausdrücklich. Von daher glaube ich auch, dass wir eine ganze Reihe an Maßnahmen brauchen. Es wird nicht die Maßnahme geben, die alle Welt glücklich macht. Wir brauchen kurzfristige Maßnahmen, und wir brauchen langfristige Maßnahmen. Zu den kurzfristigen Maßnahmen gehört aus meiner Sicht tatsächlich die Frage: Kann die Stromsteuer abgesenkt oder kann wenigstens die Stromsteuererhöhung in Höhe der EEG-Umlage reduziert werden? Ich glaube, das wäre ein erster Schritt, um den Menschen wieder Sicherheit zu geben. - Danke.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion, für die die Abgeordnete Hackenschmidt spricht.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Beyer, wenn Sie Zitate verwenden, dann bitte immer im Zusammenhang und nicht aus dem Zusammenhang gerissen. Dann stehe ich weiter dazu. Sie bekommen es dann auch ausführlich im Protokoll zur Verwendung. Wie gesagt: Dann stehe ich dazu.

Herr Jungclaus, genau das ist das, was ich vorhin mit den Piouetten meinte: Der Kurs des Bundes - Sie haben es noch einmal deutlich gemacht -, der diese Verunsicherung in den ganzen Komplex Energie bringt, ist das, was Investoren verunsichert und es so schwierig macht, gemeinsam Strategien durchzusetzen, neue Ideen zu finden. Das jedoch ist wichtig: in

Bund-Länder-Gespräche einzutreten, um zu wissen, was wir für Brandenburg wollen, was notwendig ist.

Ich glaube schon, dass da - Herr Bretz, entschuldigen Sie, ich muss wiederholen, Wiederholung ist die Mutter der Weisheit, ich spreche auch extra langsam - Opposition auch die Aufgabe hat, sachlich an Themen mitzuarbeiten, Vorschläge einzubringen. Wir können die Argumente gern im Ausschuss austauschen, abwägen und gemeinsam einen solchen Vorschlagsplan tragen. Das würde ich mir wünschen. Das wäre gelebte Sachpolitik.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wundern Sie sich nicht: Ich habe Polytechnik studiert. Da hat man nicht nur die Theorie, sondern auch die Anwendung. Deshalb lege ich ganz großen Wert darauf, dass man immer mehrere Seiten betrachtet und nicht den Fokus nur auf eine Seite richtet.

Und wenn Sie hier noch hundertmal die höheren Preise kritisieren - ich muss wieder langsam sprechen -, dann sage ich: Sprechen Sie mit dem Bund! Da besteht solidarischer Regelungsbedarf. Herr Beyer hat das Zitat mitgeschrieben - verwenden Sie es -: „Solidarität ist für alle das Erfolgsrezept.“ Wenn man den Schwächeren mitnimmt, den Schwächeren unterstützt, dann gewinnen alle, weil eine große Zufriedenheit und soziale Ausgewogenheit da ist. - Ich glaube, dafür sind Sie mit dem „C“ vorn dran zwar regelrecht prädestiniert, jedoch weit weg von der Realität. Es gibt auch ein Heftchen, in dem Ihre eigene Partei kritisch mit ihrem Kürzel „CDU“ umgeht und fragt: Wo sind wir eigentlich noch christlich? - Da sage ich: Ich bin stolz auf meine SPD, die dieses Jahr 150 Jahre alt wird und mit ihrem Solidaritätsgedanken sehr nah an den Grundsätzen der kirchlichen Tradition ist - manchmal, meine ich, sogar näher als Sie mit dem „C“.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Wertschöpfungsketten sind das, was wir in Brandenburg brauchen. Wir haben den Fortschritt bei Forschung und Entwicklung. Wir haben die klugen Köpfe. Das kann ich Ihnen sagen: Bei mehreren Besuchen auf der Hannover Messe habe ich festgestellt, dass die dort ausstellen und von der Welt gesehen werden. Ich bin stolz, dass wir Unternehmen haben, die solche Risiken eingehen und nach Lösungen suchen, die wir natürlich politisch begleiten müssen.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Also: Politisch können wir das nur begleiten - Thomas Domres hat es zum Thema Haushalt gesagt. Ich bin stolz, dass wir „RENplus“ tragen, um Kommunen in die Lage zu versetzen, da bestimmte Dinge auf den Weg zu bringen. Es ist nicht zu spät. Fahren Sie zur Hannover Messe! Dort werden sehr gern Abgeordnete begrüßt. Die sind da so selten wie der Chinesische Kaiser. Also fahren Sie einmal hin!

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während Frau Ministerin Tack an das Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wandlitz. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Herrn Bretz nicht mehr sehen.

(Zuruf von der SPD: Der hat genug!)

- Er sitzt wohl schon auf den hinteren Bänken. Nach der sehr individuellen Betreuung des Kollegen Bretz durch die Vorredner möchte ich auf eine Entgegnung verzichten. Möglicherweise gelingt mir das nicht ganz, aber ich will es versuchen.

Die Landesregierung - das will ich noch einmal deutlich unterstreichen - hat großes Interesse am Fortgang der Energiewende, was wir leider bei der Bundesregierung so nicht erkennen können. Auch darauf komme ich noch zurück.

Ich will auch deutlich unterstreichen: Das EEG hat sich bisher in Brandenburg als sehr gutes Instrument zur Sicherung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen erwiesen. Es ist vor allem auch ein wichtiges Instrument im Hinblick auf den Klimaschutz. Wir brauchen aber die Novellierung des EEG, insbesondere aus sozialen Gründen. Kollege Christoffers hat über die notwendigen Schritte zum Fortgang der Energiewende gesprochen. Die umfassende Transformation des Energieversorgungssystems kostet Geld. Das ist die große Herausforderung, gar keine Frage. Auch hier schaue ich in Richtung Bundesregierung: Wir brauchen den Netzausbau und die Entwicklung der Speichertechnologien. Viel Zeit ist bereits vergangen, aber Ergebnisse liegen leider nicht vor. Je mehr Zeit ins Land geht, desto teurer wird es, meine Damen und Herren.

Wir haben uns im Januar hier über die notwendigen Argumente zur Vereinbarkeit von Energiepolitik und Sozialpolitik verständigt und uns vor allem dazu verabredet, nicht zuzulassen, dass die Kosten übermäßig auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt werden. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir preisdämpfende Maßnahmen für notwendig halten. Dies haben wir auch der Bundesregierung als Ergebnis dieser ersten Runde der gemeinsamen Gespräche übermittelt. Wir haben uns zur Reduzierung der Mehrwertsteuer und zur befristeten Senkung der Stromsteuer positioniert und betont, dass wir darin einen Beitrag, die Kosten kurzfristig zu dämpfen, aber keine langfristige Lösung sehen.

Nun komme ich doch noch einmal auf Herrn Bretz zurück: Es wäre gut gewesen, es hätten mehrere den Inhalt des Gesprächs am 14. Februar bei den Ministern Altmaier und Rösler zur Kenntnis nehmen können. Kollege Christoffers hat es beschrieben: Sie haben fünf Minuten vor der Angst ein gemeinsames Papier vorgelegt, das man wirklich nicht als Konzept bezeichnen kann. Es ist ein Sammelsurium von Einzelmaßnahmen, die sie gerade mal so im Blick hatten und aufgeschrieben haben, um ein Einsparvolumen von 1,8 Milliarden Euro vorzulegen. Es ist nicht wirklich ein Konzept. Dieser Entwurf war peinlich; das will ich Ihnen noch einmal sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Alle Ministerinnen und Minister von CDU, SPD, FDP, Grünen und Linken haben sich gegen diese Vorschläge ausgesprochen, weil sie kein Konzept sind, weil dies eine Flickschusterei ist

und uns nicht wirklich weiterhilft. Das ist das Problem, Kollege Bretz.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE)

Minister Altmaier - Herr Rösler hat sich dazu gar nicht geäußert - hat die feste Absicht, zum 1. August dieses Jahres Maßnahmen in Kraft zu setzen, die den Kostenanstieg dämpfen können. Wir beteiligen uns mit Vorschlägen, gar keine Frage. Sie sind in die Arbeitsgruppe eingeflossen. Nur, die Vorschläge, die von den beiden Vertretern der Bundesregierung vorgelegt worden sind, verunsichern höchstgradig Investoren. Sie schaffen keine Planungssicherheit. Sie setzen damit Arbeitsplätze aufs Spiel. Was uns „Belastung der Bestandsanlagen der erneuerbaren Energien“ sagen soll, darüber komme ich schon ins Grübeln. Es sind aber eine ganze Menge Juristen davor, die sagen: „Es geht schon rein juristisch gar nicht, was ihr da vorhabt.“

Wir sagen: Es sind die falschen Stellschrauben, zum Beispiel die Festschreibung der EEG-Umlage, der Stopp für Eigenproduktion und Eigenverbrauch. Den Ländern wurde vorgeworfen, sie würden die Flucht in die Eigenproduktion und in den Eigenverbrauch antreten. Hier verweise ich noch einmal auf die Vorschläge der Planungsregionen für ihre Energiekonzepte. Wir werden sehen, welche klugen Vorschläge von dort kommen, die nicht eine Flucht in Eigenproduktion und Eigenverbrauch bedeuten, sondern kluge, zukunftsfähige Konzeptionen für die Energieversorgung in unseren Regionen darstellen.

Ich nehme aus dem gemeinsamen Gespräch mit den Länderministern mit, dass sie an Vorschlägen interessiert sind. Wir haben unsere Bereitschaft erklärt, Vorschläge einzubringen. Es zeichnete sich ab, dass es einen kleinsten gemeinsamen Nenner geben wird - zumindest gab es diesen im Ergebnis dieser Debatte -, nämlich die Liste der energieintensiven Unternehmen hinsichtlich ihrer Privilegierung noch einmal durchzusehen und sie vielleicht auf den Stand zurückzufahren, den wir 2009 hatten. Hier könnten wir möglicherweise eine Lösung finden.

Ich habe Ihnen im Januar gesagt, dass sich die Verbraucherschutzminister angesichts der Belastung durch Energiepreise sehr wohl über die soziale Situation der Verbraucherinnen und Verbraucher Gedanken machen, was im Zusammenhang mit dem Konzept zur Energiewende eigentlich Aufgabe der Bundesregierung wäre. Wir wollen alles dafür tun, Energiearmut abzuwenden, Stromsperrern zu vermeiden und sinnvolle Ideen zur finanziellen Unterstützung der betroffenen Familien- und Singlehaushalte zu finden, damit niemand in das Risiko von Energiearmut und Stromsperrern gerät. Es gibt leider schon sehr viele Beispiele, die zeigen, dass das der falsche Weg ist, da Leute in Bedrängnis gekommen und in Mitleidschaft gezogen worden sind.

Wir werden nach dem Gespräch am 19. März in Vorbereitung des Treffens mit der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten wieder berichten, wie weit wir gekommen sind. Aber konkret geht die Aufforderung an die Oppositionsfraktionen von CDU und FDP, sich im Bund stärker zu engagieren. Das, was Sie hier geboten haben, hilft uns in keiner Weise weiter. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Rednerliste abgearbeitet worden. Ich schließe die Aktuelle Stunde und damit den Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Fragestunde

Drucksache 5/6848

Wir beginnen mit der **Frage 1200** (Prüft Polen weiterhin Atomkraftwerke an der Oder?) des Abgeordneten Bischoff.

Bischoff (SPD):

Die polnische Regierung hat vor längerer Zeit eine sehr umfangreiche Liste von möglichen Standorten für Atomkraftwerke veröffentlicht. Erste Atomkraftwerke sollen offenbar im Ostseeraum entstehen, zum Teil nur 200 km von Brandenburg entfernt. Auf dieser Gesamtliste waren auch mehrere AKW-Standorte direkt am Oderstrom aufgeführt. Dagegen gab es erhebliche Proteste in der Region, unter anderem von der Bürgerinitiative „Atomkraftfrei leben in der Uckermark“, die unter anderem 20 000 Unterschriften gesammelt hat.

Ich frage die Landesregierung: Ist ihr bekannt, ob die polnische Regierung den Bau von Atomkraftwerken entlang der Oder inzwischen dauerhaft ausschließt? Oder bleiben diese Standorte an der unmittelbaren Grenze zu Brandenburg auch weiterhin potenzielle Orte für die Errichtung von polnischen Atomkraftwerken?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bischoff, die Landesregierung hat sich wiederholt in Fragestunden und unter anderen Tagesordnungspunkten dafür ausgesprochen, eine Energiepolitik ohne Nutzung der Atomenergie zu vertreten und den polnischen Nachbarn zu signalisieren, dass das für eine zukünftige Energiepolitik sinnvoll ist. Das Parlament hat 2010 und 2011 Beschlüsse gefasst und die Landesregierung beauftragt, entsprechend aktiv zu werden. Das haben wir getan, und darüber habe ich mehrfach und detailliert informiert.

Zu den Konsultationen zur grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfung bezüglich des polnischen Kernenergieprogramms haben wir intensive, umfangreiche Stellungnahmen abgegeben, die alle im Internet nachzulesen sind. Wir haben uns darüber ausgetauscht.

Im Augenblick ist Folgendes festzuhalten: Es hat Konsultationen zwischen Vertretern der Republik Polen, des Landes Brandenburg, anderer Nachbarländer und der Bundesregierung gegeben. Festzustellen ist, dass über 30 000 Einwendungen aus Deutschland eingegangen sind, die die Pläne der polnischen Republik, Atomkraftwerke zu errichten, nicht gut finden. Die

im Gesamtplan enthaltenen sonstigen Standorte - das bezieht sich auf Standorte entlang der Oder - werden unter anderem wegen naturschutzrechtlicher Fragestellungen für die Umsetzung des Kernenergieprogramms eher nicht in Betracht gezogen.

Endgültige Entscheidungen gibt es dazu noch nicht. Die Beschlussfassung über das polnische Kernenergieprogramm müssen wir abwarten; sie hat noch nicht stattgefunden. Dann gibt es die Zulassungsverfahren zu den Einzelstandorten.

Ich kann Ihnen aber versichern: Wir werden gegenüber den polnischen Kollegen immer wieder deutlich machen, dass wir eine zukunftsfähige Energiepolitik ohne Anwendung der Atomenergie für sinnvoll erachten, und wir werden das in der nächsten Woche im Rahmen der Beratungen des Deutsch-Polnischen Umweltrates in Mecklenburg-Vorpommern erneuern.

Ansonsten bitte ich Sie - wer weiteres Interesse hat -, auf die Internetseite des MUGV zu gucken, auf der alle Stellungnahmen und Positionierungen, die wir gemeinsam getragen haben, abgebildet sind.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1201** (Flexibilisierung Finanzausgleichsgesetz) stellt der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Die investiven Zuweisungen im Finanzausgleichsgesetz werden in den nächsten Jahren im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Abbau der SoBeZ immer weiter reduziert. Der Verzicht auf diese Zweckbindung in den Zuweisungen des Landes an die Kommunen führt dazu, dass die Investitionskraft der Kommunen trotz der deutlichen Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen eingeschränkt wird. So erhält die Landeshauptstadt Potsdam zwar in diesem Jahr 11 Millionen Euro mehr an allgemeinen Schlüsselzuweisungen, darf damit jedoch nicht die um eine Million reduzierten investiven Zuweisungen ausgleichen, da der Haushalt nicht dauerhaft ausgeglichen ist. Potsdam hat jedoch vor allem aufgrund des Einwohnerzuwachses enormen Investitionsbedarf. Insofern läuft der Vorzug einer freien Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen sozusagen leer.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann eine Flexibilisierung des Finanzausgleichsgesetzes erreicht werden, die einen Ausgleich der rückläufigen investiven Zuweisungen über die deutlich steigenden allgemeinen Zuweisungen ermöglicht?

Präsident Fritsch:

Dazu antwortet der Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen des Solidarpakts erhalten die ostdeutschen Länder einschließlich Berlins bis 2019 die enorme Summe von 105 Milliarden Euro im Rahmen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Diese - das ist auch das vorrangige Ziel gewesen -

sind in zwei Bestandteile aufgegliedert: erstens um die infrastrukturellen Nachteile auszugleichen und zweitens um die minimierte kommunale Finanzkraft, die die ostdeutschen Länder gegenüber den altbundesrepublikanischen haben, zu kompensieren.

Die Zuweisungen betragen im Jahr 2013 insgesamt noch 6,5 Milliarden Euro. Das bedeutet für Brandenburg - da auf unser Land 14,3 % entfallen -, dass wir in diesem Jahr ungefähr 938 Millionen Euro bekommen. 2020 ist Schluss damit. Es ist ein rückläufiger Prozentsatz, das ist festgelegt.

Nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz wiederum reicht das Land 40 % der SoBeZ an die Kommunen weiter, von diesen 40 % wiederum 55 % für Investitionen. Das sind 2013 - wenn man das wieder in absoluten Werten ausrechnet - 206 Millionen Euro.

Sie wissen - der Landtag hatte das in Auftrag gegeben -: Wir haben zwei Gutachten anfertigen lassen, eines für den horizontalen und eines für den vertikalen Finanzausgleich. Prof. Lenk kommt in seinem Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich zu der Schlussfolgerung, dass die Quote für die investiven Schlüsselzuweisungen im Vergleich zur Gesamtinvestitionsquote hoch ist, und sagt gleichzeitig, dass es für Kommunen eigentlich besser sei, höhere allgemeine Schlüsselzuweisungen zu bekommen, weil sie diese flexibler einsetzen können. Er schlägt sogar vor, darüber nachzudenken - darüber ist dann die parlamentarische Debatte zu führen -, ob es nicht im Sinne der Erhöhung der Eigenautonomie der Kommunen zweckdienlich wäre, für die Einzelkommune eine Reduzierung der investiven Zweckbindung vorzusehen.

Was Potsdam betrifft - guckt man sich die Jahre von 2005 bis 2013 an -, so ist der investive Anteil von 18 % auf 11 % gesunken. Das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz gibt also keinerlei Zweckbindung im Rahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen vor. Es ist frei handhabbar. Daher kann im Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz auch keine stärkere Flexibilisierung geschaffen werden.

Es gibt sehr wohl - das ist aber etwas anderes - eine Einschränkung der Mittelverwendung im Rahmen des kommunalen Haushaltsrechts. Ich glaube, so unlogisch ist das gar nicht, kann aber politisch debattiert werden. Denn die investiven Zuweisungen im kommunalen Haushaltsrecht werden grundsätzlich im investiven Teil des Finanzhaushalts vereinnahmt und in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen hingegen werden als Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnishaushalt vereinnahmt. Dort dienen sie selbstverständlich erst einmal zur Deckung der allgemeinen Verwaltungsausgaben. Das ist auch logisch, weil man sehr wohl den Kommunen sagen will: Ihr müsst zuerst dafür sorgen, dass alle Ausgaben des Tagesgeschäftes bestritten werden können, die ihr im Rahmen des Verwaltungshaushalts bestreiten müsst, und könnt erst danach investieren.

Das bedeutet im Umkehrschluss: In dem Moment, wo Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt haben, können sie selbstverständlich einen höheren Anteil für Investitionen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen nehmen. Das bedeutet wiederum, dass die Kommunen auch dadurch gezwungen werden sollen, ausgeglichene Haushalte vorzulegen. - Danke.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Dr. Scharfenberg, bitte.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Finanzminister, das, was Sie gesagt haben, trifft jetzt auf die besondere Situation Potsdams nicht zu. Ich möchte das mit zwei Fragen verbinden. Erstens: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass auch vor dem Hintergrund der Finanzsituation im Land Brandenburg insgesamt und speziell der kommunalen Finanzsituation der Landesgesetzgeber entscheiden könnte, die investiven Zuweisungen zu erhöhen?

Ich komme zu meiner zweiten Frage. Die besondere Situation in Potsdam besteht darin, dass wir in den Haushaltsjahren 2013/2014 über Rücklagen aus den vergangenen Jahren die Möglichkeit haben, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Ist es vor diesem Hintergrund möglich, dass die allgemeinen Zuweisungen frei eingesetzt werden können?

Minister Dr. Markov:

Zur ersten Frage: Der Gesetzgeber kann alles, dazu ist er da. Er verändert das Gesetz und kann damit die investiven Anteile erhöhen, minimieren - oder was immer er gern machen möchte. Also: Dazu sind Sie selbstverständlich in der Lage.

Zweitens: Wenn Sie ausgeglichene Haushalte haben - ich wiederhole es -, dann bedeutet das, dass in der Regel eine Kommune bei ausgeglichenem laufendem Ergebnishaushalt einen Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vorweisen kann. Das ist in den meisten Fällen so, weil nämlich im Ergebnishaushalt auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen enthalten sind. Diese sind gewöhnlich höher als die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Ihrer Frage: Wenn Sie einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen - ob Sie das durch Rücklagen machen oder nicht; Sie müssen einen ausgeglichenen Haushalt haben und einen Finanzmittelüberschuss vorweisen -, dann können Sie den Anteil verändern.

Das Land Brandenburg - darauf will ich noch mal verweisen - hat sich sehr wohl dieser Situation, die für Potsdam nicht zutrifft, angenommen. Es gibt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Innenministerium, dass Kommunen, wenn sie überschuldet sind und deswegen Investitionen nicht mehr tätigen können, wir sehr wohl bereit sind, den 16er möglicherweise mit einzusetzen - das muss natürlich in jedem Einzelfall kontrolliert werden -, damit notwendige Investitionen, die insbesondere dazu dienen sollten, dass Verbrauchskosten gesenkt werden, durchgeführt werden können, weil man mit einer Senkung der Verbrauchskosten - wenn man energetisch noch etwas umgestalten kann - auch die Haushalte entlastet, da die Kosten dafür minimiert werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 1202** (Nicht zugeleitetes Material für den NSU-Untersuchungsausschuss), die der Abgeordnete Wichmann stellen wird.

Wichmann (CDU):

Nach Medienberichten führte der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2000 einen V-Mann unter dem

Decknamen „Piato“. Laut eines Medienberichts vom 31. Januar dieses Jahres soll dieser V-Mann als bundesweit einzige Informationsquelle weiterführende Hinweise auf den Verbleib dreier flüchtiger Neonazis aus Thüringen gegeben haben, bei denen es sich um die NSU-Mitglieder Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe gehandelt haben soll.

Im letzten Plenum des Landtages hat unser Innenminister Dr. Woidke gesagt, dass der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zu jedem seiner bisherigen, das Land Brandenburg betreffenden Beweisbeschlüsse fristgemäß und vollständig unterrichtet worden sei, ohne dass dabei Informationen zurückgehalten worden seien.

Im angesprochenen Medienbericht wird jedoch weiter ausgeführt, dass wichtige Aktenteile fehlen würden und auch viele Informationen geschwärzt worden seien. Die Mitarbeiter des Justizministers Dr. Schöneburg sollen Material zutage gefördert haben, über das das Ressort des Innenministers Woidke den NSU-Untersuchungsausschuss eigentlich hätte unterrichten müssen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wieso hat sie in der Gestalt der beiden Ministerien - des Innenministeriums und des Justizministeriums - den NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages nicht sofort nach der Anfrage des Untersuchungsausschusses vollständig auch über dieses Material unterrichtet und es an diesen weitergeleitet sowie das bereits zugeleitete Material erheblich geschwärzt? - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Das weiß der Innenminister.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wichmann, Ihre Anfrage unterstellt, dass das Ministerium der Justiz und das Ministerium des Innern - also mein Haus - den 2. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages - den sogenannten NSU-Untersuchungsausschuss - nicht vollständig und zeitnah unterrichtet haben. Dies ist nicht zutreffend.

Dem Ministerium der Justiz ist der Beweisbeschluss BB-9 des 2. Untersuchungsausschusses vom 31. Januar 2013 über die Staatskanzlei am 12. Februar dieses Jahres zugegangen. Sämtliche dort und im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz vorhandenen Unterlagen, die unter den Beweisbeschluss fielen, wurden mit Begleitschreiben vom 20. Februar dem Untersuchungsausschuss übergeben.

Für mein Haus bleibt Folgendes festzuhalten: Der 2. Untersuchungsausschuss wurde hinsichtlich der Beweisbeschlüsse BB-1 bis BB-8, die das Ministerium des Innern betreffen, zu jeder Zeit fristgemäß und vollumfänglich unterrichtet. Ich weise hiermit auch die Medienberichte zu fehlenden Teilen zurück. Das habe ich bereits in der Landtagssitzung vom 24. Januar 2013 auf eine Dringliche Anfrage des Kollegen Lakenmacher mitgeteilt.

Darüber hinaus wird der Untersuchungsausschuss weiterhin von uns selbstständig informiert, sollten uns weitere Erkenntnisse zum Untersuchungsgegenstand - insbesondere zu den Ver-

bindungen der ehemaligen Quelle „Piato“ zum NSU - bekannt werden. Dies versteht sich von selbst.

Nun noch eine Anmerkung zu den von Ihnen angesprochenen Schwärzungen: Das Ministerium des Innern hat sich an die bundesweit im Verfassungsschutzverbund vereinbarten Verfahrensgrundsätze für die Vorlage von Unterlagen an den NSU-Untersuchungsausschuss gehalten, ist nicht über diese hinausgegangen und wird auch nicht über diese hinausgehen. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zur **Frage 1203** (Konsequenzen aus der Kündigung der Rahmenverträge zwischen dem Land Brandenburg und den Gewässerunterhaltungsverbänden zur Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung), gestellt vom Abgeordneten Beyer.

Beyer (FDP):

In einem Schreiben vom 14. Februar dieses Jahres informierte Umweltministerin Anita Tack darüber, dass das Land Brandenburg die Verträge mit den Gewässerunterhaltungsverbänden, in denen die Übertragung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an die Verbände geregelt war, zum 31.12.2014 gekündigt hat. Das Ministerium bewertet die Kündigung als „notwendigen Zwischenschritt für die künftige Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Gewässerunterhaltungsverbänden“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Bis wann plant sie welche Maßnahmen, um die bereits im Jahresbericht 2002 des Landesrechnungshofes Brandenburg geforderte Kostentransparenz und Vergleichbarkeit herzustellen?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Beyer, es ist richtig: Wir brauchen die Kostentransparenz und die Vergleichbarkeit. Aus diesem Grund haben wir vorsorglich die Kündigungsfrist eingehalten, damit wir einen neuen Rahmenvertrag vorbereiten können. Eine wichtige flankierende Maßnahme zur Neugestaltung der Zusammenarbeit des Landes mit den Verbänden ist das geplante Benchmarking der Unterhaltungsleistung für die Gewässer I. Ordnung und der Hochwasserschutzanlagen als Aufgaben des Landes für das Land.

Der Landeswasserverbandstag als Dachorganisation der Unterhaltungsverbände und mein Ministerium führen in diesem Jahr auf Grundlage einheitlicher Kriterien die Überprüfung durch und stellen einen Leistungsvergleich an. Dieses Benchmarking soll beiden Seiten aufzeigen, wo Differenzen in der wirtschaftlichen Betrachtung einzelner Leistungen bestehen. Beide Seiten - der Landeswasserverbandstag mit den Verbänden und das Umweltministerium - sind sich einig, dass dazu jedes Jahr benötigt wird. Insofern wird es ein wenig dauern, aber spätestens zum Jahresende 2013 werden wir die Benchmarking-Untersuchungen vorlegen können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1204** (Kommunalisierung der Kita-Aufsicht), gestellt von der Abgeordneten von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Im schriftlichen Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 11. Februar 2013 zur Eingliederung des Landesjugendamtes in das MBS sowie zur Beratung der Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zur Installierung eines Landeskind- und -jugendausschusses wird aufgeführt, dass „erste Sondierungen hinsichtlich einer möglichen Aufgabenabschichtung von Landes- auf Kommunalebene“ stattgefunden hätten.

Aus anderen Quellen ist zu vernehmen, dass es sich konkret um die Abschichtung der Aufsicht über die Kindertagesstätten handele und eine grundsätzliche Einigung in Sicht sei. Bisher führt das Landesjugendamt die Aufsicht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 bis 48a SGB VIII. Es erteilt die Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und ist für die Beratung der Träger von Einrichtungen während Planung und Betriebsführung zuständig.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie will sie die Qualität von Angeboten der Kindertagesbetreuung, die in der Regel kostenträchtig ist, sichern, wenn die Qualitätsüberwachung in der Hand der Kostenträger liegt?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet Frau Ministerin Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau von Halem, ja, es hat ein erstes Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden über mögliche Abschichtungen von Landesaufgaben auf die Kommunalebene gegeben. Bisher haben wir in diesem Gespräch die Möglichkeit einer Übertragung der Aufsicht nach § 45 SGB VIII erörtert, worin die Voraussetzungen für die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung geregelt werden.

Da ich nicht weiß, von welchen anderen Quellen - neben meinem Bericht zur Eingliederung des Landesjugendamtes - Sie ausgehen, kann ich einfach nur Folgendes klarstellen: Zunächst muss ich verdeutlichen, dass das, was Sie aus Ihren Quellen zitiert haben, der Tatsache nach keineswegs zutrifft. Aufgrund meiner Planung, das Landesjugendamt zum 01.01.2014 in das Ministerium zu integrieren - wie es auch dem Verwaltungsmodernisierungsvorhaben der Landesregierung entspricht -, wird gegenwärtig eine entsprechende Gesetzesänderung vorbereitet, und zwar unabhängig von der Frage der Aufsicht über die Einrichtungen der Jugendhilfe. Betroffen sind nämlich auch Heime und nicht nur Kindertagesstätten. Über beide Einrichtungen wurde in diesem ersten Gespräch beraten. In diesem Kontext standen, wie bereits erwähnt, die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Bei Veränderungen von Verwaltungsstrukturen stellt sich aber auch immer die Frage nach der veränderten funktionalen Zu-

ordnung. Schließlich würde es keinen Sinn machen, Verwaltungsstrukturen zu verändern, wenn man nicht auch darüber nachdenken würde: Ist das, was wir jetzt tun, in dieser Form sinnvoll, oder gibt es effizientere Methoden?

Wie bereits bei der Funktionalreform müssen wir klären, ob eine sachgerechte, wirtschaftliche und effektive Aufgabenerledigung erreicht oder auf anderem Wege vielleicht noch besser ermöglicht werden kann. Es ist keinesfalls zutreffend, dass eine Einigung zur Aufgabenabschichtung kurz bevorsteht. Gesetzt den Fall, dass es so wäre - um Ihre hypothetische Frage weiterzuspinnen -, hätten wir auch dann alle notwendigen Instrumente für die Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung gegenwärtig und künftig in der Hand. Das Kita-Gesetz regelt den Umfang und die Qualität der Leistungen in der Kindertagesbetreuung sowie die Finanzierungsstrukturen und Verantwortlichkeiten.

Die Personalkosten bilden den wesentlichen Faktor für die Strukturqualität der Kindertagesbetreuung und sind von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu begleichen. Das ist unabhängig davon, ob künftig kommunale Stellen - wie gesagt, hypothetisch - über die Erteilung einer Betriebserlaubnis entscheiden oder weiterhin die oberste Landesbehörde. Gleiches gilt für die räumlichen Bedingungen und die baulichen Voraussetzungen. Dabei gibt es geltende Verwaltungsvorgaben für den Raumbedarf pro Platz. Bei einer Verlagerung der Aufsicht würde man für die Vorgaben zum Raumbedarf im Kita-Gesetz eine entsprechende Verordnungsermächtigung schaffen.

Es gibt also keinen Anlass für Befürchtungen. Das schließt als zentralen Punkt für die Qualität der Kinderbetreuung natürlich auch die Qualifikation des Personals ein. Die Kompetenzen des Personals werden durch das sozialpädagogische Fortbildungsinstitut, durch die Praxisberater sowie die Konsultations-Kitas kontinuierlich gestärkt und weiterentwickelt. Im Rahmen der Erteilung einer Betriebserlaubnis wird darüber hinaus die fachliche Eignung des Personals geprüft. All dies wäre auch in Zukunft gewährleistet - um insofern eine Antwort auf Ihre hypothetische Frage zu geben. - Danke.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, Herr Krause hat Nachfragen.

Krause (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Sie haben noch einmal umfangreich beschrieben, welche Aufgaben dort zu versehen sind und in welche Richtung die Gespräche gehen. Die Motivation der kommunalen Seite ist mir recht bewusst, das ist in vielen Gesprächen auch schon deutlich geworden.

Was mir noch nicht ganz deutlich geworden ist: mit welcher Position Sie in diese Gespräche gehen. Welche Zielstellung verfolgen Sie als Ministerin für den Fachbereich? Sind Sie dafür, die Aufgaben zu kommunalisieren und die Aufsicht damit an die Kommunen und Landkreise zu geben, oder vertreten Sie die Position, dass es nicht Aufgabe des Landes sei, dort diese Kontrolle zu wahren?

Ministerin Dr. Münch:

Herr Krause, ich habe versucht, darauf bereits eine Antwort zu geben, wie ich das auch im Ausschuss getan habe. Ich habe ge-

sagt, dass ich offen bin, über bestimmte Dinge nachzudenken. Es kann kein Denkverbot in der Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden geben. Ich habe aber nicht gesagt - das ist auch nicht meine Intention -, dass ich dafür bin oder dagegen, wie auch immer.

Oberstes Ziel ist die Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen im Land und genauso in den Heimen der Jugendhilfe. Das ist der zentrale Punkt. Wie wir das sichern können, ob uns hierfür ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, welche Instrumente wir dazu haben, darüber müssen wir immer wieder nachdenken.

Mir geht es darum - da wir dabei sind, unsere Verwaltung umzustrukturieren; Sie wissen, wir haben einen deutlichen Personalabbau zu gewährleisten und in diesem Kontext eine Verschlankung der Verwaltung durchzuführen -, dass wir immer wieder darüber nachdenken müssen: Was sind landeshoheitliche Aufgaben, die ich zwingend in einem Ministerium durchführen muss? Was sind Aufgaben, die ich auch auf die nächste Ebene abschieben kann? Das ist ein fortlaufender Prozess, und in diesem Kontext stehen Gespräche, über diese Dinge nachzudenken. Aber zentrales Ziel ist die Sicherung der Versorgung mit Kindertagesplätzen und - selbstverständlich - der Qualität. Hierbei geht es auch darum, landeseinheitliche Standards überall zu wahren. Das sind die Leitlinien, die hier entscheidend sind. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Kaiser stellt die **Frage 1205** (Der Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union in der Förderperiode 2014 - 2020).

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Am 8. Februar beschlossen die EU-Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat den Mehrjährigen Finanzrahmen für die EU-28 für den Zeitraum 2014 bis 2020. Im Ergebnis wurden im Vergleich zur laufenden Periode das gesamte Budget und hierbei insbesondere auch die für Brandenburg relevanten Mittel für die Struktur- und Kohäsionspolitik sowie für die Agrarpolitik gekürzt.

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament frage ich die Landesregierung: Welche Auswirkungen haben nach aktuellem Erkenntnisstand die Vereinbarungen des EU-Gipfels zum Mehrjährigen Finanzrahmen auf das Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Das erläutert uns Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Aus den volkswirtschaftlichen Kennzahlen war sehr frühzeitig absehbar, dass das Land Brandenburg - genauso wie die anderen ost-deutschen Bundesländer - ab 2014 nicht mehr zu den strukturschwächsten Regionen in Europa gehören wird. Ich habe schon an anderer Stelle deutlich gemacht, dass diese Tatsache von uns

auch nicht beklagt wird, denn das Land Brandenburg hat 20 Jahre darauf hingearbeitet, nicht mehr zu den strukturschwächsten Räumen zu gehören, und wenn das Ziel erreicht ist, sollte man sich darüber nicht beklagen.

(Vereinzelte Zustimmung bei der SPD)

Wir standen also sehr frühzeitig vor der Frage: Wie stellen wir uns auf die Förderperiode von 2014 bis 2020 ein? Denn das gleichzeitige Auslaufen des Solidarpakts II und die sich daraus ergebende politische Debatte, eine mögliche Struktur- und Regionalförderung nicht mehr nach Himmelsrichtungen, sondern nach Strukturkomponenten in Ost, West, Nord und Süd auszurichten, machen deutlich, dass die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes von 2014 bis 2020 inklusive Übergangsregelungen eine der zentralen Herausforderungen dieser Legislaturperiode ist.

Deshalb haben wir sehr frühzeitig eine Reihe von politischen Grundsatzentscheidungen getroffen. Diese reichen von der Energiestrategie 2030 über die Innovationsstrategie und den Aktionsplan ProIndustrie bis hin zum Umbau der Förderarchitektur. Das war in diesem Kontext mit definiert. Zur gleichen Zeit, seit 2011, waren wir auf Bundesebene zusammen mit anderen Bundesländern bei Brüsseler Institutionen politisch unterwegs, um unsere Interessenlagen bei Übergangsregelungen einzubringen. Worum ging es?

Erstens. Wir wollen ab 2014 wieder ein einheitliches Fördergebiet sein. Sie wissen, wir haben den Antrag 2010 gestellt; er ist durch Rat und Parlament bestätigt worden. Wir sind ab 2014 wieder ein einheitliches Fördergebiet, aber genau das müsste sich jetzt in den Verhandlungen auch dokumentieren und umsetzen, damit es für diese Förderperiode Realität wird.

Zweitens. Wir wollten sicherstellen, dass wir Kofinanzierungssätze haben, die es unseren Kommunen ermöglichen, überhaupt europäische Mittel in Ansatz zu bringen.

Drittens. Wir haben sehr, sehr intensiv darum gerungen, dass die Frage der Mehrwertsteuer behandelt wird und die Mehrwertsteuer erstattungspflichtig bleibt. Das war in den ursprünglichen Kommissionsentwürfen nicht vorgesehen.

Ich darf Ihnen sagen: Wir haben zu diesen drei inhaltlichen Punkten zusammen mit anderen Akteuren und Regionen, mit der Bundesregierung und anderen Bundesländern einen Erfolg erreicht: Wir sind ab 2014 wieder ein einheitliches Fördergebiet. Die Mehrwertsteuer bleibt erstattungsfähig. Wir haben einen Kofinanzierungssatz für EFRE und ESF von bis zu 80 %. Damit haben wir auch die Möglichkeit, wieder einen europäischen Mehrwert in die Entwicklung einzubringen, und unsere kommunalen Haushalte sind in der Situation, Gelder abrufen zu können.

Es gab und gibt natürlich auch Schatten. Völlig klar war, dass wir eine Absenkung der Finanzvolumina zu erwarten haben. In der Diskussion war ein Sicherheitsnetz von etwa 66 %. Das war die politische Forderung von Übergangsregionen, die aufgemacht worden ist. In der Entscheidung zum mehrjährigen Finanzrahmen konnte diese Zielsetzung bzw. Forderung nicht vollständig umgesetzt werden. Wir hatten offensichtlich in der Entscheidungsphase eine Situation, in der man versucht hat, den Barmittelansatz des mittelfristigen Finanzrahmens von

908 Milliarden Euro und den Verpflichtungsermächtigungsansatz von 960 Milliarden Euro anzugleichen. Um diese Lücke zu schließen, hat man noch einmal in verschiedene Fondsbe-
reiche eingegriffen, darunter auch in den Bereich für sogenann-
te Phasing-out-Regionen wie den Brandenburger Süden.

Das hat zwei Konsequenzen: In der Mittelzuteilung ist das Land Brandenburg noch so behandelt worden, als ob wir zwei verschiedene Fördergebiete wären. Wir haben für den Bran-
denburger Norden Zuweisungen von 60 % der ursprünglichen
Summe plus einen nationalen Ausgleichsmechanismus, der ins-
gesamt 64 % der bisher im Norden zur Verfügung stehenden
Mittel Brandenburg zufließen lassen wird. Das ist ein Erfolg.

Der Brandenburger Süden als Phasing-out-Region ist so be-
handelt worden wie eine hoch entwickelte Region in Bayern.
Wir haben dort eine Absenkung der Fördermittel, der Zusagen
der finanziellen Fonds von etwa 80 %. Das macht deutlich,
dass wir es mit einem geringeren Mittelumfang zu tun haben,
als ursprünglich berechnet und als politischer Kompromiss
durch die Bundesregierung in die Verhandlungen in Brüssel
eingebracht worden ist. Deshalb sind wir jetzt in der Situation,
dass wir auf nationaler Ebene angesichts des unverhältnismä-
ßig starken Absinkens im Brandenburger Süden zusätzliche
Verhandlungen führen - und führen müssen -, um einen Aus-
gleich zu erreichen, auch vor dem Hintergrund, dass für die
Region Leipzig ein Sonderbonus von 200 Millionen Euro be-
reitgestellt worden ist. Wir wollen eine Gleichbehandlung. Ich
denke, dass diese Gespräche erfolgreich sein können, denn die-
ses unverhältnismäßig starke Absenken nur für eine Region in
Ostdeutschland ist nicht nachvollziehbar und wird sicherlich
neben inhaltlichen auch die eine oder andere politische Ent-
scheidung nach sich ziehen.

Wir sind, was den ELER betrifft, noch beim Rechnen. Genauer
formuliert: Das MIL ist noch beim Rechnen. Die Verordnun-
gen bzw. Verordnungsentwürfe sind nach wie vor der Punkt, der
am klärungsbedürftigsten ist.

Das liegt nicht an der Landesregierung, sondern schlicht und
ergreifend am Diskussionsstand in Brüssel. Wir werden in der
nächsten Zukunft sicher genau wissen, wie ELER in welchen
Bereichen zukünftig wie eingesetzt werden kann.

Unterm Strich ist festzuhalten, meine Damen und Herren: Es
gibt Licht und Schatten. Es gibt Licht, weil wir als Land Bran-
denburg zusammen mit Akteuren unterwegs waren, was unsere
inhaltlichen Zielstellungen betrifft, wofür wir die Mittel - und
zwar im ganzen Land - einsetzen können. Es gibt Schatten
durch die Eingriffe in den finanziellen Fonds für sogenannte
Phasing-Out-Regionen. Hier versuchen wir, das auf nationaler
Ebene auszugleichen. Dazu haben wir das Europäische Parla-
ment eingeschaltet; auch dort ist man also informiert. Es bleibt
abzuwarten, ob die eine oder andere Initiative hier noch greifen
wird.

Insgesamt können wir davon ausgehen, dass wir zum gegen-
wärtigen Zeitpunkt aus allen drei Fonds - wenn ich ELER als
Strukturfonds mitrechne, der nur ein Stück weit anders charak-
terisiert wird - über etwa 50 % der Mittel, die uns ursprünglich
zur Verfügung standen, verfügen. Durch Verhandlungen für
den Brandenburger Süden versuchen wir deutlich zu machen,
dass wir einen Aufwuchs benötigen, um Struktur- und Regio-
nalpolitik aus einer Hand betreiben zu können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Gelegenheit
nutzen, um auf eine Reihe von Veränderungen aufmerksam zu
machen, die gegenwärtig diskutiert und zusammen mit den
Wirtschafts- und Sozialpartnern entschieden werden müssen.
Aufgrund des geringer werdenden Mittelumfangs wird die
Qualitätsauswahl der zu unterstützenden und zu realisierenden
Projekte schärfer werden. Das heißt, die Frage der sektoralen
Schwerpunktsetzung wird viel mehr als noch in der Vergan-
genheit eine Rolle spielen. Wir sind selbstverständlich in der Situa-
tion, dass durch Leitplanken, die die EU vorgegeben hat, eine
Mittelkonzentration auf bestimmte Zielsetzungen - darunter
Forschung und Innovation, aber auch CO₂-Minimierung in der
gesamten Wirtschaft sowie Wettbewerbsfähigkeit der KMU -
vorgenommen wird.

Insofern bin ich den Wirtschafts- und Sozialpartnern sehr dank-
bar, dass sie sich in diesen Diskussionsprozess intensiv ein-
bringen. Am vergangenen Freitag - einige Kollegen Abgeord-
nete waren dort - haben wir den beteiligten Partnern die ersten
Zwischeninformationen übergeben. Wir werden den Diskus-
sionsprozess so schnell wie möglich zum Abschluss führen,
um das Operationelle Programm auf den Weg bringen zu kön-
nen, das die Schwerpunktsetzung unserer Politik von 2014 bis
2020 beinhalten wird. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. - Frau Kaiser, bitte.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ganz kurz: Mit diesen Entscheidungen sind also gute und
schlechte Nachrichten verbunden; das muss man ganz klar sa-
gen. - Bestätigen Sie meine Auffassung, dass die Entscheidung,
Leipzig gegenüber dem Südwesten Brandenburgs zu protegie-
ren, zumindest widersprüchlich ist, wenn man die sachlichen
Parameter - also Kennziffern - zugrunde legt?

Das führt zur zweiten Nachfrage: Halten Sie es wirklich für
möglich, dass aufgrund dieser Sachlage politisch noch eine an-
dere Entscheidung getroffen werden kann, die zugunsten Bran-
denburgs ausfällt? Bis wann wird diese Entscheidung getroffen
worden sein, wann können wir mit einer Antwort rechnen?

Minister Christoffers:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie mir, zunächst auf die zweite
Frage zu antworten: Ich kann heute selbstverständlich kein Er-
gebnis von Gesprächen vorwegnehmen. Ich mache jedoch dar-
auf aufmerksam, dass sich Leipzig im Gegensatz zum Bran-
denburger Süden noch in einer anderen Situation befunden hat.
Dadurch, dass wir ab 2014 wieder ein einheitliches Förderge-
biet sind, können wir die Strukturfondsmittel schwerpunktmä-
ßig wieder im gesamten Land einsetzen. Die Region um Leip-
zig war in einer Situation, in der eine Übertragung von Mitteln
aus anderen Landesteilen Sachsens nach Leipzig aufgrund der
volkswirtschaftlichen Kenndaten so nicht möglich gewesen wä-
re. Das ist ein objektiver Sachverhalt.

Das Zweite: Trotzdem ist diese Ungleichbehandlung zwischen
Leipzig und dem Brandenburger Süden politisch nicht zu ak-
zeptieren. Deswegen sind wir in Gesprächen und Verhandlun-
gen, und manchmal helfen auch Bundestagswahlen. 2013 ist
Bundestagswahl, und ich gehe einfach davon aus, dass wir in

dem Gesamtkontext der sachlichen Gründe - sowohl des strukturellen politischen Gesamtansatzes als auch der politischen Situation - die Gespräche mit einigem Erfolg führen können. Wie hoch die Mittelzuweisung im Endeffekt ausfallen wird, bleibt abzuwarten.

Zu Ihrer ersten Frage, bis wann eine Änderung erreicht wird: Das kann ich Ihnen noch nicht sagen. Ich mache nur deutlich, dass selbstverständlich die Kommission, die GD Regio und alle anderen Generaldirektionen ein sehr kleines Zeitfenster haben und wir hier mit einem bestimmten zeitlichen Druck arbeiten. Ich hoffe, dass wir diese Gespräche in den nächsten Monaten ergebnisorientiert führen können. Ich werde das Parlament selbstverständlich über die Zwischenergebnisse unterrichten. Ich wage derzeit keine Prognose, wann die Gespräche zum Abschluss gebracht worden sind; sie müssen aber im nächsten halben Jahr zum Abschluss gebracht werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Bommert.

Bommert (CDU):

Bei der Länge der Antworten traue ich mich kaum, eine Nachfrage zu stellen.

Herr Minister, die EU möchte in der neuen Förderperiode - das greift dort hinein - die bürokratischen Hemmnisse abbauen. Wie sieht es die Landesregierung, dass die ILB für ihre Fördermittelanträge von Unternehmen derzeit Originalrechnungen verlangt? Wie verhält sich diese Anforderung zu den Aufbewahrungspflichten, die das deutsche Steuerrecht vorgibt?

Minister Christoffers:

Herr Bommert, vielen Dank für die Frage. Sie gibt mir die Möglichkeit, das zweite, sehr breit debattierte Problem anzusprechen.

Erstens informiere ich Sie, dass der Finanzminister bzw. das MdF das Einverständnis für einen Vorschlag gegeben hat, den wir hier im Parlament schon einmal diskutiert haben, dass nämlich bei Aufträgen im Bereich Technologie eine 50 000-Euro-Bagatelgrenze eingeführt wird, die es uns ermöglicht, in diesem Bereich, was öffentliche Aufträge betrifft, unbürokratischer zu agieren, als es bisher der Fall war.

Der zweite Punkt: Die Prüfung der Originalbelege ist uns seitens der Prüfbehörde auferlegt worden. Es haben sich mehrere Akteure an mich gewandt, um auf das Verfahren aufmerksam zu machen, das außerordentlich kompliziert ist - um das so deutlich zu sagen. Deswegen wird es ein Gespräch zwischen der IHK, einzelnen Unternehmen der ILB und mir geben, um zu prüfen, was wir ab 2014 in Übereinstimmung auch mit dem europäischen Regelwerk vereinfachen können, damit es eine handhabbare Auslegung gibt, die es uns ermöglicht, Fördertatbestände so unbürokratisch wie möglich umzusetzen.

Eine letzte Bemerkung, Herr Kollege Bommert: Ich bin seit 1994 im Landtag und habe seitens der Europäischen Union schon oft die Ankündigung erlebt, dass man unbürokratischer vorgehen wolle. Das Ergebnis jeder dieser Ankündigungen war, dass es komplizierter - ich will nicht sagen: bürokratischer -

geworden ist. Insofern bin ich sehr gespannt, wie sich dieser selbst gewählte Ansatz der Europäischen Union in den Durchführungsbestimmungen niederschlagen wird. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Viel Erfolg bei den Verhandlungen und gute Nerven!

Wir kommen zur **Frage 1206** (Förderung des ländlichen Raums ab 2014), gestellt vom Abgeordneten Dr. Luthardt.

Dr. Luthardt (Die LINKE):

Der Europäische Rat hat sich am 7. und 8. Februar auf den mehrjährigen Finanzrahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 verständigt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen wird diese Entscheidung - die Zustimmung durch das Europäische Parlament vorausgesetzt - auf die Höhe und den Kofinanzierungsanteil der ELER-Mittel für den ländlichen Raum in Brandenburg haben?

Präsident Fritsch:

Welche Auswirkungen, Herr Vogelsänger?

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als Vorbemerkung muss ich sagen, dass die laufende Förderperiode für den ländlichen Raum, für die Landwirtschaft, sehr erfolgreich ist. Wir befinden uns in der Situation, dass die ersten Fördertöpfe ausgeschöpft sind. Ich halte das für gut; wir sind 2013 am Ende der Förderperiode 2007 bis 2013, und dann ist das so. Das zeigt, wie wichtig die Mittel der Europäischen Union für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum sind.

Herr Abgeordneter Dr. Luthardt, bei Parlamentariern bin ich immer ein wenig vorsichtiger.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist nun einmal so. Das Europäische Parlament hat dem noch nicht zugestimmt. Die drei größten Fraktionen - Christdemokraten, Sozialdemokraten und Liberale -, die 70 % der Abgeordneten ausmachen, haben Änderungen und die Absicht, sich dort einzubringen, angekündigt. Ich habe als Erstes die Aufgabe, dafür zu kämpfen, dass das nicht zulasten der Landwirtschaft und des ländlichen Raums geht, und in dieser Hinsicht bin ich auch optimistisch. Auch Ministerpräsident Platzeck war diesbezüglich in Brüssel.

Jetzt wird es noch schwieriger, Herr Dr. Luthardt. Sie fragen nach der EU-Beteiligung an der Förderung. Die Papiere werden von meinen Mitarbeitern intensiv studiert. Es gibt Fördersatzes von 63 %, von 75 % und von 80 %; man kann das noch gar nicht genau zuordnen. Ich bin froh, dass das Horrorszenario - eine nationale Kofinanzierung in Höhe von 50 %; da hätten wir uns das eine oder andere völlig sparen können - vom Tisch scheint. Das ist ein Riesenerfolg und ich möchte mich bei den Regierungschefs bedanken, die am 7./8. Februar darüber verhandelt und einen Kompromiss gefunden haben. Das ist zu begrüßen. Wäre das nicht passiert, stünden wir 2014 vor

noch mehr Schwierigkeiten - und das Jahr 2014 wird für uns alle ohnehin schwierig genug. Eine Förderperiode fängt immer mit Schwierigkeiten an.

Es wird mehr Bündelung zwischen ELER, ESF und EFRE geben müssen. Das geht nicht anders, weil wir weniger Mittel zur Verfügung haben. Wie groß für Deutschland und Brandenburg das Budget im Bereich ELER, im Bereich Landwirtschaft ist, wissen wir noch nicht; da gibt es noch einigen Klärungsbedarf.

Neben der Bündelung der Fonds wird es neue Wege geben, die Brandenburg in dieser Förderperiode zum Teil schon beschrieben. Wir haben im Bereich EFRE einen revolvingierenden Fonds in der nachhaltigen Stadtentwicklung eingerichtet. Das halte ich für richtig, denn 2020/21 kommt die nächste EU-Förderperiode; da wird Brandenburg wahrscheinlich noch weniger Geld bekommen. Herr Folgart, wir haben dasselbe im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung vor.

Damit bin ich bei der einzelbetrieblichen Förderung, Herr Dr. Luthardt. Diese 63 %, 75 % oder 80 % sagen nicht alles aus. Es gibt bei der einzelbetrieblichen Förderung Förderprogramme mit 75 % EU-Mitteln, 15 % Bundesmitteln und 10 % Landesmitteln. Andere Programme sehen 75 % EU-Mittel und 25 % Landesmittel vor. Meine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass wir möglichst auch die Kombination mit Bundesmitteln hinbekommen.

Ich will einige konkrete Zahlen aus der alten Förderperiode nennen, weil sie eine deutliche Sprache sprechen, und beziehe mich dabei auf den ILE-Leader-Bereich. 370 Millionen Euro sind schon in dieser Förderperiode in diesem Bereich eingesetzt.

Für die Einrichtung der Grundversorgung - Kinderbetreuung, Dorfgemeinschaft, Sport und andere Maßnahmen - sind es 81 Millionen Euro. Für den ländlichen Tourismus - der Kollege Christoffers hat eine sehr positive Bilanz gezogen - sind es rund 85 Millionen Euro. Für die Dorfentwicklung sind es rund 56 Millionen Euro. Für Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden sind es rund 28 Millionen Euro. Darauf bin ich besonders stolz. Ich bin bei der einen oder anderen Einweihung in Anwesenheit der Bevölkerung dabei. Was wir in diesem Bereich an Kulturgut - damit an Lebensqualität - gerettet haben, lässt sich sehen. Lassen Sie uns deshalb weiter für eine gute Förderperiode der EU von 2014 bis 2020 für den ländlichen Raum kämpfen. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Dr. Luthardt, bitte.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Herr Vogelsänger, Sie sprachen von der möglichen Bündelung der drei Fonds, die ich für sehr sinnvoll halte. Welche konkreten Vorstellungen gibt es dazu in Ihrem bzw. anderen Ministerien?

Minister Vogelsänger:

Herr Dr. Luthardt, sehen Sie es mir nach: Wir sind noch in Gesprächen mit den Kollegen. Man kann beispielsweise Maßnahmen beim Europäischen Sozialfonds mit Bildungsmaßnahmen im ländlichen Raum koppeln. Man kann EFRE-Maßnahmen - das betrifft Infrastrukturmaßnahmen, beispielsweise den ländlichen Wegebau - mit ELER-Mitteln kombinieren. Aber ich sage offen: Wir sind am Anfang und wollen erst sehen, wie viele

Mittel wir zur Verfügung haben, welche Förderbedingungen und Kombinationsmöglichkeiten mit Bundesmitteln es gibt. Weil ich eine außerordentlich gute Zusammenarbeit mit meinen Kollegen Christoffers und Baaske habe, bin ich mir sicher, dass wir auch für Ihren Wahlkreis gute Förderpakete hinbekommen.

Präsident Fritsch:

Herr Genilke möchte auch nachfragen.

Genilke (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister, ich nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass es innerhalb der Regierung Gespräche gibt - das ist doch schon einmal eine Aussage!

Herr Minister, es ist bekannt geworden, dass EFRE-Mittel unter Umständen nicht mehr für Landesstraßen zur Verfügung stehen. Das ist nicht ganz unerheblich in Anbetracht dessen, was wir in den nächsten zwei Jahren für den Erhalt unserer Landesstraßen ausgeben. In der Haushaltsdebatte sagten Sie, dass Sie diese Mittel noch nicht berücksichtigt haben, dass es zu einer Aufsattelung kommen werde, wenn wir die Mittel tatsächlich erhalten. Nun zeichnet sich ab - wenn das auch Ihr Erkenntnisstand ist, können Sie es bestätigen -, dass es diese Mittel unter Umständen nicht geben wird. Können Sie dazu etwas sagen?

Minister Vogelsänger:

Es ist eine außerordentlich schwierige Diskussion, auch mit EU-Parlamentariern. Ich war wegen des Ausbaus der Oder-Partnerschaft in Warschau und habe dort mit Herrn Zeller gesprochen - das müsste ein Europaabgeordneter der CDU sein. Er hat deutlich gemacht, dass EU-Parlamentarier bei Straßenprojekten in der neuen Förderperiode größte Zurückhaltung üben. Ich hoffe, dass wir über regionale Projekte und Fonds Möglichkeiten finden, die Infrastruktur auszubauen. Wir sind sicherlich einer Meinung, dass die Infrastruktur in Deutschland chronisch unterfinanziert ist. Das betrifft übrigens nicht nur die Landesstraßen, sondern auch den kommunalen Bereich. Ich hoffe, dass wir zumindest in der nächsten EU-Förderperiode einen Teil der Infrastruktur auch in diesem Bereich entwickeln können; aber bei Landesstraßen scheint es ein direktes Programm nicht zu geben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Mit der nötigen Konzentration auf das Wesentliche schaffen wir noch **Frage 1207** (Protestaktion der Linksjugend beim Berufetag am Brecht-Gymnasium in Brandenburg an der Havel am 18.02.2013). Der Abgeordnete Senftleben stellt sie.

Senftleben (CDU):

Wie der Zeitung „Märkische Allgemeine“ vom 20. Februar 2013 zu entnehmen war, wurde am 18. Februar eine Berufsinformationsveranstaltung am Brecht-Gymnasium in Brandenburg an der Havel durch eine Protestaktion der Linksjugend erheblich gestört. Anlass des Protestes war laut Berichterstattung die Anwesenheit eines Bundeswehroffiziers. Die Linksjugend bekannte sich per Presseerklärung dazu, ein Banner mit der Aufschrift „Berufsperspektive Tod“ und diverse Holzkreuze vor der Schule aufgebaut zu haben. Des Weiteren wurden Protestflyer auf dem Schulgelände verteilt und eine vermeintliche Absage der Veranstaltung an die Tür geklebt. Die Linksjugend - bekannt in diesem Land - führte als Begründung aus, dass die Bundeswehr an Schulen nichts zu suchen habe:

„Sie bietet nur eine Ausbildung an, die dazu dient, andere zu töten [...]“.

Weitere Protestaktionen dieser Art wurden angekündigt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie Berufsinformationsveranstaltungen der Bundeswehr an Schulen und Hochschulen in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Es antwortet Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Senftleben, Bildungsinformationstage an Schulen bieten Chancen für eine erfolgreiche Berufs- und Studienorientierung. Angebote der Berufs- und Studienorientierung dienen ausschließlich der Information von Schülerinnen und Schülern. Gezielte Nachwuchswerbung ist in diesem Rahmen grundsätzlich nicht zulässig - wer auch immer die Information gibt. Das gilt auch für Informationen über berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bei der Bundeswehr. Die Bundeswehr ist eine Berufsarmee, die demokratisch legitimierte Einsätze leistet und in unserer Verfassung erwähnt wird. Als solche ist sie selbstverständlich, wie jeder Arbeitgeber, auf Möglichkeiten, über berufliche Perspektiven zu informieren, angewiesen. Schulen dürfen die Bundeswehr wie jeden anderen Anbieter zu Berufsinformationstagen einladen.

Natürlich weiß ich, dass die Bundeswehr kein Arbeitgeber wie jeder andere ist. Das hat nichts damit zu tun, dass manchmal behauptet wird, es würde Kriegswerbung betrieben. Das tut die Bundeswehr nicht, schon gar nicht in Schulen. Aber Information ist die Voraussetzung für eine differenzierte Auseinandersetzung, auch dafür, dass sich junge Menschen darüber klar werden können, in welche berufliche Richtung sie sich entwickeln möchten. Das gilt natürlich für Fragen der Berufs- und Studienorientierung genauso wie für politische Auseinandersetzungen.

Für eine Verdrängung der Bundeswehr aus der öffentlichen Wahrnehmung oder aus den Schulen gibt es keinen Grund. Die Schulen haben die Möglichkeit, in eigener Verantwortung sachkundige Personen - also auch Vertreter der Bundeswehr -, zum Beispiel im Rahmen der politischen Bildung oder des Geschichtsunterrichts, einzuladen. Die Lehrkräfte sind aber dazu angehalten, für die notwendige Ausgewogenheit zu sorgen.

Gemäß § 17 Absatz 2 der Verwaltungsvorschrift Schulbetrieb darf an den Schulen Informationsmaterial über Berufsgruppen und Wirtschaftszweige verteilt werden - unter der Voraussetzung, dass dies nicht der Werbung dient. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen, als Erstes vom Fragesteller, Herrn Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herzlichen Dank für die differenzierte Antwort. Vielleicht wäre es klug, wenn man diese Dinge bei Ihrem Koalitionspartner schriftlich auslegt, damit auch da ein Erkenntnisgewinn stattfinden kann.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Frau Ministerin, der Schulleiter hatte ausgeführt, dass seiner Ansicht nach die Vertreter der Linksjugend Hausfriedensbruch begangen haben. Wir wissen alle, dass Schulen in diesem Land Orte sind, an denen nicht alles gestattet ist - gerade solche Aktionen nicht.

Deswegen die Frage: Werden Sie als Ministerin oder wird das Ministerium aufgrund dieses offensichtlichen Hausfriedensbruchs etwas unternehmen oder Anzeige erstatten?

Ministerin Dr. Münch:

Herr Senftleben, ich gehe davon aus, dass der Schulleiter selbst Anzeige erstattet hat. Für das Ministerium gibt es keinen Grund aktiv zu werden, weil es in der Hoheit des Schulleiters liegt, das Hausrecht auszuüben.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Weitere Fragen von Herrn Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Frau Ministerin, für Ihre Antwort und auch danke an den Kollegen Senftleben für diese kleine Werbeaktion für solche Aktionen der Linksjugend, die aus meiner Sicht völlig berechtigt sind.

Ich habe zwei Fragen, Frau Ministerin. Zum einen: Ist im Rahmen von demokratischer Willensbildung aus Ihrer Sicht solch ein Protest vor Schulen durchaus berechtigt?

Und die zweite Frage: In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Verwaltungsvorschrift, die besagt, dass bei Besuchen der Bundeswehr künftig auch zwingend Vertreter von Friedensverbänden oder Ähnlichem einzuladen sind, um eine Ausgewogenheit auch in der folgenden Diskussion zu schaffen. Halten Sie solch eine Regelung für Brandenburg für sinnvoll?

Ministerin Dr. Münch:

Herr Jürgens, ich möchte mich inhaltlich zu diesem Protest nicht äußern. Wir leben in einer Demokratie, wo selbstverständlich Meinungsfreiheit herrscht. Ich gehe aber davon aus, dass man sich im Rahmen dieses Bekundens seiner eigenen Meinung an Recht und Gesetz hält. Dazu gehört eben auch, keinen Hausfriedensbruch zu begehen. Es gibt nämlich Instrumente, entsprechend zu reagieren.

Was die Verwaltungsvorschrift in Nordrhein-Westfalen betrifft, denke ich nicht, dass so etwas in Brandenburg notwendig ist, weil die zuständigen Lehrer und die Schüler vor Ort sehr verantwortlich mit dieser Differenzierung umgehen. Wenn es zu Informationsveranstaltungen außerhalb der Berufsorientierung kommt - im Rahmen des Unterrichts Politische Bildung oder Geschichte -, gehe ich davon aus, dass dort selbstverständlich auch Vertreter anderer Seiten eingeladen werden, um sich generell über das Thema Bundeswehr ein objektives Bild verschaffen zu können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Eine Nachfrage von Frau Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie - im Gegensatz zum Kollegen Jürgens - darauf hingewiesen haben, dass solch ein Thema immer ausgewogen behandelt werden muss.

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Wie wird die Landesregierung in Zukunft der Öffentlichkeit zeigen, dass sie solche Protestaktionen weder inhaltlich noch in der Form unterstützt?

Meine zweite Frage: Einer der Verantwortlichen der Linksjugend hat in der Presse geäußert, dass er aus dem Wirtschaftsministerium eine Liste mit Terminen, zu denen die Bundeswehr zu solchen Veranstaltungen wieder in der Schule sein werde, bekommen habe. Mit welcher Intention gibt das Wirtschaftsministerium eine solche Liste an die Linksjugend heraus?

Ministerin Dr. Münch:

Frau Richstein, ich sehe keinen Anlass, mich zu Protesten zu äußern, die ich vom Recht auf Meinungsfreiheit für gedeckt halte und als Freiheit der Ausübung des Demonstrationsrechts sehe. Es gibt bestimmte Regeln - das hatte ich eben ausgeführt -, die einzuhalten sind.

Was diese Liste betrifft, so habe ich dazu keine Kenntnis. Dazu müssten Sie den Wirtschaftsminister befragen. Mir ist eine solche Liste nicht bekannt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt.

(Zuruf)

In der Regel werden die nicht behandelten Fragen schriftlich beantwortet. Ich denke, da sie nicht gestellt wurden - sondern nur zwischendurch und querüber -, bringen wir jetzt unsere Ordnung durcheinander, wenn wir anfangen, Zwiegespräche zu organisieren. Grundsätzlich darf die Landesregierung natürlich immer reden, manchmal stört es aber die Abläufe.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wenn Sie jetzt nicht heftig protestieren, schließe ich den Tagesordnungspunkt 2, die Fragestunde.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 3:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Justizkostengesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über Auslagenpauschsätze nach dem Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/6669

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 5/6895

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen.

Ich stelle die Beschlussempfehlung und den Bericht in der Drucksache 5/6895 zur Schlussabstimmung. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieses Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.15 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten, die da sind, werden nicht gerügt. Aber es sieht schon schlecht aus mit der Anwesenheit, und das vor Schülerinnen und Schülern, die immer pünktlich zum Unterricht erscheinen müssen; das ist durchaus ein Problem. Dennoch begrüße ich ganz herzlich die pünktlich in den Saal gekommenen und damit anwesenden Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums Eberswalde. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Nehmen Sie sich bitte nicht ein Beispiel an dem, was Sie hier nach der Mittagspause sehen.

Ich eröffne Tagesordnungspunkt 4:

Gesetz über die Verleihung von Gemeinde- und Landkreisbezeichnungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/6367

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/6860
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Wichmann erhält das Wort.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute die Chance, auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses in 2. Lesung und nach einem sehr kurzen, von partei- und fraktionsübergreifender Übereinstimmung geprägten Diskussionsprozess ein Gesetz zu verabschieden, das mit der Verkündung durch unseren Präsidenten zeitnah in Kraft treten kann. Es bedeutet für die Kommunen in unserem Land einen großen Fortschritt. Mit diesem Gesetz erhalten unsere Städte und Gemeinden die Möglichkeit, unbürokratisch und schnell beim Innenministerium den Antrag zu stellen, den

Ortsnamen um einen Zusatz zu ergänzen, der für die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde charakteristisch ist, unabhängig davon, ob der Zusatz einen kulturellen oder historischen Hintergrund hat.

Im Spreewald wird demnächst sicherlich die eine oder andere Gemeinde die Bedeutung des Themas „Gurke“ für sich erkennen, auch um es noch stärker touristisch zu vermarkten. Im Namenszusatz von Neustadt/Dosse werden wohl die Pferde eine Rolle spielen. Auch die Flößerstädte unseres Landes möchte ich nicht vergessen. Ich könnte viele weitere Beispiele dafür nennen, dass lokale Besonderheiten im Ortsnamen und damit auf dem Ortseingangsschild stärker zum Ausdruck gebracht werden können.

Das Gesetz eröffnet eine großartige Möglichkeit für die vielen wunderschönen kleinen und größeren Städte in unserem Land, die auch vom Tourismus leben. Wir waren uns in diesem Punkt im Innenausschuss einig. - Britta Stark nickt. Ich denke, die Empfehlung des Ausschusses ist eindeutig. Wir können das heute so beschließen. Mir war es wichtig, dass wir dennoch hier und heute noch einmal darüber sprechen, damit alle unsere Bürgermeister, Kommunalpolitiker und Ehrenamtler vor Ort wirklich mitbekommen, dass es schon so schnell so weit ist, dass wir das Gesetz heute verabschieden können.

Das Stadtparlament bzw. die Gemeindevertreterversammlung muss mit Dreiviertelmehrheit für den neuen Namenszusatz stimmen. Eine Mehrheit von zwei Dritteln war uns zu wenig; denn wenn man einen Ortsnamen, der vielleicht Jahrhunderte alt ist, ändern oder ergänzen will, muss ein sehr großer Teil der Bürgerschaft, der Bevölkerung dahinter stehen; sonst gibt es ständig ein Hin und Her.

Das weitere Verfahren ist einfach: Nachdem die Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung den Beschluss gefasst hat, wird beim Innenministerium gemeldet, dass in Zukunft ein - neuer - Ortsnamenszusatz geführt werden soll. Wenn unser Innenministerium nicht innerhalb eines Monats widerspricht, gilt der Wunsch der Gemeinde als genehmigt und der Name kann entsprechend ergänzt werden.

Ich wünschte mir, dass wir auch in anderen Bereichen so schnell und unbürokratisch Gesetzesänderungen hinbekämen. An dieser Stelle geht mein herzlicher Dank an das Innenministerium, das die Empfehlung des Landtages schnell und gut aufgegriffen hat. Das Anliegen geht auf einen Antrag der FDP-Fraktion zurück, den wir damals einstimmig im Plenum beschlossen haben. Heute liegt der Gesetzentwurf zur 2. Lesung vor. Ich kann Sie alle nur ermuntern, ihm zuzustimmen.

Jetzt beginnt quasi der 100-m-Lauf; wir werden sehen, welche Kommune zuerst mit einem Antrag durchs Ziel kommt. Doppelungen in dem Sinne, dass zwei Orte denselben Namenszusatz tragen, darf es natürlich nicht geben. Auch hier gilt: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst! Wir werden sehen, welche Stadtverordneten- bzw. Gemeindevertreterversammlungen ganz schnell sind, Vorschläge einreichen und genehmigt bekommen.

Mehr gibt es von meiner Seite erst einmal nicht zu sagen. Britta Stark kann jetzt ergänzen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann, für die ermunternden Worte.

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Frau Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Charakteristische Namenszusätze auf Ortsschildern und auch für Landkreise zuzulassen - das ist gewissermaßen der Sinn des Gesetzentwurfs. Mein Kollege Wichmann von der CDU hat schon gelobt, dass die Beschlussempfehlung des Innenausschusses einstimmig gefasst worden ist. Einstimmigkeit kommt sehr selten vor. Sie wissen, dass wir hier Opposition und Regierung haben; aber an dieser Stelle waren sich alle einig.

Es ist auch nicht so, dass es ein rot-roter Gesetzentwurf war, sondern die Idee, charakteristische Namenszusätze auf Ortsschildern zuzulassen, geht auf einen Antrag der FDP-Fraktion zurück, der in den Innenausschuss überwiesen worden war.

Wir haben schon orakelt, welche neuen Namenszusätze es geben könnte: Chemiarbeiterstadt Schwedt, Fontanestadt Rheinsberg, Rübchenstadt Teltow, Hussitenstadt Bernau. Alles ist möglich, wenn sich die Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung mit Dreiviertelmehrheit ihrer Mitglieder auf einen charakteristischen Namenszusatz einigt. Dann hat der Innenminister vier Wochen Zeit, um Einwendungen vorzubringen. Geschieht dies nicht, gilt der Namenszusatz als genehmigt.

Ja, das ist, wenn man so will, ein vorwiegend emotionaler Gesetzentwurf - Sie haben es beschrieben -, aber es macht natürlich auch sehr viel aus. Man kann Regionen touristisch aufwerten, und diese Namenszusätze können auch den Leuten, die dort leben, zur eigenen Identifikation nutzen. Man kann damit sehr viel ausdrücken.

Ich sehe das genauso wie mein Kollege: Wir müssen noch ein wenig Werbung machen, denn die Idee, dass das jetzt möglich ist, ist im Land Brandenburg noch nicht allzu verbreitet. Vielleicht ist es auch eine Idee, dass wir einmal gemeinsam, und zwar alle Fraktionen dieses Landtags, eine Pressemitteilung dazu machen. So etwas hat es auch noch nicht gegeben: Wir alle informieren alle und rufen dazu auf - warum eigentlich nicht? -, weil wir es, wie gesagt, einhellig für einen sehr guten Gesetzentwurf und eine sehr gute Idee halten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Verbindlich vorschreiben!)

- Verbindlich vorschreiben können wir auch; alles ist möglich.

Namenszusätze in anderen Bundesländern gibt es schon; wir haben es in gewisser Weise nachgemacht. Trotzdem freue ich mich darauf, dass wir diesen Gesetzentwurf heute - denke ich - mit großem Einvernehmen verabschieden werden.

Einen Satz noch: Sie sprachen die Ortsteile an. In der Anhörung ist auch gefragt worden, warum nicht auch Ortsteile sich solche Namenszusätze geben können. Dagegen spricht eine

rein juristische Erklärung. Es gibt eine Bundesverordnung, eine VV zur Straßenverkehrsordnung. Darin ist festgeschrieben, dass diese Zusätze für Orte, also Gebietskörperschaften, verwendet werden können. Ortsteile gehören eben nicht dazu. Sollte der Wunsch weiterhin bestehen, Herr Wichmann, dann müssen Sie das an die Kanzlerin herantragen. Die ist für solche emotionalen Dinge immer sehr offen. Dann kann man die bundesgesetzliche Verordnung ändern, und dann wäre es rein theoretisch auch möglich, dass Ortsteile Namenszusätze tragen. Ob es am Ende aber zu verwirrend sein könnte, wenn zu viele Zusatznamen kursierten, müsste man sich auch einmal überlegen.

In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und gutes Abstimmen!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Für die FDP-Fraktion setzt Herr Abgeordneter Goetz die Aussprache fort.

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich schlüpfe ungern in die Lehrerrolle zurück, aber das Dauerrauschen aus dem Saal ist heute so laut, dass wir hier oben die Rede nicht mehr wahrnehmen können. Ich bitte um etwas Zurückhaltung bei den Gesprächen.

(Zuruf von der CDU: Nur auf der linken Seite!)

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Wahlperiode schreitet voran. Und wie das so ist, wenn sie voranschreitet, wiederholt sich manches, und manches kommt auch zu einem vorläufigen Abschluss.

Das jetzt zu behandelnde Thema - Namenszusätze auf Ortsschildern - haben wir vor über einem Jahr erstmals im Plenum behandelt. Ich danke meinen beiden Vorrednern dafür, die Urheberschaft der FDP an dieser Stelle anzuerkennen; genauso war es ja auch.

Wir haben damals den Antrag eingebracht - der auch einstimmig angenommen worden ist -, die Landesregierung zu beauftragen, den heute zu behandelnden Gesetzentwurf vorzulegen. Herzlichen Dank an die Landesregierung. Sie haben unsere damaligen Intentionen und die Begründung, die ich hier gegeben hatte, recht ordentlich übernommen. Wir haben einen Gesetzentwurf auf dem Tisch, der dem entspricht, dem gerecht wird, was wir damals erreichen wollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben eine Reihe an Themen, die wir im kommunalen Bereich behandeln. Dies ist eine gute Idee, die übernommen worden ist. Bei anderen Ideen gelingt das leider nicht in gleicher Weise. Ich erinnere daran, dass wir uns beim Dienstatler von Bürgermeistern gewünscht hätten, es zu senken. Wir in der FDP-Fraktion sind weiterhin der Auffassung, dass, wenn jemand mit 70 Jahren Ministerpräsident oder Bundeskanzler sein kann, er durchaus auch Bürgermeister einer märkischen Kleinstadt sein kann. Wir wissen aber auch: Manche Ideen brauchen etwas Zeit zum Rei-

fen. Wir bringen diesen Antrag in der nächsten Wahlperiode wieder ein und befassen uns dann erneut mit diesem Thema.

Bei unseren Intentionen gab es eine Änderung. Wir wollten ursprünglich ein Zweidrittelquorum haben, um die Namenszusätze auf Ortsschildern einzuführen. Die rot-rote Regierungskoalition wünschte sich eine Dreiviertelmehrheit. Das war völlig in Ordnung. Sie werden sich erinnern, dass ich das sofort mit Begeisterung übernommen habe.

Hintergrund meines ursprünglichen Zweidrittelquorums war, dass auch die Landesverfassung mit zwei Dritteln geändert werden kann und ich mir sagte: Was für die Landesverfassung reicht, sollte auch für einen Namenszusatz auf Ortsschildern reichen. Ich habe dann gelernt, mich damit zu befassen: Was ist schon die Landesverfassung im Vergleich zu einem Namenszusatz wie „Rübchenstadt“, „Gurkenstadt“, „Spreewaldstadt“, „Rosenstadt“, „Stadt der Dichter“, „Fontanestadt“, „Kleiststadt“, „Stadt der Melioration“? Was da alles möglich ist, ist erörtert worden. Insofern sehe ich es als besondere Wertschätzung, dass eine solche Entscheidung ein größeres Quorum erfordert als eine Änderung der Landesverfassung. Das freut uns in besonderer Weise.

Wenn gesagt wird, manche müssten sich ein wenig beeilen, dann sage ich: In Teltow ist die Diskussion bereits geführt. Das Thema „Rübchenstadt“ - allein die Möglichkeit, diesen Begriff einzuführen - hat zu einer breiten Diskussion in unserer Stadt geführt. Es haben sich Wissenschaftler von Weltrang geäußert. Es haben sich Unternehmen geäußert, die Weltmarktführer sind. Mehrere Verbände haben bei mir um Termine gebeten, um dieses Gespräch fortzuführen, mit dem Ergebnis, dass am Ende selbst der „Rübchenförderverein“ in Teltow, dessen Vorsitzender der Kollege Kosanke ist, sagte: Na gut, dann eben nicht.

Teltow wird den Titel „Rübchenstadt“ nicht führen. Wir haben uns unserer selbst vergewissert und festgestellt, dass wir als am stärksten wachsende Stadt in ganz Brandenburg, die wir jedes Jahr neue Kitaplätze schaffen, die wir Tausende von Einpendlern haben, die ihrem Job in Teltow nachgehen, dort auch gut bezahlt werden, die wir viele andere Qualitäten haben, mit dem Begriff „Rübchenstadt“ unter unseren Möglichkeiten bleiben würden, da er nicht ganz dem entspricht, was Teltow ausmacht.

Nun gut, für Teltow ist die Diskussion vorläufig beendet. Die anderen Städte und Gemeinden können sie jetzt führen. Ich freue mich darauf, dass wir eine bunte Vielfalt auf unsere Ortsschilder bekommen, dass das den Tourismus fördert, dass wir uns unserer selbst vergewissern.

Für uns in Teltow, kann ich sagen, hat die Vergewisserung, die bereits erfolgt ist, auch dazu geführt, dass man sich bewusst wurde, was man alles an Vorteilen hat, dass Teltow, auch wenn man es nicht immer sieht, durchaus auch schön ist, dass wir eine Stadt sind, die prosperiert, in der man gut leben kann und auf die man im Ergebnis auch einer solchen Befassung durchaus ein wenig stolz sein kann.

Diese Idee, über die wir jetzt reden, war ursprünglich eine Idee der FDP-Fraktion; mehrere haben es gesagt. Wir haben weitere gute Ideen. Falls also der Landesregierung in absehbarer Zeit die guten Ideen ausgehen sollten: Wir helfen gern weiter. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Herr Abgeordneter Ludwig hat das Wort.

Ludwig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist im Ausschuss sehr zügig zum vorliegenden Gesetzentwurf beraten worden. Gemeinsam - darauf ist schon hingewiesen worden - sind wir zu der Entscheidung gekommen, ein vielfach von Kommunen vorgetragenes Anliegen umzusetzen. Herr Kollege Goetz, das gehört, denke ich, zur ganzen Wahrheit dazu. Es war nicht nur Ihre Idee, sondern die Kommunen haben uns das in den vergangenen Jahren vorgetragen. Sie haben es dann hier als Erste als Initiative eingebracht; das ist völlig richtig.

Wir wollen nun dem kommunalen Wunsch Rechnung tragen, dass sich die Kommunen zukünftig zu ihrem offiziellen Namen in Brandenburg eine für sie prägnante Zusatzbezeichnung geben können. Können! - darauf will ich an dieser Stelle noch einmal hinweisen. Es wird kein Muss werden. Das wird allerdings viele Einwohnerinnen und Einwohner freuen, die diesen Wunsch in den Gemeinden befördert haben.

Für manch anderen mag das eine Kleinigkeit sein. Wir haben aber schon in vielen Gesprächen erfahren, dass es nicht nur - wie in Teltow - darum geht, dass es nicht zum Zuge kommt, sondern in einigen Städten und Gemeinden in Brandenburg soll es zu einem positiven Ergebnis geführt werden. Hintergründe sind das Streben nach Identifikation und die Hervorhebung regionaler Besonderheiten. Wir wollen, dass dem Rechnung getragen werden kann.

Die Fraktion DIE LINKE wird dieser Gesetzesnovelle zustimmen. Stellungnahmen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes haben uns darin bestätigt, dass dies ein kommunal getragenes Interesse ist. Selbstverständlich wird das von uns aber in die Hände der Kommunen gegeben.

Es entzündeten sich an der Wahl einer solchen Zusatzbezeichnung schon manche Diskussionen vor Ort. Deshalb haben wir in der Beschlussfassung nur noch einmal präzisiert, welche Mehrheit - es ist schon darauf hingewiesen worden - dafür notwendig ist. Es geht in Zukunft also um drei Viertel der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Vertretungskörperschaft. Wir wollen, dass mit einem solch hohen Quorum nicht nur die wirkliche Identifikation gesucht und ausgedrückt wird, sondern es bei der Wahl dieser Zusatzbezeichnung auch relative Beständigkeit geben wird.

Nach Veröffentlichung des Gesetzes besteht in den Gemeindevertretungen, Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen also die entsprechende Möglichkeit. Es wird sicherlich eine Reihe an interessanten Diskussionen geben, nicht nur über „Rübchenstadt“, sondern da werden, denke ich, auch Dichter und andere regionale Besonderheiten in Rede stehen.

Die Möglichkeiten bestehen jetzt; Brandenburg zieht da mit anderen Bundesländern gleich. Die Linke wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Auch auf die Gefahr, mich zu wiederholen, möchte ich daran erinnern, dass für uns Grüne anderes an der Kommunalverfassung dringender Änderungsbedürftig ist als die Frage von Namenszusätzen auf Ortsschildern.

(Beifall B90/GRÜNE)

Für relevanter halten wir zum Beispiel Verbesserungen bei den Bürgerbegehren, die Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und die Verankerung von Kinder- und Jugendrechten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Trotzdem haben auch wir diesem Gesetzentwurf im Innenausschuss zugestimmt.

Das ursprünglich von den Kollegen der FDP-Fraktion hier eingebrachte Anliegen, charakteristische Namenszusätze auf Ortsschildern zuzulassen, ist nachvollziehbar und stellt die Rechtslage wieder her, die bis 2001 gängige Praxis war und die dann, quasi aus Versehen, dem Bürokratieabbau zum Opfer fiel.

Das Recht einer jeden kommunalen Gebietskörperschaft, über Zusatzbezeichnungen zu Ortsnamen eigenständig zu befinden und diese auch auf den Ortstafeln zu führen, ist unstrittig. Diese Bezeichnungen weisen oft auf historische Besonderheiten hin und verleihen vielen Städten und Gemeinden eine Prise zusätzlichen Lokalkolorits. Bekannt ist der Wunsch, auf etwas Besonderes zu verweisen, auch von den zahlreichen Wein-, Märchen- und Burgenstraßen, mit denen ganze Regionen in unserem Land für sich werben. In der Pfalz gibt es sogar eine Totenkopfstraße, sicher eine touristische Herausforderung der Extraklasse.

Dass aber auch solche liebenswürdigen Ansinnen zu handfesten Diskussionen führen können, erleben wir gerade aktuell. Lieber Hans-Peter Goetz, du hast mich bei der 1. Lesung gebeten, „nicht immer auf der Rübchenstadt Teltow rumzureiten“. Aber du bist ja jetzt selber noch einmal darauf eingegangen. Mit großem Erstaunen habe ich gelesen, dass sich nennenswerter Protest gegen den Zusatztitel formiert, um nicht durch die Erwähnung altertümlicher Gemüsesorten das Image als Wissenschafts- und Technologiestandort zu unterminieren.

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Sehr zur Erweiterung meines Horizonts hat auch die Nachricht beigetragen, dass es in der Stadt einen Förderverein für das Teltower Rübchen gibt und Kollege Kosanke dessen Vorsitzender ist.

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ob die Teltower Rübe Gegenstand der Wirtschaftsförderung oder eher ein Hemmnis bei der Standortentwicklung ist, kann dann ja kompetent abgewogen werden.

Überhaupt hätte ich mir nicht träumen lassen, dass es bei einer Namensgebung so vieles zu beachten gibt. Jetzt hoffe ich nur, dass nicht in letzter Minute im Zuge des Pferdefleischskandals noch Neustadt (Dosse) einen Rückzieher macht.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE, SPD sowie DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Entwurf des Gesetzes zur Verleihung von zusätzlichen Bezeichnungen an Gemeinden und Landkreise in den bisherigen Beratungen einstimmigen Zuspruch erhalten hat. Mit dieser Ergänzung zur Kommunalverfassung wird den Wünschen von Städten und Gemeinden entsprochen, diese zusätzlichen Bezeichnungen vor dem Gemeindennamen auf den Ortstafeln deutlich machen zu können.

Das Anliegen der Brandenburger Kommunen ist durchaus berechtigt. Gerade das Namensrecht der Gemeinden ist ein wesentlicher Bestandteil des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Für einen solchen Zusatz zum Ortsnamen verlangt die Straßenverkehrsordnung ein allgemein kommunalrechtlich geregeltes Verleihungsverfahren. Diese bundesrechtlich aufgestellte Hürde wird mit dem hier eingebrachten Gesetzentwurf genommen.

Mein Anliegen kommt in dem Gesetzentwurf klar zum Ausdruck - und das entspricht auch der Beschlusslage des Landtags -, einen weitgehenden Freiraum für die Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort zu schaffen. Deshalb ist unser Prozedere auch deutlich unbürokratischer als das Vorgehen anderer Bundesländer; Vorredner sind bereits darauf eingegangen. Drei Viertel der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung müssen für die Zusatzbezeichnung stimmen. Diese Entscheidung muss dann im Ministerium des Innern lediglich angezeigt werden. Wenn das Ministerium nicht binnen Monatsfrist widerspricht, gilt der Namenszusatz als genehmigt.

Abschließend möchte ich mich bei den Abgeordneten des Innenausschusses und den kommunalen Spitzenverbänden für ihr Engagement und die Unterstützung im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfs herzlich bedanken. - Danke sehr.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Schlussabstimmung. Es liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Drucksache 5/6860 - Neudruck -, Gesetz über die Verleihung von Gemeinde- und Landkreisbezeichnungen, vor. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltung? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden - ein ganz seltenes Ereignis. Herzlichen Glückwunsch!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und eröffne **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Brandenburg

Gesetzentwurf
der Abgeordneten Mike Bischoff, Thomas Domres, Ingo Senftleben, Marion Vogdt und Marie Luise von Halem

Drucksache 5/6850

1. Lesung

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Bischoff hat das Wort.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mal schauen, ob die Einmütigkeit des Parlaments auch bei diesem Tagesordnungspunkt fortgesetzt werden kann. So selten scheint das jedenfalls nicht zu sein.

Ich möchte eine Ausnahme machen und zu Beginn einer kurzen Landtagsrede einen Artikel unserer eigenen Verfassung zitieren, mit dem man sich weiß Gott nicht jeden Tag beschäftigt. Artikel 60 hat zwei Sätze. Der erste Satz lautet:

„Die Mitglieder des Landtages erhalten eine ihrer Verantwortung entsprechende und ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung.“

Satz 2 lautet:

„Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Meine Damen und Herren, vor einem Jahr haben die fünf Parlamentarischen Geschäftsführer Ihnen und der Öffentlichkeit ein Eckpunktepapier vorgestellt, in dem deutlich wurde, mit welchen konkreten Lösungen wir eine vollständige Reform des Abgeordnetenrechts vorschlagen. Nach Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ist Brandenburg das dritte Land in der Bundesrepublik Deutschland, das eine Reform der Abgeordnetenentschädigung vornimmt. Wenn ich sage „eine Reform der Abgeordnetenentschädigung“, dann ist das eine in der Tat grundlegende Reform. Wir folgen damit einem Konzept der Unabhängigen Diätenkommission unter Leitung von Dr. Thomas Apelt und schaffen ein System der wirklich vollständigen Transparenz.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, vor Beginn der Debatte und Aussprache zur 1. Lesung Dr. Thomas Apelt und allen weiteren Mitglieder der damaligen Diätenkommission, die im Jahre 2009 einen entsprechenden Vorschlag gemacht hat, nochmals von dieser Stelle aus zu danken. Das war der damalige Bericht.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie FDP)

Der Dank gilt insbesondere der Unabhängigen Diätenkommission, da sich der vorgelegte Gesetzentwurf in 1. Lesung in der Tat sehr eng an die damaligen Vorschläge dieser Kommission anlehnt.

Ich möchte in meinem Debattenbeitrag, der von meinen Kolleginnen und Kollegen noch fortgesetzt wird, exemplarisch vier Ziele dieser grundsätzlichen Reform der Entschädigung der Abgeordneten des Landtags Brandenburg benennen.

Das erste Ziel, das seit 1990 bis dato nicht konsequent verfolgt worden ist: Wir legen einen konkreten Maßstab für die Entschädigung der Abgeordneten in Brandenburg fest. Der Maßstab ist das Mandat eines demokratisch gewählten Bürgermeisters in einer mittelgroßen Stadt des Landes Brandenburg zwischen 25 000 und 40 000 Einwohnern.

Das zweite Ziel: Wir werden uns steuerrechtlich dem normalen Bürger vollkommen angleichen. Es werden sämtliche steuerlichen Vorteile entfallen. Es entfallen sämtliche steuerfreien Aufwandspauschalen. Im Gegenzug werden auch sämtliche Ausgaben der Abgeordneten in ihren Wahlkreisen und bei ihrer Tätigkeit steuerlich absetzbar.

Der dritte Punkt, der mir auch sehr wichtig ist: Erstmals wird einmal im Jahr der Präsident des Landtages die kompletten Kosten des Parlaments offenlegen. Wir schaffen auch hierdurch ein ganz neues Transparenzinstrument.

Vierter und aus meiner Sicht letzter Punkt: Es werden auch keine Kosten mehr in die Zukunft verlagert.

Das jetzige System ist so aufgebaut, dass die Kolleginnen und Kollegen während ihrer Tätigkeit im Landtag einen Anspruch auf eine Altersversorgung erwerben. Dafür wird aber keinerlei Vorsorge betrieben. Wenn die Kollegen aus dem Landtag ausscheiden und später ihre verdiente Altersrente beziehen, kommt der Steuerzahler dafür auf. Dazwischen können mitunter 20 bis 25 Jahre liegen. Und dann läuft die Zahlung lebenslang.

Insofern ändern wir das Versorgungssystem grundlegend. Zukünftige Abgeordnetengenerationen - mit Wirkung der nächsten Legislaturperiode - werden monatlich eine Rentenzahlung in ein Versorgungswerk leisten und letztlich - wenn sie dem Landtag nicht mehr angehören - der zukünftigen Generation, auch dem Landtag Brandenburg keine Kosten der Altersversorgung mehr aufbürden.

Ich zitiere kurz die „Märkische Allgemeine Zeitung“ vom 20.02.: Der Entwurf gehöre zu den „fortschrittlichsten und bürgerfreundlichsten Abgeordnetengesetzen in ganz Deutschland“, sagte Thomas Apelt, seinerzeit Vorsitzender der unabhängigen Wertekommission und lange Jahre Chef des Landesrechnungshofs in Brandenburg. Es sei viel Transparenz geschaffen worden. Die Menschen im Land könnten sehen, was das Parlament und die Demokratie kosten. Auch der Bund der Steuerzahler unterstützt den Entwurf. „Die erzielte Gleichbehandlung von Abgeordneten und Steuerzahlern ist ein Meilenstein in der Politikfinanzierung“, sagte die Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Angela Mai.

Ich freue mich auf eine aufgeschlossene, offene und ehrliche Debatte gegenüber den Brandenburger Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und bin sehr dankbar, dass es eine einvernehmliche Regelung über Parteigrenzen hinweg gibt, da wir hier über die Entschädigung der nächsten Generation entscheiden und nicht über unsere eigene - jetzt, hier und heute. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Senfleben hat das Wort.

Senfleben (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war bisher in der Regel immer ein sehr schwieriger Vorgang - in Brandenburg, in allen anderen Landesparlamenten, im Bundestag -, wenn die Abgeordneten über sich selbst gesprochen haben, konkret über die Frage: Welche Entschädigung ist uns unsere Arbeit wert, und wohin geht die Entwicklung? Das war meistens am Tag danach auch mit heftigen Debatten in den Medien verbunden, die oft geschrieben haben, dass angeblich alle Abgeordneten sich selbst die Taschen immer voller machen, jedenfalls voller, als es bei anderen der Fall ist.

Das scheint sich - zumindest in Brandenburg - demnächst zu ändern. Eine Regelung haben wir schon geändert; demnach orientiert sich die Höhe der Entschädigung an der Einkommensentwicklung der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Mit dem neuen Gesetz werden wir aber einen neuen Weg beschreiten. Ich sage deutlich: Dieses neue Gesetz wird ein wichtiger Schritt sein hin zu mehr Transparenz in der Politik, hin zu mehr Transparenz für die Bürger bezüglich der Frage: Was ist Demokratie, was ist letztendlich der Abgeordnete - in dem Fall: uns - finanziell wert?

Es ist ein nicht sehr häufiger, aber doch sehr schöner Vorgang, wenn sich alle fünf Fraktionen gemeinsam auf einen neuen Weg, auf ein neues Gesetz verständigen. Ich darf sagen - Mike Bischoff hat es schon erwähnt -: Es waren fast zweieinhalb Jahre, die wir zusammen unterwegs waren, die wir zusammengegessen haben. Es waren spannende Diskussionen, weil es letztendlich immer um die Frage ging: Wie gehen wir diesen Weg gemeinsam? Da musste jede Fraktion von ihren Vorstellungen ein wenig zurücktreten und dafür andere Dinge wieder mehr in den Vordergrund stellen.

Es werden ab 2014 in Brandenburg keine Privilegien mehr für uns Abgeordnete existieren, sondern wir werden eine steuerliche Behandlung erfahren wie andere in Brandenburg auch. Herr Apelt, ehemaliger Präsident des Landesrechnungshofes, und Frau Mai vom Steuerzahlerbund haben - neben anderen - bereits darauf hingewiesen, dass die Steuerzahler zukünftig wissen: Was kostet Demokratie in Brandenburg wirklich jedes Jahr? Vor allem wird dieses neue Gesetz auch langfristig dem Steuerzahler Geld sparen. Deswegen denke ich, dass wir ganz vernünftige Regelungen getroffen haben, die man bei einer Bewertung des Gesetzes mit in den Blick nehmen sollte.

Die Eckpunkte möchte ich nicht noch einmal im Einzelnen vorstellen, sie sind bereits medial präsentiert worden. Auch mein Vorredner ist darauf eingegangen.

Ich möchte nur noch einmal drei Punkte beschreiben, weil sie besonders wichtig sind. Erstens: Für die Altersvorsorge wird es zukünftig ein Versorgungswerk geben, getragen vom Landtag NRW und dem Landtag Brandenburg. Es können noch andere hinzukommen, aber wir haben gesagt: Wir werden dieses Versorgungswerk annehmen, weil es sich finanziell nicht gerechnet hätte, wenn wir ein eigenes für nur 88 Abgeordnete in Bran-

denburg aufgemacht hätten. Das wäre finanziell eher ein Rückschritt als eine vernünftige Regelung gewesen. Jetzt geht es darum, in einem vernünftigen Vertrag die Details zu regeln, um zukünftig bei der Altersvorsorge Schritt halten zu können.

Der zweite Punkt betrifft die Frage - auch das war Gegenstand von Diskussionen in den Fraktionen -: Wie konkret wird zukünftig die Führung der Fahrtenbücher gehandhabt? Auch das ist eine steuerliche Frage, über die wir schon gesprochen haben. Natürlich müssen wir dabei Aspekte des Datenschutzes, die die Abgeordneten betreffen, berücksichtigen.

Der dritte Punkt: Wir werden zukünftig all das absetzen können, was mandatsbedingt ist und steuerlich eine Rolle spielt. Es sagen nicht wenige im Landtag - aber auch außerhalb des Landtages -: Das ist eine Regelung, die vor allen Dingen diejenigen bevorteilt, die etwas fleißiger sind und Mehrausgaben haben. Es gibt Kollegen, die mehrere Wahlkreisbüros unterhalten; es gibt Kollegen, die einen weiteren Weg haben. Ich will nur sagen: Bei mehr Aufwendungen kann auch mehr abgesetzt werden. Von daher ist das ein Punkt, den wir zumindest auch so betrachten können.

Abschließend auch von mir der Hinweis: Es gab in der Kommission eine Diskussion über viele Punkte, und wir haben uns an fast allen der daraufhin entwickelten Vorschläge orientiert. Aber einen Vorschlag haben die fünf Geschäftsführer von vornherein abgelehnt: Die Kommission wollte nämlich, dass wir nicht mehr Wahlkreisbüros in der bisherigen Form in Brandenburg haben. Nun kann man über die Fragen der Politik sehr unterschiedlicher Meinung sein und sich die Köpfe heißreden, aber die Wahlkreisbüros sind für uns alle in der Fläche eine wichtige Möglichkeit, Demokratie in Brandenburg zu erklären, und für die Bürger sind sie eine Anlaufstelle, zu der sie mit ihren Problemen und Fragen kommen können.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Deswegen, meine Damen und Herren, wird es weiterhin Wahlkreisbüros in Brandenburg geben. Das ist auch in diesem Gesetz fixiert. Das ist eine gute Basis. Deshalb herzlichen Dank für Ihren freundlichen Beifall.

Wir werden noch Einiges zu dem neuen Gesetz zu besprechen haben; es ist heute die 1. Lesung. Ich denke, wir werden noch vor der Bundestagswahl - auch eine Herausforderung - die abschließende Lesung haben, danach weitere Regelungen treffen. Dann weiß jeder Kandidat, der 2014 in den Brandenburger Landtag möchte, worauf er sich politisch, aber auch persönlich als Abgeordneter, einlässt. Damit haben wir eine gute Basis geschaffen. Mehr Transparenz in der Brandenburger Politik ist ein Ansatz, der uns dann doch mehr eint als trennt. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. Trotz der großen Einigkeit gibt es bei allen das Bedürfnis, die Redezeit deutlich überzustrapazieren. Ich möchte daran erinnern: Fünf Minuten Redezeit. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Domres.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Abgeordnete in eigener Sache entscheiden, werden sie regelmäßig beargwöhnt: Es gehe ihnen nur um den Ausbau eigener Privilegien, sie würden den Boden unter den Füßen verlieren, hätten kein Gespür mehr für die Realitäten im Land. So oder so ähnlich schlägt es uns entgegen, wenn wir trotz der an die Brandenburger Realität angepassten Regelung des Abgeordnetengesetzes einmal im Jahr über die Höhe der Aufwandsentschädigung und der Kostenpauschale zu entscheiden haben.

Wir können uns um diese Frage wie um die nach den Grundsätzen der Rechtsstellung der Landtagsabgeordneten insgesamt aber nicht herumogeln. Wir, die 88 Abgeordneten des Brandenburger Landtages, sind der Gesetzgeber, das einzige Gremium, das auch über die Leistungen entscheidet, die Landtagsabgeordnete aus dem Landeshaushalt zu bekommen haben.

Dieser Landesgesetzgeber hatte es sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit dem Abgeordnetengesetz wahrlich nicht einfach gemacht. Ich erinnere mich noch gut an die Zeiten, als Diätenerhöhungen noch ziemlich willkürlich erfolgten. Alle Versuche meiner Fraktion, hier feste Maßstäbe einzuführen, scheiterten in der Vergangenheit.

Als ersten Schritt haben wir dann aber am 17. Mai 2006 gemeinsam wichtige Änderungen des Abgeordnetengesetzes auf den Weg gebracht. Seitdem richtet sich die Abgeordnetenentschädigung nach der Einkommensentwicklung im Land Brandenburg - also nach dem Einkommensindex - und die Kostenpauschale nach dem sogenannten Brandenburger Verbraucherindex. Grundlage waren auch damals Eckpunkte, auf die sich die Parlamentarischen Geschäftsführer von SPD, CDU und Linkspartei und nachfolgend die Fraktionen verständigt hatten.

Im Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens beschloss der Landtag mit den Stimmen der demokratischen Fraktionen:

„1. Der Landtag betrachtet die nunmehr beschlossene Änderung des Gesetzes über die Änderung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg ... als ersten Schritt auf dem Wege einer notwendigen Anpassung der Abgeordnetengesetzgebung.

2. Der Landtag wird rechtzeitig vor Beginn der neuen Wahlperiode des Landtages die vorliegenden Erfahrungen der anderen Bundesländer mit novellierten Abgeordnetengesetzen analysieren und Schlussfolgerungen für die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Brandenburger Landtages in der 5. Wahlperiode ziehen.“

Nun wissen wir alle, dass wir zum Ende der 4. Wahlperiode noch keine fertigen Schlussfolgerungen hatten. Kurz nach der Konstituierung des 5. Brandenburger Landtages legte uns jedoch die vom Parlament bereits in der 4. Wahlperiode eingesetzte Unabhängige Kommission ihre Vorschläge vor, weshalb wir uns seitdem auch in intensiven Diskussionen befinden.

Einige meinen sicherlich, dies hätte schneller gehen können. Ich glaube aber, es ist gut, dass wir uns diese Zeit genommen haben; denn schließlich gab es für das, was wir nun als Gesetz-

entwurf auf dem Tisch liegen haben, kaum Vorbilder. Unter anderem waren komplizierte Rechtsfragen zu lösen. Auch der Einfluss des Bundesrechts auf unsere Landesregelung war zu berücksichtigen. Zudem gab es viele Probleme, die mit der Überführung von Ansprüchen aus altem in neues Recht zusammenhängen.

Heinz Vietze sagte bei der 1. Lesung des Änderungsgesetzes des Abgeordnetengesetzes im Jahr 2006, man habe ihn gefragt, welcher Teufel ihn damals geritten habe, dabei mitzuwirken. Gerade die Linke und ausgerechnet Vietze - von denen hätte man das doch nicht erwartet. Darauf sagte er: Wir haben uns zu dritt - Frau Funck von der CDU, Herr Schulze von der SPD und ich - verständigt und gesagt: Wenn wir uns gemeinsam mit einem solchen Thema beschäftigen, dann muss es ernsthaft sein, und es muss auch etwas dabei herauskommen, was Bestand hat und einer sachlichen Prüfung standhält.

Genauso haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer nun auf den Weg gemacht und sind an diese Sache herangegangen. Dass wir bis zur 2. Lesung noch Etliches zu diskutieren und zu präzisieren haben - gegebenenfalls ist auch das eine oder andere zu überprüfen -, ist der normale parlamentarische Verlauf.

Dass es trotz der intensiven Vorarbeit noch offene Fragen gibt, haben auch die Diskussionen in den Fraktionen in der vergangenen Woche gezeigt. Das Spektrum verdeutliche ich anhand einiger bei uns diskutierter Fragen. Unter anderem traten folgende Fragen auf: Wie werden die Kosten für mobile Wahlbüros, die die Abgeordneten zunehmend haben, erstattet? Wie sieht die Kostenerstattung für Übernachtungen bei Pflichtsitzen aus? In welchen Papieren wird das Versorgungswerk anlegen? - Diese und weitere Fragen werden wir gemeinsam in aller Öffentlichkeit und mit der Öffentlichkeit zu diskutieren haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Vogdt, bitte.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute in 1. Lesung über einen Gesetzentwurf, den die fünf Parlamentarischen Geschäftsführer nach vielen Monaten gemeinsamer Diskussionen im Konsens eingebracht haben. Es kann daher niemanden verwundern, wenn sich die Inhalte der Reden dazu nicht wirklich unterscheiden. Als vierte Rednerin in Folge werde ich mich also kurzfassen.

Mit dem vorliegenden Entwurf haben wir uns an den Vorschlägen der Unabhängigen Kommission unter dem Vorsitz von Dr. Thomas Apelt, dem früheren Landesrechnungshofpräsidenten, orientiert, was bereits erwähnt wurde. Dabei war es uns besonders wichtig, dass wir für die künftigen Zahlungen an die Brandenburger Abgeordneten eine Transparenz schaffen, die es jedem Steuerzahler ermöglicht, zu sehen, was ein einzelner Abgeordneter an Zahlungen erhält.

Mit diesem Gesetz erfolgt endlich eine längst überfällige Gleichstellung mit dem Steuerbürger. Wir verzichten auf die steuerfreien Kostenpauschalen und stellen auf den steuerlichen Nachweis um, der nur noch die tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt - so, wie bei jedem anderen Steuerzahler auch. Damit werden fragwürdige Privilegien der Abgeordneten abgebaut.

Noch eines ist hervorzuheben: die Abkehr von der hohen Altersversorgung aus dem Haushalt des Landes. In Zukunft müssen die Abgeordneten eine private Altersvorsorge abschließen. Das entlastet den Haushalt von schwer kalkulierbaren Rentenbezügen.

Herr Dr. Apelt bezeichnete diesen Gesetzentwurf als fortschrittlichstes und bürgerfreundlichstes Abgeordnetengesetz in Deutschland sowie als Vorbild für andere Bundesländer. Frau Mai, die Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Brandenburg, sprach von einem Meilenstein in der Politikfinanzierung. Mir zeigt dies deutlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. - Ich freue mich auf die Diskussionen im Hauptausschuss und danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall FDP, CDU sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidenten Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem erhält das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Die Neuregelung des Abgeordnetengesetzes ist uns Bündnisgrünen im Jahr 2009 - nach unserem Einzug in den Landtag - in den Schoß gefallen, aber wir haben uns des Erbes angenommen. Dabei ist uns immer besonders wichtig gewesen, dass wir bei all unseren Diskussionen nah an den Empfehlungen der Unabhängigen Kommission bleiben, die insbesondere durch die Federführung des Präsidenten des Landesrechnungshofes und die Einbeziehung der Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler für uns von Anfang an großes Gewicht hatten.

Diese Institutionen mit ihrer unabhängigen Perspektive brauchen wir; denn die Entscheidung über unsere eigenen Einkommen ist nicht etwa das Resultat dreister Eigenmächtigkeit, sondern eine Verpflichtung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975, das sowohl uns Landtagsabgeordneten als auch den Bundestagsabgeordneten auferlegt, diese Entscheidungen „vor den Augen der Öffentlichkeit“ zu fällen.

Aus unserer Sicht ist es uns gelungen, die Nähe zu den Kommissionsempfehlungen zu wahren. In einem Punkt allerdings haben wir umgehend eine Konkretisierung vorgenommen. Die Frage nach den Regionalbüros bzw. Wahlkreisbüros, die die Kommission offengelassen hat, haben wir sehr schnell entschieden; denn wir waren und sind der Meinung, dass diese Vertretungen im Land außerordentlich wichtig sind.

Bei der Änderung ist uns Bündnisgrünen der wichtigste Punkt die Umstellung der Altersversorgung. Dass Abgeordnete nach nur fünf Jahren Tätigkeit einen Altersversorgungsanspruch von

monatlich 750 Euro haben, ist in keiner Weise gerechtfertigt. Dabei geht es um zweierlei: zum einen um die Höhe der Altersversorgung und zum anderen um die Tatsache, dass diese Altersversorgung haushaltsfinanziert war. Wie bei der allzu großzügigen Verbeamtungspraxis der Landesregierung - zum Beispiel bei Staatssekretärinnen, Staatssekretären und Lehrkräften - haben wir immer wieder kritisiert, dass damit künftigen Landeshaushalten intransparente und schwer kalkulierbare Verpflichtungen auferlegt werden.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir begrüßen deshalb die Neuregelung der Altersversorgung ausdrücklich: die Reduktion auf etwa die Hälfte des bisherigen Anspruchs sowie die Umstellung auf dieses kapitalfinanzierte Modell. Langfristig wird das zu einer Ersparnis im Landeshaushalt und zu besserer Planbarkeit führen, auch wenn es in den nächsten Jahren durch die Umstellung des Finanzierungsmodells sowie die damit verbundene erhebliche Anhebung der Entschädigung zu einer großen Mehrbelastung kommen wird.

Natürlich hätten wir Bündnisgrüne uns einen Weg gewünscht, der auch uns Abgeordnete in das System der gesetzlichen Rentenversicherung integriert. Das sollte nämlich unser Ziel sein: Eine Bürgerversicherung für alle,

(Görke [DIE LINKE]: Das war aber nicht Konsens! - Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

in die unabhängig vom Erwerbsstatus Beiträge aus allen Einkommen gezahlt werden.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Das wird die Überschrift morgen!)

- Genau.

Aber wir erkennen im konkreten Fall an, dass die bestehenden Rentenversicherungssysteme der Kurzfristigkeit einzelner Legislaturperioden nicht ausreichend Rechnung tragen. Wer aber seine oder ihre Erwerbstätigkeit für ein Abgeordnetenmandat unterbricht - immer mit ungewisser Zukunft -, der darf natürlich beanspruchen, daraus keine Nachteile in der Altersversorgung zu erleiden. Insofern plädieren auch wir jetzt für den Beitritt zum Versorgungswerk.

Die Abschaffung der Fahrtkosten- und der allgemeinen Pauschalen stellt uns anderen Steuerzahlenden gleich und schafft einen Schritt zu mehr Transparenz. Auch wir müssen künftig über Ausgaben und Fahrtkosten Buch führen. Dabei ist noch zu klären, wie das genau zu geschehen hat; denn es kann nicht in die Hände einzelner Finanzbeamter gelegt werden, zu entscheiden, was mandatsbedingter Aufwand von Abgeordneten ist. Schließlich ist es mit der Unabhängigkeit unseres Mandats unvereinbar, immer genau darüber Rechenschaft ablegen zu müssen, wann wir wo mit wem über welches Thema und zu welchem Zweck gesprochen haben. Diesbezüglich sind klare Regelungen des Finanzministeriums gefordert, die es bisher noch nicht gibt.

Im Zuge dieser Klärung könnte auch überlegt werden, ob zum Beispiel der mandatsbedingte Zuschlag in Höhe von 540 Euro,

den wir künftig zum Ausgleich für die wegfallenden Pauschalen erhalten, anders als der am Bürgermeistergehalt orientierte Anteil unserer Entschädigung indexiert werden sollte. Zudem könnten wir als Partei der Doppelspitzen uns vorstellen, den Zuschuss für Fraktionsvorsitzende künftig auf zwei Personen aufsplittbar zu gestalten.

Sie sehen, einzelne Teilaspekte müssen wir noch kritisieren. Nun aber tragen wir das große Paket hoffentlich erst einmal gemeinsam in den Hauptausschuss. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt, da die Landesregierung Verzicht angekündigt hat, und kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten Bischoff, Domres, Senfleben, Vogdt und von Halem unter dem Titel „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg“, Drucksache 5/6850, an den Hauptausschuss.

Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Ich sehe weder Gegenstimmen noch Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag einstimmig an den Hauptausschuss überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft

Drucksache 5/6894

in Verbindung damit:

Stellungnahme der Landesregierung zum Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ gemäß § 23 Volksabstimmungsgesetz (VAG Bbg)

Stellungnahme
der Landesregierung

Drucksache 5/6896

Ferner liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6916 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Holzschuher hat das Wort.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Ein Brandenburg für alle“ - das ist der Grundsatz, nach dem die Regierungsfractionen handeln. Gemeint ist damit, dass wir für gleiche Lebenschancen für alle Bürgerinnen und Bürger im Land sorgen wollen. Gemeint ist, dass wir wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen wollen, und zwar in allen Teilen unseres Landes.

In den letzten Monaten haben wir erlebt, wie aus einer Bürgerinitiative erst eine Volksinitiative und dann ein Bürgerbegehren wurde, dem über 100 000 Menschen im Land zugestimmt haben. Ihr Anliegen ist es, im Umfeld des neuen Berlin-Brandenburger Flughafens mehr Nachtruhe zu ermöglichen. Denjenigen, die das Begehren unterstützen, gehört mein Respekt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie haben ihre Interessen artikuliert. Sie haben für ein Anliegen gekämpft und dafür ihre demokratischen Rechte in Anspruch genommen. Zur Demokratie gehört Debatte, gehört der Austausch von Argumenten genauso wie das permanente Abwägen, das Zuhören und Dazulernen.

Wir als SPD-Fraktion haben in den vergangenen Monaten viele Gespräche geführt - mit Anwohnern, Unternehmern, Bürgermeistern, Landräten, Gewerkschaftern, mit Befürwortern genauso wie mit Gegnern dieser Volksinitiative. Alle waren sich einig: Die deutsche Hauptstadtregion braucht einen wettbewerbsfähigen und vorzeigbaren internationalen Flughafen. Fast alle unserer Gesprächspartner waren sich auch einig, dass ein solcher Flughafen eine große Chance für die Wirtschaftsentwicklung unserer Region ist.

Dass diese Überlegungen richtig sind, kann man bereits heute an den stark wachsenden Fluggastzahlen in Berlin sehen. Bereits heute liegt die Arbeitslosigkeit im Umfeld von Schönefeld bei 5 %. Die Ausstrahlungseffekte des Flughafens reichen bereits heute weit über die Grenzen unseres Landes hinaus, bis nach Westpolen. Die beiden Grundideen des Flughafens scheinen also zu funktionieren.

Aber gleichzeitig befürchten die Anwohner im Umfeld des Flughafens eine deutliche Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität. Sie fürchten, dass sie es sind, die darunter leiden müssen, dass andere von Wachstum und Entwicklung des Flughafens profitieren. Dieser Grundkonflikt hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten weiter verschärft. Er hat das Zeug, unser Land zu spalten, wie nicht zuletzt eine aktuelle Umfrage belegt. Genau deshalb würde er unserem Ziel, ein Brandenburg für alle zu schaffen, massiv zuwiderlaufen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Genau deshalb haben wir nach reiflicher Überlegung und vielen Gesprächen einen Entschluss gefasst: Wir werden heute das Volksbegehren annehmen. Wir tun dies, weil wir nach einem besseren Ausgleich zwischen den Belastungen für die Anwohner einerseits und den Entwicklungschancen für unser Land andererseits suchen.

(Senfleben [CDU]: Warum nicht davor?)

Wir nehmen das Volksbegehren an, weil wir denken, dass nach einer monatelangen Kampagne für oder gegen mehr Nachtruhe am Ende alle als Verlierer dagestanden hätten.

(Senfleben [CDU]: Nein, Sie!)

Wir nehmen heute das Volksbegehren an, weil wir zugehört haben.

(Lachen bei CDU und FDP)

Wenn wir das Volksbegehren heute annehmen, erhält die Landesregierung einen Verhandlungsauftrag, mit dem Land Berlin zur Änderung des Landesentwicklungsprogrammes zu kommen.

(Frau Alter [SPD]: Zuhören!)

Der Auftrag lautet, keinen planmäßigen Nachtflug am BER zuzulassen. Das Ziel, am Ende zu mehr Nachtruhe am Flughafen zu kommen, sollte die Brandenburger und die Berliner Landesregierung im Übrigen einen. Genau das werden wir, so hoffe ich, in den Verhandlungen erreichen, die in den kommenden Monaten anstehen, denn eine Viertelmillion Unterschriften in der Hauptstadtregion kann auch der Berliner Senat nicht einfach vom Tisch wischen.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] sowie Zuruf: Genau!)

Die Metropolenregion hört nicht an den Grenzen des Stadtstaates Berlin auf. Wir müssen vielmehr gemeinsam die Probleme unserer Region angehen, um die großen Chancen dieses Standortes nutzen zu können. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir in den Verhandlungen mit Berlin zu einem guten Kompromiss kommen können. Die Landesregierung erhält heute diesen Verhandlungsauftrag und wird in sehr ernst gemeinte Gespräche mit dem Land Berlin eintreten. Unser Ziel ist ein besserer Ausgleich zwischen dem Anliegen der Anwohner auf der einen Seite und den berechtigten wirtschaftlichen Hoffnungen, die viele - auch wir als SPD-Fraktion - mit dem neuen Flughafen verbinden.

(Senfleben [CDU]: Was heißt das konkret?)

Ein Flughafen kann aber langfristig nur erfolgreich sein, wenn er in der Region weitgehend verankert und akzeptiert ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das - und nichts anderes - ist die Basis, auf der wir uns mit Berlin verständigen können und wollen.

Wir wollen gleichzeitig weitere Schritte gehen, die zu mehr Nachtruhe im Umfeld des Flughafens führen. Auch was das angeht, sind wir nicht allein auf der Welt; aber mit einem eindeutigen Landtagsvotum im Rücken wird die Landesregierung zusammen mit den Eigentümern Bund und Berlin weitere Verbesserungen anstreben, die über das Volksbegehren hinausgehen. Dazu gehört ein besseres Flugbahnmanagement, wie es beispielsweise in München angewendet wird, sodass nachts immer nur eine der beiden Startbahnen genutzt wird. Dazu gehören bessere Flugrouten, wie sie bereits heute in Tegel angewendet werden, und die konsequente Umsetzung des Schallschutz-

programmes durch die Flughafengesellschaft; das ist eine unabdingbare Forderung.

(Genilke [CDU]: Nachtflug?)

Bisweilen hören wir - nicht zuletzt die CDU hat dies vor Kurzem erneut in den Raum gestellt -, wir könnten das ja alles im Alleingang beschließen. Dazu möchte ich betonen: Der Planfeststellungsbeschluss ist bestandskräftig, bestätigt durch das Bundesverwaltungsgericht. Er kann nicht einseitig abgeändert werden.

(Dombrowski [CDU]: Falsch! - Senftleben [CDU]: Wo steht das?)

Nur neue Tatsachen, wirklich neue Erkenntnisse könnten einen teilweisen Widerruf begründen.

(Dombrowski [CDU]: Falsch!)

Solche rechtlich erheblichen neuen Tatsachen liegen nicht vor, und man kann sie, meine Damen und Herren von der CDU, auch nicht politisch herbeiwünschen. Wer etwas anderes sagt, der macht den Betroffenen etwas vor, er führt sie in die Irre, und das ist nicht unser Weg.

(Senftleben [CDU]: Dann können Sie das Volksbegehren nicht annehmen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir heute das Volksbegehren annehmen, bedeutet das nicht, dass ab morgen ein Nachtflugverbot am Flughafen BER besteht. Der heutige Beschluss ist ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr Nachtruhe am neuen Flughafen. Es geht um einen besseren Ausgleich zwischen den Hoffnungen vieler, die auf den Flughafen gerichtet sind und die wir nach wie vor teilen, und den unmittelbaren Befürchtungen der Anwohner, die wir sehr ernst nehmen und die entkräftet werden müssen. Der Kompromiss gehört zum Wesenskern der Demokratie. Ich bin überzeugt, dass auch der Bund und Berlin in den kommenden Verhandlungen darauf eingehen werden. Das heutige Votum ist der Anfang dafür. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holzschuher. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortgesetzt. Der Abgeordnete Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eben gelernt, dass die Brandenburger Landesregierung einen Auftrag des Parlaments braucht, um Brandenburger Interessen wahrzunehmen.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Brandenburger Parlament berät heute über den Umgang mit dem ersten erfolgreichen Volksbegehren seit Bestehen des Landes Brandenburg - Anlass, den Bürgerinnen und Bürgern, die sich engagiert haben, für ihr En-

gagement zu danken und Respekt zu zollen. Bei aller Legitimität politischer Auseinandersetzungen und Debatten haben wir vor allen Dingen zu bewerten und festzustellen, was die über 100 000 Bürger, die für Brandenburg für dieses Volksbegehren unterschrieben haben, eigentlich wollen und was sie nunmehr von den politischen Mandatsträgern erwarten.

Mehr als 100 000 Bürger haben für ein Volksbegehren unterschrieben, das die Landesregierung auffordert, alles zu tun, um am Flughafen Berlin Brandenburg eine flugfreie Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr sicherzustellen, auch wenn der Kollege Holzschuher das nicht erwähnt hat. Zweitens haben die über 100 000 Bürgerinnen und Bürger dafür unterschrieben, dass die Landesregierung Brandenburg sicherstellen soll, dass nicht alle Flugverkehre ausschließlich am Flughafen Berlin Brandenburg, sondern auch an anderen Standorten stattfinden. Auch dazu, Herr Kollege Holzschuher, haben Sie leider nichts gesagt.

Mir scheint es wichtig, daran zu erinnern, was Inhalt des heute zu beratenden Bürgerbegehrens ist; denn die Landesregierung, die Fraktionen von SPD und DIE LINKE, aber auch Sprecher der Bürgerinitiativen interpretieren, was wohl gemeint sein könnte, was eventuell verzichtbar wäre, worauf nicht bestanden werden müsse und Ähnliches mehr. Um es klar zu sagen, meine Damen und Herren: Beratungsgrundlage für die heutige Sitzung und für das Votum der Abgeordneten ist ausschließlich das Bürgerbegehren, das über 100 000 Bürgerinnen und Bürger unterzeichnet haben. Das ist keine Spaltung des Landes, sondern eine Dokumentation des bürgerschaftlichen Willens, den wir ernst zu nehmen haben.

Seit Dezember letzten Jahres ist das Ergebnis des Volksbegehrens bekannt; auch die Reaktion der Landesregierung haben alle vernommen. Am 21. Dezember vergangenen Jahres erklärte Minister Christoffers sinngemäß, dass in der Angelegenheit nichts zu machen sei und man dem Bürger nichts versprechen dürfe, was nicht gehalten werden kann.

Am 19. Februar überraschte der Ministerpräsident - sekundiert von zwei Fraktionsvorsitzenden - die Öffentlichkeit mit der Ankündigung, dass die Landesregierung nunmehr zu der Auffassung gekommen sei, sich den Forderungen des Volksbegehrens doch noch anzuschließen. Man wolle versuchen, in Verhandlungen das Beste im Sinne der Betroffenen herauszuholen. Darüber hinaus kündigte der Ministerpräsident eine Bundsratsinitiative für ein deutschlandweites Nachtflugverbot an. Herr Görke von den Linken wollte dies sogar auf ganz Europa beziehen.

„Respekt!“ könnte man da sagen; es ist kein Zeichen von Schwäche, einen Fehler zu erkennen und sich zu korrigieren. Dies gilt natürlich nur, wenn Erkenntnis und Korrektur auf wirklicher Einsicht und ehrlicher Absicht beruhen. Aber gerade hier ist ein großes Fragezeichen zu setzen. Warum? In der Anhörung zum Volksbegehren am 21. Februar im Infrastrukturausschuss haben die Vertreter der Bürgerinitiativen - sie sind heute anwesend - und zwei Sachverständige ihre Meinungen und Argumente vorgetragen. Insbesondere die Fachanwältin Frau Heß hat die Rechtsgrundlage erläutert, nach der - die CDU-Fraktion teilt diese Auffassung, wie Sie wissen - die Landesregierung auch im Alleingang in einem Planergänzungsverfahren die nachflugfreie Zeit verändern kann.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Der anwesende Flughafenstaatssekretär Bretschneider schüttelte bei diesen Anmerkungen beständig den Kopf.

Mit Datum vom 22. Februar ist die Stellungnahme der Landesregierung zum Volksbegehren als Landtagsdrucksache eingegangen; sie liegt Ihnen vor. In Kurzfassung steht darin: Alles, was bisher gelaufen ist, ist rechtswirksam und alternativlos. Weitere Änderungen am bisherigen Verfahrensstand sind nicht möglich.

Ich wiederhole: Am 19. Februar findet die Pressekonferenz statt; die Landesregierung und die Regierungsfractionen stimmen dem Volksbegehren zu. Am 21. Februar findet im Infrastrukturausschuss die Anhörung statt; die Regierungsfractionen stimmen dem Volksbegehren zu. Am 22. Februar begründet die Landesregierung in der schriftlichen Stellungnahme zum Volksbegehren, warum alles seine Ordnung habe und nichts geändert werden könne. Wie ist das jetzt mit den Versprechen, die man nicht geben darf, wenn man sie nicht halten kann und auch gar nicht halten will?

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Der Bürgerverein Berlin-Brandenburg e. V. hat am 23. Februar das Agieren der Landesregierung, insbesondere den mittlerweile vorliegenden Antrag des Landes Brandenburg im Bundesrat zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes, folgendermaßen bewertet:

„Der Wortlaut des Antrags könnte auch direkt aus der Feder der Luftverkehrslobby stammen.“

(Beifall CDU)

Und weiter: Das Agieren des Ministerpräsidenten wird grundsätzlich als „Fortsetzung einer verlogenen Politik“ bezeichnet.

(Unruhe bei der SPD)

- Das ist nicht von mir, sondern ein Zitat aus einer Erklärung des Bürgervereins; tut mir leid. Wer will es dem Bürgerverein verdenken, in dieser Lage zu dieser Einschätzung zu kommen?

Die Stellungnahme der Landesregierung vom 22. Februar bedeutet nichts anderes, als dass die Landesregierung das Volksbegehren für nicht umsetzbar, also für unzulässig hält. Es gibt Regelungen in der Verfassung, wie damit umzugehen wäre.

(Bischoff [SPD]: So ein Quatsch!)

Sie bewerten das Volksbegehren eigentlich als Beschäftigungstherapie. Sie meinten, dass nur ein Bruchteil der Bevölkerung Interesse daran habe, und lenken erst ein, nachdem der Druck im Kessel zu hoch geworden war. Sie versuchen mit Tricks und Kniffen, einen Volksentscheid zu verhindern - nichts anderes.

(Beifall CDU - Holzschuher [SPD]: Das ist falsch, Herr Dombrowski!)

Nein, Herr Ministerpräsident, Ihre Wendung kommt nicht aus Einsicht in die Berechtigung des Anliegens der Volksinitiative. Ihr Einlenken zeugt nicht von Einsicht, sondern von der Angst vor dem Ansehensverlust - vielleicht sogar vor dem schleichen politischen Machtverlust.

(Beifall CDU)

Die jüngsten Umfragen Ihrer SPD und der Linken haben Ihnen wohl klargemacht, dass die von Ihnen aufgestellte Behauptung, ein Großteil der Bürger im Lande interessiere sich für dieses Thema überhaupt nicht, absurd ist.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat sich bei der Behandlung der Interessen der von den Auswirkungen des Flughafen BER betroffenen Bürgerinnen und Bürger jämmerlich verhalten. Über die finanziellen Auswirkungen der desaströsen Abläufe auf dem Flughafen BER hat unsere Landesregierung das Parlament immer im Unklaren gelassen und erst dann, wenn es nicht mehr anders ging, eine - vermeintliche - Lösung präsentiert. Das Muster ist auch auf den Umgang von Rot-Rot mit dem Volksbegehren anzuwenden.

(Beifall CDU)

Auch jetzt, nachdem der Ministerpräsident gemeinsam mit den Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Hoffnungen gemacht hat, weigert er sich, wirklich zuständig zu sein; auch das kommt mir bekannt vor. Sie erklären, guten Willens zu sein, wenn nur die anderen mitmachen würden, führen gemeinsam mit Ihrem Parteifreund Wowereit einen lautstarken Showkampf auf und versuchen, Berlin und Brandenburg gegeneinander auszuspielen, wie Sie auch vorher versucht haben, die Bürgerinnen und Bürger im Lande gegeneinander auszuspielen.

Das Land hat mit der Widerrufsklausel im Planfeststellungsbeschluss die Möglichkeit, im Interesse der Betroffenen, das heißt, im Interesse des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger, durch einen eigenen Planergänzungsbeschluss neue Tatsachen zu schaffen, wenn die anderen Beteiligten nicht wollen.

(Holzschuher [SPD]: Man kann das nicht politisch wünschen!)

Wir leben in einem Rechtsstaat; natürlich kann jede Entscheidung ...

(Holzschuher [SPD]: Ganz genau!)

- Sie sind doch Jurist; das steht jedenfalls im Handbuch.

Wir leben in einem Rechtsstaat; natürlich kann jede Entscheidung infrage gestellt und beklagt werden. „Na und?“, frage ich. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich den planfestgestellten Lärmschutz, um den diese Landesregierung sie betrügen wollte, auch durch Gerichtsentscheid erstritten.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Herr Ministerpräsident, Sie müssten heute eigentlich erklären, wie Sie mit den originalen Forderungen des Volksbegehrens - 22 Uhr bis 6 Uhr flugfreie Zeit - umgehen wollen. Das heißt, an welchen Standorten wollen Sie weitere Flugverkehre außerhalb des BER abwickeln? Die Antwort werden Sie mir nicht geben, weil Sie diese gar nicht geben wollen. Sie sind kein Treiber für Brandenburger Interessen, Sie sind ein Getriebener, der sich auf seinen vielen Brandenburger Wegen verlaufen hat.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion vertritt seit langer Zeit andere - auch grundsätzlich andere - Auffassungen, als

sie von der jetzigen Landesregierung in dieser Angelegenheit formuliert werden.

In Sachen BER war in dieser Wahlperiode alles, was Landesregierung und Flughafengesellschaft mitgeteilt haben, regelmäßig falsch. Ich sagte schon in der letzten Landtagssitzung: Die Regierung hat nicht immer Unrecht, die Opposition hat nicht immer Recht. - Zumindest ist unsere Bestandsaufnahme deutlich klarer und realistischer als Ihre.

Darum, meine Damen und Herren, haben wir den Bürgerinitiativen unsere Meinung vorgetragen. Dieser Landtag hat unseren Antrag, in Brandenburger Eigenregie durch ein Planergänzungsverfahren eine flugfreie Zeit von 23 bis 6 Uhr zu bewirken, an den Fachausschuss überwiesen. Wir werden im März eine Anhörung von Fachleuten durchführen. Unser Antrag und die flugfreien Nachtrandzeiten sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern leiten sich aus den aktuellen Flugbewegungen und Flugplänen im Raum Berlin-Brandenburg sowie den rechtlichen Möglichkeiten ab. Das kann jeder nachprüfen. In die Flugpläne muss man nicht nur gucken, wenn man in Urlaub fahren will.

Um dem Flughafen eine wirtschaftliche Perspektive zu eröffnen, ist - das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen - die Zeit von 22 bis 23 Uhr wichtig. Die beiden anderen Stunden - am Morgen und am Abend - sind flugtechnisch und betriebswirtschaftlich zu vernachlässigen.

Die Abgeordneten der CDU-Fraktion werden sich in der Abstimmung zum Volksbegehren überwiegend der Stimme enthalten. Wir tun dies zum einen wegen unseres eigenen Vorschlags, vor allem aber deshalb, weil wir wissen, dass die Regierung und die sie tragende Koalition gar nicht die Absicht haben, den Forderungen des Volksbegehrens nachzukommen.

(Beifall CDU - Unmut bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wer es nicht glaubt, den verweise ich auf die Stellungnahme der Landesregierung, die ich bereits erwähnte, auch auf die aktuelle Stellungnahme des Flughafengeschäftsführers Horst Amann. Der Kollege Görke hat darauf schon reagiert, nach dem Motto: Er soll sich um den Bau kümmern und ansonsten das Maul halten! - Ja, so in etwa hat er das gesagt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dombrowski, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Dombrowski (CDU):

Letzter Satz: Die Realität und die Wahrheit holen auch diesen Landtag ein. Ich bin gespannt, wenn wir im März über unseren Antrag beraten, wie Sie sich dann konkret dazu verhalten, Herr Ministerpräsident.

(Bischoff [SPD]: Ihre Zeit ist abgelaufen!)

Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Bevor wir die Aussprache mit dem Beitrag von Frau Wehlan für die Linksfraktion fortsetzen, möchte ich herzlich Frauen aus Perleberg bei uns begrüßen. Sie kommen von der Begegnungsstätte „Ländliche Erwachsenenbildung“. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Wehlan, bitte.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erstmals hat ein Volksbegehren die notwendige Zahl an Unterstützerinnen und Unterstützern erreicht. Das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger und die deutlichen Signale für Ruhe in der Nacht bewerten wir sehr positiv. Das, Herr Dombrowski, ist gelebte Demokratie. Es war richtig, dass der Landtag Brandenburg im letzten Jahr die Zugangsbedingungen für Volksbegehren verbessert hat.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Absicht der Koalition, das Volksbegehren anzunehmen, hat bereits im Vorfeld zu heftigen Reaktionen geführt. Befürworter und Kritiker stehen sich unversöhnlich gegenüber.

Wie die brandenburgische CDU derzeit agiert, ist entlarvend, Herr Dombrowski! Sie hätten gern eine Kampagne, in der Sie alles verrühren können, was sich irgendwie gegen Rot-Rot in Stellung bringen lässt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das Letzte, was Sie dabei im Sinn haben, ist die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner, die es zu schützen gilt. Wenn Sie sagen, Sie hätten heute etwas gelernt, kann ich nur sagen: Gelernt ja, aber verstanden haben Sie es nicht!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie wissen nicht einmal, dass Exekutive und Legislative heute anders organisiert sind als in der DDR. Das ist nicht alles eins, es gibt ein Grundgesetz und eine Verfassung des Landes Brandenburg.

(Zuruf von der CDU: Ja, ja! Das müssen Sie sagen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Die Aufgaben für Exekutive und Legislative sind genau beschrieben, und das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zurufe von der CDU)

Herr Senftleben, wo man im Landtag Brandenburg pragmatisch eine Basis für gemeinsames Handeln finden müsste, werden Sie wieder als Blockierer tätig. Diesen Vorwurf müssen Sie sich öffentlich machen lassen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das Vakuum der Nichtinbetriebnahme des BER erzeugt einen zusätzlichen Sog, der die Feuer der alten Auseinandersetzung auflodern lässt. Schönefeld im Ballungsraum Berlin ist der falsche Standort für einen Flughafen dieser Größenordnung.

(Aha! bei der CDU)

Alle drei damaligen Entscheidungsträger - Bund, Berlin und Brandenburg; Herr Dombrowski, Sie waren nicht unbeteiligt - werden heute mit aller Kraft daran erinnert: Ja, bei der Standortentscheidung haben sich die Interessen des Bundes und des Landes Berlin gegen die damalige Meinung, auch gegen die Bedenken des Landes Brandenburg durchgesetzt. Jetzt zeigt sich, welche Kraft hinter den Bedenken der brandenburgischen Politik damals stand und heute steht. Das Volksbegehren ist ein deutliches Signal für die Ausweitung des Nachtflugverbots auf die gesetzlich definierte Nachtzeit von 22 bis 6 Uhr und für einen umfassenden Schutz vor Lärm. Es ist auch eine starke Stimme für eine neue volkswirtschaftliche Bewertung von Gesundheit im Verhältnis zu Wirtschafts- und Wachstumsfragen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Forderungen - vor allem aus Berlin - an die brandenburgische Koalition laufen darauf hinaus, das zu ignorieren. Das ist nicht hinnehmbar und wird so auch nicht funktionieren. Alle Anschuldigungen und die Polemik gegen Brandenburg, gegen den Ministerpräsidenten

(Och! bei der CDU)

sind nicht mehr und nicht weniger, Herr Dombrowski, als der Versuch, sich selbst aus der Mitverantwortung für die entstandene Situation zu nehmen. Das werden die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr zulassen, da bin ich mir ganz sicher. Sie haben der brandenburgischen Landesregierung klar den Auftrag zu Verhandlungen mit Berlin gegeben.

(Dombrowski [CDU]: Mit welchem Ziel denn?)

Deswegen behandelt heute der Landtag diesen Beschlussantrag.

(Senftleben [CDU]: Sagen Sie mal, was dabei herauskommen wird! - Weiterer Zuruf von der CDU: Geht es konkreter?)

Letzten Endes geht es nicht nur um die Perspektive des BER, sondern auch um die Fähigkeit unseres demokratischen Systems, mit Konflikten um Großprojekte und mit Fehlern, die dabei gemacht wurden, Herr Senftleben, umzugehen. Es geht darum, gemeinsam eine Lösung zu finden. Zu reden ist natürlich auch über Maßstäbe für vermeintliche Fehler und ihre Bewältigung. Schönefeld ist - in seiner Größe und seiner Nähe zur Stadt - ein problematischer Standort. Und weil das so ist, fordert das Umweltbundesamt das Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Frau Präsidentin!

(Och! bei der CDU)

- Nein, ich möchte nur die zwei Minuten haben, die Sie jetzt hier brauchen.

Sie haben die Stellungnahme des Umweltbundesamts vernommen. Es hat die brandenburgische Entscheidung bejaht und unsere Position damit gestärkt. Für das Umweltbundesamt steht ein weiterer oder anderer Standort nicht in Rede. Es geht um die Benennung der Kriterien für den Flughafenbetrieb in Schönefeld:

„Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung belegen, dass insbesondere nächtlicher Lärm belastend für die Betroffenen ist und zu Gesundheitsschädigungen führen kann. Das Umweltbundesamt empfiehlt grundsätzlich für stadtnahe Flughäfen ein Ruhen des regulären Flugbetriebes von 22 Uhr bis 6 Uhr. Dies gilt auch für den Flughafen BER. Dabei würde durch ein solches Ruhefenster auch dem Umstand Rechnung getragen, dass viele Bürgerinnen und Bürger nach den Unterlagen der Planfeststellung davon ausgegangen sind, dass sie nicht durch Fluglärm des Flughafens BER betroffen sein werden.“

Diese beiden Punkte eröffnen eine neue Qualität und zwingen uns, uns mit diesen Fragen zu beschäftigen. Die Gesundheit der Anwohner ist an diesem stadtnahen Flughafen mit dem Nachtflugverbot zu schützen!

Und es geht um das Wiederlangen von Vertrauen in Politik und Verwaltungshandeln, von Vertrauen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger nämlich, die nach dem Beschluss zur Planfeststellung erst aus der Flugroutendiskussion ihre Betroffenheit vermittelt bekommen haben. Aus diesen übergeordneten Erwägungen erfolgt die Annahme des Volksbegehrens. Darum geht es auch den Vertretern des Volksbegehrens - das haben unsere Gespräche mit ihnen und die vertrauensbildenden Maßnahmen der Grünen für eine Kompromisslösung deutlich gezeigt. Dafür gilt Ihnen, Herr Vogel, unser Dank. Auch dadurch ist es der Linken möglich, zuzustimmen.

Der Beschluss des Landtags, den Bau einer dritten Start- und Landebahn in Schönefeld abzulehnen, unterstützt dieses Anliegen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Rot-Rot in Brandenburg hat sich klar entschieden - und das in dem Wissen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Land wie auch die eigenen Anhängerinnen und Anhänger bei den Abwägungen um Fluglärm und notwendiger Nachtruhe durchaus zerrissen sind. Schon deswegen erweisen sich Ihre schrillen Populismusvorwürfe, Herr Dombrowski, als ziemlich unsinnig, und sie offenbaren: Wer den Respekt vor der freien und demokratischen Willensbildung von Menschen als Populismus denunziert, stellt seine eigene demokratische Reputation infrage.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Unruhe bei der CDU)

Ich würde Sie wirklich darum bitten, darüber einmal nachzudenken.

Aus brandenburgischer Sicht ist es schon unglaublich, in welchem Ausmaß sich Berlins Regierender Bürgermeister im Ton vergreift, seit in seinem Nachbarland das erfolgreiche Volksbegehren gegen Fluglärm zum bestimmenden politischen Faktor geworden ist. Nein, Brandenburg ist nicht der Vorhof Berlins, in den man lästige Flughäfen - aber nicht zu fern! - entsorgt und dessen Bürgerinnen und Bürger samt ihrer Landesregierung ansonsten zu kuschen haben. Wer als Aufsichtsratsvorsitzender auf ganzer Linie gescheitert ist, sollte der Öffentlichkeit

und seinem Nachfolger Maßregeln ersparen, wie man Landespolitik und Verantwortung für das Gelingen des BER zusammenbringt.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Und nun kommt noch der Vorwurf, Matthias Platzeck verhalte sich nicht, wie er es als Aufsichtsratsvorsitzender tun müsse, sondern wie ein Landesvater. Hallo? Die Linke war unter anderem deswegen für den Politiker Platzeck an der Spitze des Aufsichtsrats, weil er neben der ökonomischen eben auch seine politische und soziale Kompetenz als unverzichtbar einbringt und wir es auch so unterstützen.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Das glauben Sie doch wohl selbst nicht!)

Ohne ein Mindestmaß an Akzeptanz in seinem Umfeld wird der BER nicht erfolgreich sein.

(Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Das ist die gemeinsame Position von SPD und Linken. Herr Bretz, dazu können Sie eine andere Auffassung haben; ich glaube, Ihr Nachbar hat sie nicht. Ich werbe auch um Ihre Zustimmung für diesen Antrag zur Annahme des Volksbegehrens.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Wir kommen nun zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Befassungen in diesem Hohen Hause, die nach ihrem Titel eigentlich klar sind und sich um einen einfachen Beratungsgegenstand drehen, die aber doch die Dimension von staatspolitischen Grundsatzfragen haben. Eine solche Debatte erleben wir heute und hier in diesem Hohen Hause.

Vordergründig geht es hier und heute um den Umgang mit einem erfolgreichen Volksbegehren. Den Initiatoren dieses Volksbegehrens ist natürlich zu gratulieren. Sie haben ihr demokratisches Recht wahrgenommen, und sie hatten Erfolg mit ihrem Anliegen. Es ist daher nicht nur recht und billig, nein, es ist vielmehr unsere Pflicht, uns gemäß dem im Volksabstimmungsgesetz fixierten Verfahren mit der Frage des erfolgreichen Begehrens zu befassen.

Dabei ist unzweifelhaft, dass es sich bei dem Gegenstand unserer Beratungen um das gegenwärtig wichtigste Infrastrukturprojekt des Landes handelt. Und wenn ich sage: „des Landes“, dann meine ich nicht nur das Land Brandenburg, sondern dann meine ich, dass es sich um das wichtigste Infrastrukturprojekt der Bundesrepublik Deutschland handelt.

Man kann es nicht oft genug sagen: Wir reden hier und heute über den Flughafen der deutschen Hauptstadt, der gottlob auf brandenburgischem Boden steht - noch nicht steht, aber fast -, und wir reden über die Frage, ob dieser Flughafen ein kleiner

Provinz-Airport sein soll oder eines der wichtigsten verkehrlichen Drehkreuze unseres Landes. Und wir reden darüber, ob wir diesen Airport rentabel aufstellen oder ob wir ihn dauerhaft an den finanziellen Tropf der Staatshaushalte der Gesellschafter hängen wollen.

Bei aller Uneinigkeit in Detailspekten dieser so wichtigen Frage für unser Land war bis letzte Woche immer klar, was der Maßstab für Politik sein muss - immer sein muss -: dass die Interessen vieler immer vor den Interessen einzelner rangieren. Genau diesen Maßstab will die Landesregierung nun außer Kraft setzen.

Herr Ministerpräsident, Sie opfern mit Ihrem Schwenk das Wohl vieler auf dem Altar der Partikularinteressen einzelner.

(Unruhe bei der SPD - Görke [DIE LINKE]: Die Einzigen, die hier Partikularinteressen haben, seid doch Ihr, die FDP!)

Sie begehen damit nichts weniger als die staatspolitische Erbünde schlechthin. Oder einfacher gesagt: Sie versagen in der Stunde der Bewährung, Sie versagen als Ministerpräsident, Sie stehen leider Gottes nicht im Sturm.

(Beifall FDP)

Man kann über Ihre Motivation nur spekulieren. Ich will das hier ganz bewusst nicht tun, obwohl ich dazu natürlich meine persönliche Meinung habe. Aber Sie werden dieser Tage in den Medien mit einem Satz zitiert, in dem Sie Ihre Motivation darlegen: Sie wollen eine mögliche monatelange schädliche Debatte durch einen löblichen Volksentscheid verhindern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es schon so weit gekommen, dass Debatten im Rahmen eines Volksentscheids schädlich sind?

(Bischoff [SPD]: Was machen wir denn gerade?)

Ich dachte - offensichtlich naiverweise -, dass eine Debatte im Rahmen eines Volksentscheids etwas mit Demokratie zu tun hat, ganz einfach. Wenn ich mich recht erinnere, war es ein Sozialdemokrat - noch dazu ein sehr bekannter und übrigens auch von mir verehrter -, von dem ein sehr berühmter Satz stammt:

„Wir wollen mehr Demokratie wagen. Wir wollen eine Gesellschaft, die mehr Freiheit bietet und mehr Mitverantwortung fordert.“

Ist das „mehr Demokratie wagen“, Herr Ministerpräsident? Ist das „mehr Mitverantwortung fordern“? Ich habe davon eine andere Vorstellung. Ich befürchte, dass Sie nicht mehr Demokratie wagen wollen, sondern dass Sie eher die Strategie fahren: Mundtot machen durch Umarmung. - Diese Strategie teile ich nicht.

Was ist das verheerende Signal des heutigen Tages? Die Wirtschaft kann sich ab sofort im Land Brandenburg nicht mehr auf höchsttrichterlich festgestellte Planfeststellungsbeschlüsse verlassen. Darauf soll es ja wohl hinauslaufen!

(Unruhe bei der SPD - Holzschuher [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde dieses Volksbegehren aus tiefster innerer Überzeugung ablehnen. Erstens, weil ich es inhaltlich nicht teile, und zweitens, weil ich glaube, dass die Entscheidung darüber ausschließlich in die Hand des Souveräns gehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist heute kein guter Tag - kein guter Tag für die Brandenburgerinnen und Brandenburger, kein guter Tag für dieses Parlament, kein guter Tag für dieses Land. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Tag, der nach politischen Veränderungen ruft. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU - Oh! bei der SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wie sicherlich für die meisten kam auch für unsere Fraktion der Sinneswandel des Ministerpräsidenten beim Nachtflugverbot aus heiterem Himmel. Eine beachtliche Kehrtwende für den frischgebackenen Aufsichtsratschef. Und nun stehen wir hier und rätseln, ob wir lediglich eine weitere Folge der Satire „Pleiten, Pech und Pannen“ am BER geboten bekommen oder ob der Ministerpräsident es tatsächlich ernst meint.

Es wäre schön, wenn das Volksbegehren und der drohende Volksentscheid so starken Druck auf die Landesregierung ausgeübt haben, dass sie sich diesem nun beugt und eine echte Kehrtwende vollzieht. Aber ist das tatsächlich so? Der vorliegende Entschließungsantrag von Rot-Rot gibt erheblichen Anlass zu Zweifeln. Sie negieren mit diesem Papier alles, was Sie vorgeben, mit der Annahme des Volksbegehrens umsetzen zu wollen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Der Ministerpräsident nannte als Motiv für den Sinneswandel, er wolle die Spaltung der Gesellschaft vermeiden. Aber in keiner der gewundenen Erklärungsversuche des Ministerpräsidenten konnte ich ein Plädoyer für den Gesundheitsschutz vernehmen; auch zum Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr gibt es kein klares Bekenntnis.

(Zuruf von der SPD: Man kann was dagegen haben!)

Ministerpräsident Platzeck spricht lediglich von „Nachtruhe“ und vermeidet, einen klaren Zeitraum zu benennen. Also doch alles nur Taktik?

Wie halbherzig die Landesregierung hier bisher agiert, wird auch an ihrer Bundesratsinitiative deutlich. Statt sich der Initiative von Rheinland-Pfalz anzuschließen - wie es Rot-Rot ja noch vor kurzem angekündigt hatte -, kommt nun ein verwässerter eigener Vorschlag, der im Grunde Nachtflüge als gegeben festschreibt. Schon lange haben wir darauf gewartet, dass die Landesregierung ihrer Forderung nach einer bundeseinheitlichen Regelung für den Nachtflug endlich Taten folgen lässt und eine Bundesratsinitiative vorlegt.

(Görke [DIE LINKE]: Das könnt Ihr im Oktober machen!)

Dass es aber eine so butterweiche Initiative sein würde, hätten wir uns nicht träumen lassen.

Die Landesregierung geht mit einer Initiative in die Verhandlung, die sogar dazu führen könnte, dass weitergehende Nachtflugeinschränkungen verhindert werden. Denn Details zur Rücksichtnahme auf die Nachtruhe sollen durch eine Rechtsverordnung des Bundesverkehrsministeriums geregelt werden.

Mit diesem Freibrief könnte der Bundesminister gegebenenfalls sogar bestehende Nachtflugregelungen an Flughäfen angreifen. Schließlich ist das Bundesverkehrsministerium in der Vergangenheit nicht gerade häufig damit aufgefallen, dass es seine Politik an dem Ziel nachhaltiger Mobilität ausrichtet.

Da die Landesregierung die Bundesratsinitiative vor dem Sinneswandel des Ministerpräsidenten vorgelegt hat, hatten wir bis zur Stunde noch die Hoffnung, sie werde diesen Entwurf zurückziehen. Offenbar hat sie das jedoch nicht vor. Wieder stehen wir da und fragen uns: Was will die Landesregierung eigentlich? Schließlich wäre die logische Konsequenz aus der Annahme des Volksbegehrens eine Bundesratsinitiative, die sich für ein bundesweites Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr einsetzt.

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

Das Festhalten an der Bundesratsinitiative in der vorliegenden Form macht uns daher noch skeptischer und gibt dem Verdacht weiter Nahrung, der Ministerpräsident wolle den Bürgerinitiativen das Instrument des Volksentscheids aus der Hand schlagen. Sogar die Linke aus Hessen sah sich dazu veranlasst, ihre Brandenburger Genossen öffentlich dazu aufzurufen, diese Initiative zurückzunehmen.

Ich kann mich dieser Forderung nur anschließen. Die Linke reklamiert ja für sich, dass der Sinneswandel der Brandenburger SPD in Sachen Nachtflug auch auf ihren Druck zurückzuführen sei. Liebe Genossinnen und Genossen, dann sorgen Sie doch jetzt mit Ihrem Druck auch dafür, dass die Forderung des Volksbegehrens nicht nur angenommen, sondern auch umgesetzt wird!

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Das Mindeste, was wir in der aktuellen Situation von der Landesregierung erwarten können, ist die Unterstützung der Bundesratsinitiative aus dem ebenfalls SPD-geführten Rheinland-Pfalz. In dieser Initiative wird zwar auch kein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr gefordert; sie ist aber in einigen Punkten deutlich besser zu bewerten als die Brandenburger Initiative.

So bleibt Brandenburg bei der Beteiligung der Öffentlichkeit hinter dem Vorschlag von Rheinland-Pfalz zurück, da nicht das Verwaltungsverfahrensgesetz gelten, sondern Näheres per Rechtsverordnung festgelegt werden soll. Ein „angemessenes Maß“ ist vorgesehen, soll aber erst noch definiert werden.

Rheinland-Pfalz schlägt zudem vor, dass über die Flugverfahren Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt hergestellt werden muss. Dem steht der schon genannte Brandenburger Freibrief für den Bundesverkehrsminister gegenüber. Wozu das Ganze? Die Bürgerinitiativen können Sie damit jedenfalls nicht gewinnen.

Doch zurück zum Brandenburger Verantwortungsbereich: In der Anhörung im Infrastrukturausschuss führte Rechtsanwältin

Heß noch einmal deutlich aus, dass zwei Wege zu einem Nachtflugverbot am BER führen: erstens die Änderung der gemeinsamen Landesplanung mit Berlin, zweitens eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses.

Für die einvernehmliche Regelung muss die Landesregierung nun, wie bereits von Ministerpräsident Platzek angekündigt, schnellstmöglich Verhandlungen mit Berlin aufnehmen. Den zweiten Weg kann Brandenburg aber auch allein beschreiten. Im Planfeststellungsbeschluss wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde berechtigt ist, Flugbetriebsregeln zu ändern, wenn sich die Rahmenbedingungen verändert haben.

(Holzschuher [SPD]: Genau!)

Genau das ist am BER der Fall: veränderte Flugrouten, noch nicht abgeschlossene Lärmschutzmaßnahmen, neue lärmmedizinische Erkenntnisse - um nur einige zu nennen, Kollege Holzschuher. Wenn es die Landesregierung also mit dem Nachtflugverbot ernst meint, muss sie neben den Verhandlungen mit Berlin auch die Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses anstreben.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Ein konsequentes Nachtflugverbot hat erst dann Bestand, wenn es im Planfeststellungsbeschluss gerichtlich verankert ist.

Eines werden wir jedenfalls nicht hinnehmen: dass die Landesregierung sich halbherzig in Verhandlungen begibt und sich im Falle des Scheiterns mit dem Hinweis, man habe es ja versucht, aus der Verantwortung zieht. Schließlich ist es die Landesregierung, die diese missliche Situation, in der sie sich nun befindet, selbst herbeigeführt hat. Hätten Sie, Ministerpräsident Platzek, von vornherein klar Stellung für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger bezogen, anstatt herumzudrücken und sich mit Verweis auf die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Lösung herauszureden, hätten Sie Ihre Berliner Genossen und Genossen nicht aus heiterem Himmel vor den Kopf stoßen müssen. Dann wären Sie allerdings vermutlich auch nicht Aufsichtsratsvorsitzender geworden. Aber das wäre wahrscheinlich ein Vorteil gewesen; denn es hätte Ihnen den eklatanten Interessenkonflikt, in dem Sie sich aktuell befinden, erspart. Ich tue mich jedenfalls schwer mit der Vorstellung, dass Sie die Forderung des Volksbegehrens tatsächlich gegen den Willen des Bundes und des Landes Berlin durchsetzen und dabei weiter Aufsichtsratsvorsitzender bleiben.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Ich möchte zusammenfassen: Wir fordern von der Landesregierung, das Volksbegehren nicht nur anzunehmen, sondern dessen Forderung nach einem Nachtflugverbot am BER von 22 Uhr bis 6 Uhr tatsächlich umzusetzen. Dazu müssen drei konkrete Schritte unternommen werden:

Erstens sind Verhandlungen mit dem Land Berlin aufzunehmen. Zweitens ist eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses in Angriff zu nehmen. Drittens bedarf es einer Bundesratsinitiative, die klar und unmissverständlich ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr fordert.

Wenn Sie diese Punkte nicht angehen, sondern stattdessen den zweifelhaften Aussagen des Entschließungsantrags folgen, bei-

spielsweise dass Änderungen der Landesplanung eigentlich gar nichts bringen oder dass vermeintlich Wettbewerbsnachteile drohen, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Linke, werden Ihnen die Bürgerinnen und Bürger Ihren Sinneswandel mit Sicherheit nicht abnehmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion der FDP. Herr Abgeordneter Goetz, bitte.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ende 2011 hatte sich der Landtag mit der - damals erfolgreichen - Volksinitiative befasst, ebenfalls zum gleichen Thema: Volksbegehren zu einem Nachtflugverbot am BER. Damals haben in diesem Landtag zehn Abgeordnete für das Volksbegehren gestimmt und sich damit dafür ausgesprochen, dass ein umfassendes Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr eingeführt wird.

Danach passierte das, was die damalige Landtagsmehrheit nicht für möglich hielt: Die Vertreter der Bürgerbegehren, die Volksentscheider, letztlich das Volk stand auf, hat seine Interessen weiter artikuliert und ein Volksbegehren erwirkt, das erstmals in der Geschichte Brandenburgs erfolgreich war, und zwar mit einem Quorum, das weit über die erforderliche Zahl hinausging, nämlich mit - bereinigt - 106 391 Stimmen. Das ist der Hintergrund des heutigen Sinneswandels, wie er von der Landesregierung vollzogen wird.

Herr Ministerpräsident, Sie haben nach Bekanntwerden der Zahl von 106 391 Stimmen zunächst erklärt, das seien ja nur 5 % der Wahlberechtigten in Brandenburg. Das mag man am Ende so sehen. Ich erinnere aber auch daran - das als Vergleichszahl -: Die FDP hatte 2009 mit 7,2 % oder 100 400 Stimmen das beste Wahlergebnis ihrer Geschichte erzielt. Das waren weniger Bürger, als dem erfolgreichen Volksbegehren zugestimmt haben. Das zeigt, wie ernst man das Volksbegehren nehmen sollte. Es wird aber auch deutlich, dass Bürger, die in dieser Zahl dem Volksbegehren zugestimmt haben, eine gute Landtagsfraktion wählen können.

(Jürgens [DIE LINKE]: Herr Beyer hat vorhin von „Partikularinteressen“ gesprochen!)

- Hören Sie einfach zu! Dann können Sie etwas lernen, Herr Jürgens. Dann sehen wir weiter. Vielleicht können Sie sich kurz beherrschen und lassen mich meine Redezeit nutzen. Ich höre Ihnen auch zu, wenn Sie sprechen, obwohl mir durchaus nicht alles gefällt, was Sie erzählen; darunter ist nämlich viel Seltsames.

(Beifall FDP und CDU)

Die Zustimmung des Ministerpräsidenten ist deshalb erfolgt, weil der Volksentscheid erfolgreich gewesen wäre. Auch das ist die Überzeugung, die inzwischen zum Ausdruck gekommen ist. Gerade die Linke hat sich verdient gemacht, indem sie entsprechende Befragungen hat durchführen lassen. Es ist deutlich geworden, dass über 40 % der Brandenburger für ein Nachtflug-

verbot stimmen wollten. Die Landesregierung hatte die deutliche Sorge, dass das Volksbegehren zum Erfolg geführt worden wäre.

Herr Ministerpräsident, manche werfen Ihnen jetzt vor, dass Ihr Sinneswandel nicht von Herzen komme, dass es also nicht um die Gesundheit der Anwohner gehe, sondern darum, wie Sie auch selbst sagen, den Frieden im Lande, quasi den „Märkischen Landfrieden“, zu erhalten. Ich mache Ihnen diesen Vorwurf ausdrücklich nicht. Natürlich haben wir diesen Druck erzeugt. Es war doch Sinn des Drucks, dass Sie Ihre Meinung ändern. Wenn das der Grund ist, zu einer anderen Auffassung zu kommen und sich für eine Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr einzusetzen - wenn auch nicht aus besserer Einsicht in die Erfordernisse der Gesundheit, sondern weil das Volk in großen Teilen das will -, dann ist das dennoch in Ordnung und zu akzeptieren. Auch damit können wir leben.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD - Frau Melior [SPD]: Genau!)

Allerdings, Herr Ministerpräsident, ist dieser Sinneswandel nicht der erste. Ich erinnere daran, dass Mitte der 90er-Jahre Ihr Amtsvorgänger, als es um die Standortentscheidung ging, Schönefeld noch als „unmenschlichen Standort“ bezeichnete. Kurz danach hat er für das Land Brandenburg genau diesem Standort zugestimmt.

Zu einem weiteren Sinneswandel kam es 2010, als der Flugroutenbetrug aufflog. Ich erinnere daran, dass es damals eine Reihe von Protesten gab. Besonders gut erinnere ich mich an einen in Stahnsdorf. Dort trafen sich neben der Gemeindeverwaltung ungefähr 8 000 Menschen. Wir beide waren dabei. Sie haben damals unter anderem erklärt: „Die Sicherheit kommt zuerst.“ Das ist völlig unstrittig. „Dann kommen Gesundheit und Lärmschutz, erst dann die Wirtschaftlichkeit.“ Das war Ihre Aussage dort. Das ist auch gefilmt worden. Auf dem Teltow-Kanal kann man sich das anschauen.

Das haben wir damals gern gehört. Nur wenige haben es geglaubt. Diejenigen, die misstrauisch waren, hatten Recht, weil sich die Reihenfolge später umkehrte und plötzlich die Wirtschaftlichkeit Vorrang vor Lärmschutz und Gesundheit erhielt.

Nunmehr erleben wir einen weiteren Sinneswandel, der dazu führen soll, dass am Ende doch mehr Lärmschutz durchgesetzt wird. Dabei sind alle Argumente, die gegen ein verlängertes Nachtflugverbot vorgetragen werden, genauso vorgetragen wurden, als es um ein Nachtflugverbot von 0 Uhr bis 5 Uhr ging.

Alles, was gesagt worden ist - die Wirtschaft bricht zusammen, nichts funktioniert mehr, wir brauchen diese Nachtflüge -, ist genauso vorgetragen worden gegen ein Nachtflugverbot 0 bis 5 Uhr, wie es jetzt gegen ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr vorgetragen wird. Und erstaunlicherweise redet über das Flugverbot von 0 bis 5 Uhr niemand mehr. Das spielt alles keine Rolle.

Man muss auch wissen, dass das, was immer als Kompromiss verkauft wird - Nachtflugverbot 0 bis 5 Uhr -, eben kein Kompromiss ist. Jede Minute dieses Nachtflugverbots wurde vor Gericht erstritten.

Natürlich ist auch klar, wenn über Rentabilität gesprochen wird, dass dieser Flughafen nie rentabel sein wird. Er müsste überhaupt erst einmal in Betrieb gehen. Zweitens haben wir solche Kostensteigerungen, dass nach ursprünglichen Rentabilitätsvoraussagen 2028/29 - jetzt vielleicht erst 2040 oder 2050; wann auch immer - eine schwarze Null erreicht werden kann. In absehbarer Zeit ist damit nicht zu rechnen.

Es bleibt dabei, dass der Flughafen in Schönefeld am falschen Standort ist und dieser Geburtsfehler des Flughafens nicht ausgeräumt werden kann. Mit dauerhaften Nachteilen ist zu rechnen, der Flughafen muss also auf Dauer Rücksicht nehmen auf die Interessen, auf die Nachteile, die sich für Hunderttausende in seinem Umfeld ergeben werden.

Die Botschaft, Herr Ministerpräsident, hören wir wohl. Allerdings: Uns fehlt noch der Glaube. Der Entschließungsantrag, der von der Regierungskoalition vorgelegt wird, trägt dazu bei. Ich greife das auf, was Kollege Jungclaus dazu sagte, genauso ist es: Die Hintertür steht bereits jetzt sperrangelweit offen. Das ist die Sorge, die alle, die eigentlich dieses Nachtflugverbot wollen und die im Grunde auch mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass es zu anderen Meinungen kommt, mit sich tragen.

Gehen Sie davon aus, Herr Ministerpräsident, dass bei allem, was Sie tun, mindestens 106 391 Brandenburger mit größter Aufmerksamkeit wahrnehmen, was hier geschieht.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Goetz, Ihre Redezeit ist nun deutlich überschritten.

Goetz (FDP):

Ich komme zum Schluss. - Ich möchte nicht missverstanden werden, deswegen so deutlich: Herr Ministerpräsident, verarschen Sie uns nicht; sonst bricht ein Sturm los, wie Sie ihn noch nicht erlebt haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Verehrte Abgeordnete, ich bitte doch, nur die dem Hohen Haus angemessenen Wörter zu gebrauchen. Das eben benutzte Wort gehört nicht dazu.

(Beifall SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben allein schon im Laufe dieser Debatte gemerkt, wie vielschichtig, wie schwierig dieses Thema ist.

Herr Goetz, zu Ihrer letzter Bemerkung will ich nur sagen - es haben mehrere Kollegen aus Ihrer Partei schon eine ähnliche Wortwahl gehabt -: Ich habe mir auch in den Jahrzehnten, die ich jetzt politisch arbeite, keinen Zynismus zu eigen gemacht. Das ist mir fremd. Deshalb ist eine solche Begrifflichkeit - das kann ich Ihnen klipp und klar sagen - völlig fehl am Platz. Ich

werde das nicht tun. Ich habe das nicht getan und will es auch künftig nicht tun.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Verehrter Herr Jungclaus, Sie haben von der Initiative von Rheinland-Pfalz gesprochen und gefragt, warum wir uns ihr nicht einfach angeschlossen, sondern eine andere geschrieben haben. Das hat einen ganz praktischen politischen Grund. Ich denke, man sollte Politik so machen, dass sie am Ende auch irgendwie ein Schrittchen nach vorn führt. Die Rheinland-Pfälzer Initiative hat null Chance, im Bundesrat angenommen zu werden. Übrigens auch von Regierungen, in denen Sie mitregieren, wird sie nicht angenommen. Deshalb haben wir gesagt: Dann versuchen wir eine mit anderen zusammen, die eine Chance hat, überhaupt einen Schritt in die richtige Richtung zu bewegen. Alles andere ist Schaufensterpolitik, Herr Jungclaus. Das sollten wir dann nicht tun.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Kollege Beyer, ich habe - wie allen anderen - Ihrer Rede aufmerksam zugehört. Den letzten Satz - das gebe ich zu - habe ich nicht ganz verstanden. Vielleicht können wir uns dazu noch einmal austauschen. Der war sehr bedeutungsschwanger. Ich hoffe, dass Sie ihn bewusst so ungenau gelassen haben, damit man nichts Böses dabei denken muss.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Parteien der Regierungskoalition haben aus meiner Sicht gemacht, was sie tun müssen. Sie haben gesellschaftliche Entwicklung nicht negiert. Sie haben Schwingungen in der Gesellschaft aufgenommen. Sie haben unterschiedliche Interessen, die manchmal meilenweit - wie wir hier auch in der letzten Stunde wahrnehmen konnten - auseinanderliegen, gedanklich ein Stück anzunähern und zusammenzubringen versucht und haben sich damit auf den Weg gemacht, einen sinnvollen Kompromiss zu suchen. In welcher Situation dies passiert - es wurde mehrfach darauf hingewiesen -: Ein sehr erfolgreiches Volksbegehren ist die Grundlage.

Wir haben des Weiteren zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gräben relativ tief sind zwischen Menschen, die sich in den betroffenen Gegenden - aber wie wir aus Umfragen wissen, auch darüber hinaus - intensiv für mehr Nachtruhe einsetzen, und anderen Menschen, die sagen: Mir ist die Rolle, die der Flughafen, die dieses Infrastrukturprojekt in unserem Land spielen soll, wichtiger. Mir ist wichtiger, dass Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden, und dann müssen wir anderes hinnehmen. - Das ist ein klarer, deutlicher Interessenkonflikt, wie er nun einmal in Gesellschaften keine Seltenheit ist.

Dazu kommt - das hat den ganzen Prozess nicht befördert, das ist doch auch keine Frage, machen wir uns doch nichts vor -, dass der Flughafen eben nicht eröffnet ist. Warum kommt das dazu? Weil ich die Hoffnung nicht aufgebe, dass manche der Ängste von Betroffenen oder virtuell Betroffenen sich relativiert hätten, wenn der Flughafen in Betrieb wäre, weil manche, die heute Bedenken haben, vielleicht gemerkt hätten, dass sie diese Bedenken nicht mehr zu haben brauchen, weil die Belastung bzw. Belästigungen nicht so groß sind. Das können wir jetzt nicht nachweisen, denn er hat nicht eröffnet und er wird in den nächsten Monaten nicht eröffnen. Wir müssen auch virtuelle Ängste ernstnehmen und müssen mit ihnen um-

gehen. Auch das gehört zur Demokratie, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Welche Möglichkeiten haben wir denn? Das sollten wir ganz nüchtern fragen. Wir haben als Parlament die Möglichkeit, das Begehren abzulehnen. Was folgt? Natürlich eine monatelange Kampagne. Und welchen Charakter wird die Kampagne haben? Das liegt ganz klar auf der Hand: Sie kann und sie wird keine flughafenfreundliche Kampagne sein, sondern sie wird versuchen - das muss sie ja auch, und sie wird gut geführt werden, das haben wir beim Volksbegehren gesehen -, alles darzustellen, was man auch an Negativa mit einem solchen Infrastrukturprojekt verbinden kann, denn sie will am Ende erfolgreich sein. Das ist doch auch völlig klar.

Wird eine solche Kampagne dem Standort Berlin-Brandenburg nutzen? Ich sage: Nein, das wird sie nicht. Wir haben so schon genug Schwierigkeiten mit dem Ruf dieses Projekts. Wird sie dem Flughafen speziell nutzen? Nein, wird sie nicht, sondern sie wird eher zusätzliche Schwierigkeiten für dieses Projekt bringen. Und im Lande wird es danach ganz automatisch keine flacheren Gräben geben, sondern sie werden nach einer solchen Kampagne eher noch tiefer sein. Auch das ist doch normal.

Natürlich kann man, Herr Beyer, der Meinung sein: Das wollen wir und das soll so sein. - Wenn es irgendeinen Nutzen am Ende bringen würde, eine veränderte Situation, würde ich Ihnen - auch aus demokratietheoretischen Erwägungen - zustimmen. Wie ist aber am Ende die Situation? Sie ist so, wie ich sie geschildert habe. Es gibt negative Wirkungen, und sie sind mit dem möglichen Ergebnis verbunden, dass die Landesregierung genau denselben Verhandlungsauftrag hat, den sie nach einem eventuellen Landtagsbeschluss jetzt auch hat. Keine Puseratze anders. Sie müsste genauso verhandeln wie jetzt. Es hat sich dann also nichts verändert, außer dass die Stimmung schlechter geworden ist, dass sich die Standortbedingungen nicht verbessert haben und der Ruf des Flughafens nicht besser geworden ist. Deshalb finde ich einfach vernünftig, was sich die Regierungskoalition vorgenommen hat.

Da will ich auch einmal den Kollegen der Medien sagen: Wir wissen doch, wie eine Kampagne begleitet werden würde, denn wir haben es beim Volksbegehren erlebt. Die „Berliner Zeitung“ hat am 4. Dezember getitelt: „Das Volk begehrt mehr Nachtruhe“ - nach dem Volksbegehren. Lesen Sie die „Berliner Zeitung“ jetzt einmal! Ich sage noch einmal: Was alles so in einer Zeitung in wenigen Wochen möglich ist! - Auch das muss man, wenn man Politik macht in einem Land, einbeziehen.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, ich kenne doch die Vorhaltungen, ich kenne doch Ihre Vorwürfe. - Wenn gesagt wird, das wäre alles nur vordergründig, dann sage ich: Nein, das gehört alles dazu, dass man diese Dinge mit einbezieht, denn das wirkt sich auf das Klima im Land, auf die Entwicklung des Landes und auf die politischen Verhältnisse aus. Deshalb finde ich es überhaupt nicht vorwerfbar, dass man all das sehr wohl ins Kalkül zieht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich sage noch einmal: Am Ende, meine Damen und Herren - Herr Beyer, da schließe ich direkt an Sie an -, gibt es demokratietheoretisch auch noch andere Bedenken. Natürlich werden, wenn die Kampagne gut geführt ist und entsprechend engagiert durchgeführt wird, nicht hunderttausend, sondern Hunderttausende Menschen zur Wahl gehen. Und viele davon werden hingehen, ihre Stimme abgeben und die Hoffnung haben - legitimerweise aus ihrer Sicht -, dass es, wenn sie den Zettel hineingesteckt haben und die Volksabstimmung erfolgreich ist, eine Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr geben wird. Da sich aber an den rechtlichen Bedingungen auch dadurch nichts geändert hat, muss diese Hoffnung enttäuscht werden. Ich weiß nicht, ob man zuschauen muss, dass die Enttäuschung dann noch wächst, und frage, was das gesellschaftlich bringen soll. Ich kann den Nutzen für die Gesellschaft wirklich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, man muss auch einmal bei dem, was jetzt an Kommentierungen kommt, sagen: Wie denn nun bitte? Da gibt es auf der einen Seite die Frage: Stimmungen aufnehmen, Entwicklungen wahrnehmen und reagieren? Das wird dann betitelt mit Umfallen, Einknicken und Ähnlichem. Wenn wir heute dies abgelehnt und ignoriert hätten, hätte es geheißen: Durchregieren, Ignoranz, mangelnde Demokratie. - Wie hätten wir es denn gern? Natürlich muss am Ende wieder ein Weg stehen, der möglichst viele - niemals alle, das wird nicht möglich sein - einbezieht. Deshalb haben sich die Regierungsparteien jetzt für Verhandlungen entschieden, weil das der bessere Weg für die Region und den gesellschaftlichen Frieden ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ja, meine Damen und Herren, wir haben auch nicht vor, irgendjemanden hinter die Lampe zu führen. Der Entschließungsantrag beschreibt eine Situation klipp und klar und für jeden nachlesbar. Matthias Schubert und andere wissen genauso wie ich, dass die Gespräche schwierig werden. Sie werden kompliziert werden. Ich nehme den Verhandlungsauftrag mit ganzer Kraft an und werde alles, was geht, mit den Partnern, die wir haben, die zu dem Projekt gehören, versuchen.

Übrigens werden die Bedingungen in einem halben Jahr kein bisschen weniger schwierig; es werden genau dieselben Rahmenbedingungen sein, mit denen wir jetzt umgehen müssen. Klar, wir haben ein höchstrichterliches Urteil, das bereits Kompromisslösungen beinhaltet. Aber ich sage auch, weil immer gesagt wird: „Du als Aufsichtsratsvorsitzender“ - übrigens, wenn ich weiter normales Aufsichtsratsmitglied wäre, würde das genauso gelten -: Zum erfolgreichen wirtschaftlichen Bestehen eines Unternehmens, noch dazu eines solchen Infrastrukturunternehmens, das atmet, das mit der Region eng verwoben ist, das ganz viele Beziehungen in die Region hinein hat, gehört auch eine entsprechende Akzeptanz. Sonst würde es sich nicht entwickeln.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Diese Akzeptanz wird nie hundertprozentig herstellbar sein. Ich habe mir viele Umgebungen von anderen Flughäfen angeguckt. Übrigens, unsere alte Geschäftsführung hatte auch erhebliche Defizite beim Bemühen um Akzeptanz. Das ist eine tägliche Aufgabe.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja etwas Neues!)

Manche dieser mangelnden Bemühungen - damit hatten Sie ja vorhin Recht - hat natürlich auch zu der schlechten Stimmung in der Region und vielleicht auch teils zum Erfolg des Volksbegehrens beigetragen, keine Frage. Das ist auch die Ernte dessen, was an dieser Stelle versäumt worden ist.

Meine Damen und Herren, ich werde mit anderen zusammen alles dafür tun, dass am Ende eine Lösung steht, die für die Bürgerinnen und Bürger deutlich mehr Nachtruhe beinhaltet.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das wird nicht durch ein Patentrezept gelingen. Dazu werden wir uns eine Menge einfallen lassen müssen. Es wird eines Bündels intelligenter Maßnahmen bedürfen, die in der Summe dann zu diesem Ergebnis führen.

Gleichzeitig - das sage ich genauso klar und deutlich - werde ich alles dafür tun, dass dieses Projekt, dieser Flughafen wirtschaftlich erfolgreich wird und unserem Lande, der gesamten Region und ihren Menschen dienen wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich denke dabei immer Berlin-Brandenburg als eine Region. Wir hängen wirtschaftlich zusammen. Ich denke dies zusammen, wir denken dies zusammen. Ich werde mich auch künftig in Inhalt und Ton so verhalten, dass man spürt, dass es eine Region ist, wie ich es bisher gemacht habe. Ich werde mich davon auch durch manche Äußerung aus Berlin nicht abbringen lassen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das noch sagen: Es werden in diesem Jahr 23 Jahre, dass ich in die erste brandenburgische Landesregierung eingetreten bin. Ich habe seitdem allen fünf brandenburgischen Landesregierungen angehört. Über all diese Jahre, man kann schon sagen, Jahrzehnte habe ich versucht, eigene Sichten immer wieder auch auf den Prüfstand zu stellen. Niemand ist im Besitz der alleingültigen Wahrheit. Ich habe immer versucht, Konflikte zu lösen - und dazu bekenne ich mich auch - im Sinne meines politischen Ziehvaters Johannes Rau, wo es geht, zu versöhnen statt zu spalten. Das werde ich auch künftig tun, und ich werde bis zum Schluss nicht davon ablassen, Kompromisse in der Politik nicht als eine Sünde anzusehen, sondern als eine Tugend, als eine Grundlage für den Umgang in der Demokratie überhaupt. Dazu gehört auch der Weg, den wir jetzt gehen, und nichts anderes ist es. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention durch Herrn Abgeordneten Dombrowski, auf die der Herr Ministerpräsident noch reagieren kann. Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich möchte Ihnen danken für Ihre Offenheit. Denn was

haben Sie heute hier vorgetragen, da, wo die Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel erwartet hätten, dass Sie erklären, was Sie mit einem Kompromiss meinen? Sie haben nicht einmal den Begriff „22 bis 6 Uhr“, wie im Volksbegehren benannt, in den Mund genommen. Sie kündigen einen Kompromiss an. Sie sagen nicht, wie er aussehen soll.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben einen Antrag von Brandenburg im Bundesrat gestellt, ganz geschickt, in dem aber nichts steht, was irgendwie zu einer Entlastung beitragen könnte, geschweige denn zu einem bundesweiten Nachtflugverbot. Sie haben in Richtung der Bürger gesprochen, Sie haben von virtuellen Ängsten gesprochen, die man jetzt um den Flughafen herum hat. Die Ängste der Bürgerinnen und Bürger sind aber nicht virtuell, sondern real und realistisch. Sie haben einen Beitrag dazu geleistet, indem Sie über Jahre nachhaltig versucht haben, wie ich schon gesagt habe, die Bürger um den ihnen zustehenden Lärmschutz zu betrügen. Nicht anders kann man es bezeichnen.

Sie haben dann die Sorge um das Land in den Raum gestellt, dass eine Kampagne zum Inhalt des Bürgerbegehrens dem Land schaden könnte. Nein, eine Kampagne um den Flughafen BER schadet dem Land nicht. Was dem Land geschadet hat, ist Ihr Management oder Missmanagement auf dem Flughafen.

(Beifall CDU)

Da hilft es auch nichts, wenn Sie sagen, dass Sie sich große Mühe geben, das irgendwie hinzukriegen. Im Grunde waren Sie so ehrlich, hier zu sagen, dass Sie die Sorge hatten, dass eine Kampagne dazu führen könnte, dass sich die politischen Verhältnisse in Brandenburg ändern.

(Beifall CDU - Lachen bei der SPD)

Das ist Ihre eigentliche Sorge. Dies ist auch der Grund, weshalb die Oppositionsfractionen - mit unterschiedlichen Schlussfolgerungen - Ihnen an dieser Stelle misstrauen. Denn Sie haben mit keinem Wort erwähnt, worauf die Bürger wirklich hoffen können, außer auf Ihren guten Willen. Das ist zu wenig, Herr Ministerpräsident!

(Beifall CDU)

Sie hätten in der Vergangenheit die Interessen Brandenburgs vertreten müssen, und Sie müssen auch aktuell und in Zukunft die Interessen Brandenburgs vertreten. Das haben Sie nicht getan. In mehreren Debatten haben wir darauf hingewiesen. Es nützt überhaupt nichts festzustellen, dass dies der falsche Standort ist. Natürlich ist es der falsche Standort.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Ach, hören Sie doch auf, hier rumzukrähen!

(Beifall CDU)

Sie wissen doch, dass die Entscheidung für den Flughafenstandort in die Zeit fiel, in der die SPD in Brandenburg allein regiert hat.

(Beifall CDU - Lachen SPD)

Das ist aber gar nicht das Thema. Gewöhnen Sie sich daran, dass Sie in Brandenburg regieren, dass Sie zuallererst Verantwortung haben, den Bürgern die Antworten auf die Fragen zu geben und nicht die Bürger heute mit lauen Versprechungen und mit der Bekundung des guten Willens zu entlassen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dombrowski, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dombrowski (CDU):

Ich hätte erwartet, Herr Ministerpräsident, dass Sie heute sagen, was Sie tatsächlich zur Lösung des Problems einbringen wollen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Ministerpräsident, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Herr Ministerpräsident Platzeck hat noch einmal zwei Minuten Redezeit erarbeitet. Wünscht eine Fraktion, davon Gebrauch zu machen? - Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Stellungnahme der Landesregierung, Drucksache 5/6896, ist zur Kenntnis genommen worden. Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft, Volksbegehren BER, Drucksache 5/6894, ab.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierzu namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Beschlussempfehlung bekannt: Es wurden 62 Jastimmen, 5 Neinstimmen abgegeben und 4 Abgeordnete enthielten sich. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten Vogdt [FDP] - Abstimmungslisten siehe Anlage S. 5815)

Gemäß § 24 Abs. 2 Volksabstimmungsgesetz entfällt damit die Abstimmung über das Volksbegehren durch Volksentscheid gemäß Artikel 78 der Verfassung des Landes Brandenburg.

Ich komme zur zweiten Abstimmung, und zwar über den Entschließungsantrag in Drucksache 5/6916, eingebracht durch die Fraktionen von SPD und DIE LINKE. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Entschließungsantrag ist mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Bericht der Landesregierung zur Gestaltung der Lohnuntergrenze

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 31.08.2011 - Drucksache 5/3918-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/6798

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich eine Besuchergruppe ganz herzlich begrüßen: die Jugendgruppe der Kirchengemeinde Neutrebbin. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. - Ich möchte darum bitten - trotz aller Anspannung, die es bei dem wichtigen Tagesordnungspunkt zum Flughafen gab -, zu bedenken: Auch der nächste ist ein wichtiger und verdient Ihre Aufmerksamkeit. - Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal einen schönen guten Tag. Wenn es mit der Entwicklung auf dem Mindestlohnmarkt so weitergeht - gerade auch in Richtung Koalition in Berlin geguckt -, werde ich in diesem Jahr noch einige Wetten gewinnen - es geht um eine ganze Menge -, dass wir von der Koalition in Berlin noch in diesem Jahr einen Mindestlohn beschlossen bekommen. Es sieht ganz so aus, als würde das auch klappen, wenngleich ich darauf aufmerksam machen möchte - das werde ich später noch untermauern -, dass das nicht unbedingt das ist, was wir wollten, aber es wäre ein Mindestlohn, der noch vor zwei, drei Jahren verteuftelt und von dieser schwarz-gelben Koalition wie der Beelzebub behandelt wurde. Wenn sie dann wenigstens die Erkenntnis hätte, dass man ein paar Sachen machen muss, würde es schon reichen, um mich meine Wetten gewinnen zu lassen. Ein Mindestlohngesetz über Lohnuntergrenzen - oder wie man das nennt - wird es dann offensichtlich doch geben.

Wir haben vorzeitig gehandelt, wir haben früher gehandelt und gesagt: Wir wollen in Brandenburg wenigstens dann, wenn öffentliche Leistungen vergeben werden, einen Mindestlohn einziehen. Wir haben uns damals auf eine Lohnuntergrenze von 8 Euro verständigt und sind damit in den letzten Monaten ganz gut gefahren, weil wir den Leuten auch gesagt haben, dass politischer Handlungsbedarf besteht.

Nun möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch einmal eindringlich daran zu appellieren, dass wir dennoch einen bundesweit einheitlichen Mindestlohn brauchen, um dafür zu sorgen, dass nicht nur diejenigen, die öffentliche Aufträge erhalten, am Ende des Tages von ihrem Geld leben können, sondern alle Menschen, die einer bezahlten Arbeit nachgehen.

(Beifall DIE LINKE)

Derzeit müssen 29 000 Beschäftigte in Brandenburg trotz ihrer Vollzeitbeschäftigung am Ende des Monats zum Amt gehen, weil sie allein von ihrem Lohn nicht leben können und zumin-

dest so viel haben wollen wie jemand, der Hartz IV bezieht. 29 000 Menschen - das entspricht der Stadt Luckenwalde, vom Kind bis zur Großmutter. Diesen Zustand kann man nicht hinnehmen. Jedoch können wir vielen dieser Menschen auch mit einem brandenburgischen Mindestlohn nicht helfen.

Frau Schier, auch das, was die CDU auf Bundesebene plant - überall dort, wo Branchen Mindestlöhne vereinbart haben, will man keine Regelung treffen -, wird vielfach nicht helfen. Allein in Brandenburg gibt es 47 Branchentarifverträge mit Löhnen unter 8,50 Euro, 42 Branchentarifverträge mit Löhnen unter 8 Euro und 17 Branchentarifverträge mit Löhnen unter 7 Euro. Denen würden Sie nicht helfen. An dieser Stelle kommen wir also nicht weiter. Insofern betonen wir: Wir benötigen einen bundesweit einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn. Tarifverträge dürfen dann nur noch über, aber keinesfalls unter diese gesetzliche Grenze gehen. Das ist das Ziel, was wir verfolgen.

In Brandenburg haben wir dies für die öffentlichen Vergaben erreicht. Dennoch sagen wir: Wir wollen eine Mindestlohnkommission einrichten, die sich mindestens alle zwei Jahre anschaut, wie die neue Lohnuntergrenze bzw. der Mindestlohn aussehen müsste. Dabei gilt es, in dieser Kommission zu begutachten, was einerseits die Wirtschaft leisten kann und was andererseits die Menschen zum Leben brauchen.

Diese Kommission hat bereits zweimal getagt. Ich gehe davon aus, dass wir im Juni ein etwas handfesteres Ergebnis erhalten als lediglich die Feststellung, dass die Kommission getagt hat. Am 11.12.2012 fand die konstituierende Sitzung dieser Kommission statt. In der vergangenen Woche gab es ein weiteres Gespräch der Kommissionsmitglieder darüber, wie eine Lohnuntergrenze gefunden werden kann. Dabei verständigte man sich darauf, dass man im Juni bei Vorliegen der entsprechenden Zahlen aus dem Jahr 2012 - diese erhalten wir spätestens im April 2013 - einen neuen Wert benennt und diesen dann aufruft. Wir als Landtag sind dann angehalten, diesen Wert entsprechend festzulegen.

Soweit mein erster Aufschlag dazu. Ich freue mich auf eine lebhaftige Debatte. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun Frau Schier für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich haben wir einen ganz spannenden Tagesordnungspunkt hinter uns - das verstehe ich auch. Doch über Lohn wird immer wieder gesprochen. Es ist schade, dass sich die Reihen jetzt gelichtet haben.

Zunächst einmal ist spannend: Das Vergabegesetz wurde durch das Wirtschaftsministerium - also durch Herrn Christoffers - hier eingebracht, nun aber sind beide Ministerien zuständig. Sie, Herr Minister Baaske, haben einen Bericht vorgelegt, zu dem Bericht jedoch nichts gesagt. Das verstehe ich auch; denn der Inhalt lässt zu wünschen übrig.

(Beifall FDP)

Ich will noch Folgendes sagen: Sie haben eine Mindestlohnkommission eingesetzt, was wir zunächst einmal gut finden. In der Mindestlohnkommission sind das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium vertreten. Das ist aber genau das, was wir nicht wollten. Was haben diese Ministerien darin zu suchen?

(Beifall CDU und FDP)

In Punkt 3.1.2 - Verfahren zur Anpassung des Mindestlohns durch die Landesregierung und das Parlament - steht, dass das MASF dem Kabinett einen Vorschlag machen soll. Warum das MASF und nicht die Kommission?

Die entscheidenden Sätze darin lauten:

„Die Landesregierung fasst einen Kabinettsbeschluss über die konkrete Höhe der Anpassung.“

Und:

„Die Landesregierung muss den Vorschlag der Kommission berücksichtigen, ist aber nicht daran gebunden.“

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Herr Minister: Wenn ich in diese Kommission berufen wäre, würde ich sagen: Schade um die Zeit,

(Beifall CDU)

in der ich meine Erfahrung einbringe und das Kabinett letztlich das macht, was es denkt. Somit könnten Sie sich die Kommission schenken.

(Görke [DIE LINKE]: Das steht im Gesetz!)

Nun möchte ich noch - der Herr Minister hat es bereits angesprochen - mit einer Mär aufräumen; denn speziell ich erhalte Anrufe von der Presse, in denen es unter anderem um Aufstocker bei Arbeitslosengeld II geht. Zudem wird die Frage gestellt, ob es nicht langsam an der Zeit für einen Mindestlohn sei und ob die CDU das nicht einsehe.

Dazu sage ich hier noch einmal ganz deutlich: Wir haben einen Parteitagebeschluss. Zudem haben wir unser Arbeitsmarktpapier, in dem steht: Ja, wir sind für einen Mindestlohn. Ja, wir sind überall dort für einen Mindestlohn, wo Tarife nicht geregelt sind. Wir wollen branchenspezifische Mindestlöhne.

Herr Minister Baaske und Herr Minister Christoffers, vor allem Sie kennen die Struktur unseres Landes und müssten eigentlich wissen, dass die mittelständische Wirtschaft bei der Festlegung eines Mindestlohns durch die Politik diesen dann auch bezahlen muss. Das ist nicht unser Weg. - Vielen Dank.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE] - Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Baer spricht für die SPD-Fraktion.

In der Zwischenzeit begrüße ich - wenn ich es richtig sehe, ist sie nun da - unsere Gäste: die Jugendgruppe der Kirchengemeinde

meinde Neutrebbin. Herzlich willkommen und einen spannenden Nachmittag bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Baer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im August 2011 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich eine Mindestlohnkommission einzusetzen und dem Landtag im II. Quartal 2012 einen Bericht zur Gestaltung der Lohnuntergrenze vorzulegen.

Die Mindestlohnkommission hat - wie aus dem Bericht hervorgeht - am 11. Dezember letzten Jahres erstmals getagt. Seit dem 1. Februar liegt uns nun dieser Bericht zur Gestaltung der Lohnuntergrenze vor. Ich gestehe, ich hätte mir gewünscht, dass dies etwas schneller gegangen wäre, als es nun erfolgt ist. Insofern müssen wir nun aufpassen, dass wir in unserer Debatte um Mindestlöhne nicht der Zeit und den Erfordernissen des Lebens hinterherhinken.

Das Brandenburger Vergabegesetz schreibt derzeit einen Mindestlohn von 8 Euro vor. Andere Bundesländer haben mit den Möglichkeiten der Mindestlohnregelung auf Landesebene diesen bei 8,50 Euro oder sogar mehr festgeschrieben. Berechnungen gehen mittlerweile von 10 Euro Stundenlohn aus, damit man von seiner Arbeit ohne staatliche Zuschüsse leben kann - gegenwärtig, in Zukunft und auch im Rentenalter. Deshalb hoffe ich, dass sich die Mindestlohnkommission nun bald mit einer Anhebung der Mindestlohngrenze im Rahmen des Brandenburgischen Vergabegesetzes befasst und nicht noch mehr Zeit ungenutzt verstreichen lässt.

Zudem haben wir mit dem Vergabegesetz noch einige offene Baustellen hinsichtlich des Regelungs- und Geltungsbereiches, die dringend geschlossen werden müssen. Ich erinnere nur an einige Anfragen in diesem Hause zum Postzustelldienst oder zu Fragen von Servicegesellschaften in der Stiftung „Preußische Schlösser und Gärten“.

Ich habe noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben, dass Weisheit und Erkenntnis auch in der Bundesregierung Einzug halten und sie die letzten Monate dazu nutzt, um einen bundesweit geltenden gesetzlichen Mindestlohn zu beschließen, der Vergabegesetze auf Länderebene überflüssig macht.

Wie wichtig dieser bundesweit geltende einheitliche Mindestlohn ist, macht auch ein Blick auf die Zahlen des Arbeitsmarktes deutlich. In Brandenburg arbeiten derzeit 29 000 Menschen in Vollzeit und erhalten, um die nötigsten Dinge des Lebens bezahlen zu können, aufstockende Leistungen aus Steuermitteln. Das sind bundesweit insgesamt 2 Milliarden Euro jährlich, die aus Steuermitteln finanziert werden.

In Deutschland haben 5 Millionen Menschen ein Einkommen, das auf einem Stundenlohn basiert, der selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung keine hinreichende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Zahlen aus dem Jahr 2009 besagen, dass fast 16 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro erhalten. Noch dramatischer: In Deutschland arbeiten 1,4 Millionen Menschen für weniger als 5 Euro die Stunde.

In der Pflegebranche - einem hier im Hause oftmals diskutierten Thema - gibt es im Osten des Landes einen Tariflohn von derzeit 7,75 Euro, der im Juli dieses Jahres auf 8 Euro erhöht werden soll.

Dabei beklagen wir immer noch einen Fachkräftemangel im Pflegebereich. Hier können wir aber mit dem Vergabegesetz auf Landesebene wenig ausrichten. Wie heute im Beitrag von Frau Schier wieder deutlich wurde, wird immer noch versucht, Mindestlohn anders zu definieren: Mindestlohn, so sagten Sie, nur in den Branchen, in denen es keine Tariflöhne gibt. Die CDU wolle nicht in die Tarifautonomie der Tarifpartner eingreifen, heißt es.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ein Mindestlohn ist - das hat der Minister eben dargestellt - „ein in der Höhe festgelegtes, kleinstes rechtlich zulässiges Arbeitsentgelt“ - Quelle: Wikipedia. Das kann man nachlesen. Durch die Tarifpartner soll dieser Tariflohn immer noch höher sein und kann erhöht werden. Deshalb brauchen wir in Deutschland einen bundesweit geltenden Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro, und das Vergabegesetz kann nur ein Auftakt dafür sein - in dem Bereich, in dem wir selbst handeln können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollegin Schier sagte vorhin: Herr Minister, Sie haben es geschafft, hier einen Bericht vorzulegen, ohne überhaupt irgendein Wort zu diesem Bericht in den Mund zu nehmen. Das war auch nicht schwierig. Ich will es noch verstärken: Das ist der inhaltsleerste Bericht, den ich in dieser Legislaturperiode erlebt habe.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Letztendlich ist die Aussprache über die Lohnuntergrenze nur ein Vorspiel, da genau genommen überhaupt keine relevanten Informationen über die Höhe der auszuhandelnden Lohnuntergrenzen vorliegen. Deshalb müsste man erst einmal die relevanten Informationen haben. Beides ist derzeit nicht möglich - das hat auch Ihr Staatssekretär Prof. Schröder am vergangenen Mittwoch im Ausschuss für Arbeit und Soziales gesagt -, da die Höhe der Lohnuntergrenze voraussichtlich erst Anfang Juni festgelegt werden wird, und erst danach bietet es sich an, eine Aussprache zum Bericht zur Gestaltung der Lohnuntergrenze zu führen. Daher ist die heutige Debatte im Grunde völlig verzichtbar.

Was aber am heutigen Tage durchaus sinnvoll und angebracht ist, ist ein kritisches Zwischenfazit des Erarbeitungsprozesses für die Lohnuntergrenze, deswegen noch einmal zur Erinnerung: Der Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 31.08.2011 beauftragt, unverzüglich eine Mindestlohnkommission einzusetzen und bis zum Ende des II. Quartals 2012 einen Bericht zur Gestaltung der Lohnuntergrenze vorzulegen.

Schauen wir einmal, was seitdem geschehen ist: Die Mindestlohnkommission hat sich nicht, wie vorgesehen, im Herbst 2011

konstituiert; sie hat dies am 11. Dezember 2012 - und damit zu einem Zeitpunkt, zu dem bereits seit einem halben Jahr der Bericht der Landesregierung über die Arbeit der Kommission vorliegen sollte - getan. Allein dies verdeutlicht den Geburtsfehler des rot-roten Systems der Lohnuntergrenzen.

(Beifall FDP)

Da es natürlich bei dieser Landesregierung ohne Bürokratie nicht geht - Frau Schier hat auch darauf dankenswerterweise schon hingewiesen -

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Bei keiner Landesregierung!)

die SPD-Fraktion interessiert das Thema anscheinend ohnehin nicht -, gilt für die Einsetzung der Mindestlohnkommission ein zweistufiges Verordnungsverfahren.

Zuerst erging die Ermächtigung zur Einrichtung einer Kommission von der Landesregierung auf den Arbeitsminister, und die dafür notwendige Verordnung trug den kurzen und für jedermann „leicht verständlichen“ Titel „Vergabegesetzzuständigkeitsübertragungsverordnung“. Die Verordnung regelt auch das Vorschlagsrecht für die Kommissionsmitglieder. Das MWE benennt die Mitglieder aus dem Arbeitgeberbereich, das MASF die Arbeitnehmervertreter. Damit wird der alte Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit einmal mehr auch von den Landesministerien künstlich aufrechterhalten.

Besonders ärgerlich ist jedoch die herausgehobene Rolle der Politik bei der Tariffindung; denn neben den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie jeweils einem von MWE und MASF vorgeschlagenen Wissenschaftler ergänzen drei Ministerialbeamte aus dem MASF und dem MWE die Kommission, wobei dem Staatssekretär aus dem MASF die Leitung der Kommission zukommt. Die Findung der Lohnuntergrenze ist somit ohne das Wohlwollen der Politik schlichtweg unmöglich. Was dies mit einer unabhängigen Kommission zu tun hat, möge man mir, Herr Minister, bitte schön, mal erklären.

(Beifall FDP)

Aufgrund diverser Terminfindungsschwierigkeiten unter den Kommissionsmitgliedern fand dann die konstituierende Sitzung erst am 11. Dezember 2012 statt. Und wie hat die Landesregierung auf die Tatsache reagiert, dass sie einem Auftrag des Parlaments mal wieder nicht fristgerecht nachkommen konnte? Unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung der Kommission hat sie hastig einen Zwischenbericht zusammengezimmert und diesen Ende Januar dem Landtag übergeben. Konkrete Ergebnisse: völlige Fehlanzeige, ein Vorschlag für eine Lohnuntergrenze nicht in Sicht, und von festen Arbeitsstrukturen in der Kommission kann allenfalls mit Abstrichen gesprochen werden.

Das Ganze unterstreicht noch das äußerst dürftige Fazit von zwei Sätzen. Während Sie - und Sie haben es gerade wieder getan - fortwährend von einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn sprechen, vergeigen Sie augenscheinlich die Generalprobe dadurch, dass Sie das Verfahren bürokratisieren und Arbeitsgremien entweder künstlich aufblähen oder schlichtweg falsch besetzen. Anders ist jedenfalls nicht zu erklären, dass die Arbeit der Kommission erst vor Kurzem angelaufen ist. Das passt zu Ihrer üblichen Politik sowie zu der Diskussion über den Mindestlohn. Sie sprechen permanent von der Champions League und verpatzen vor lauter Träumerei den Aufstieg in die

Regionalliga. Das ist das, was wir in Brandenburg unter Rot-Rot täglich erleben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Der Abgeordnete Dr. Bernig spricht.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist klar, dass die Opposition den Bericht der Landesregierung zur Gestaltung der Lohnuntergrenzen zum Anlass für Kritik nimmt. Ich hätte das als Opposition auch getan. Was ich aber nicht verstehe, Frau Schier und Herr Büttner: warum Sie kritisieren, dass die Landesregierung ein Gesetz umsetzt. Alle Eckpunkte, die in den Verordnungen stehen, stehen bereits im Gesetz, und hier erfolgt die Umsetzung. Ich kann nicht nachvollziehen, dass das kritisiert wird.

Recht haben Sie damit, wenn kritisiert wird, dass der Landtagsbeschluss nicht realisiert wurde, bereits im II. Quartal 2012 ein erstes Ergebnis vorzulegen. Aber wenn wir uns das genauer ansehen, dann war wohl dieser Beschluss auch etwas überschwänglich, das muss man selbstkritisch einräumen. Natürlich haben wir als Abgeordnete einen Beitrag dazu geleistet, denn wir haben dieses zweistufige bürokratische Verordnungsverfahren festgelegt.

(Görke [DIE LINKE]: Im Gesetz!)

Allein der Name der ersten Verordnung spricht für diese Bürokratie: Brandenburgische Vergabegesetzzuständigkeitsübertragungsverordnung, abgekürzt BbgVergGZÜVO. Ich entschuldige mich bei den Stenografen, ich reiche die Abkürzung nach. Aber entscheidend ist doch, dass wir endlich den Weg beschriften haben, um wenigstens bei der öffentlichen Auftragsvergabe Mindestanforderungen für einen Stundenlohn von 8 Euro festzulegen. Wir reden nicht nur darüber, sondern handeln, und dies tun wir auch über die Bundesratsinitiative, über die Günter Baaske bereits gesprochen hat, die 8,50 Euro als Mindestlohn vorsieht. Dies sehe ich als Einstieg an, denn wenn man betrachtet, dass inzwischen die Pfändungsfreigrenze bereits bei 1 029 Euro liegt, dann bedeutet das schon einen Mindestlohn von 8,30 Euro bei einer 40-Stunden-Arbeitswoche. Insofern war der Hinweis von Herrn Baer auf Leute, die bereits sagen, existenzsichernd seien 10 Euro, sehr wichtig, und in diesem Rahmen sollten wir auch weiterdiskutieren.

Was entscheidend ist - dass zu handeln ist -, das zeigte in den letzten Jahren die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Leiharbeiter, der befristet Beschäftigten, der geringfügig Beschäftigten und der unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten steigt, und damit auch die der Aufstocker in all diesen Bereichen; sie steigt auf 29 000, Herr Baaske sagte es.

Atypische Beschäftigungsformen haben zulasten des klassischen Normalarbeitsverhältnisses zugenommen. In Brandenburg arbeiten inzwischen 36 % der Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Günter Baaske hat die Anzahl der Tarife genannt, die unter 8,50 Euro liegen, und dabei sprechen wir über Tarifverträge mit Tarifbindung, in dem Wissen, dass

nur ein Drittel der Beschäftigten in Brandenburg überhaupt nach Tarifen arbeitet und zwei Drittel gar keinen Tarifvertrag hat. Angesichts dieser Tatsache ist mir völlig schleierhaft, Frau Schier, wie Sie einen Mindestlohn erreichen wollen, den die Tarifparteien aushandeln und der existenzsichernd ist.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind davon überzeugt, dass die Bekämpfung des Niedriglohnssektors - und damit von Armut und Altersarmut - nur mit der Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen und existenzsichernden Mindestlohnes erfolgen kann. Dieser Mindestlohn ist aber nur ein Teil der erforderlichen Maßnahmen, um prekäre Beschäftigung abzubauen und Armut zu bekämpfen. Dazu gehört auch, Minijobs nicht mehr zu fördern und Leiharbeit auf das notwendige und gewollte Maß zu beschränken. Wir wollen die Sozialversicherungspflicht für jede geleistete Arbeitsstunde, gleichen Lohn für gleiche Arbeit und ein sozialökologisches Zukunftsprogramm, das neue Arbeitsplätze schafft.

Wir müssen weg von der Deregulierung des Arbeitsmarktes, die die Rechte der Beschäftigten beschneidet, hin zu einer neuen Ordnung der Arbeit, die die Rechte der Beschäftigten wieder stärkt und dafür sorgt, dass man von seiner Arbeit auch leben kann. Das Ziel muss schließlich sein: Gute Arbeit für alle. Das heißt Arbeit, die sicher ist, anständig entlohnt wird und der Gesundheit nicht schadet, Arbeit, die die eigenen Stärken fördert, Mitsprachemöglichkeiten bietet, Potenziale nutzt, Perspektiven zur persönlichen und beruflichen Verwirklichung eröffnet und auch genügend Zeit für Familie, Freunde, Freizeit und Kultur lässt. Faire Löhne sind ein erster Schritt auf diesem Weg - gehen wir ihn an!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure, dass die Luft mehr oder weniger aus der Debatte raus ist, aber das Thema hat es verdient, näher beleuchtet zu werden. Schließlich handelt es sich hierbei nicht nur um eines der großen Vorhaben, ein Prestigeprojekt der Landesregierung, sondern - wenn man die Vergangenheit rekapituliert - um einen früher einmal zentral gewesenen Prüfstein für die Koalitionsbildung in Brandenburg.

Ich erinnere daran, dass Herr Speer am 31.01.2008 den Mindestlohn als Bedingung für die Koalitionsbildung nach 2009 ausgerufen hat und Herr Baaske am 30.09.2009 verkündete, es werde keine Koalition ohne Mindestlohn geben. Das war letztendlich das Stöckchen, das sowohl der Linken als auch der CDU hingehalten wurde - mit dem bekannten Ergebnis. Das macht es nicht schlecht. Ganz im Gegenteil, auch wir sind der Auffassung, dass dieser Mindestlohn kommen musste.

Was wir allerdings bemängeln, ist, dass die Debatte im Politbetrieb dann irgendwie versackte. Dabei hatte Herr Christoffers noch in der Pressemitteilung vom 17.02.2010 erklärt, das Ver-

gabegesetz mit dem integrierten Mindestlohn werde bereits im Juni 2010 im Landtag zur Verabschiedung anstehen. Sie wissen alle, dass daraus 2011 wurde. Wodurch diese unerklärliche Entschleunigung im Brandenburger Politikbetrieb entstand, darüber kann man nur herumräteln. Ob es der poppige Spruch von Gabriel war, der sagte, Platzeck müsse Christoffers wöchentlich die Dringlichkeit des Mindestlohns erklären, weiß ich nicht. Dass Frau Tack verdienstvollerweise versucht haben soll, gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium Nachhaltigkeitskriterien im Vergaberecht zu vereinbaren, mag sein. Tatsache ist jedenfalls, dass der Gesetzentwurf Anfang 2011 immer noch nicht vorlag und wir als Grüne am 26.01.2011 selbst einen Gesetzentwurf einbrachten, der eine Initialzündung war, sodass die Landesregierung am 01.04.2011 einen Vergabegesetzentwurf einbrachte - allerdings bedauerlicherweise ohne Nachhaltigkeitskriterien.

In der damaligen Diskussion im Landtag am 31. August 2011 überboten sich dann alle darin, eine Diskussion auch über die Höhe des Mindestlohns zu führen. Herr Dellmann, der damals noch als Ausschussvorsitzender für Wirtschaft zuständig war, hat gesagt:

„Meine ... Damen und Herren, es ist richtig, die 8 Euro sind ein Kompromiss. Es ist aber auch richtig, dass diese Kommission“

- über die wir jetzt reden -

„eingesetzt wird, die ihre Arbeit ... sehr zeitnah beginnen wird.“

Herr Domres hat ausgeführt, dass es sehr schnell - spätestens im II. Quartal - zu einem Bericht kommen werde. Herr Christoffers trug vor:

„Jetzt sind es 8 Euro. Auch das ist nicht unsozial oder ‚nicht links‘. Es wäre unsozial und nichtlinks, wenn man bei den 8 Euro stehen bliebe. Aber nein; wir haben dafür gesorgt, dass diese Lohnuntergrenze dynamisiert werden kann.“

Dann sagte er, „der Einstieg in eine faire Bezahlung mit einer Dynamisierung“ werde „relativ schnell greifen“, weil die Kommission bald tagen werde.

Nun stellen wir fest - ich sagte damals, Fortschritt sei eine Schnecke, die Regierungsfaktionen bewegten sich langsam, aber stetig, immerhin in die richtige Richtung -, dass es mit der Dynamik nicht sehr weit her ist. Herr Büttner hat alles schon ausgeführt und deutlich gemacht, dass letztlich bis heute keine Beschlussfassung vorliegt. Ein zweistufiges Verfahren wurde gewählt, das sich wie Politsatire liest - allein, wenn man sich die Begrifflichkeiten „Brandenburgische Vergabezuständigkeitsverordnung“ als Voraussetzung für eine „Brandenburgische Vergabegesetzkommissionsverordnung“ zu Gemüte führt. Am Ende war das II. Quartal 2012, in dem die Höherstufung längst vorliegen sollte, vorbei. Die Termine kamen nicht zustande, weil eine aberwitzige Regelung festlegt - Herr Baaske, das ist meine Auffassung -, dass alle Mitglieder der Kommission oder deren Vertreter an der Sitzung teilnehmen müssen. Bereits wenn einer fehlt, kann die Kommission nicht tagen. Ich bitte Sie wirklich, das zu überlegen.

Als Fazit steht am Ende des Berichts:

„Die Mindestlohnkommission Brandenburg hat mit der konstituierenden Sitzung am 11. Dezember 2012 erfolgreich ihre Arbeit aufgenommen. Ein erster Vorschlag ... soll in der für Mitte 2013 vorgesehenen Sitzung der Mindestlohnkommission erarbeitet werden.“

Demnach ist der Fortschritt in der Tat eine Schnecke. Jetzt müsste eigentlich Herr Platzeck - wenn ich Herrn Gabriel ernst nehme - Herrn Baaske wöchentlich die Bedeutung und Dringlichkeit des Mindestlohns erklären. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Minister Baaske, bitte.

Minister Baaske:

Herr Vogel, dann zeigen Sie mir einmal die rot-grüne Regierung, die ein eigenes Mindestlohngesetz auf den Weg gebracht, eine Vergabekommission installiert und schon irgendetwas inhaltlich festgelegt hat - kenne ich nicht. Ich weiß, dass Rheinland-Pfalz eine solche Kommission hat; aber die wurde noch unter einer anderen Regierung ins Leben gerufen. Und ich weiß, dass die Mindestlohnkommission von Rheinland-Pfalz schon eine Empfehlung gegeben hat. Ich bin mir ziemlich sicher: Wir werden die nächsten sein.

Ihnen nehme ich das zum Teil ja noch ab, aber als Herr Büttner gesprochen hat, habe ich fast eine Sehnsucht danach herausgehört, dass die Mindestlohnkommission endlich einen neuen Betrag festlegt. Klasse! Danke schön, das habe ich von Ihnen ja so noch nie vernommen!

(Büttner [FDP]: Völlig fehlinterpretiert!)

Sie hat noch nicht, sie hat noch nicht, sie hat noch nicht! Jetzt macht doch endlich mal! - So haben Sie hier vorn gestanden und argumentiert. Machen wir ja auch.

Das Verfahren bis zur Gesetzgebung war in der Tat etwas schwierig. Herr Vogel, es hat deswegen so lange gedauert, weil wir mit den kommunalen Spitzen - wie häufig in diesen Fällen - wegen der Konnexitätsfrage so lange verhandelt haben. Genau das war der Punkt, und wir können froh sein, dass wir heute ein Gesetz haben, das von den kommunalen Spitzen nicht beklagt wird, obwohl sie einen relativ hohen Verwaltungsaufwand haben - das muss man auch sagen. Ich glaube, der Kollege Christoffers hat 14 Millionen Euro dafür eingestellt, dass jetzt die Verwaltung in den Kommunen bezahlt wird, mit denen also Rechnungen gestellt werden. Das unterstreicht - noch einmal in diese Richtung gesagt -, dass es wesentlich besser wäre, wenn wir eine bundesgesetzliche Regelung hätten, die das vermeiden würde. Wir könnten viel mehr Geld ins System stecken, andere gute Sachen machen, wenn wir diese komische Sache, die wir als Land sozusagen als Krücke nutzen müssen, nicht am Hacken hätten.

Frau Schier, Herr Büttner, ich will den Versuch unternehmen, noch einmal zu erklären, warum die öffentliche Bank in unse-

rer Mindestlohnkommission eine starke Bank sein muss: weil wir in dieser Kommission über die Vergabe von Steuergeldern - und zwar ausschließlich von Steuergeldern! - reden. Es geht hier nicht darum, dass der Unternehmer A dem Unternehmer B einen Auftrag erteilt, den er finanziert; darüber können allein die Tarifpartner befinden. Hier geht es vielmehr darum, dass eine Kommune oder das Land oder eine Stiftung einen Auftrag vergibt, und dann muss natürlich die öffentliche Bank stark sein.

Auf der anderen Seite - auch das noch einmal zur Ergänzung und Erklärung - wollen wir bei der bundesgesetzlichen Regelung erreichen - den Antrag haben wir eingebracht; er ist übermorgen im Bundesrat -, dass die Tarifpartner ohne öffentliche Bank, sondern lediglich unter wissenschaftlicher Begleitung den Lohn festlegen, der dann durch einen Beschluss des BMAS festgestellt wird.

(Hoffmann [CDU]: Wenn Sie doch nicht so schreien würden!)

- Ich würde ja leiser sprechen, aber ich habe das vorhin schon einmal gesagt, und trotzdem höre ich mir hier wieder so einen Quatsch an. Darum versuche ich es jetzt ein wenig lauter, um das in die Köpfe hineinzubringen. Herrje, ist doch eigentlich gar nicht so schwer!

Ich glaube, dass wir - wenn wir uns einmal vor Augen führen, wie weit andere Länder sind - gar nicht so schlecht sind. Rheinland-Pfalz ist ein Stück weiter als wir; die hatten schon einmal eine Neufestlegung der Kommission. Wir werden hoffentlich die Zweiten sein, höchstens die Dritten; wir sind jedenfalls in diesem Geschäft ganz weit vorn. Ich finde, das kann sich durchaus sehen lassen.

Ich freue mich darauf, dass wir im Sommer von der Kommission eine neue Empfehlung bekommen und dann hier im Landtag noch einmal darüber debattieren können, um diese Lohnuntergrenzen festzulegen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit beenden wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Bericht der Landesregierung ist zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entwurf einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes Brandenburg

Unterrichtung
der Landesregierung

Drucksache 5/6844

Dazu liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/6911 sowie ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der FDP-Fraktion in Drucksache

5/6914 vor. Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Kunst spricht.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Die heutige Hochschullandschaft ist durch Wettbewerb und Globalisierung geprägt.“

Eine autonome und somit „deregulierte Hochschule muss daher ihr Handeln an der eigenen Profilierung unter Beachtung der bildungspolitischen Ziele des Landes ausrichten.“

So formulierte es 2008 der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in seinen Leitlinien für die deregulierte Hochschule.

Diese Aussage beschreibt das Spannungsfeld, in dem sich Hochschulen bewegen, sehr gut. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass die Hochschulen attraktiv und bestmöglich aufgestellt sind, um die Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte zu meistern. Dazu sind Kreativität und das Potenzial der Mitglieder der Hochschulen die besten Grundlagen. Ihre Arbeit und ihre Konzeptionen sind für die sich selbst steuernden Hochschulen besonders wertvoll.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, stellt die Finanzierung der Hochschulen einen Schwerpunkt im Landeshaushalt dar. Gemeinsam mit den Schulen sind sie als Bildungseinrichtungen von zentraler Bedeutung. Das Land erwartet von ihnen Beiträge zur Landesentwicklung. Die Hochschulen sind Motor der gesellschaftlichen, aber auch der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie spielen bei der Qualifizierung von Fachkräften wie auch als Partner von Unternehmen eine wesentliche Rolle. Durch Spitzenforschung stärken sie den Standort Brandenburg im internationalen Wettbewerb.

Diese wichtigen Ziele finden sich in der angesprochenen Rahmenvereinbarung wieder. Lassen Sie mich einige Beispiele, die darin geregelt sind, nennen:

Bessere Studienerfolgsquoten: Wir wollen, dass mehr Studierende ihr Studium erfolgreich abschließen. Daher sollen Studienstrukturen optimiert werden.

Bessere Studierendengewinnung und Studienvorbereitung: Die Hochschulen verfolgen aktiv ihre Verpflichtung hinsichtlich der Bereitstellung von Studienplätzen und der Gewinnung von Studierenden. Wir setzen dabei besonders auf neue Zielgruppen und eine stärkere Öffnung für beruflich Qualifizierte.

Mehr Forschungsstärke: Die Hochschulen profilieren ihre Forschungsstärken und bauen sie weiter aus. Zur Intensivierung der Kooperation zwischen Hochschulen, außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft werden vermehrt Netzwerke gebildet.

Das sind nur Beispiele; sie machen aber deutlich: Hochschul- und Landesentwicklung müssen im Zusammenhang gesehen werden. Genau das machen wir, wenn wir in Brandenburg so stark und klar auf Wissenschaft und Forschung setzen.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD] und Jürgens [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, das Land hat den Hochschulen schon in den zurückliegenden Jahren Schritt für Schritt mehr Selbststeuerung ermöglicht. Nennen will ich die Einführung des Globalhaushaltes, den Abschluss von Zielvereinbarungen seit 2004, die Art und Weise der Mittelverteilung und den Übergang des Berufungsrechtes auf die Hochschulen. Diese Maßnahmen haben den Hochschulen mehr Freiheit gegeben. Das war und ist richtig, denn sie brauchen Handlungsfreiheit, damit sie ihr Innovationspotenzial auch zur eigenen Entwicklung nutzen können. Sie brauchen diese Freiheit auch, damit sie in ihrer praktischen Arbeit nicht durch allzu umfängliche Detailsteuerung beschränkt und im Wettbewerb um die besten Köpfe nicht ihre Chancen gesenkt werden.

Mit der jetzt angestrebten Rahmenvereinbarung gehen wir noch einmal einen großen Schritt voran und schaffen mehr Planungssicherheit für die brandenburgischen Hochschulen. Für die Jahre 2014 bis einschließlich 2018 macht das Land klare Zusagen. Einige möchte ich Ihnen nennen:

Das Land stellt den Hochschulen jährlich Landesmittel in Höhe von rund 269 Millionen Euro zur Verfügung, zusätzlich 8 Millionen Euro für Investitionsvorhaben außerhalb der Globalhaushalte. Die Mittel für Besoldungs- und Tarifierpassungen werden den Hochschulen zusätzlich zum Globalbudget als Personalverstärkungsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Personalverstärkungsmittel für die sozialverträgliche Begleitung des Umbauprozesses in der Lausitz - zusätzlich zum Globalbudget - bedarfsbezogen bereitgestellt. Innovative Forschungsvorhaben werden jährlich mit 2,8 Millionen Euro gefördert. Für die Förderung von Selbstständigkeit und Unternehmertum sowie eine qualifizierte Gründungsberatung stehen den Hochschulen jährlich Mittel in der Größenordnung von zusätzlich etwa 1 Million Euro zur Verfügung.

Auch die gerade von den Hochschulen immer wieder geforderte Rücklagenbildung aus Mitteln des Hochschulbudgets ist zu 100 % zulässig. Das Land verpflichtet sich, die Rücklagen der Hochschulen nicht durch Entnahme zu schmälern.

Als Ergebnis werden die Ausgaben für Hochschulen - gemessen an der Gesamtentwicklung der Ausgaben des Landes - prozentual steigen, nicht sinken. Die aus der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 dem Land zufließenden Mittel werden selbstverständlich vereinbarungsgemäß in voller Höhe zweckgebunden an die Hochschulen ausgereicht. Sie sind, wie mit dem Bund vereinbart, durch die Steigerung des Hochschul- etats voll kofinanziert.

Meine Damen und Herren, die Debatte im Landtag unterstreicht unseren politischen Willen, diese Vereinbarung umzusetzen. Damit bekommen die Hochschulen ein eindeutiges Zeichen der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit - auch über die laufende Wahlperiode hinweg, soweit das jeweils möglich ist.

Ich habe mich darüber gefreut, dass dieses wichtige Signal im Ausschuss neben der Zustimmung durch die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen von SPD und DIE LINKE überwiegend auch die Würdigung der Oppositionsfraktionen gefunden hat.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

SPD und Linke unterlegen die Rahmenvereinbarung in ihrem Entschließungsantrag zusätzlich. Über die darin enthaltenen Fi-

nanzierungszusagen hinaus soll ein jährlicher Zuwachs der Globalzuweisung an die Hochschulen zur Verbesserung der Studienqualität vorgesehen werden. Das begrüße ich nachdrücklich. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit - bzw. bin noch nicht ganz am Ende. Pardon!

(Allgemeine Heiterkeit - Görke [DIE LINKE]: So kann man Aufmerksamkeit auf sich ziehen!)

- Ich habe ja noch eine Minute. Das wäre nun wirklich Verschwendung.

Meine Damen und Herren, die Rahmenvereinbarung ist Teil eines abgestimmten Instrumentariums. Der Hochschulentwicklungsplan, der dem Haus in seiner ersten Entwurfsfassung zugeleitet wurde, gehört dazu, wie auch die Einzelverträge mit den Hochschulen, für die die Rahmenvereinbarung - nach entsprechender Diskussion und Debatte hier - quasi das Dach bildet.

Alle Maßnahmen stellen das Verhältnis zwischen Land und Hochschulen auf eine qualitativ neue und verlässliche Grundlage, die in die Zukunft weist. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Schierack spricht.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Schriftführer! Liebe Frau Ministerin, die CDU-Fraktion hat bereits im Oktober 2010 einen Antrag auf Ausarbeitung eines Hochschulpaktes III eingebracht. Wir haben damals unter anderem gefordert, Hochschulverträge zu implementieren. Das ist von Rot-Rot abgelehnt worden. Heute, zweieinhalb Jahre später, folgen Sie endlich unserer Einsicht.

(Haha! bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist gut, wenn es auch spät kommt - ich hoffe, nicht zu spät.

(Beifall CDU)

Sie können es gerne nachlesen: Es war am 07.10.2010.

In der Vergangenheit ist viel Vertrauen in der Hochschullandschaft verlorengegangen. Wie so oft, hinkt das Regierungshandeln Anträgen der Opposition hinterher.

(Beifall CDU)

Dennoch, meine Damen und Herren, ist die Auflegung der Rahmenvereinbarung zwischen Land und Hochschulen zu begrüßen. Das habe ich schon im Ausschuss gesagt, auch wenn im Detail Fragen der Finanzierung offen sind.

Lassen Sie mich kurz zurückblicken: Der Bruch des Hochschulpaktes II mit dem Griff in die Rücklagen der Hochschulen und der Entnahme von 10 Millionen Euro, die globale Minder- ausgabe von 12 Millionen Euro im Haushalt und die Zwangs-

fusion der Lausitzer Hochschulen haben das Vertrauen in die rot-rote Landesregierung erschüttert.

Damit wurde die Planungssicherheit aufgegeben. Projekte, die damals geplant waren, wurden gestoppt oder gekürzt. Die Qualität der Lehre wurde beschnitten.

Meine Damen und Herren, Hochschulen brauchen Planungssicherheit. Sie sind - natürlich - auf strategische und finanzielle Rahmenbedingungen und Vorgaben der Landesregierung angewiesen. Es muss zum Ausdruck kommen, welchen Anforderungen sich die Hochschullandschaft in Zukunft stellen soll. Auf der anderen Seite muss in der Rahmenvereinbarung durch eine sichere finanzielle Ausstattung erkennbar sein, welche Bedeutung Bildung in diesem Land wirklich hat.

(Beifall CDU)

Nur so kann wieder Vertrauen entstehen, nur so können Hochschulen wieder sicher in Lehre, Forschung und Entwicklung investieren, nur so können sie eine hohe Qualität und Studienkapazität im Land Brandenburg aufrechterhalten.

Wenn ich aber die Stimmen aus den Hochschulen höre, bin ich eher skeptisch, dass dies durch diese Rahmenvereinbarung gelingen kann. Sie haben deutlich gesagt, dass sie die Rahmenvereinbarung - so, wie sie jetzt ist - nicht unterschreiben würden. Zum einen sind die Hochschulen aufgrund ihrer Erfahrungen mit Rot-Rot und dem Bruch des Hochschulpaktes II gewarnt, und auf der anderen Seite bemängeln sie zu Recht die Betonierung der Landesmittel bis zum Jahr 2018, ohne dass mit ihr eine finanzielle Perspektive für die Erreichung der in der Rahmenvereinbarung beschriebenen guten Ziele gegeben wäre.

Auch der Antrag, den Sie als Koalition eingebracht haben, wird langfristig nicht zu einer besseren Ausstattung führen, obwohl er durchaus in die richtige Richtung geht. Er ist lediglich eine Bekundung, greift auf die nächste Legislatur zu und ist somit von den künftigen Mehrheitsverhältnissen in diesem Landtag abhängig. Ein bisschen mehr Mut hätte ich schon erwartet.

(Beifall CDU)

Deshalb haben wir gemeinsam mit den Grünen einen Antrag gestellt. Dieser nennt ein konkretes Ziel, die Erreichung des Mittelfeldes der bundesdeutschen Hochschulfinanzierung bis zum Jahre 2018. Es muss klar sein: Hochschulverträge dürfen nicht gebrochen werden. Deshalb ist es wichtig, sie rechtssicher zu gestalten. Es muss nachdrücklich klargestellt werden, dass in der Zukunft nie wieder in die Rücklagen gegriffen werden kann. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Melior spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, wir reden heute über ein schönes Thema. Und es ist ein guter Tag für die Hochschulen im Land Brandenburg, weil ihnen die-

se Rahmenvereinbarung tatsächlich Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre gibt. Die Ministerin hat ja schon dargelegt, dass diese Rahmenvereinbarung die Grundlage für einzelne Hochschulverträge ist. Herr Schierack, Sie sehen, wir sind auch im hohen Alter noch lernfähig; jeden Tag lernen wir dazu und nehmen manche Ideen auch gerne auf.

Diese Rahmenvereinbarung gibt es bereits in anderen Bundesländern: Baden-Württemberg kennt den Solidarpakt II; Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben auch jeweils eine Rahmenvereinbarung. Ich denke, man kann von guten Beispielen lernen, und das ist hier auch gelungen.

Die Ministerin hat alle Punkte schon angesprochen, ich will nur kurz zusammenfassen: fünf Jahre Planungssicherheit; Personalverstärkungsmittel zusätzlich, on top - herzlichen Dank auch an den Finanzminister; ich glaube, das war eine hohe Hürde, über die man springen musste, aber es ist miteinander gelungen -; kein Griff mehr in die Rücklagen; zusätzliche Mittel für Existenzgründungen. Die Flexibilisierung der Stellen ist auch weiter angedacht - es gibt ja schon den Modellversuch in Wildau und Potsdam. Das sind gute Dinge, die diese Rahmenvereinbarung mit sich bringt.

Die Hochschulverträge, die daraus erwachsen sollen, kennen auch acht Länder - neben Bayern die Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und nicht zuletzt Berlin. Auch Hamburg hat Einzelvereinbarungen mit den Hochschulen. Daran sehen Sie, meine Damen und Herren: Auch da bewegen wir uns im Kontext der Bundesländer und haben einmal mehr Planungssicherheit für die Hochschulen hier im Land.

Ich will noch etwas zu unserem Entschließungsantrag sagen: Sie lesen darin ein Bekenntnis von Rot-Rot. Wir wissen, dass die Hochschulen in unserem Land mit mehr Geld noch mehr Innovationen, noch mehr Forschung bewerkstelligen und vor allem die Studienqualität weiter verbessern können; das ist eine Bindung.

Herr Schierack, man kann die Exekutive schon in diese Richtung mitnehmen - das will dieser Antrag - und ihr sagen: Hier muss es in den nächsten Jahren mehr Geld geben. - Die Legislative zu binden hielte ich in der Tat für falsch, weil diese Selbstbindung des Landtages natürlich über die Legislatur hinaus reichen und eine Vorfestlegung kommender Haushalte bedeuten würde. Das sollten wir unseren Kolleginnen und Kollegen der nächsten Legislatur nicht antun. Aber unser Entschließungsantrag geht eindeutig in die Richtung, die Regierung aufzufordern, da noch mehr zu tun, für bessere Studienqualität im Land zu sorgen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf spricht für die FDP-Fraktion.

Lipsdorf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt uns also der Entwurf einer Rahmenvereinbarung vor, die, wie Herr Schie-

rack schon sagte, in den Hochschulen nicht unumstritten ist. Aber es gibt an den Hochschulen auch die eine oder andere wichtige Stimme, die sagt: Ja, das ist der richtige Weg, das ist die richtige Rahmenvereinbarung, um dann zu einzelnen Hochschulverträgen zu kommen. - Daher ist das zu begrüßen; wir haben das im Ausschuss mehrheitlich getan und dabei auch die Vorteile dargestellt.

Aber nach einem Blick in die Details sagen wir Liberale: Hier hätte an der einen oder anderen Stelle die Formulierung doch anders gewählt werden müssen, um Klarheit zu schaffen. Zum Beispiel heißt es ja unter Punkt 1.1 - Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen sowie Finanzhilfen -: „Nach Maßgabe der jeweiligen Landeshaushalte kann eine Anpassung des Budgets erfolgen ...“.

Richtig und im Sinne der Hochschullandschaft sollte es aber heißen: „... soll eine Erhöhung erfolgen“. Es ist ja das Ziel - auch des Entschließungsantrags -, dass eine Erhöhung stattfindet.

Die Hochschulstrukturkommission hat der brandenburgischen Wissenschaftslandschaft eine Unterfinanzierung bescheinigt. Ein Aufwuchs muss erfolgen - daher dieser Entschließungsantrag von Rot-Rot, den wir mittragen, weil er in die richtige Richtung geht und auch die richtigen Formulierungen enthält, die die Landesregierung und den Herrn Finanzminister zwingend zum Handeln auffordern.

„Das Prinzip der Rücklagenbildung hat sich ... bewährt.“ Dieser Satz hat uns allen natürlich das Lächeln ins Gesicht getrieben. Vor allem hat sich ja offensichtlich die Entnahme der Rücklagen bewährt. Meine Damen und Herren, wir bezweifeln, dass die Formulierung, so wie sie im Rahmenvertrag steht, wirklich rechtssicher ist, und befürchten, dass dieser oder der nächste Finanzminister, wenn er merkt, dass er noch Geld für den BER braucht, doch wieder an die Rücklagen geht. Wir wissen nicht, wie rechtssicher diese Rahmenvereinbarung ist und wie schnell sie gebrochen werden kann.

(Zuruf)

- Es wird jemanden geben, der dann rechtliche Tricks bringt, glauben Sie mir.

Es ist zwar richtig, transparent zu sein - die Hochschulen sollen laut Hochschulvereinbarung Verwendungskonzepte vorlegen -, aber ich denke, es wäre sinnvoller gewesen, Rechenschaftslegung einzufordern bzw. einzuplanen und diese dann sinnvoll zu verankern.

Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020: Da besteht Klarheit über die Weitergabe und Zweckbindung der Mittel, das ist gut. Aber in diesem Absatz vermissen wir die Verpflichtung des Landes zur Gegenfinanzierung.

Stellen und Personal: Mehr Flexibilität ist gut und wichtig, besonders auch mit Blick auf die Nachwuchsförderung. Auch Umwidmung und Zusammenlegung von Stellen wird möglich. Durch die Einführung eines Stellenpools kann die Flexibilität weiter erhöht werden, und die Hochschule kann sich - je nachdem, wie sie es wünscht - auch auf wichtige Entwicklungen vorbereiten. Es sollte aber nicht ein Gesamtstellenplan, sondern ein Gesamtstellenbudget geschaffen werden, damit diese

flexiblen Regelungen an der Hochschule wirklich genutzt werden können und verankert sind.

Evaluierung und Qualitätssicherung: Qualitätssicherung ist eine wichtige Aufgabe einer Hochschule. Aber dazu gehört natürlich Eigenverantwortlichkeit. Warum dann nicht eigenverantwortlich Instrumente finden, mit denen diese Qualitätssicherung vorgenommen werden kann? Hier würden wir also einen Satz streichen wollen.

Insgesamt lässt sich mit dieser Rahmenvereinbarung und den Änderungsanträgen arbeiten. Es kommt aber auf zwei Dinge besonders an: Erstens bedarf es eines ehrlichen und verantwortungsvollen Handelns von Politik und Hochschulen, damit diese wieder Vertrauen in die Politik gewinnen. Zweitens ist eine ausreichende Finanzierung notwendig, und zwar ohne Tricks und Kniffe. Es darf nicht sein, dass im Nachhinein Mittel, die im Vorhinein versprochen worden waren, wieder entnommen bzw. abgezogen werden können. Insoweit ist noch einiges an Luft nach oben und ist aus unserer Sicht auch noch einiges nachzuarbeiten. Insgesamt stimmen wir aber mit dem Entwurf und auch mit dem Entschließungsantrag der Koalition überein. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jürgens spricht für die Linksfraktion.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über die Rahmenvereinbarung zwischen den Hochschulen des Landes Brandenburg und dem Land Brandenburg selbst. Das ist eine der zentralen Entscheidungen, die die rot-rote Landesregierung in dieser Legislaturperiode im Hochschulbereich fällt.

Um gleich Missverständnisse bezüglich der Urheberschaft aus dem Weg zu räumen: Herr Prof. Schierack, Hochschulverträge wurden zuerst unter Rot-Rot in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Wir haben hier schon längst über Hochschulverträge auch bei uns diskutiert, als Sie Ihren Antrag noch nicht eingebracht hatten. Insofern können Sie sich das nicht an die Brust heften.

In der Debatte ist mir einiges aufgefallen. Als ich den Entschließungsantrag der Grünen und der CDU las, fühlte ich mich ein bisschen an das Märchen „Der Fischer und seine Frau“ erinnert. Das kennen Sie vielleicht: „Manntje, Manntje, Timpe Te!“ Es geht darum, dass die Frau mit dem, was sie hat, nie zufrieden ist. Erst will sie Königin, dann Kaiserin werden. Immer muss etwas dazukommen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ist klarzustellen: Wir schaffen mit dieser Rahmenvereinbarung Planungssicherheit und gewährleisten die Finanzierung der Hochschulen, und zwar, wie es positiver nicht sein kann, wenn man den Vergleich mit den anderen Bundesländern zieht. Wir statten die Hochschulen in den nächsten fünf Jahren mit 280 Millionen Euro im Jahr aus. Diese Gesamtsumme setzt sich zusammen - darauf ist die Ministerin schon eingegangen - aus dem Grundstock, den Investitionen, den Mitteln für die Nachwuchsförderung, für Forschung und Innovation, für Existenzgründungsförderung etc.

Vor dem Hintergrund unserer Haushaltslage und angesichts der Tatsache, dass andere Ministerien und andere Bereiche der Landesverwaltung sich über fünf Jahre Planungssicherheit riesig freuen würden, ist das auch ein großer finanzpolitischer Erfolg, den wir als Rot-Rot mit dieser Rahmenvereinbarung erzielt haben.

Außerdem ist es einmalig, dass - im Gegensatz zu den Hochschulverträgen in allen anderen Bundesländern - eine Aufstockung der Mittel bei Tarifierhöhungen in kompletter Höhe gewährleistet wird. Wenn die Tarifpartner 4 oder 5 % mehr aushandeln, bekommen die Hochschulen die entsprechenden Mittel komplett zusätzlich. Das ist, wie gesagt, in anderen Bundesländern nicht der Fall, wenn dort überhaupt so eine Regelung vereinbart ist.

Die Rahmenvereinbarung enthält Zusagen zum „Hochschulpakt 2020“, zum Hochschulbau, zur Rücklage und zur Personalflexibilisierung. Es ist ein sehr dichtes Vertragswerk, das viele, viele Leistungen des Landes gegenüber den Hochschulen garantiert. Damit können wir uns bundesweit sehen lassen.

Es gibt weitere inhaltliche Punkte, die ich hervorheben möchte: Bestimmte Leistungen der Hochschulen werden festgeschrieben, insbesondere was die Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten angeht. Das ist ein wichtiger Punkt. Die Frage der Durchlässigkeit wird angesprochen, die Studierbarkeit spielt eine Rolle. Ferner werden die Forschungsnetzwerke und die Nachwuchsförderung thematisiert. Das alles ist uns als Land wichtig. Insoweit können wir von den Hochschulen Engagement erwarten. Auch das ist, was die inhaltliche Dimension angeht, bundesweit einmalig.

Den Entschließungsantrag der Grünen und der CDU kann ich auch aus folgendem Grund nicht ganz nachvollziehen: Unsere Hochschulrahmenvereinbarung ist die einzige, die eine verpflichtende Information für den Landtag vorsieht, und zwar in Form einer zweijährigen Berichtspflicht gegenüber dem Wissenschaftsausschuss. Das finden Sie in keiner anderen Hochschulrahmenvereinbarung. Auch insoweit sind wir also bundesweit Vorreiter.

Es ist richtig, dass wir hinsichtlich der Ausstattung der Hochschulen nicht Krösus sind. Ich kann nur noch einmal auf das verweisen, was ich in der Haushaltsdebatte dazu gesagt habe. Aber wir werden bis 2014, nach fünf Jahren Rot-Rot, 50 Millionen Euro mehr in die Hochschulen gesteckt haben. Den Anteil am Gesamthaushalt haben wir von 5 auf 7,5 % - und damit deutlich - erhöht. Wir liegen bei der Finanzausstattung der Fachhochschulen im Mittelfeld, sind also nicht so schlecht, wie Sie es in Ihrem Entschließungsantrag suggerieren, Frau von Halem und Herr Prof. Schierack. Mehr ist immer wünschenswert. Das wollen auch wir als rot-rote Koalition, und das sagen wir in unserem Entschließungsantrag ganz klar. Aber die Grundausrüstung, die wir in der Rahmenvereinbarung festlegen, ist bundesweit einmalig. Insofern freue ich mich, dass wir als Koalition und die Landesregierung dieses Ergebnis erzielt haben.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Frau von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Das Papier, das uns vorliegt, ist wie Zuckerwatte: Süß beim ersten Dran-Lecken, und dann ist nichts dahinter. Es wimmelt von wohlmeinenden und politisch korrekten Absichtserklärungen.

Ja, Frau Ministerin, da haben Sie völlig Recht - das würdigen wir -: Die Universitäten müssen sich verpflichten, Studienstrukturen zu optimieren, die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten zu verbessern, die Integration von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben, Chancengleichheit von Männern und Frauen herzustellen. Die Universitäten müssen sich um die Gewinnung von Landeskinderen und insbesondere von ausländischen Studierenden bemühen. Zudem gilt es, die Rahmenbedingungen für junge Familien zu verbessern - und so weiter und so fort.

Die Umsetzung dieser zuckrigen Absichtserklärung soll auch evaluiert werden - 2017. Was diese Evaluation allerdings ohne Ausgangszahlen und ohne jegliche konkrete Zielvereinbarung zutage fördern soll, das haben wir hier im Landtag schon des Öfteren gehört: blumige Worte; mehr kommt dabei nicht heraus.

Noch andere „Rosinen“ finden sich in diesem Text. So ist zu lesen, dass die Hochschulpaktmittel vereinbarungsgemäß zweckgebunden an die Hochschulen ausgereicht werden. Das war offensichtlich nicht immer der Fall, wie wir schon mehrfach moniert haben.

Bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung in konkrete Verträge mit einzelnen Hochschulen will sich die Landesregierung lieber nicht so genau in die Karten schauen lassen. Sie schlägt vor, lediglich alle zwei Jahre dem Ausschuss zu berichten.

Kernpunkt unserer Kritik ist aber die Finanzierung. Wir Bündnisgrünen haben immer wieder die miserable Ausstattung der Hochschulen kritisiert. In allen Haushaltsverhandlungen haben wir Vorschläge gemacht, die Hochschulen besser auszustatten.

Um Ihnen - auch Ihnen persönlich, Herr Jürgens - einen Eindruck davon zu verschaffen, was das konkret heißt, trage ich einige Zahlen vor, nachzulesen im Buttler-Bericht: Laufende Grundmittel pro Jahr und Studierenden in Brandenburg - 4 800 Euro. Das ist Platz 15 aller Bundesländer! Der Schnitt liegt bei 6 400 Euro. Das schwächste andere Ostland, Sachsen, gibt 5 900 Euro aus, das schwächste andere Flächenland mit angrenzenden starken Hochschulen - Schleswig-Holstein - 5 600 Euro.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ja.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau von Halem, stimmen Sie mir zu, dass die Zahlen aus dem Buttler-Bericht, die Sie gerade zitiert haben, noch aus dem Jahr 2009 stammen, also dem ersten Jahr der rot-roten Koalition, und dass sich bis zum Jahr 2014, nachdem wir 50 Millionen Euro mehr in die Hochschulen gesteckt haben werden, diese Zahlen deutlich zu unseren Gunsten verändern werden?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Es ist gut möglich, dass sich die Zahlen etwas verändern werden. Aber Sie wissen auch, dass Mogelpackungen, insbesondere globale Minderausgaben, dabei sind. In der Sache ändert sich also nicht viel. Die genauen Vergleiche werden wir später ziehen. Seit diese Landesregierung am Ruder ist, also seit 2009, hat sich die Hochschulfinanzierung nur zum Schlechten verändert.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU - Jürgens [DIE LINKE]: 50 Millionen mehr sind keine Schlechterstellung, Frau von Halem!)

- Ich sage nur: Globale Minderausgaben und Griff in die Hochschulrücklagen.

Bei den laufenden Grundmitteln pro Einwohner steht Brandenburg mit 167 Euro weit abgeschlagen auf dem letzten Platz. Der Schnitt liegt bei 321 Euro. Das schwächste nächste Land ist Schleswig-Holstein mit 209 Euro. Gemessen am Anteil am Bruttoinlandsprodukt teilen wir uns den letzten Platz mit Schleswig-Holstein; es sind nur 0,8 %. Deutschlandweit liegt der Schnitt bei 1,1 %.

Folgendes als Antwort auf die Behauptung, das liege daran, dass wir so arm sind: Alle anderen Ostländer liegen über dem Durchschnitt, gemessen am Bruttoinlandsprodukt.

(Jürgens [DIE LINKE]: Alle anderen haben eine Medizinische Fakultät!)

- Die Medizinischen Fakultäten sind herausgerechnet; das wissen Sie genau.

Jetzt rühmt sich die Landesregierung, endlich Planungssicherheit für die Hochschulen zu schaffen. Planungssicherheit in der Hungerzone ist das!

So hat Bildung „Priorität“ in Brandenburg. Wie positiv die Hochschulen das sehen, was wir hier schon gehört haben, konnten wir von deren Vertretern selbst deutlich hören, insbesondere vom Vorsitzenden der Landeshochschulrektorenkonferenz, Herrn Prof. Günther, im Wissenschaftsausschuss letzte Woche. Dessen Einschätzung sah deutlich anders aus als Ihre, Herr Jürgens.

Ein wenig peinlich scheint es den Koalitionsfraktionen dann doch gewesen zu sein. Per Entschließungsantrag fordern Sie voller Mut, über die im Papier enthaltenen Zusagen hinaus einen jährlichen Zuwachs an den Hochschulen zur Verbesserung der Studienqualität vorzunehmen, allerdings ohne Festschrei-

bung einer Höhe, ohne Tarifsteigerung und ohne Preissteigerungsindex.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist doch im Rahmenvertrag enthalten!)

Das können wir nicht unwidersprochen lassen. Wir wollen erstens wissen, was die Landesregierung mit den Hochschulen vereinbart, zweitens wollen wir konkrete Zahlen, um die hochschulpolitischen Zielstellungen eines Tages evaluieren zu können, und drittens wollen wir endlich einen verbindlichen Plan für eine bessere Ausstattung. Dieser darf ruhig über die Legislaturperiode hinausgehen; das tun wir in mehreren anderen Bereichen auch, nicht nur beim Flughafen. Wir wollen raus aus dem Jammertal, ins Mittelfeld der Finanzierung. Endlich Schluss mit den Minderausgaben und Schluss mit der Zuckerwatte!

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Präsident Fritsch:

Bei mir stehen noch zwei Minuten für Frau Ministerin Kunst. Sie haben das Wort, wenn Sie möchten. Bitte sehr.

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heute diskutierte Rahmenvereinbarung ist in der Tat eine gemeinsame Kraftanstrengung der Koalition, die für die Wissenschafts- und insbesondere die Hochschullandschaft in Brandenburg einen großen Schritt voran bedeutet. Sie ist qualitativ weit über das hinausgehend, was einmal diskutiert worden ist und gefordert wurde. Ein neuer Hochschulpakt III, den Herr Prof. Schierack ansprach, hätte beinhaltet, dass in jedem Jahr wieder über ein Budget seitens der Hochschulen zu verhandeln gewesen wäre. Mit der jetzt angestrebten Rahmenvereinbarung gibt es definitiv Planungssicherheit. Das ist der gemeinsamen Kraftanstrengung in der Regierungskoalition zu verdanken.

Zu den Diskussionsbeiträgen: Wenn man sich die Paktmittel, also die viel angesprochenen HSP-2020-Mittel, die seitens des Bundes kommen, im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern genau anguckt, stellt man fest, dass sie in Brandenburg immer zweckgebunden verwendet worden sind. Denn sie dienen der Qualitätssicherung in der Lehre, und dafür sind sie immer bis auf den letzten Heller ausgegeben worden.

Wenn auch seitens der Hochschulen im Ausschuss ein differenziertes Bild der Rahmenvereinbarung vermittelt worden ist, so ist es in der Art vermittelt worden, dass eine hohe Wertschätzung für die Rahmenvereinbarung an sich und eine hohe Zufriedenheit der Mehrheit der Hochschulen, insbesondere der Fachhochschulen, ganz deutlich kommuniziert worden ist. Ein Mehr ist immer schön. Das ist natürlich das, was auch unsererseits gewollt ist, wie man an dem Entschließungsantrag sieht.

Wenn man sich den Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der noch einmal vorgelegt worden ist, anschaut - mit dem Beklagen der Finanzierung je Studierenden -, so möchte ich darauf hinweisen, dass die neuesten Zahlen von 2010 nicht die rote Laterne bedeuten, sondern den 13. Platz im Bundesvergleich für das Land Brandenburg,

(Frau Muhß [SPD]: Na bitte!)

woraus sich ganz eindeutig eine Tendenz nach oben ergibt. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit beendet. Sie haben damit diese Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge, zuerst über den von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 5/6911. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt der Entschließungsantrag von der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der FDP-Fraktion auf Drucksache 5/6914. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Damit schließen wir Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung Brandenburg

Unterrichtung
der Landesregierung 5/151

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Europaangelegenheiten
und Entwicklungspolitik

Drucksache 5/6806

Die Abgeordnete Richstein beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin momentan noch etwas irritiert, weil ich dachte, dass das ständige Mitglied der Landesregierung - sprich: der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten ...

Präsident Fritsch:

Er kommt noch.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Er ist noch nicht dran!)

Frau Richstein (CDU):

- Er kommt noch? Na und, er ist nicht gleich dran, aber ich denke schon, dass er als Mitglied die Debatte über einen Bericht der Landesregierung mitverfolgen sollte.

(Beifall CDU)

Es wäre schön, wenn er kommen würde.

(Zuruf: Natürlich!)

Ich nehme an, meine Zeit läuft noch nicht? - Doch?

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal mein Unbehagen darüber ausdrücken, lege Ihnen aber als Vorsitzende des Ausschusses für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik den Bericht über die Befassung mit den entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung Brandenburg und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Die Leitlinien wurden bekanntermaßen am 31. Mai 2012 beschlossen und sind dem Präsidenten am 28. Juni 2012 zugeleitet worden.

Wir haben uns in drei Sitzungen damit befasst. Am 17. Oktober wurde uns seitens der Koalitionsfraktionen angekündigt, dass sie eine Beschlussempfehlung einreichen würden. Leider kam diese erst am 5. Februar. Ich bedauere das insbesondere deswegen, weil ich es gern gesehen hätte, dass auch der Landtag eine Stellungnahme in der Broschüre „Forum Entwicklungspolitik in Brandenburg“ abgegeben hätte. Das hätte das ganze Bild ein wenig abgerundet. Aber es ist nun einmal so: Wenn die Koalitionsfraktionen sich uneinig sind, dann ist das leider das Ergebnis.

(Beifall CDU - Minister Christoffers betritt den Plenarsaal.)

Meine Damen und Herren - guten Tag, Herr Minister -, die Überarbeitung der Entwicklungspolitischen Leitlinien war notwendig, nachdem sie erstmalig 1999 erarbeitet worden waren. Es war deswegen notwendig, weil natürlich auch die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000, die Paris-Deklaration aus dem Jahr 2005 und der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz „Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“ vom 24. Oktober 2008 einbezogen werden sollten.

Es wird über den Inhalt der Entwicklungspolitischen Leitlinien wohl kaum Dissens in dieser Debatte geben, denn aus vielen Gesprächen - auch mit den Stakeholdern - kann man das übereinstimmende Fazit ziehen, dass es moderne Leitlinien sind. Dass wir uns auf das konzentrieren, was wir auch leisten können - also der gesamte Bereich; was wir in unseren Partnerländern tun können -, ist nicht mehr so explizit gefasst. Wir zentrieren uns in den Entwicklungspolitischen Leitlinien auf die Nachhaltigkeit und - ich denke, das ist sehr wichtig für die Akzeptanz dieser Leitlinien -: Sie sind in einer breiten Diskussion mit den Stakeholdern und an einem Runden Tisch erarbeitet worden.

An dieser Stelle möchte ich auch ganz herzlich den Nichtregierungsorganisationen danken, die nicht nur am Round Table mitgearbeitet haben, sondern tagtäglich, jahrein, jahraus entwicklungspolitische Arbeit hier im Land Brandenburg leisten, und möchte stellvertretend natürlich auch dem VENROB - namentlich Herrn Uwe Prüfer - herzlich danken,

(Beifall CDU)

der wirklich in jeder Sitzung des Ausschusses, soweit es seine Zeit erlaubt, anwesend ist und uns nicht nur in entwicklungspolitischen Fragen unterstützt, sondern auch darüber hinaus eine breit gefächerte Kompetenz, auch was europapolitische Fragen anbelangt, hat.

Aber, meine Damen und Herren, die Leitlinien sind das eine, und die Umsetzung ist das andere. Bislang habe ich zwar zur Kenntnis genommen, dass die Entwicklungspolitischen Leitlinien verabschiedet wurden. Ich habe aber in der konkreten Tagespolitik noch nicht erkennen können, dass sie auch angewandt werden. Die Kollegen von den Grünen haben das in der Broschüre „Forum Entwicklungspolitik Brandenburg“ auch angemahnt. Im Vergabegesetz findet man keinen Hinweis darauf.

Brandenburg hat sich, was ich sehr bedaure, an dem Promotorenprogramm der Bundesregierung nicht beteiligt, und das, obwohl in der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen wurde, dass die Verantwortung nicht nur beim Bund, sondern auch bei den Ländern liegt.

Auch wenn es um die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes geht, kann ich in den Eckpunkten einer Strategie für nachhaltige Entwicklung noch nichts erkennen, was Entwicklungspolitik unmittelbar betrifft. Nun kann man sagen: Sie sind im Februar 2011 beschlossen worden; das war, bevor wir die Leitlinien hatten. - Aber auch bei den Aktivitäten der Landesregierung im Bereich nachhaltige Entwicklung kann ich in diesem Punkt keinen Fortschritt sehen. Wenn ich beispielsweise die Dokumentation des zweiten Runden Tisches „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aus dem November 2012 anschau, dann stelle ich fest: Da ist keine Rede von Entwicklungspolitik. Es werden neue Themenfelder angesprochen: Fachkräftesicherung, lebenslanges Lernen und Biodiversität - wichtige Akzente, das sehe ich ein. Aber wo, bitte schön, ist die Verknüpfung mit der Entwicklungspolitik?

Daher bin ich sehr froh, dass der Ausschuss Ihnen empfiehlt, zu beschließen, dass die Landesregierung konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Schwerpunkte der Entwicklungspolitischen Leitlinien erarbeitet und dass hierüber dem Ausschuss auch jährlich und darüber hinaus anlassbezogen berichtet wird. Die Zeit fängt nicht erst heute an zu laufen, die Jahresfrist hat schon am 31. Mai 2012 begonnen, sodass ich hoffe, dass wir bald darüber reden werden. Der vierte Round Table wird am 21. Juni 2013 stattfinden. Bis dahin erwarte ich schon konkrete Punkte der Landesregierung und keine Planung zu dem dann stattfindenden Zeitpunkt, wann und wie irgendwas einmal umgesetzt werden soll. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hackenschmidt setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Ja, Brandenburg kann mit Fug und Recht auf eine gute und wichtige Tradition zurückblicken. Seit 1990 haben sich viele Menschen in unserem Land mit ihrem ehrenamtlichen Engagement

für nachhaltige Entwicklungspolitik eingesetzt: für die Bekämpfung von Armut und Unterentwicklung, für Klimaschutz und für bessere Bildung in unserer Welt. Wir können froh sein, dass wir auf diesen Erfahrungen in unserem Land aufbauen können, und wir sind gut beraten, dies auch zu tun.

Deshalb betone ich das besonders: Wir sind den Teilnehmern aus der Zivilgesellschaft dankbar, die sich in den vergangenen Jahren engagiert und kenntnisreich beim Round Table „Entwicklungspolitik im Land Brandenburg“ eingebracht haben. Ich verweise auf die Publikationen und empfehle sehr, dort vieles nachzulesen. Denn es geht jetzt um das Handeln. Dafür finden wir dort gute Ansätze, auch bei den Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen.

Frau Richstein hat es schon gesagt: Besonderer Dank gilt VENROB, dem Verbund entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen in Brandenburg, speziell Herrn Prüfer. Bei der Erarbeitung der Leitlinien und im gesamten Diskussionsprozess war VENROB mit seiner Kompetenz und Erfahrung ein unverzichtbarer Partner. Hierfür gebührt VENROB unser Dank.

Mit den Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung setzt Brandenburg ein wichtiges Zeichen. Es geht darum, nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, und es geht darum, hier in Brandenburg unseren Beitrag für diese eine Welt, in der wir leben, zu leisten. Mit den Entwicklungspolitischen Leitlinien hält die Regierungskoalition ihr Wort. Sie setzt mit dem Beschluss eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag von 2009 um. Ziel der damaligen Vereinbarung war es, die bestehenden Entwicklungspolitischen Leitlinien an die heutigen Bedingungen anzupassen; denn wir hatten damals schon welche.

Aus sozialdemokratischer Perspektive ist Entwicklungszusammenarbeit ein Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität, der nur als langfristige globale partnerschaftliche Zusammenarbeit erfolgreich sein kann. Daher ist es wichtig und richtig, dass sich die Leitlinien in Brandenburg dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verpflichten. Nur wenn wir Entwicklungspolitik langfristig denken und unser Handeln danach ausrichten, können wir entsprechende Erfolge erzielen.

Ein zweiter wichtiger Punkt: Schauen wir auf den brandenburgischen Verfassungsauftrag im Hinblick auf die eine Welt, dann verstehen wir unter einer guten Entwicklungszusammenarbeit eine gleichberechtigte Partnerschaft mit starken zivilgesellschaftlichen Akteuren. Mit diesen Ansprüchen an gute Entwicklungszusammenarbeit als Grundlage setzen die Leitlinien die richtigen Schwerpunkte. Denn diese liegen auf den Feldern Bildung und Jugend, Migration und Integration, Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft. Das sind die Bereiche, in denen Entwicklungspolitik ansetzen muss. Und ganz wichtig: Alle diese Felder müssen miteinander vernetzt sein. Auch das greifen die Leitlinien auf.

Nachhaltige Entwicklungspolitik heißt auch, dass sie in allen Ressorts als Querschnittsprinzip verankert ist und so bestmöglich zum Tragen kommt. Deshalb werden die konkreten Maßnahmen der Entwicklungspolitischen Leitlinien im engen Zusammenwirken der Landesministerien umgesetzt. Greift man das Nachhaltigkeitsprinzip auf, so stehen Bildungsfragen am Anfang einer langfristigen wirkungsvollen Entwicklungszusammenarbeit.

menarbeit. Denn darunter fallen Bildungsarbeit gegen Fremdenfeindlichkeit, Schulpartnerschaften und Freiwilligenprogramme für Jugendliche. Das sind die richtigen Maßnahmen, um das Fundament für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Herausforderung für gute Entwicklungszusammenarbeit ist es, in unserem Land das Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklungspolitik weiter zu stärken. So ist es sehr erfreulich, dass etwa in brandenburgischen Städten Einkaufsführer existieren, die auf Geschäfte mit Fair-Trade-Produkten hinweisen.

Auch das Land leistet in diesem Prozess der Bewusstseinsbildung seinen Beitrag. Das Bekenntnis in den developmentpolitischen Leitlinien, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge den Nachweis zu verlangen, dass Leistung ohne ausbeuterische Kinderarbeit zustande gekommen ist, ist wichtig. Dieser Nachweis muss in der Praxis konsequent eingefordert werden. Hier gilt es weiter anzusetzen. Der Kunde muss seinen Anspruch artikulieren. Das bekommen wir nur durch entsprechende Bewusstseinsbildung hin. Damit müssen wir unbedingt bei den Kindern anfangen.

Regelungen, die bei der Vergabe bestimmter öffentlicher Aufträge explizit ein Fair-Trade-Siegel als Nachweis einfordern, können dazu beitragen, dass in diesen Fragen das gesellschaftliche Bewusstsein weiter geschärft wird. Deshalb ist es richtig, dass in den Leitlinien der Landesregierung auch die Kommunikation und Vermittlung developmentpolitischer Inhalte zum Tragen kommen. Das ist ein wichtiger Aspekt, bei dem wir hier in unserem Land ganz konkret ansetzen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den developmentpolitischen Leitlinien schafft Brandenburg die Grundlage, damit wir hier im Land auch in Zukunft das Mögliche tun können, um gute und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit zu stärken. Die Leitlinien in Brandenburg stehen dabei für ein Erfolgsmodell. Die breite gesellschaftliche Beteiligung, wie sie bei ihrer Entstehung mit dem Round Table praktiziert wurde, wird auch in Zukunft wegweisend sein. Sie haben den neuen Termin gehört: 21. Juni.

Brandenburg bekennt sich mit den Leitlinien zu seiner Verantwortung. Es ist richtig, das Wissen und die Kompetenz für nachhaltige Entwicklung in unserer Gesellschaft zu stärken. Das verdient unsere Unterstützung. Da sind wir alle gefragt. Ich fordere Sie alle auf, sich aktiv an der zügigen Umsetzung zu beteiligen. Das gilt für Förderpolitik, aber auch für nachhaltige Beschaffung. Wir benötigen viele Dinge, wir sind immer auch Kunde und sollten uns gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklungspolitik hier in Brandenburg einbringen.

Zur Kritik des Promotorenprogramms: Der finanzielle Hebel muss auf der Ebene des Bundes und nicht der Länder angesetzt werden. Wir registrieren, dass der Bund seine Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut hat, auch wenn der Bund noch weit davon entfernt ist, seinen internationalen Pflichten gerecht zu werden. Wir sind der Meinung, dass der Bund in der Verantwortung steht und die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit deutlich aufstocken muss.

Brandenburg hat das Ziel, seinen Haushalt zu konsolidieren, und wir beenden damit die Schuldenaufnahme - auch eine nach-

haltige Entscheidung. Wir tun dies vor allem mit Blick auf die zukünftigen Generationen. In den nächsten acht Jahren gehen die Einnahmen des Landes von derzeit zehn Milliarden auf acht Milliarden Euro zurück. Das liegt am Auslaufen der Sonderförderung. Sie alle wissen das, das muss ich hier nicht weiter ausführen.

Die SPD-Fraktion unterstützt, dass Brandenburg im Rahmen seiner Möglichkeiten weiter seiner Verantwortung für developmentpolitische Informations- und Bildungsarbeit gerecht wird. Wir sind der Auffassung, dass in Brandenburg dieser Wille etwa durch die jährliche Unterstützung der developmentpolitischen Projektförderung in Höhe von 60 000 Euro zum Ausdruck kommt. Diese Unterstützung wird 2013 und 2014 fortgeführt. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung haben wir auf Landesebene darüber hinaus gegenwärtig keine weiteren finanziellen Handlungsspielräume erkennen können.

Zum Vergaberecht bei öffentlichen Aufträgen: Ja, da sind wir gefordert, mit gemeinsamen Anstrengungen das Bewusstsein zu schärfen, bezüglich nachhaltiger Beschaffungswirtschaft - ich habe es schon gesagt - genauer hinzugucken und Verantwortung zu übernehmen. Ich glaube, wir sind gut beraten, diese Dinge gemeinsam in die Praxis umzusetzen und unsere Augen dafür zu schärfen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf spricht für die FDP-Fraktion.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe meine Brille geputzt, meine Augen sind scharf, Frau Hackenschmidt.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Gut!)

Die developmentpolitische Zusammenarbeit soll zum einen dazu beitragen, die Lebensbedingungen für alle Menschen - also auch für unsere - in den entsprechenden Partnerländern zu verbessern. Zum anderen geht es hierbei um eine Art Bildungsauftrag. Developmentpolitische Zusammenarbeit soll Toleranz und Achtung vor anderen Kulturen fördern. Damit kann sie zu einem fremdenfreundlichen Klima führen. Dies geschieht vor allem durch die jährlich stattfindenden Brandenburger developmentpolitischen Bildungs- und Informationstage.

Jedoch stellt developmentpolitische Zusammenarbeit keine einseitige Hilfeleistung dar, sondern nutzt uns sowohl politisch als auch wirtschaftlich. So können wir nicht nur erreichen, dass sich das politische Weltklima positiv verändert, sondern dass durch Kooperation im Bereich Wirtschaft Synergien entstehen, die im beiderseitigen Interesse erschlossen werden können.

Was liegt uns hier heute vor? Die developmentpolitischen Leitlinien der Landesregierung Brandenburg und - zweitens - die Empfehlung des Ausschusses für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik für einen Beschluss „Gemeinsam für nachhaltige Entwicklungspolitik in Brandenburg“.

Zu Beginn der Entwicklungspolitischen Leitlinien ist zu lesen:

„Internationale Zusammenarbeit eröffnet Chancen, wenn Partner gemeinsam profitieren.“

- Ein weiser Satz - und ja, genau so habe ich es gerade ausgedrückt. Es können also im Bereich der Wirtschaft Synergien entstehen, wenn sie von beiderseitigem Interesse sind und entsprechend genutzt werden.

Da sind wir also im Hohen Hause einig, und aus diesem Grund begrüßen wir auch als FDP-Fraktion die von der Landesregierung gemeinsam mit den brandenburgischen entwicklungspolitischen Akteuren überarbeiteten Leitlinien. Damit Brandenburg seiner entwicklungspolitischen Verantwortung gerecht werden kann, sind Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit den anderen Bundesländern sowie dem Bund unerlässlich. Daher ist es sehr gut, dass das Land Brandenburg an der Zusammenarbeit mit Initiativen festhält, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanziell unterstützt werden. Diese müssen wir gemeinsam weiterentwickeln.

Ebenso ist es für Brandenburg von großer Wichtigkeit, die Zusammenarbeit mit den entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen in neuer Qualität fortzusetzen. Ohne die vielen Projektträger und Partner ist die Umsetzung der Leitlinien nicht zu gewährleisten. Aus diesem Grund befürwortet die FDP-Fraktion, dass der „Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg“ als Ort der Diskussion und des Austauschs in die neuen Leitlinien aufgenommen wurde. Auf diese Weise wird die notwendige Verknüpfung der brandenburgischen Akteure mit der Politik gewährleistet.

An dieser Stelle sei dem Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburg e. V. für sein Engagement bei der Erstellung der Leitlinien und der unermüdlichen Umsetzung entwicklungspolitischer Maßnahmen gedankt, vor allem für die Verknüpfung von öffentlichem und privatem Engagement sowie Interessen.

Nun gilt es, die Entwicklungspolitischen Leitlinien - Frau Hackenschmidt hat es richtig ausgeführt - auch mit Leben zu erfüllen und gemeinsam mit den Akteuren angemessen anzugehen. Der Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik hat heute eine Beschlussempfehlung vorgelegt, in der die Landesregierung aufgefordert wird, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien zu erarbeiten. Darüber soll dem Ausschuss mindestens einmal im Jahr berichtet werden. Wir freuen uns, dass unser Vorschlag für eine regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss aufgegriffen worden ist. Auf diese Weise ist noch einmal mehr gewährleistet, dass der Landtag angemessen in die Umsetzung der Leitlinien einbezogen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fortunato spricht für die Linksfraktion.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Gäste! 14 Jahre nach Vorlage der ersten Ent-

wicklungspolitischen Leitlinien hat die Landesregierung im Sommer vergangenen Jahres neue Leitlinien für das entwicklungspolitische Engagement des Landes beschlossen. Ich bedauere, dass es mehr als ein halbes Jahr gedauert hat, bis wir diese Leitlinien auf die Tagesordnung des Landtages setzen konnten.

(Frau Vogdt [FDP]: Das lag an der Koalition!)

Aber wie heißt es so schön? - Besser spät als nie.

Diese Leitlinien waren und sind notwendig. Diese langjährige Sicht der Linksfraktion im Landtag teilen zwischenzeitlich offensichtlich auch diejenigen, die in diesem Hause in der dritten und vierten Wahlperiode auf Anfragen unserer Abgeordneten erklärten:

„Die Leitlinien von 1998 gelten weiter. Eine Neufassung oder gar neue Leitlinien sind nicht notwendig.“

Der nun vorliegende Text bestätigt zweierlei: Zum einen haben sich die Rahmenbedingungen für die entwicklungspolitische Arbeit seit dem Regierungseintritt der Linken im Herbst 2009 spürbar geändert.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Zum anderen wird auch deutlich, dass zwischenzeitlich in der entwicklungspolitischen Praxis - übrigens nicht nur in Brandenburg - neue Akzente gesetzt sind. Damals - zur Erinnerung - bestand der entwicklungspolitische Auftrag vor allem darin, Arbeitsplätze in Brandenburg auch dadurch zu sichern, dass man Wirtschaftsbeziehungen zu Ländern der sogenannten Dritten Welt unterhielt. In Übereinstimmung damit wickelten CDU-Europaminister in dieser Zeit erfolgreich arbeitende Institute wie das brandenburgische entwicklungspolitische Institut BEPI ab.

Im Vergleich dazu sind die heute zur Diskussion stehenden Leitlinien ein Qualitätssprung. Das Spektrum der Aufgaben reicht von Bildung und Jugend sowie Migration und Integration über Wirtschaftspolitik und nachhaltige Entwicklung des Landes bis zur Unterstützung von Kommunen bei der Konzipierung entwicklungspolitischer Arbeit.

Präsident Fritsch:

Wünschen Sie sich eine Zwischenfrage, Frau Fortunato?

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Nein, ich möchte erst zu Ende sprechen.

Den internationalen Wirtschaftsbeziehungen kommt in den Leitlinien immer noch eine große Bedeutung zu. Aber es gibt deutliche Akzentverschiebungen:

„Es gilt Synergien, die sich im Inland durch Zuwanderung und Unternehmenskooperationen ergeben, mit ausländischen Partnern für das Land in beiderseitigem Interesse zu erschließen.“

Und dann kommt ein aus meiner Sicht entscheidender Satz:

„Brandenburgs Wirtschaftspolitik ist insbesondere an einer globalen Zukunftsfähigkeit zu orientieren. Sie soll zum

Aufbau von Wirtschaftsstrukturen und -beziehungen im Sinne der Nachhaltigkeit beitragen, das heißt ressourceneffizient und klimagerecht sein, aber auch ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ bieten.“

Die Vergabe öffentlicher Aufträge zum Beispiel - das wurde schon gesagt - ohne ausbeuterische Kinderarbeit ist als Maßstab formuliert.

Im Zentrum der Leitlinien steht die entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit. Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung wie auch die jährlich stattfindenden Brandenburger Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstage stehen für solch einen zentralen Ansatz, für einen Ansatz, zu dem wir durchaus mit einigem Stolz sagen können: Wir sind wieder beim Anspruch unserer Landesverfassung angekommen, denn die Landesverfassung verpflichtet uns, brandenburgische Politik als Politik in **einer** Welt zu begreifen und zu gestalten.

Die entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen haben intensiv an der Erarbeitung der Leitlinien mitgewirkt; das wurde schon gesagt. Dafür und für all das, was VENROB und die vielen kleineren und größeren Vereine und Verbände in Brandenburg seit 1990 geleistet haben, sage ich namens der Linken noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Die entwicklungspolitischen Vereine verbinden mit den heutigen Leitlinien aber auch große Erwartungen. Das erste Resümee wird es im Juni beim nächsten Entwicklungspolitischen Round Table geben. Wir sind dann auch sehr gespannt auf die Vorstellungen der Landesregierung.

Meine Fraktion verbindet mit dem Dank an die NGOs auch eine Verpflichtung für sich. Wir haben in den vergangenen drei Jahren - erstmals seit vielen Jahren wieder - reguläre Fördermittel für entwicklungspolitische Projekte eingestellt. Das war eine richtige Entscheidung,

(Beifall DIE LINKE)

die auch für 2013 und 2014 laut dem beschlossenen Landeshaushalt Bestand hat.

Durch Veränderungen in der Finanzierung der Bundesebene könnte jedoch die Notwendigkeit entstehen, dass Brandenburg noch stärker Engagement zeigen muss. Ehrenamt ist gut, aber Ehrenamt braucht eben auch eine - minimale - professionelle Basis.

Ich habe anzureißen versucht, was in den Leitlinien steht. Damit ist klar: In der Verantwortung steht bei der Förderung einer professionellen entwicklungspolitischen Basis dementsprechend nicht nur das Ministerium für Wirtschaft und Europa. Gefordert ist die Landesregierung, sind auch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, das Ministerium für Soziales, Arbeit, Familie und Frauen und vor allem das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Wenn alle vier Ministerien an einem Strang ziehen, sollte es uns gelingen, das bestehende Netzwerk auf Dauer zu stabilisieren. - Danke sehr.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Ich muss unsere Abgeordneten ernst nehmen. Wenn wir einmal fragen und Nein gesagt wird, dann gilt das.

(Görke [DIE LINKE]: Nur bei manchen! - Zuruf von der SPD: Richtig!)

Frau Nonnemacher, Sie sind die Nächste und haben nun für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die hier vorgelegten entwicklungspolitischen Leitlinien sind eine gute Grundlage für die entwicklungspolitische Arbeit in Brandenburg. Die Erarbeitung dieser Leitlinien fand unter Einbeziehung der Verbände und relevanter Gruppen auf einer breiten Basis statt und erhielt deren weitgehende Zustimmung. Insbesondere die hier formulierte konsequente Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für die konkrete Umsetzung.

Die Entscheidung, auch den Round Table zur Entwicklungspolitik beizubehalten, begrüßen wir, ebenso den geäußerten Willen, einen Prozess engagierter Beteiligung gestalten zu wollen und den Themen der Entwicklungspolitik einen festen Platz in der Politik des Landes zu erhalten.

Erhebliche Zweifel haben wir jedoch, dass sich diese Leitlinien maßgeblich auf die Regierungsarbeit in Brandenburg auswirken werden. Wir erkennen zwar an, dass im Landeshaushalt seit 2010 wieder jährlich 60 000 Euro für entwicklungspolitische Projektförderung enthalten sind. Ein darüber hinausgehendes Engagement der Koalition war jedoch in den letzten Haushaltsberatungen nicht zu erkennen.

(Bretz [CDU]: Richtig!)

Sowohl dem Haushalt dieses als auch dem des nächsten Jahres fehlen die Mittel für die Kofinanzierung des sogenannten Promotorenprogramms in der Entwicklungspolitik, und damit fehlt erneut ein Beitrag Brandenburgs zu einer kohärenten Entwicklungspolitik von Bund und Ländern. Demgegenüber hatte die rot-rote Koalition Mittel, um zum Beispiel die Internationale Luftfahrtausstellung ILA als Rüstungsgüterschau jährlich mit einem Millionenbetrag auszustatten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Sind das die richtigen Prioritäten?

Auch das gewählte zentrale Leitbild der nachhaltigen Entwicklung hält diese Landesregierung in zentralen Politikfeldern nicht ein. Obwohl die Braunkohleverstromung der entscheidende Grund für Brandenburgs bundesweit höchsten Pro-Kopf-Ausstoß an CO₂ ist, will Rot-Rot den Abbau in der Lausitz fortsetzen und blockiert damit nicht nur die nachhaltige Entwicklung in der Region. Die Folgen dieser Politik haben vor allem die Menschen in den Ländern zu tragen, die bisher am wenigsten von der Ausbeutung fossiler Rohstoffe profitieren konnten.

Ganz im Sinne dieser Leitlinien denken auch wir, dass die weitere Entwicklung Brandenburgs gestärkt wird, „wenn Politik,

Wirtschaft und Gesellschaft die globalen Zusammenhänge in ihrer Bedeutung für sich erkennen und in die eigenen Entscheidungen im Sinne des Verfassungsgrundsatzes der einen Welt einbeziehen.“ Frau Hackenschmidt hat auch darauf hingewiesen.

Die globalen Zusammenhänge bzw. die globalen Folgen einer zu hohen Emission klimaschädlicher Gase sind bekannt. Der Weg, das zu beenden, ist gangbar. Was also hindert Sie daran, den hier formulierten Prinzipien endlich Taten folgen zu lassen, meine Damen und Herren?

(Beifall B90/GRÜNE)

Das ebenfalls durch die Koalition beschlossene Vergabegesetz berücksichtigt weder Umweltkriterien noch in ausreichender Weise internationale Arbeitsschutzstandards, die sogenannten ILO-Normen. Fehlende Umwelt- und Arbeitsschutzstandards treffen insbesondere Menschen in Entwicklungsländern - wir denken an die vielen Toten bei einem Brand in einer Textilfabrik in Bangladesch im vergangenen November - und stellen Marktschranken für fair produzierte Produkte dar. Auch hier folgen den schönen Worten keine Taten.

Die Entwicklungspolitischen Leitlinien und der Prozess dahin haben zwar die entwicklungspolitische Arbeit im Land einen kleinen Schritt weitergebracht, aber der Gedanke der Nachhaltigkeit sollte nicht nur als Leitbild internationaler Entwicklungspolitik, sondern auch in zentralen Politikfeldern dieses Landes endlich beherzigt werden, denn er ist richtig und notwendig.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält nun der Abgeordnete Dr. Hoffmann.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Positiven und dem Dank an die Akteure im Land Brandenburg, wie es meine Kollegin Bettina Fortunato und auch andere Abgeordnete bereits formuliert haben, kann ich mich nur anschließen. Trotzdem möchte ich einige kritische Punkte nennen.

Doch zuerst sei noch einmal gesagt, dass die Verknüpfung der Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung Brandenburg mit dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung richtig ist, dass es zeitgemäß ist, Entwicklungspolitik als internationale Politik und Kooperation auf Augenhöhe mit den Partnern zu praktizieren, unabhängig davon, woher die Partner kommen und wie hilfebedürftig und damit abhängig von Hilfe sie auch sein mögen, dass das vor allem ehrenamtliche Engagement der Nichtregierungsorganisationen und der Koordinatoren in Brandenburg, nämlich des Verbundes Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs - VENROB - unterstützt werden muss, dass Handlungsfelder definiert wurden und schließlich, dass mit dem heutigen Beschluss die Landesregierung beauftragt wird, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Schwerpunkte dieser Leitlinien zu erarbeiten und regelmäßig dem zuständigen Ausschuss über den Fortgang der Arbeit zu berichten.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist die internationale Politik, wie sie sich auch in den Leitlinien zur Entwicklungspolitik ausdrückt, zu loben. Anzumerken ist auch, dass es unter den bundespolitischen Rahmenbedingungen nicht gerade leicht ist, eine zeitgemäße und koordinierte Politik hinzubekommen. Deutschland kürzt bekanntlich effektiv immer wieder die Entwicklungshilfe und ist damit von internationalen Vereinbarungen abgewichen. Gleichzeitig werden Bestrebungen unternommen, den Einfluss privater Banken auf die Entwicklungshilfe zu erhöhen, und ich meine, das kann für die Betroffenen kaum gutgehen. Hier erwarte ich von einer linken/sozialdemokratischen Landesregierung fundierte Kritik und alternative Vorschläge.

Das wird fachlich und politisch nicht so einfach zu meistern sein, denn nicht einmal die Frage, warum wir uns auf Landesebene mit Entwicklungspolitik überhaupt beschäftigen, ist banal. Nicht einmal banal ist die Frage, warum eine linke Regierung von Entwicklungspolitik spricht. Ein rot-rotes Doppelleuchten zeigt sich in der Begrifflichkeit nun gerade nicht. Die beiden Parteien - Linke und SPD - sind da bereits weiter, als wir es im praktischen Tun im Land Brandenburg auf Regierungsebene sind, und die bundespolitischen Rahmenbedingungen und der Umgang mit diesem Politikfeld in Kommunen und teilweise auch auf Landesebene lassen trotz guter Ansätze Entwicklungspolitik immer wieder mal ins Provinzielle abgleiten.

Doch dafür gibt es Ursachen. Die Kritik wird deshalb in einigen Punkten auch ungerecht sein. Andere Kritikpunkte sind selbst verschuldet - Frau Richstein und Frau Nonnemacher haben einige genannt.

Anfang der 90er-Jahre erhielt ich eine Einladung zu einer internationalen Konferenz mit dem Thema „Entwicklungshilfe und Rassismus - zwei Seiten einer Medaille“. Meine Universität hatte gerade den Namen „Karl Marx“ abgelegt, und ich bekam gesagt, dass es wohl besser wäre, an dieser Konferenz nicht teilzunehmen. Diejenigen, die mir das sagten, waren zum Teil dieselben Menschen, die mich wenige Monate vorher noch vor ein Parteigremium schleppten. Dort sollte ich mich nämlich rechtfertigen, weil ich die staatliche Solidarität der DDR gegenüber afrikanischen Ländern und Befreiungsbewegungen als paternalistisch und missionarisch bezeichnet habe, und da helfe es auch nicht, wenn diese Politik im Ton einer freundlichen Pionierleiterin daherkomme.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Hast du etwas gegen Pionierleiter?)

Das ist vorbei, und das, was ich in dem Zusammenhang über Pionierleiterinnen gesagt hatte, war auch nicht sonderlich gerecht. Im Kern geht es jedoch noch immer um das Problem, wie das menschliche Bedürfnis, anderen helfen zu wollen, die Unterstützung brauchen, weil es ihnen schlecht geht, und die nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft, Kultur, Ökologie und in den internationalen Beziehungen für beide Seiten sinnvoll und sinnlich erlebbar zusammenzubringen sind.

Insofern müssen Bildung und konkrete Solidarität auch durch Länder und Kommunen Schwerpunkt internationaler Arbeit bleiben. Dieser Schwerpunkt ist nach meiner Auffassung als kulturelle Bildung zu organisieren. Das Land Brandenburg ist auf dem richtigen Weg. Der Landtag sollte nur darauf achten,

dass die Regierung in der richtigen Spur bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun Minister Christoffers für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Bemerkungen zu den Ausführungen meiner Vorredner machen. Ich bin sehr froh darüber, dass die Landesregierung im Juni letzten Jahres die Entwicklungspolitischen Leitlinien entschieden hat und diese auch umsetzt. Des Weiteren bin ich dankbar dafür, dass der Landtag in diesem Jahr eine positive Positionierung zu den Leitlinien abgegeben hat. Auch erkenne ich aus den Beiträgen, dass man über bestimmte Grundüberzeugungen gemeinsam agieren kann, was wir als Grundlage auch weiter definieren sollten.

Meine Damen und Herren, ich darf mich an dieser Stelle zunächst sehr herzlich bei den Akteuren des Round Table bedanken, aber auch bei den Mitarbeitern meines Hauses, die durch sehr intensive Arbeit eine Neufassung und eine Neukonzipierung der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Brandenburgs durchgesetzt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Nun zu einigen Punkten, die benannt wurden: Die Entwicklungspolitischen Leitlinien zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass in einer Reihe von Handlungsfeldern Maßnahmen definiert wurden. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem die Bereiche Bildung und Jugend, Migration und Integration, Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen.

Den Antrag des Ausschusses verstehe ich dahin gehend, dass wir zu diesen definierten Handlungsschwerpunkten dem Ausschuss berichten werden, wie weit wir in bestimmten Fragen der Umsetzung gekommen sind.

Um hierbei gleich eine Kritik aufzunehmen, Frau Vorsitzende: Ich kann nicht über das Promotorenmodell entscheiden,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Ja!)

wenn das zuständige Bundesministerium noch nicht einmal über die Anträge entschieden hat, die mittlerweile dem Bundesministerium vorliegen. Erst dann, wenn darüber entschieden wurde, können wir im Land Brandenburg definieren, was wir in diesem Bereich tatsächlich umsetzen müssen, um die von allen gewollte Weiterführung und Finanzierung von Akteuren in diesem Bereich umzusetzen.

Frau Nonnemacher, alles hängt mit jedem zusammen. Es ist nicht allzu schwer, aus jedem beliebigen Zusammenhang und aus jedem beliebigen Sachverhalt heraus alle relevanten strittigen Politikbereiche anzusprechen. Insofern habe ich Ihren Beitrag, Frau Nonnemacher, sehr aufmerksam verfolgt. Dennoch werde ich Ihnen Folgendes sagen: Wir werden uns in der Um-

setzung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gemeinsam mit den Akteuren weiterhin auf diesen Kernbereich konzentrieren. Damit werden wir sicherlich mehr erreichen, als wenn wir möglicherweise die politischen Auseinandersetzungen zu Handlungsschwerpunkten im Land Brandenburg auch noch über dieses Feld gemeinsam definieren und uns damit ein Stück weit blockieren.

Hinsichtlich der ILO-Kernarbeitsnormen ist Folgendes zu sagen: Ich bin mir Ihrer Unterstützung sicher, dass wir in Umsetzung der rechtlichen Möglichkeiten, die es bereits gibt, in jeder Kommune und in jedem Kreis die Voraussetzungen dafür schaffen können, dass Vergaben auch nach diesem Kontext verfolgt werden könnten bzw. sollten. Das liegt nicht nur in der Hand des Landes Brandenburg. Vielmehr gibt es entsprechende rechtliche Möglichkeiten nach dem GWB, die auch genutzt werden sollten. Dazu ermutigen und ermuntern wir unter anderem auch bei der Arbeit des Round Table.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch zu verdeutlichen, dass wir seit der Entscheidung über die Entwicklungspolitischen Leitlinien einige Sachverhalte bereits eingeleitet und auch umgesetzt haben. Selbstverständlich arbeiten wir unter dem Kontext „Wirtschaft“ sehr eng mit dem Wirtschafts-Scout der IHK Potsdam zusammen. Dies ist eine gute Institution. Zudem wird damit gewährleistet, dass ein Vertreter der IHK ebenfalls am Round Table teilnimmt und wir uns abstimmen können, was wir gemeinsam umsetzen.

Zudem gibt es die Zusammenarbeit mit den NGOs, bei der es unter anderem um die inhaltliche Koordinierung zur Promotorendiskussion zwischen den Ressorts in Zusammenarbeit mit der Stiftung Nord-Süd-Brücken und der Stiftung „Entwicklung und Frieden“ geht. Darüber hinaus haben wir am Portal „Deutsche Länder“, das am 08.02.2013 online gegangen ist, aktiv mitgewirkt, um den Bereich Kommunikation abzudecken.

Zum Teil ist es auch interessant, sich den Stand der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in allen Bundesländern anzuschauen. Dabei werden durchaus erhebliche Unterschiede ersichtlich, die es - wenn ich das so offen sagen darf - auch in Bundesländern gibt, bei denen ich das aufgrund der politischen Farbenlehre nicht erwartet hätte und die einen Nachholbedarf aufweisen.

Meine Damen und Herren, zudem gibt es die Abstimmung mit den anderen Bundesländern im Bund-Länder-Ausschuss, der aktiv tätig ist. Des Weiteren vertreten wir auch die deutschen Länder in der EU-Ratsgruppe für Entwicklungszusammenarbeit. Insofern haben wir, glaube ich, auch als MWE in Zusammenarbeit mit allen anderen Ressorts versucht, diese Schwerpunktsetzung umzusetzen. Dies werden wir weiterhin tun, und zwar in einem vertrauensvollen Dialog mit den Akteuren im Land Brandenburg. Ich bin mir sicher, dass wir in den Berichtserstattungen gegenüber dem Ausschuss verdeutlichen können, mit welchem Schrittmaß und welchen Inhalten wir diesen Bereich weiterentwickeln werden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Es liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Europaange-

legenheiten und Entwicklungspolitik in der Drucksache 5/6806 vor. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dies zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Stand des Brandenburgischen Jugendstrafvollzugsgesetzes

Große Anfrage 22
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/6059

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/6698

Wir beginnen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Die Abgeordnete Teuteberg spricht zu uns.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006 zur Notwendigkeit einer speziellen gesetzlichen Regelung für den Jugendstrafvollzug in Deutschland und dessen Ausgestaltung ist ein Meilenstein. Das bereits Ende 2007 in Kraft getretene Brandenburgische Jugendstrafvollzugsgesetz wird dessen Anforderung im Wesentlichen gerecht. Es orientiert sich am Erziehungsgedanken und enthält wesentliche Abweichungen gegenüber dem Erwachsenenstrafvollzug, zum Beispiel im Bereich der Besuchszeiten mit mindestens vier Stunden im Monat gegenüber einer Stunde Mindestbesuchszeit für erwachsene Strafgefangene.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat einen besonderen Schwerpunkt auf die Bereitstellung ausreichender Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, geeigneter Formen der Unterbringung und Betreuung sowie angemessener Hilfen für die Entlassungsvorbereitung gelegt. In diesem Zusammenhang wurde der seit der Föderalismusreform zuständige Landesgesetzgeber verpflichtet, zur Beobachtung und nach Maßgabe der Beobachtungsergebnisse zur Nachbesserung der jeweiligen Jugendstrafvollzugsgesetze tätig zu werden.

Auf die Ergebnisse der Großen Anfrage in diesem Bereich werde ich gleich noch eingehen. Jetzt nur so viel: Für uns Liberale liegt der Schwerpunkt der Durchführung eines erfolgreichen Jugendstrafvollzuges darauf, dass Bildungs- und Behandlungsmaßnahmen durchgeführt und auch auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Nur so ist es beispielsweise möglich, die Auswirkungen einzelner Maßnahmen auf die Rückfallgefahr verlässlich festzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Antwort auf unsere Große Anfrage hat gezeigt: Grundsätzlich hat sich dabei der Jugendstrafvollzug in Brandenburg bewährt. Ein besonders positives Beispiel ist der Anstieg bei den Anwendungsfällen des offenen Vollzuges von 14 Fällen im Jahr 2009 auf 18 im Jahr 2012. Wir

Liberalen haben uns immer dafür eingesetzt, dass eine Stärkung des offenen Vollzuges erfolgt.

Auch heute ist jedoch weiterhin ein klares Missverhältnis zwischen offenem und geschlossenem Vollzug zu erkennen. Im Jahr 2012 stehen 18 belegte Haftplätze im offenen Vollzug 137 im geschlossenen Vollzug gegenüber. Selbstverständlich müssen die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und es muss bestmöglich gewährleistet werden, dass sich die Gefangenen dem Vollzug nicht entziehen oder dass gar die Möglichkeiten des offenen Vollzuges für die Begehung von Straftaten missbraucht werden. Es gilt allerdings weiterhin, sich für eine Stärkung des offenen Vollzuges auszusprechen, denn er bietet eine bessere Vorbereitung auf ein Leben nach der Haft und dient damit auch deutlich besser dem Ziel der Resozialisierung.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang kurz auf die Anhörung im Rechtsausschuss zum Justizvollzugsgesetz des Landes Brandenburg am vergangenen Donnerstag eingehen. In diesem Gesetz soll auch das bisherige Brandenburgische Jugendstrafvollzugsgesetz aufgehen. Die Befragung der Experten hat ergeben, dass bei der Frage der gesetzlichen Regelung des Verhältnisses von offenem und geschlossenem Vollzug durchaus noch Diskussionsbedarf besteht. Denn sowohl das Brandenburgische Jugendstrafvollzugsgesetz als auch das geplante neue Justizvollzugsgesetz sehen eine Regelung vor, bei der beide Vollzugsformen gleichberechtigt nebeneinanderstehen.

Im Strafvollzugsgesetz des Bundes ist bislang der offene Vollzug der Regelvollzug. Dass die Praxis leider oft anders aussieht, ist bedauerlich und sicherlich nicht wegweisend im Sinne der Resozialisierung. Das Aufgeben dieses Regel-Ausnahme-Verhältnisses könnte dazu führen, dass der Zugang zum offenen Vollzug weiter erschwert würde, und dies wäre unserer Ansicht nach der falsche Weg, den wir daher überdenken sollten.

Auch die Vollzugslockerungen, also die Anzahl der Ausführungen bzw. Ausgänge und der Außenbeschäftigungen, haben sich in den letzten Jahren deutlich positiv entwickelt. Insbesondere bei den Ausgängen ist ein deutlicher Anstieg von 187 Fällen 2009 auf 353 im Jahr 2011 bzw. 304 bis Oktober 2012 zu verzeichnen. Auch die Praxis bei der Gewährung von Außenbeschäftigungen begrüßen wir Liberale. Hieran konnten 2012 41 Gefangene teilnehmen - gegenüber lediglich 3 im Jahr 2009. Auch beim Freigang ist fast eine Verdoppelung der Fälle im Vergleichszeitraum zu verzeichnen. Dieser Weg hin zu einer besseren Resozialisierung ist der richtige Weg, um die Rückfallgefahr zu reduzieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Schwerpunkt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist auch die Durchführung geeigneter Behandlungsmaßnahmen. Die Landesregierung teilt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage mit - ich zitiere von Seite 12 -:

„Eine länderspezifische Evaluation aller im Jugendstrafvollzug angebotenen Vollzugs- und Behandlungsmaßnahmen ist weder fachlich geboten noch finanzierbar.“

Auf den ersten Blick mag diese Annahme einleuchten. Wenn man sich aber ein wenig in anderen Bundesländern umsieht, so kann man feststellen, dass diese durchaus eigene Evaluationen durchgeführt haben. So wurden beispielsweise in Sachsen-Anhalt Effizienzbewertungen der Maßnahmen durchgeführt und

in den regelmäßig durch das Justizministerium vorgelegten Bericht über den Stand des Jugendstrafvollzuges aufgenommen. Hier in Brandenburg behilft man sich damit, dass Maßnahmen in den Jugendstrafvollzug aufgenommen werden, die bereits fremdevaluieren worden sind oder als Modellprojekte wissenschaftlich begleitet wurden. Hierbei überrascht dann aber, dass ein erwiesenermaßen wirksames Projekt, das bei seiner Evaluation eine signifikante Absenkung der Rückfallquote um 14 % ergab - das R+R-Programm -, in den letzten Jahren lediglich jeweils im Rahmen einer Maßnahme durchgeführt worden ist.

Ein weiterer Punkt, der in der Antwort auf die Große Anfrage auffällt, ist erschreckend: Das ist die Abnahme von Besuchen. Im ersten Halbjahr 2012 waren es 711 - im Vergleich zu 1 715 im Vorjahr. Wenn man also von einer etwa gleichbleibenden Besuchspraxis ausgeht, wäre dies eine Abnahme von fast 300 im Folgejahr. Hier ist die Ursache für diesen signifikanten Unterschied zu ermitteln. Falls sich herausstellen sollte, dass es am fehlenden Personal zur Durchführung liegt, dann müsste gegensteuert werden. Hier erhoffe ich mir Aufklärung von Ihnen, Herr Minister. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass im vorliegenden Gesetzentwurf eine Anhebung der Mindestbesuchszeit vorgesehen ist, muss sichergestellt sein, dass diese Regelung dann auch in der Praxis funktioniert.

Klärungsbedarf habe ich auch zu Frage 17, zur Entlassungsvorbereitung und den Wiedereingliederungsmaßnahmen. Das Projekt Wegebau wurde im Jahr 2012 nicht durchgeführt, obwohl Bewertungen zu dem Ergebnis kamen, dass es sich um eine bestmögliche Entlassungsvorbereitung handele.

Zu Frage 18 schließlich, der Ausbildung und Beschäftigung - ein ganz wesentlicher Faktor, um jungen Menschen ein straffreies Leben nach der Haft zu ermöglichen -, beschäftigt uns die hohe Zahl der Abbrüche von Ausbildungsmaßnahmen, insbesondere aus sonstigen Gründen: Entlassung, Verlegung, Wechsel in eine andere Bildungsmaßnahme oder auch intellektuelle Überforderung. Auch diesen Bereich würde ich gern näher beleuchten. Für uns Liberale ist insbesondere von Interesse, welche Möglichkeiten zur Minimierung der Abbrüche von Bildungsmaßnahmen bestehen.

Nun noch einige Worte zum Thema Gewalt im Jugendstrafvollzug. Die Ergebnisse des Gutachtens des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen sind nach Angaben der Landesregierung noch nicht abschließend ausgewertet. Somit bleibt die Forderung, dieses sensible Thema im Rechtsausschuss nochmals zu beraten und über die Ergebnisse der dortigen Feinauswertung zu berichten.

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt eine nicht zu vernachlässigende Frage: Ausreichendes und gut qualifiziertes Personal ist eine zwingende Voraussetzung für einen gut funktionierenden Jugendstrafvollzug. Es fällt auf, dass in der JVA Wriezen derzeit kein Arbeitstherapeut vorhanden und auch allgemein eine sinkende Personalanzahl zu verzeichnen ist. Auch in der JVA Cottbus-Dissenchen ist festzustellen, dass sich die Absenkung der Personalanzahl zwar noch nicht dauerhaft auf den Krankenstand auswirkt, dennoch muss einer solchen Entwicklung vorgebeugt werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund des in den Landtag eingebrachten Justizvollzugsgesetzes sind hohe Standards, insbesondere im Jugendstrafvollzug, sicherzustellen. Die Anhörung am letzten Donnerstag im Rechtsausschuss hat auch gezeigt, dass

die Idee der FDP-Fraktion, eine Berichtspflicht des Justizministers gegenüber dem Landtag einzuführen, sowohl vom Bund der Strafvollzugsbediensteten als auch von dem angesehenen Experten Prof. Frieder Dinkel positiv bewertet wird. Wir Liberalen sind der Auffassung, dass insbesondere beim Jugendstrafvollzug eine zweijährliche Berichtspflicht, wie sie etwa in Sachsen und Sachsen-Anhalt besteht, dazu führt, dass sich der Landtag mit diesem Thema befasst und man gleichzeitig gegenüber dem Ministerium auf Probleme hinweisen und mögliche Lösungen aufzeigen, aber auch positive Entwicklungen werten kann. Wir werden einen entsprechenden Änderungsantrag ins laufende Gesetzgebungsverfahren einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Kuhnert hat das Wort.

Kuhnert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einer Fernsehdiskussion zum Thema Jugendgewalt hat ein Staatsanwalt mitgeteilt, ihm habe ein Jugendlicher, den er zu vernehmen hatte, gesagt: Sie sind der erste Erwachsene, der vernünftig mit mir spricht. - Ich will damit nicht sagen, dass wir ein Land seien, in dem Erwachsene nicht vernünftig mit Jugendlichen sprechen, aber es ist ein Hinweis darauf, dass es offensichtlich eine Gruppe von Jugendlichen gibt, die durch alle Raster fallen und um die wir uns kümmern und uns Sorgen machen müssen. Damit bin ich sozusagen vor der Anfrage, denn damit bin ich beim Thema Prävention. Noch besser wäre es ja, wenn die derzeit 155 Jugendstrafgefangenen gar nicht in der Haftanstalt sein müssten. Ich komme noch auf die Sache mit der Prävention zurück.

Gegenstand der Großen Anfrage war der Stand der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, und im Großen und Ganzen hat auch Frau Teuteberg schon darauf hingewiesen, dass es in Brandenburg recht gut gelaufen ist. Im Grunde ist das, was das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, auch das, was wir für den gesamten Strafvollzug mit unserem Reformgesetz vorhaben: ein Behandlungsvollzug und kein Verwahrsvollzug. Bei Jugendlichen war das also schon immer vorgegebenes Recht.

Da ich davon ausgegangen bin, dass Sie die Details hier benennen, habe ich es einmal summarisch gemacht: Hier sind 12 anstaltsinterne Behandlungsmaßnahmen im psychosozialen Bereich oder in Arbeitstherapie, 17 anstaltsexterne Maßnahmen im psychosozialen Bereich - Suchtbehandlungen, um soziale Kompetenz herauszubilden, Antigewalttraining, was meist ein wichtiges Thema ist -, 31 verschiedene Arten von Sport - auch ein wichtiger Bereich, in dem man Soziales lernen, aber auch Aggressionen abbauen kann - und fünf wiedereingliedernde Maßnahmen, besonders im Bildungsbereich, aufgezählt. Das sind die fünf Eingliederungsmaßnahmen. Im Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich sind hier sechs Maßnahmen aufgelistet, die auch bewährt sind.

Sie haben Recht, das ist immer die Schwierigkeit mit der Evaluation. Wir haben in diesem Landtag schon oft darüber disku-

tiert, dass wir ganze Ministerien durch Berichterstattung stilllegen, aber ich denke, wir werden in der Diskussion einen Kompromiss finden. Ich halte es für richtig, dass gerade in diesem Bereich regelmäßiger Bericht erstattet wird, aber so, dass das Ministerium auch noch seine restliche Arbeit machen kann, genauso wie beim Strafvollzug insgesamt. Aber in der Tat müssen die laufenden Programme, die schon vorevaluiert sind - Sie haben das genannt -, noch einmal in Bezug darauf evaluiert werden, wie sie bei uns funktionieren.

Ich komme zurück auf das Thema Prävention, denn ich denke, es bietet sich an, es noch einmal anzusprechen. 95 % der Inhaftierten in Brandenburg sind zwischen 18 und 25 Jahren alt. Über 56 % von ihnen haben keinen Schulabschluss und auch keinen sonstigen Abschluss. Andere haben niederschwellige Abschlüsse, mit denen man auf dem Arbeitsmarkt eher benachteiligt ist. Die Klienten sind männlich - das kennen wir auch aus dem Erwachsenenstrafvollzug. Dazu fallen mir Statistiken ein, die den Weg zeigen könnten, über den wir im Anschluss an die Antwort auf die Große Anfrage nachdenken sollten. Vielleicht sollten wir eine neue Große Anfrage stellen oder eine Erörterung durchführen, um Prävention zu verstärken.

Zwei Drittel aller Schulabbrecher - um solche geht es ja hier meist - sind männlich; zwei Drittel aller verhaltensauffälligen Schüler sind männlich. Bei ADHS sind es über 90 % - sagen uns die Statistiker -, und 90 % der häuslichen Prügelopfer sind männlich.

Das ist ein Argument, auf diese benachteiligte Gruppe, die es offensichtlich gibt, stärker aufzumerken. Denn Prävention - das haben wir schon oft diskutiert - ist Opferschutz, ist Schutz der Jugendlichen auch vor sich selbst. Kein Heranwachsender braucht diese dunkle Stelle in seiner Biografie. Es soll auch erwähnt werden, dass der Jugendstrafvollzug - wenn ich das richtig berechnet habe - knapp neun Millionen Euro im Jahr kostet. Das müsste auch nicht sein.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Kuhnert, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Kuhnert (SPD):

Nein.

Ich kann Ihnen zahlreiche Fallbeispiele nennen. Ich will hier auch keine Schnellschüsse machen, was Prävention betrifft, denn ich habe in meinem Bereich mehrfach erlebt, dass sich Lehrer, Erzieher, Jugendsozialarbeiter, Therapeuten und Jugendhilfe redlich bemüht haben, dass aber am Ende - fast im wörtlichen Sinne - das Kind in den Brunnen gefallen ist. Es ist also eine sehr komplizierte Materie, die hier zu bedenken und zu bearbeiten notwendig ist, gerade aber im Blick auf das, was wir hier besprechen.

Deshalb ist das die Einleitung nach dieser Großen Anfrage, die den Jugendstrafvollzug relativ positiv beschreibt. Sie haben die Punkte benannt, bei denen noch Diskussionsbedarf besteht: offener Vollzug, Besuchsregelungen, Abbruch bei der Ausbildung, Lockerung. Dazu werden wir im Ausschuss sicherlich noch etwas hören, aber am Ende, denke ich, ist es wichtig, dass wir eine Situation in diesem Lande schaffen, in der im Sinne des Staatsanwalts, den ich eingangs zitierte, jeder Jugendliche - um

bei dem Bild zu bleiben - einen Erwachsenen findet, der ihm zuhört. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuhnert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Eichelbaum hat das Wort.

Eichelbaum (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich beim Ministerium der Justiz für die Beantwortung der Großen Anfrage. Bei der einen oder anderen Frage hätte ich mir sicherlich noch konkretere Antworten gewünscht, aber insgesamt liefert uns die Antwort ein ziemlich realistisches Bild vom Jugendstrafvollzug in Brandenburg.

Ich glaube, bei allen noch vorhandenen Problemen kann man sagen: Die bisherige Praxis des Jugendstrafvollzugs in Brandenburg hat sich bewährt; das haben meine Vorredner schon festgestellt. Der Jugendstrafvollzug in Brandenburg schafft erstens die Voraussetzung dafür, dass die Gefangenen nach ihrer Entlassung ein Leben ohne Straftaten führen können, wie es Artikel 54 der Landesverfassung vorschreibt. Der Jugendstrafvollzug kommt zweitens dem gesetzlichen Erziehungsauftrag nach. Im Brandenburger Jugendstrafvollzug wird kein jugendlicher verwahrt; hier werden Jugendliche dazu erzogen, nicht wieder auf die schiefe Bahn zu geraten.

Die Jugendhaftanstalten in Brandenburg verfügen über ein umfangreiches Angebot an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sowie Behandlungsangeboten für besondere Problemgruppen. Diese Behandlungsangebote sollten ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Eines kann man festhalten: Im Brandenburger Jugendstrafvollzug mangelt es nicht an Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, aber enttäuschend ist - das haben die Vorredner auch schon festgestellt - die geringe Anzahl der Abschlüsse nach Beendigung der Maßnahmen. Wenn im Jahr 2012 beispielsweise 201 Gefangene an Bildungsmaßnahmen teilnahmen, aber nur 45 davon die Maßnahme erfolgreich beendeten, ist das besorgniserregend, und hier ist dann auch dringend Abhilfe erforderlich.

Erfreulich hingegen ist, dass die Anzahl der gewalttätigen An- und Übergriffe seitens der Gefangenen gesunken ist. Das ist auch ein Erfolg der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendstrafanstalten, bei denen ich mich an dieser Stelle besonders bedanken möchte.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich warne aber auch davor, den Jugendstrafvollzug zu überfordern. Wir sollten jungen Menschen nicht vormachen, in der Jugendhaftanstalt werde es nicht so schlimm sein. Auch die Jugendhaftanstalt ist und bleibt ein Gefängnis. Es ist sicherlich so, dass es in der Gesellschaft - auch in Brandenburg - vielerlei Probleme gibt, die viel-

leicht Ursache dafür sein können, dass junge Menschen auf die schiefe Bahn geraten und kriminell werden. Diese Probleme möchte ich gar nicht in Abrede stellen, aber eines sage ich auch ganz deutlich: Die Justiz ist nicht der Reparaturbetrieb der Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang betone ich auch: Wir sollten hier nicht den Eindruck erwecken, als hätten wir es bei jugendlichen Straftätern mit Opfern zu tun. Sie sind nicht im Jugendstrafvollzug, weil sie Opfer sind, sondern weil sie Täter sind, weil sie anderen Menschen Leid angetan haben. Wenn die Rechte und Freiheiten eines Menschen durch einen anderen beschnitten werden, muss das Konsequenzen haben.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Die verhängten Strafen müssen spürbar sein und der Tat auf dem Fuße folgen.

Die meisten jugendlichen Straftäter in Brandenburg verbüßen eine Jugendstrafe, weil sie Gewalt- oder schwere Eigentumsdelikte begangen haben. Wenn Erziehungsmaßnahmen, Verwarungen, Auflagen und Jugendarrest oder auch der Wertschussarrest nicht mehr reichen, um sie auf den richtigen Weg zu führen, muss diese Erkenntnis leider in Jugendstrafanstalten durch Jugendstrafe vermittelt werden. Sie müssen dann befähigt werden, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu führen. Ich betone: Soziale Verantwortung ist nichts Kuschliges; soziale Verantwortung ist die Einhaltung von Regeln, denen alle hier im Land lebenden Menschen unterworfen sind.

Wir wollen jedenfalls, dass junge Gefangene zu einer Auseinandersetzung mit ihren Taten befähigt werden. Sie müssen begreifen, dass sie den Opfern Schaden zugefügt haben; sie müssen Einsicht in das Leid der Opfer gewinnen und die Fehler ihrer Tat erkennen und anerkennen. Wir brauchen deshalb vor allem besondere Bemühungen beim Täter-Opfer-Ausgleich, bei der Schadenswiedergutmachung, der Konfliktschlichtung, der Entlassungsvorbereitung und auch ein gewisses soziales Training.

Im Rechtsausschuss diskutierten wir unlängst den Entwurf des neuen Strafvollzugsgesetzes, welches die Untersuchungshaft, den Jugendstrafvollzug und den Erwachsenenstrafvollzug neu regelt. Ob der Jugendstrafvollzug in einem einheitlichen Strafvollzugsgesetz normiert werden sollte, ist verfassungsrechtlich umstritten - das hat die Anhörung noch einmal gezeigt. Ich würde es jedenfalls begrüßen, wenn wir mit dem neuen Gesetz einen Beitrag zum Schutz der Allgemeinheit vor Straftätern und auch zum Opferschutz leisten könnten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eichelbaum. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Mächtig hat das Wort.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank an die Kol-

legen von der FDP-Fraktion für diese Anfrage, weil sie uns allen in Vorbereitung des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens tatsächlich noch einmal die Möglichkeit gegeben hat, etwas genauer hinzuschauen, was im Jugendstrafvollzug passiert. Ich finde das deshalb besonders gut, weil es genau die rechtlichen Vorbehalte gibt, von denen Kollege Eichelbaum gerade sprach, die sich darauf beziehen, ob man im Land Brandenburg das Jugendstrafvollzugsgesetz in ein allgemeines Strafvollzugsgesetz integrieren kann.

An den Ergebnissen, die uns dank Ihrer Anfrage vorliegen, wurde auch deutlich, dass das Jugendstrafvollzugsgesetz vom 18.12.2007, für das Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU mit Ihrer Frau Ministerin Blechinger die Verantwortung trugen, ein gutes Fundament für Resozialisierungsmaßnahmen - gerade im Jugendbereich - legt.

Ich finde es erwähnenswert - das erkennt man, wenn man genauer hinschaut -, dass es aufgrund der Umsetzung dieses Jugendstrafvollzugsgesetzes gelungen ist, Jugendlichen die Chance zu geben, selbst zu entscheiden, in welchem Umfang sie sich Resozialisierungsmaßnahmen unterwerfen und diese nutzen, um nach dem Strafvollzug Chancen wahrnehmen zu können.

Nicht jeder kann sich Zeit nehmen, die umfangreiche Antwort zu lesen. Mein Dank gilt dem Ministerium. Gestatten Sie mir deshalb, einige Zahlen zu nennen. Allein die Tatsache, dass wir zwischen 2009 und 2012 einen stetigen Rückgang der Zahl straffälliger Jugendlicher hatten, zeigt: Wir sind auf einem guten Weg. Vielleicht wird es eines Tages möglich sein - so soll unser aller Wille sein -, auf die Jugendstrafvollzugsanstalt in Cottbus zu verzichten, weil es dann weniger jugendliche Straftäter gibt.

Große Sorge - ich teile sie mit meinen Vorrednern - bereitet mir die Anzahl der Abbrüche von Berufsausbildungen im Vergleich zu ihrer Aufnahme. Hier gilt es, Herr Minister, genauer hinzuschauen, was die Ursachen dafür sind, dass nicht alle Jugendlichen, die hinter Mauern eine Berufsausbildung beginnen, diese auch erfolgreich zum Abschluss bringen. Dies scheint mir umso wichtiger, als die Anzahl der Strafgefangenen ohne Berufsabschluss besonders hoch ist.

Liebe Kollegen, können Sie ein bisschen leiser sein? Es fällt mir schwer, Sie reden zu hören und mich auf meine Rede zu konzentrieren.

(Frau Lehmann [SPD]: Entschuldigung!)

- Vielen Dank. - Was die Bildungsabschlüsse angeht, die die Strafgefangenen vor der Haft erworben haben, zeigt sich: Je geringer der Bildungsstand, desto mehr Menschen im Strafvollzug. 2009 hatten 41 % der Insassen im Strafvollzug keinen Bildungsabschluss, 2012 waren es 56 %. Bei Menschen mit allgemeiner Berufsausbildung waren es 2009 59 % und nur 44 % im Jahr 2012; im Bereich der Berufsabschlüsse und Abiturienten sind überhaupt keine Straftäter zu sehen. Das zeigt die Notwendigkeit nicht nur starker Resozialisierungsmaßnahmen, sondern auch von Bildung und Ausbildung vor und hinter den Mauern.

Gestatten Sie mir einige Aussagen zu Fragen der Ausführungen und Ausgänge. Ja, es ist ein Problem, das wir gemeinsam sehen. Dennoch ist festzustellen, dass sich gerade der offene Vollzug verstetigt. 2010 waren es noch 6 %, 2012 schon 23 %.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Mächtig, lassen Sie eine Frage von Frau Blechinger zu?

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Selbstverständlich!

Frau Blechinger (CDU):

Darf ich Ihre Ausführungen so verstehen, dass Sie unser Anliegen einer verstärkten Jungenförderung in der Schule unterstützen würden?

(Beifall CDU - Och nein! bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Frau Abgeordnete! - Sie haben die Frage erlaubt, nun hat es Ihnen die Sprache verschlagen.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Ja, ich bin überrascht, dass meine Kollegin darauf aufmerksam macht. Weil mehr Jungen als Mädchen im Strafvollzug sind, geht sie offenbar davon aus, dass durch stärkere Förderung von Jungen einem Strafvollzug vorgebeugt werden kann. Ich weiß nicht, ob ich einen solchen Zusammenhang herstellen möchte. Ich teile Ihre Auffassung, dass Jungen und Mädchen gleichberechtigt Zugang zu Bildung haben müssen und dass es individuelle Maßnahmen der Förderung geben muss. Ob es Jungen und Mädchen gleichermaßen betrifft oder Jungen im Besonderen, darüber würde ich mit Ihnen gerne bei einer Tasse Kaffee diskutieren.

Gestatten Sie mir, dass ich fortsetze. Ich glaube, dass wir - auch das zeigt die Antwort auf die Anfrage - hinsichtlich der Unterbringung in besonderen Erziehungseinrichtungen oder Übergangseinrichtungen freier Träger Reserven haben. Wir sollten weitere Maßnahmen gerade mit Blick auf Resozialisierung in unserer Gesellschaft durchführen. Waren es 2009 7 %, sind es 2012 immer noch 7 % - mir ist es zu wenig. Ich glaube, dass gerade im Jugendbereich eine Steigerung möglich ist, weil - wir wissen es alle - Resozialisierung damit anfängt, dass man soziale Kontakte hat. Wer sie nicht hat, kann nicht resozialisiert werden.

Gleichzeitig möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Urlaubsgewährung einen Beitrag leistet. Wir haben darüber schon diskutiert, als es um den normalen Strafvollzug ging. Während Urlaubsgewährung 2009 mit 18 % zu Buche schlug, waren es 2012 schon 38 %. Hier gibt es also Kontinuität vom Jugendstrafvollzugsgesetz aus dem Jahr 2007 bis hin zu unserem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf. Ich könnte noch eine Viertelstunde Zahlen nennen, die beweisen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich wäre dankbar, wenn die Kollegen der CDU das im Ausschuss bei der gemeinsamen Diskussion des neuen Strafvollzugsgesetzes, das eine Einheit von Jugendstrafvollzug und Strafvollzug beinhaltet, anerkennen würden.

Zur Rolle von Arbeit im Strafvollzug: Ja, darüber müssen wir nachdenken. Aber Arbeit ist kein Allheilmittel für den Strafvollzug, auch nicht für die Resozialisierung.

Um meinen Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaften noch einen Hinweis zu geben: Wir müssen darüber diskutieren, warum der Krankenstand in unseren Strafvollzugsanstalten, insbesondere im Verwaltungsdienst und beim Krankenpflegedienst, so hoch ist. Ich kann mir das im Moment nicht erklären, bin aber dankbar für die Frage und damit die Beantwortung durch den Minister. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf die Große Anfrage ist auch aus unserer Sicht aufschlussreich, wirft aber ihrerseits Fragen auf, zum Beispiel zu Behandlungsmaßnahmen, zur Gewalt im Jugendstrafvollzug, zur Besuchspraxis, zum Krankenstand und zur Fortbildung der Bediensteten. All dies greife ich exemplarisch heraus; einige Vorredner haben schon diverse Fragen gestellt.

Erstens wurde nach Evaluationsergebnissen zu Behandlungsmaßnahmen gefragt. Da hält sich die Landesregierung leider bedeckt. Zur Maßnahme „Verantwortung übernehmen - Abschied von Hass und Gewalt“ fällt der recht schwammige Satz:

„Die Evaluationsergebnisse lassen Effekte auf der Verhaltensebene und bei der Legalbewältigung erkennen.“

Das finde ich ein bisschen mau. Man fragt sich, welche Effekte genau festgestellt werden konnten. Ähnlich spärlich finde ich, dass das Training zur Konfliktbewältigung und Mediation durch den Maßnahmenträger selbst ausgewertet wurde. Ähnlich sieht es bei der Evaluation von Entlassungsvorbereitungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen aus. Dort wird zum Beispiel erklärt, das Projekt „Wegebau“ sei in den Jahren 2009 bis 2011 durchgeführt und evaluiert worden. Zu den explizit erfragten Ergebnissen der Evaluation findet sich kein Wort. Ich frage mich, ob die Maßnahme 2011 aufgrund einer schlechten Bewertung beendet wurde.

Zweitens bleibt die Landesregierung leider auch eine Antwort auf die Frage schuldig, welche Konsequenzen sie aus Ergebnissen der Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen zieht:

„Der Erkenntniswert ... kann aufgrund der noch andauernden Feinauswertung nicht abschließend beurteilt werden.“

Das Justizministerium arbeitete schon intensiv daran, einer „Gewaltausübung unter Jugendstrafgefangenen entgegenzuwirken und ihr von vornherein den Nährboden zu entziehen“.

Welche konkreten Maßnahmen werden dafür umgesetzt? Gibt es konkrete Vorgaben für die Bediensteten? Konkret wird die

Antwort nur bezüglich der Verfolgung von Vorfällen im Wege des Disziplinarrechts und der Erstattung einer Strafanzeige, worüber auch dem Justizministerium detailliert zu berichten sei. Aber das ist mir zu wenig. Wie wird Übergriffen vorgebeugt?

Drittens: Sehr erhellend fand ich die Antwort auf die Fragen, wie die Besuchspraxis von der Landesregierung bewertet werde und wie Angehörigenbesuche gefördert werden. Mir scheint, hier steht nicht das Ziel der Resozialisierung im Mittelpunkt, sondern Anpassung an die Kapazitäten. Noch dazu ist die Aussage: „Die Besuchspraxis entspricht den gesetzlichen Vorgaben; im Rahmen ihrer jeweiligen räumlichen und personellen Möglichkeiten bemühen die Anstalten sich darum, individuellen Besonderheiten und Bedürfnissen Rechnung zu tragen“, keine Bewertung.

Außerdem ist mir aufgefallen, dass in Wriezen Besuch nur samstags und 14-tägig donnerstags empfangen werden kann, wohingegen in Cottbus Besuch an jedem Wochentag möglich ist. Sollte nicht gerade Jugendlichen ein größtmöglicher Kontakt zur Außenwelt ermöglicht werden?

Viertens: Problematisch erscheint uns außerdem der Krankenstand. In den letzten zwei Jahren lag dieser teilweise bei 15 bis 30 %. Auch die Zahlen vom II. Quartal 2012 verheißen nichts Gutes. Dieses Problem gibt es ebenso bei der Polizei. Hier ist eine Konzeption notwendig, wie die Landesregierung diesen Missstand ändern will.

Fünftens: Als Letztes möchte ich auf die Fortbildung der Bediensteten eingehen. Die anstaltsinternen Fortbildungen haben 2012 signifikant abgenommen. Die Gründe hierfür würden mich interessieren. Schließlich war gut ausgebildetes Personal gerade Thema im Rechtsausschuss, im Rahmen der Anhörung zum Justizvollzugsgesetz.

Aber nun will ich dem Minister das Wort überlassen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sehr großzügig!)

Das eint mich mit meiner Vorrednerin Frau Mächtig. Vielleicht werden dann einige Fragen gleich beantwortet.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau von Halem. - Dazu hat jetzt Herr Minister Schöneburg das Wort.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einige Fragen werde ich beantworten, einige bleiben offen - oder vielleicht für den Rechtsausschuss -, ich werde das kurz umreißen.

Lassen Sie mich mit einer doppelten Danksagung beginnen. Die erste Danksagung geht an die Diskutanten heute hier. Es war eine sehr produktive Atmosphäre, und das lässt mich auch fraktionsübergreifend optimistisch in den März, April schauen, wenn wir das Justizvollzugsgesetz hier endgültig debattieren.

Die zweite Danksagung geht an die FDP-Fraktion, insbesondere an Frau Teuteberg. Ich glaube schon, dass die Große Anfrage dazu beigetragen hat, sich den umfassenden Blick einer Richterstattung aus der Sicht meines Hauses zu verschaffen; in-

sofern stehe ich der Möglichkeit überhaupt nicht ablehnend gegenüber. Die muss nur über einen größeren Zeitraum laufen; eine Berichtspflicht in der Legislaturperiode vor dem Rechtsausschuss oder vor dem Landtag zu bestimmten Dingen. Denn es zwingt einen dazu, sowohl die positiven Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen, als auch die Schwachstellen in den Blick zu nehmen und die Probleme, die Sie ja zum Teil benannt haben - Frau von Halem gerade in besonderer Konzentration -, zu lösen.

Es ist schon gesagt worden: Ausgangspunkt für das Jugendstrafvollzugsgesetz Brandenburgs, das ja unter Federführung von Frau Blechinger - das muss man hier noch einmal hervorheben - entstanden ist, auch weitestgehend fraktionsübergreifend, war das Bundesverfassungsgericht.

(Beifall CDU)

Im Prinzip fehlte ja nur ein Millimeter, dass die Linke dem Gesetz auch zugestimmt hätte. Ausgangspunkt war natürlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Wir hatten bis 2007 keine separaten Jugendstrafvollzugsgesetze in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht hat das *expressis verbis* eingefordert, und zwar mit konkreten Vorgaben. Die sind hier schon benannt worden, auf vier will ich noch einmal kurz eingehen.

Punkt 1: Jugendstrafvollzug hat nur der sozialen Integration - spricht: Resozialisierung - zu dienen. Mit einer interessanten Ergänzung des Bundesverfassungsgerichts - weil die Richter sagen, Herr Eichelbaum, das Ziel stehe auch nicht im Widerspruch zu der Aufgabe, Sicherheit für die Bevölkerung zu schaffen, weil man Sicherheit über Resozialisierung schafft.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch gesagt: Die Jugendstrafe - die im Übrigen nicht dem Schuldprinzip folgt; Herr Eichelbaum, da muss ich Ihnen widersprechen -, die Freiheitsstrafe für Jugendliche ist eine besonders einschneidende Maßnahme. Deswegen müssen besonders die Kontakte zur Außenwelt, aber auch die Wohnformen im Jugendstrafvollzug entsprechend organisiert werden.

Dritte Vorgabe: Der Jugendstrafvollzug hat die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Kriminologie zu berücksichtigen. Da sagt das Bundesverfassungsgericht ganz konkret: Es ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der offene Vollzug in besonderer Weise dem Prinzip der Resozialisierung entgegenkommt. Das ist in einer Entscheidung im Jahre 2007 *expressis verbis* noch einmal ausgeführt worden.

Und das Bundesverfassungsgericht sagt: Es ist besonders Wert zu legen auf einen klaren Rechtsschutz für die Jugendlichen, die ja durchaus Bildungsdefizite haben, Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung. Deswegen müssen die Rechte klar definiert sein.

Bevor ich zeige, wie das Jugendstrafvollzugsgesetz darauf reagiert, wie es versucht, das umzusetzen, und auch die Probleme umreißt, die hier schon diskutiert worden sind, vielleicht noch ein paar Basisaussagen, die hier noch nicht vorgetragen worden sind. Sie sind durchaus positiv, zum Teil aber auch negativ zu bewerten und zeigen, vor welcher komplizierter Aufgabe wir im Jugendstrafvollzug stehen.

Was für Brandenburg sehr gut ist: Die Zahl der Jugendstrafgefangenen in Brandenburg ist relativ gering und hält sich konstant. Manchmal ist sie von Jahr zu Jahr etwas rückläufig, dann steigt sie wieder, aber sie ist relativ gering. Das sagt auch etwas über die Jugendkriminalität im Land Brandenburg aus. Diese ist nicht sehr hoch, sondern eher rückläufig.

Was auch positiv ist: Wir haben gegenwärtig keine Jugendstrafgefangenen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren, und wir haben nur eine Handvoll von Jugendstrafgefangenen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren. Unsere Hauptproblemgruppe sind sogar die zwischen 21 und 25 Jahren, die im Jugendstrafvollzug sitzen, was zu besonderen Herausforderungen führt. Wir müssen in Zukunft überlegen, wie wir konzeptionell darauf reagieren.

Ein großes Problem ist benannt worden. Wenn man die Zahlen aus der Großen Anfrage auswertet, stellt man fest: 70 bis 80 % der Inhaftierten haben keinen Berufs- bzw. Schulabschluss. Und wir haben das Problem: Im Verhältnis zu der geringen Zahl der Jugendstrafgefangenen sind jugendliche Mehrfach- und Gewalttäter überproportional vertreten.

Dann sollte man noch einmal sehen - das Problem hat Herr Kuhnert ja sehr anschaulich dargestellt -, dass natürlich gesellschaftspolitische Probleme Ursache für Jugendkriminalität sind, also Gewalterfahrungen in den Familien, sexuelle Übergriffe in den Familien, Arbeitslosigkeit, Integrationsprobleme, Alkoholprobleme, Suchtprobleme überhaupt. Auf die muss man im Vollzug differenziert reagieren. Trotzdem ist der Vollzug erst einmal eine totale Institution, ein abgeschlossener Raum, in dem diese Problemgruppen auf engem Raum geballt zusammenleben. Deswegen kommen solche Dinge zustande, wie sie in der Studie des Instituts in Hannover aufgeführt werden. Wir haben jedoch - und es ist gut, dass wir das im Rechtsausschuss thematisieren - auch einige wissenschaftliche Fehler bzw. Unwägbarkeiten in der Befragung für Brandenburg festgestellt, weshalb wir diese Studie hinterfragen, und das dauert etwas. Ich bin gern bereit, die Ergebnisse im Rechtsausschuss vorzulegen.

Was machen wir nun, um darauf zu reagieren? Natürlich Aus- und Weiterbildung - ganz wichtig, das entscheidende Standbein im Jugendstrafvollzug! Aber aufgrund dessen, dass die Klientel eben so problematisch ist, haben wir Abbrüche; dazu haben wir schon einmal in einer gesonderten Anfrage geantwortet. Wir haben das Problem, dass die Strafzeiten manchmal „relativ überschaubar“ sind und deswegen nur eine Teilausbildung möglich ist. Und wir haben das Problem, dass wir es manchmal nicht hinkriegen - das muss zukünftig ein Schwerpunkt sein -, eine Anschlussqualifizierung zu organisieren.

Was machen wir noch im Vollzug? Wir bieten natürlich Freizeitmaßnahmen, insbesondere Sportmaßnahmen, an, für die der Rechtsanspruch viel stärker ausformuliert ist. Was positiv in Wriezen ist: Wir haben Sportpädagogen eingestellt, um den Sport nicht nur als Freizeitmaßnahme, sondern auch als Behandlungsmaßnahme fest in den Blick zu nehmen und in den Vollzug zu integrieren.

Klar ist, dass die Stärkung des offenen Vollzugs vorgesehen ist und ein etwas liberalerer Umgang mit Vollzugslockerungen, weil das den wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht. Es ist die Frage aufgeworfen worden, warum es eine Diskrepanz

gibt zwischen der großen Zahl an Lockerungsentscheidungen - Ausführungen, Ausgänge - und dem Rückgang der Besuchszahlen. Sie sind 2011 zurückgegangen, für 2012 können wir es noch nicht abschließend sagen. Wir haben erst die ersten beiden Quartale dokumentiert, aber von der Tendenz her gibt es eine geringere Zahl. Dafür gibt es unterschiedliche Erklärungen, und die Erklärung unseres Hauses ist noch nicht abschließend.

Aber wir haben einen signifikanten Anstieg von Besuchsausgängen. Das kompensiert zum Teil die Besuche in Wriezen. Und wir müssen nicht um den heißen Brei herumreden - Wriezen liegt nicht zentral in Brandenburg und ist problematisch zu erreichen; deswegen ist das mit den Besuchszeiten etwas differenziert zu sehen. Ich glaube, ein Grund liegt darin - wir werden das aber noch weiter überprüfen -, dass wir die Besuchsausgänge exorbitant ausgeweitet haben.

Wichtig ist die Feststellung - auch im Hinblick auf das, was wir im April diskutieren werden -, dass die ausgeweiteten Vollzugslockerungen nicht zu Missbräuchen geführt haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zweimal wurde der Freigang widerrufen. Der Missbrauch hält sich im Promillebereich und gefährdet in keiner Weise die Sicherheit Brandenburgs. Das ist eine wichtige Erkenntnis.

Besonderes Augenmerk legen wir darauf, den Übergang in die Freiheit zu organisieren. Das Projekt „Wegebau“ ist im vorigen Jahr beendet worden; es war von vornherein als zeitlich begrenztes Projekt - einschließlich Projektförderung - angelegt. Im Abschlussbericht werden die Vorzüge des Übergangs, wie er in Wriezen organisiert wird, aber auch die Defizite benannt. Daraus ist der Entwurf eines Kooperationsabkommens mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit abgeleitet worden. Die Verhandlungen laufen.

Da wir die Probleme beim Übergang sehen - die kann man aus den Antworten auf verschiedene Fragen ableiten -, haben wir im Entwurf des neuen Vollzugsgesetzes bereits reagiert, etwa durch die Bestimmung, dass spätestens ein Jahr vor der möglichen Entlassung ein Eingliederungsplan erstellt werden muss, um noch besser mit den freien Trägern, den Arbeitsagenturen und den Wohnungsgesellschaften zusammenarbeiten zu können.

Als weitere Folge unserer Erkenntnisse wollen wir das Übergangsgeld wieder einführen, Frau Blechinger. Es war damals gestrichen worden, was sich aber nicht bewährt hat. Das neue Justizvollzugsgesetz enthält mit dem Eingliederungsgeld wieder eine Brücke; es hilft insbesondere Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, wieder Fuß zu fassen.

Noch eine Bemerkung zu der Frage, ob man Behandlungsmaßnahmen insbesondere für Problemgruppen anbieten sollte. Wir haben für diese Fälle die Sozialtherapie. Diese gab es schon vorher; sie ist aber weiter ausdifferenziert worden. Mittlerweile liegen auch bundesweit positive Ergebnisse der Evaluation vor.

Ich verweise auf das Projekt „Denkzeit“ für jugendliche Intensivtäter. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es extern evaluiert und begleitet wird. Die Kritik im Zusammenhang mit der Evaluation aller Behandlungsmaßnahmen nehme ich gern mit.

Erwähnen möchte ich auch das Projekt „Abschied von Hass und Gewalt“, das sich an rechtsradikale Gewalttäter wendet. Die Ergebnisse der Begleitforschung sind sehr positiv. Das lässt uns optimistisch in die Zukunft sehen.

Die punktgenaue Umsetzung der Behandlungsmaßnahmen - noch punktgenauer als im Jugendvollzugsgesetz vorgesehen - spielt für uns eine große Rolle. Die Maßnahmen sind zu benennen, und die Umsetzung ist zu überprüfen. Das ist ein Vorzug des neuen Gesetzes.

Das Jugendstrafrecht war immer Motor der kriminalpolitischen Entwicklung. Auch das Jugendstrafvollzugsgesetz Brandenburgs ist ein Motor. Wir denken es aber jetzt weiter. Wir bauen Mängel ab und übernehmen die positiven Aspekte in das Erwachsenenstrafvollzugsgesetz. Deswegen bin ich optimistisch, dass wir weitestgehend parteiübergreifend - vielleicht gibt auch die CDU ihre Blockadehaltung auf - ein resozialisierungsfreundliches Justizvollzugsgesetz im April verabschieden können. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Danke, Herr Minister Dr. Schöneburg. - Frau Abgeordnete Teuteberg erhält noch einmal das Wort. Ursprünglich hatte sie nur 40 Sekunden Redezeit; da Minister Schöneburg noch anderthalb Minuten „herausgearbeitet“ hat, sind es insgesamt etwa zwei Minuten.

Frau Teuteberg (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat auch unabhängig vom Thema Strafvollzug einmal formuliert: Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, die wesentlichen Fragen zu entscheiden. - Was kann es Wesentliches geben als einen so tiefen Grundrechtseingriff wie den Freiheitsentzug in jungen Jahren? Deshalb gab es früher den Begriff des „besonderen Gewaltverhältnisses“, der bei Vorkommnissen, wie sie es leider in Siegburg gab, besonders plastisch wirkt. Klar ist: Junge Menschen, die sich im Strafvollzug befinden, sind in einer besonderen Obhut des Staates. Wir tragen besondere Verantwortung für ihre Unterbringung.

Ich fände es gut, wenn wir wie in der heutigen Debatte zu diesem Thema keinen Popanz, keine falschen Gegensätze aufbauen. Wenn Kollege Eichelbaum davon spricht, dass es auch um das Leid der Opfer und um deren Schutz geht, dann sehe ich darin keinen Gegensatz zur Resozialisierung; denn dazu gehört auch, Empathie bei jungen Menschen zu fördern, die Fähigkeit, sich in andere hineinzuversetzen. Die Straftäter müssen verstehen, dass sie jemanden geschädigt, ihm wehgetan haben. Insoweit sehe ich überhaupt keinen Gegensatz. Wenn wir in diesem Sinne weiterkämen, wäre das gut.

Auch sonst steht Resozialisierung nicht im Widerspruch zu Sicherheit. Wenn Resozialisierung zu weniger Rückfällen führt, dann ist das - langfristig betrachtet - sehr gut für die Sicherheit. Zudem sind wir dem Steuerzahler verpflichtet. Wir müssen so viel Mittel einsetzen wie nötig und so wenig wie möglich. Das ist nur möglich, wenn wir richtig evaluieren. Für eine nicht wirksame Maßnahme ist jeder Cent zu viel. Für eine wirksame Maßnahme kann auch eine große Investition sinnvoll sein, weil sie auf lange Sicht hohe Kosten erspart.

In diesem Sinne ist die Berichtspflicht wichtig und richtig. Wir sind gesprächsbereit, was den Turnus angeht. Das muss in einem sinnvollen Rahmen passieren. Einerseits darf das Ministerium nicht lahmgelegt werden, andererseits muss der Gesetzgeber genügend Informationen für seine wichtigen Entscheidungen bekommen. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen. - Danke schön.

(Beifall FDP sowie vereinzelt SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Ich beende die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 22 ist damit zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und eröffne **Tagesordnungspunkt 11:**

Ortsansässige Landwirte stärken - Landesgesetzgebungskompetenz zur Sicherung des landwirtschaftlichen Bodenmarkts nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/6866
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion; das ist die Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Ich halte das zunehmende Engagement außerlandwirtschaftlicher Kapitalanleger für sehr bedenklich.“ Mit diesen Worten brachte der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Helmut Born, bereits im Jahr 2011 seine Sorgen über die Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt zum Ausdruck. In dem Interview führte er weiter aus, dass dies bei ihm die Alarmglocken schrillen lasse. Weiter war dort zu lesen, dass er ernsthafte Anzeichen dafür sehe, dass eine von Bauern getragene Landwirtschaft immer weiter unter Druck gerate - ich zitiere -, „wenn branchenfremde Investoren die Landwirtschaft als Renditeobjekt nutzen“.

Meine Damen und Herren, auch der Deutsche Bauernbund hat eine Untersuchung vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass in 50 Dörfern Brandenburgs mittlerweile sieben Holdings über landwirtschaftliche Betriebe oder Beteiligungen verfügen. Hierbei muss man grundsätzlich unterscheiden zwischen großen, börsennotierten Aktiengesellschaften, die sich aber im Landwirtschaftsbereich bewegen, und branchenfremden Investoren mit industrieller Herkunft. Insoweit sollte man einen Unterschied machen.

Die ortsansässigen Landwirte stehen vor folgendem Problem: Wir verzeichnen seit Jahren einen enormen Preisanstieg für Ackerflächen. Der durchschnittliche Verkaufspreis von BVVG-Flächen in Brandenburg stieg zwischen 2007 und 2011

um 130 %. Diese nach oben gerichtete Preisentwicklung hat sich auch im Jahr 2012 fortgesetzt, sodass der durchschnittliche Kaufpreis zum Verkehrswert in Brandenburg mittlerweile über 10 000 Euro pro Hektar Ackerfläche beträgt.

Der Druck auf den Produktionsfaktor Boden steigt zudem durch die Energiewende und die EEG-Einspeisevergütungen für erneuerbaren Strom aus Biogas. Was jetzt passiert, ist Folgendes: Laufen zum Beispiel die Pachtverträge mit der BVVG aus, können viele Betriebe die hohen Hektarpreise kaum noch bezahlen; denn diese liegen mittlerweile über einem betriebswirtschaftlich vernünftigen Niveau. Dies ist auch durch sachverständige Gutachter belegt und vorgetragen.

Die Folgen für den Betrieb: Die Kapitalrendite sinkt, Liquiditätsprobleme treten auf, die Fähigkeit zur Alleinfinanzierung wird geschwächt, die Chancen auf einen Bankkredit sinken. Das Ergebnis: So, wie sich die Flächenpreise nach oben entwickeln, verstärkt sich der Teufelskreis für die Betriebe, und zwar nach unten, bis hin zur Betriebsaufgabe.

Wenn sich die ortsansässigen Landwirte die Pacht oder die Kaufpreise nicht mehr leisten können, ist dem Kapitalzufluss von außen Tür und Tor geöffnet. Auch wenn die Übernahme von Betriebsanteilen rechtlich möglich und marktwirtschaftlich nicht zu beanstanden ist, entstehen dadurch ungesunde Agrarstrukturen. Denn sie entziehen dem ländlichen Raum Arbeitsplätze - diese sollten uns allen doch wichtig sein - und somit Einkommen und auch Wertschöpfung.

In unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe „Bodenmarkt“ - wie derzeit in Sachsen-Anhalt - einzurichten. Diese soll in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden die Eckpunkte für ein Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Land Brandenburg erarbeiten. Die Notwendigkeit dazu wird nicht nur vom Bauernbund Brandenburg, sondern auch vom Landesbauernverband durchaus gesehen. Mit Letzterem haben wir als Fraktion erst in der vergangenen Woche ein Gespräch dazu geführt.

Ich gebe zu, dass es sich hierbei um juristisch sehr schwierige Fragen handelt. Deshalb ist hierbei auch vor Schnellschüssen zu warnen. Deshalb ist es der bessere Weg, erst eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Landesregierung - Juristen - und des Berufsstandes zu bilden und dort die schwierigen rechtlichen Fragen vorab zu klären, als hier und heute vorschnell einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen.

Meine Damen und Herren, unser Ziel sind starke wettbewerbsfähige Betriebe im Eigentum ortsansässiger Landwirte, eine hohe regionale Wertschöpfung, festangestellte Beschäftigte in der Brandenburger Landwirtschaft und ein vitaler ländlicher Raum.

Was wir nicht wollen, ist der Ausverkauf der brandenburgischen Landwirtschaft an auswärtige Kapitalanleger, die mit Landwirtschaft im Grunde nichts mehr zu tun haben.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Anliegen heute insofern zustimmen, als Sie unserem Antrag auf Überweisung in den Fachausschuss Ihre Stimme geben. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Folgart hat das Wort.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es kurz machen, indem ich sage: Auch meine Fraktion wird dem Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnisgrünen zustimmen. Jedoch will ich noch einige inhaltliche Bemerkungen machen.

Herr Dombrowski, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie in Ihren Antragstext hineingeschrieben haben, dass es keine einfache Lösung für das Problem gibt. Das ist, glaube ich, unstrittig. Insofern müssen wir uns, wenn wir das aufräumen wollen, sehr intensiv mit dem Thema beschäftigen.

Der Boden, meine Damen und Herren, ist als Produktionsfaktor unerlässlich. Er ist das wichtigste Produktionsmittel der Landwirte. Ortsansässige Landwirte sind wichtig, weil die Wertschöpfung dann definitiv im Land bleibt. Auch das gesellschaftliche und öffentliche Engagement ist damit zweifellos verbunden. Boden ist sozusagen das Fundament der landwirtschaftlichen Betriebe.

Der Boden ist auch wertstabil. Damit ist er Spekulationsobjekt geworden. Genau an der Stelle liegt, glaube ich, das Problem begründet. Anleger flüchten angesichts der Wirtschaftskrise, der Eurokrise in Beton und Boden. Langfristig wird - darüber sind sich alle Experten einig - die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten und damit auch nach dem Boden als Hauptproduktionsmittel steigen.

Verschärft wird das Problem durch den Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche. Jeden Tag - auch darüber haben wir in diesem Hohen Hause bereits gesprochen - verlieren wir in Brandenburg ca. 7 ha. Auch das ist eine Entwicklung, die man bei der Schlüsselfrage hier im Auge behalten sollte.

Ich will ausdrücklich sagen, dass Landwirte in der Regel keine Bodenspekulanten sind, weil Boden ihr Hauptproduktionsmittel ist. Ostdeutschland wird in der Tat von Anlegern bevorzugt. Da spielen die Strukturen mit hinein. Da spielt auch die Flächenverfügbarkeit über die BVVG, was die Staatsflächen betrifft, mit hinein. Das ist auch der Punkt, weshalb der von Ihnen zitierte Dr. Born darauf hingewiesen hat, dass wir derzeit ein generelles Problem in Deutschland haben, was diesen Drang nach Flächen, nach Boden - auch in Richtung Spekulationsobjekt - angeht: weil wir auch in den alten Bundesländern, in Westdeutschland, derzeit eine Entwicklung spüren, wie wir sie bis dahin noch nicht erlebt haben.

Wer ist gemeint? Das Problem ist in der Tat vielschichtig. Die Gruppe derjenigen, um die es geht, ist sehr heterogen. Wir reden über Anleger außerhalb der Landwirtschaft. Wir reden aber auch über Anleger, die in der Landwirtschaft selbst vorhanden sind oder in die Landwirtschaft einsteigen wollen. Wir reden über Fonds - Hedgefonds vielleicht sogar -, und wir reden über Ortsansässige und Nichtortsansässige. Da stellt sich schon die Frage, wie weit der Begriff „ortsansässig“ reicht.

Zu den bisherigen Untersuchungen und Gutachten vielleicht nur so viel: Der tatsächliche Umfang des Einflusses außerland-

wirtschaftlicher Investoren war Gegenstand von Untersuchungen des von Thünen-Instituts in Braunschweig und auch des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften.

Eine Zunahme der Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher Investoren lässt sich aus dem vorliegenden vTI-Gutachten - also vom Thünen-Institut - nicht unbedingt ableiten, wobei sich allerdings die in den Fallregionen gewonnenen Erkenntnisse nur begrenzt auf andere Regionen übertragen lassen. Insofern ist eine Beschäftigung mit dem Thema auch hier in Brandenburg wichtig.

Herr Dombrowski, Sie haben es angesprochen: In Sachsen-Anhalt ist eine Arbeitsgruppe aus Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden gebildet worden. Schon die Zusammensetzung zeigt, wie vielschichtig und komplex sich dieses Problem darstellt.

Folgende Fragen sind zu beantworten: Sind alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft? Wo kann der Hebel angesetzt werden, ohne das Grundgesetz und das Recht an Eigentum infrage zu stellen?

Die Ansprüche an die Bodengesetze in Deutschland haben sich in der Tat verändert. Neben dem Reichssiedlungsgesetz ist vor allem das Grundstücksverkehrsgesetz zu betrachten, wenn Änderungen an der Stelle vorzunehmen sind. Das ist, glaube ich, der Knackpunkt.

Was sollten wir tun? Die Situation auf dem Bodenmarkt analysieren, Schlussfolgerungen ableiten und diese mit der gebotenen Sachlichkeit und Dringlichkeit besprechen.

Ich schlage heute hier auch vor, dass wir neben der Befassung im Ausschuss und der Bildung einer Arbeitsgruppe auch die Hinweise Sachverständiger aufnehmen sollten. Hier spielt Baden-Württemberg vielleicht eine Rolle, hier spielt auch Sachsen-Anhalt eine Rolle. Darüber sollten wir reden. Diese juristische Frage könnte durchaus im Hause selbst, nämlich von den Juristen, die im Parlamentarischen Beratungsdienst tätig sind, beantwortet werden.

Lange Rede, kurzer Sinn: Das werden wir besprechen.

Ich schließe ab; die rote Lampe leuchtet. - Ich bedanke mich. Wir werden überweisen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart, für die Rede und den Respekt vor der roten Lampe.

Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rote Lampe ist aus. Das beruhigt mich jetzt ungemein.

Lieber Kollege Folgart, ich kann es nicht nur kurz machen; ich werde sogar versuchen, es kurz zu machen zu dieser späten Stunde.

Zunächst einmal meinen herzlichen Dank für diesen Antrag an die einreichenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich glaube, in der grundsätzlichen Frage herrscht relativ große Einigkeit. Es hat mich außerordentlich gefreut, in dem Antrag zu lesen, dass beide Fraktionen sich einig sind, dass für das Problem als solches auch die EEG-Einspeisevergütung ursächlich ist. Hätte ich das heute früh, in der Aktuellen Stunde, gesagt, dann wäre von der linken Seite des Plenums noch relativ heftiger Protest gekommen. Also, die Kollegen von der CDU verraten mir gelegentlich einmal, was sie denn mit den Kollegen von den Grünen abends wo trinken gegangen sind, dass sie diesen Antrag mittragen, einfach nur interessehalber. Aber das ist grundsätzlich alles okay.

Die Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass es die eine oder andere Unklarheit gibt. Darüber müssen wir uns dann im Ausschuss unterhalten. Was zum Beispiel sind „außerlandwirtschaftliche Investoren“? Das muss abgegrenzt werden. Gehört ein Forstbetrieb beispielsweise dazu? Das ist sicherlich nicht gemeint, aber das könnte man unterstellen. Gehört ein Betrieb dazu, der sich primär mit Agrartechnik beschäftigt? Es macht Sinn, wenn ein solcher Betrieb in Landwirtschaft investiert. Das muss man klären.

Übrigens ist es nicht immer verwerflich, wenn Agrarunternehmen frisches Kapital aufnehmen. Das kann auch durch Gesellschafterveränderungen passieren. Das macht nicht immer Sinn, aber darüber müssen wir uns unterhalten. Wie würde zum Beispiel die Automobilindustrie aussehen, wenn nur Automobilfirmen in die Automobilindustrie investieren würden? Das müssen wir klären. Unsere Märkte sind einfach viel zu komplex, als das wir dort nur mit „Inzest“ arbeiten. Von daher muss da auch eine gewisse Dynamik hinein. Aber das sind alles Fachfragen.

Übrigens: Auch die Fachfrage der Ausschreibungslose, die auf 10 ha begrenzt werden sollen, ist ein altes Lied. Darüber haben wir uns schon mehrfach unterhalten. Was machen wir, wenn das Flurstück als solches mehr als 10 ha groß ist? Das haben wir relativ oft in Brandenburg. Dann lohnt sich die Trennvermessung ganz einfach nicht. Also, das kann man nicht so pauschal definieren.

Aber der Vorschlag einer „AG Bodenmarkt“ ist gut. Da machen wir gern mit. Wenn es da zu marktwirtschaftlich und ordnungspolitisch sauberen Lösungen kommt, die weder kleine noch große Betriebe bevorzugen oder benachteiligen, sondern wenn gleiche Bedingungen für alle gelten, kann man mit uns darüber sprechen. Von daher verweisen wir diesen Antrag gern in den Ausschuss und harren der Beratungen, die da stattfinden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Luthardt hat das Wort.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie kann man heute in relativ krisenhaften Zeiten sein Geld am

besten anlegen - in Aktien oder in Gold? Nein, die Alternative heißt Landkauf; dabei wird landwirtschaftlich genutztes Land bevorzugt.

Die wachsende Weltbevölkerung verlangt nach mehr Nahrungsgütern. Wir in Deutschland leisten uns nebenbei noch den Luxus, ein Drittel davon gleich in die Tonne zu hauen. Der Bedarf an Flächen zum Anbau von Pflanzen zur Energiegewinnung steigt auch. Also nichts wie ran an den Speck!

Weltweit spricht man von Landgrabbing, von Landnahme - nein, nicht mehr durch Kriege, sondern Cash für den Hektar! Weltweit tätige Konzerne und Kapitalfonds im Zusammenspiel mit Regierungen, zum Beispiel Chinas oder der Golfstaaten, gehen auf Einkaufstour in den Entwicklungsländern. Es wird geschätzt, dass über 10 bis 30 % der Ackerflächen Verhandlungen laufen. Auch in Osteuropa schreitet dieser Prozess voran. Die Folgen für die einheimische Bevölkerung und die Umwelt sind unübersehbar.

Wer nun aber denkt, dass dies weit, weit weg von uns ist, der täuscht sich. Auch hier bei uns - gerade in den neuen Bundesländern - kaufen immer mehr Kapitalfonds, die keinen Bezug zum Boden, zum Tier oder zur Region haben, Acker- und Grünland auf. Hieß es früher „Ackerland in Bauernhand“, heißt es jetzt mehr und mehr „Ackerland in Firmenhand“. Infolgedessen sind die Preise für solche Flächen sprunghaft angestiegen. Das wird auch im vorliegenden Antrag mit Zahlen untersetzt. Und schuld daran ist nicht nur die Verkaufspraxis der BVVG.

Ortsansässige landwirtschaftliche Betriebe in Ostdeutschland - hier meine ich kleine und größere landwirtschaftliche Betriebe - haben oft nicht die Kapitaldecke, die bisher gepachteten Flächen zu kaufen. Das wird auch in einem Gutachten des Bundesverbands der gemeinnützigen Landgesellschaften festgestellt. Ein Betriebsleiter einer großen Genossenschaft im Barnim schilderte mir erst vor kurzem, wie bisherige Verpächter ihre Flächen zu hohen Preisen an eine Fondsgesellschaft verkaufen. Er sagte: „Das Land wird uns unter dem Hintern weg verkauft. Da können wir nicht mithalten.“

Der Antrag der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält einige überlegenswerte Dinge, aber auch einige Unwuchten, über die man natürlich noch einmal reden muss. So ist zum Beispiel gesagt worden, dass die Begrenzung von Ausschreibungslosen auf 10 ha hier in Brandenburg natürlich problematisch ist; das sagte schon mein Kollege Beyer. Auch eine Streckung der Privatisierung bis 2025 schafft bei den Landwirtinnen und Landwirten eher Unsicherheit. Denn die Pachten und auch die Bodenpreise werden so oder so steigen. Acker- und Grünland werden immer mehr zu einem knappen Gut.

Ob die Änderung des Grundstücksverkehrsgesetzes in Brandenburg etwas bringt, sei auch dahingestellt. Sicherlich wäre es gut, wenn es sich dahingehend ändern ließe, dass nur eine von Bauern getragene Landwirtschaft Vorrang beim Zugang zur Fläche hat. In Baden-Württemberg wurde ein Strukturverbesserungsgesetz verabschiedet, und in Sachsen hat die Fraktion DIE LINKE ein solches beim Landtag eingereicht. Auch hier sollte man noch einmal darüber sprechen.

Aber auf europäischer Ebene herrscht freier Waren- und Dienstleistungsverkehr. Da ist die Frage, wie sich das vereinbaren lässt. Auf Bundesebene ist eine Novellierung des Landwirtschaftsge-

setzes dringend notwendig - es stammt immerhin noch aus den 50er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts -, in der die Leitplanken für eine nachhaltige Landwirtschaft zusammengefasst werden müssten. Die derzeitige Regierungskoalition steht hier im Wort; denn sie hat diese Novellierung schon lange angekündigt.

Meine Fraktion befindetet, dass das Thema sehr aktuell ist und dass über die möglichen Stellschrauben diskutiert werden sollte. Darum sind auch wir für eine Überweisung in den entsprechenden Fachausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Luthardt. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortgesetzt. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir gemeinsam mit der CDU, dass der Konzentration von Agrarflächen bei immer weniger landwirtschaftlichen Betrieben und dem zunehmenden Einfluss außerlandwirtschaftlicher Großinvestoren endlich Einhalt geboten wird. Wir wollen kein Großbesitzertum in den Händen weniger, wir wollen eine vielfältige Eigentumsstreuung. Doch stattdessen macht sich weiter die Goldgräberstimmung bei Investoren breit und damit auch die Spekulation mit Landwirtschaftsflächen, die zu enorm steigenden Preisen führt. Der Preisanstieg der letzten Jahre ist immens, und viele ortsansässige Landwirte können da einfach nicht mehr mithalten. Uns droht schlicht der Ausverkauf unserer Landwirtschaft.

Wir dürfen der aktuellen Entwicklung nicht mehr nur zuschauen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier muss endlich gehandelt werden! Es bereichern sich wenige große auf Kosten der kleinen und mittelständischen Landwirtschaftsbetriebe. Doch gerade diese prägen unsere ländlichen Räume und Dörfer. Damit auch die kleinen Betriebe eine Chance auf den Erwerb von Flächen der BVVG haben, fordern wir kleinere Losgrößen und eine Obergrenze pro Betrieb beim Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen.

Unsere Bundestagsfraktion hatte Ende letzten Jahres bereits einen langen Übersichtskatalog für die Privatisierungsgrundsätze der BVVG aufgestellt, der diese Punkte ebenfalls beinhaltet. Bund und Länder haben uns jedoch Ende Januar bei ihrem turnusmäßigen Bilanzgespräch enttäuscht, da die Privatisierungsgrundsätze der BVVG weitestgehend so bleiben sollen, wie sie sind. Die ungerechte Praxis bei der Vergabe von Bundesflächen geht also weiter. Deshalb brauchen wir jetzt landesgesetzliche Regelungen, die die Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken sowie den Abschluss von Pachtverträgen in bestimmte Bahnen lenken.

Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass es zu dem gemeinsamen Antrag mit der CDU gekommen ist, mit dem Ziel, ein brandenburgisches Gesetz zur Verbesserung der Agrarstrukturen im Land Brandenburg zu erarbeiten. Damit sich der Kollege Beyer nicht zu sehr den Kopf darüber zerbricht, was wir mit

der CDU bei diesem Thema so alles besprechen: In Bezug auf Biomasse würde ich anregen, einfach einmal in unsere Studie „100 % erneuerbare Energien für Berlin-Brandenburg“ zu schauen. Da wird in Gänze ein wenig erhellt, was wir uns mit der Biomasse in Brandenburg vorstellen können.

Ich möchte gern noch Folgendes hervorheben: Was bisher keinen Eingang in den Antrag finden konnte, ist unsere Forderung nach einer besonderen Unterstützung für Junglandwirte und Neueinsteiger. Wir würden es ausdrücklich begrüßen, den Nachwuchs bei der weiteren Diskussion um mögliche gesetzliche Regelungen nicht aus den Augen zu verlieren, damit auch diese eine berufliche Perspektive in unserem Land erhalten. Wenn wir die jungen Leute in Brandenburg halten wollen, müssen wir ihnen auch etwas bieten. Nicht jeder hat das Glück, den Hof der eigenen Eltern übernehmen zu können oder über ausreichend Eigenkapital zu verfügen. Dabei sind Junglandwirtinnen und -wirte heute in der Regel besser ausgebildet und haben tolle Ideen, die auf eine Verwirklichung warten. Nicht umsonst hat das Bündnis junge Landwirte den Aufruf „Bauer sucht Land“ gestartet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, der Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft zuzustimmen, damit wir dort dann die Beratung und Diskussion für einen gerechteren Landerwerb führen können und endlich zu einer vernünftigen Lösung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung fortgesetzt. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann es nur begrüßen, wenn wir uns mit diesem schwierigen Thema im Ausschuss eingehend beschäftigen. An dieser Stelle muss man sagen, dass es keine einfache Lösung geben wird. Baden-Württemberg hat 2006 ein solches Landesgesetz beschlossen. Da ging es um den Einfluss von Schweizer Investoren oder wen auch immer, die in Baden-Württemberg Geld anlegen wollten. Dieses Gesetz wurde von der Europäischen Gerichtsbarkeit wieder einkassiert. Deshalb wird es solche einfachen Lösungen nicht geben.

Ich bin auch dafür, dass wir die Ausschusssitzung nutzen, um einige Feindbilder abzubauen. Ich glaube, das Hauptproblem ist nicht die BVVG. Das Problem ist, dass Grund und Boden immer wertvoller und immer knapper werden. Das ist das Grundproblem, das wir dabei haben, und das sollte man dann diskutieren. Ob hier ein Landesgesetz hilft, müssen wir sicherlich noch einmal eingehend diskutieren. Denn das Problem ist in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt wie auch in allen anderen Bundesländern genauso vorhanden. Deshalb muss man sehen, welche Wege man gehen kann. Da braucht man mit Sicherheit auch die Bundesgesetzgebung.

Ich halte jedoch den Zeitpunkt für gut. Im September stehen Bundestagswahlen an. Dann sollte dieses Thema von den Frak-

tionen in die politische Diskussion eingebracht werden; denn Brandenburg allein kann dieses Problem bzw. diese Problematik nicht lösen.

Jeder kann dazu einen Beitrag leisten. Der Abgeordnete Folgert hat es bereits gesagt: Uns geht jeden Tag Fläche verloren. Das ist eine Problematik für Planungen im Verkehrsbereich, aber auch auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien.

Im Übrigen habe ich mein grünes Licht dafür gegeben, Windkraftanlagen in Waldgebieten aufzubauen; denn ich sehe nicht ein, dass Windkraftanlagen immer nur auf einer Ackerfläche angesiedelt sein müssen. Vielmehr müssen wir versuchen, diesbezüglich einen Ausgleich zu schaffen.

Auf jeden Fall steht uns eine spannende Diskussion bevor. Sicherlich wird es nicht sofort eine Lösung geben. Insofern sollten wir uns politisch auf Bundesebene und selbstverständlich auch auf europäischer Ebene einbringen; denn das europäische Recht spielt dort auch mit hinein. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski, möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen? - Das ist nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Wir kommen nun zur Abstimmung. Die CDU-Fraktion hat die Überweisung des Antrags „Ortsansässige Landwirte stärken - Landesgesetzgebungskompetenz zur Sicherung des landwirtschaftlichen Bodenmarktes nutzen“, der durch die Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurde und Ihnen in der Drucksache 5/6866 - Neudruck - vorliegt, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft beantragt. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Es hat so eilig angefangen, wie es nun offensichtlich aufhört. Der Antrag ist einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Petition 2112/5 und Petition 2461/5

Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses

Drucksache 5/6834

Des Weiteren liegt Ihnen der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/6913 vor. Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Lakenmacher erhält das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, wir befassen uns heute mit Petitionen aus dem Landkreis Barnim und der Uckermark im Norden und mit Petitionen aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Süden

unseres Landes. Diese beiden Petitionen sind ein Hilfeschrei, weil sich die Petenten einer dramatisch gestiegenen Eigentums- und Diebstahlskriminalität und leider gesunkenen Aufklärungserfolgen unserer Polizei gegenübersehen. Sie sind auch deshalb ein Hilfeschrei, weil sich die Menschen den Diebesbanden weitestgehend schutzlos ausgeliefert fühlen und der Irrweg, den die Landesregierung mit der Polizeistrukturereform eingeschlagen hat, nicht verlassen wird.

Dieser Hilfeschrei der Petenten erfolgt auch, weil die Menschen feststellen, dass die Landesregierung bis heute nicht imstande war und nicht imstande ist, wirklich überzeugende Antworten auf diese Entwicklung zu geben - Antworten, die diese Menschen erwarten und die längst überfällig sind.

(Beifall CDU)

Diese Menschen haben das Vertrauen darin verloren, dass das Land Brandenburg die ihm obliegende Kernaufgabe - das ist nun einmal die Gewährleistung von innerer Sicherheit - voll erfüllt.

Herr Innenminister, die Menschen bemerken genau, dass die Landesregierung kein überzeugendes, kein schlüssiges und tragfähiges Konzept hat, wie sie innere Sicherheit in Brandenburg auf Dauer gewährleisten kann. Die Menschen sind auch dessen überdrüssig, dass die Landesregierung planlos an den überall im Land Brandenburg auftretenden Symptomen ihrer verirrten Sicherheitspolitik herumlaboriert.

(Beifall CDU)

Herr Innenminister, Sie sind diesen Menschen Antworten schuldig. Insofern bitte ich Sie, heute nicht zu schweigen, auch wenn Sie Redeversicht angekündigt haben. Ich halte das - ich möchte das so ausdrücken - für sehr unglücklich. Dort hinten sitzen Vertreter dieser Bürgerinitiativen. Sie haben den weiten Weg nach Potsdam auf sich genommen, um heute von Ihnen Antworten zu erhalten, unter anderem eine Antwort darauf, wie Sie in den Grenzregionen dauerhaft für Sicherheit sorgen wollen. Ihre bisherigen Antworten überzeugen jedenfalls nicht.

Ich gebe dazu ein Beispiel: Zunächst verlängern Sie den Einsatz der drei Einsatzhundertschaften immer wieder, und nun sagen Sie: Die Einsatzhundertschaften bleiben bis auf Weiteres in den Regionen. Erstens: Sie wissen doch aber ganz genau, dass die Einsatzhundertschaften in den Grenzregionen mitnichten im Dauereinsatz sind, sondern auch woanders verwendet werden und verwendet werden müssen.

Zweitens frage ich Sie: Was denken Sie, wie lange diese Kräfte das noch aushalten? - Was Sie hier tun, ist ein Totalverschleiß dieser Kräfte.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen: Das wird nicht gutgehen, das ist unverantwortlich und kann so nicht weitergehen.

Drittens: Der enorme und einseitig auf sichtbare und uniformierte Präsenz und Medienwirksamkeit setzende Einsatz dieser Einsatzhundertschaften führt zu einzelnen Aufgriffen, jedoch nicht zur Aufdeckung organisierter Strukturen. Insofern

ist es notwendig, in die abgeschotteten Täterstrukturen einzudringen und die Hintermänner zu ermitteln. Deshalb sage ich Ihnen: Eine Maßnahme wäre der Stopp beim Raubbau innerhalb der Kriminalpolizei im Land Brandenburg.

Viertens: Während Sie die Einsetzung der Einsatzhundertschaften in Brandenburg medienwirksam entfristen und den Menschen Sicherheit vorgaukeln, werden im Zuge Ihrer Polizeiabbaureform genau in diesen Regionen etwa 750 Beamtenstellen bis zum Jahr 2020 für immer und ersatzlos gestrichen.

Sie blinken rechts und fahren links, Herr Minister. Ich sage Ihnen: So gewinnt man kein Vertrauen bei den Menschen und auch keinen Marathon. Zudem gelingt auf diese Weise innere Sicherheit in Brandenburg gerade und auf Dauer nicht.

(Beifall CDU)

Damit, Herr Minister, aber lange nicht genug. Die Bürger erwarten auch Erklärungen und Antworten hinsichtlich Ihrer Strukturentscheidungen. Warum fließt Ihre späte Erkenntnis, dass Brandenburg eine etwa 250 km lange EU-Binnen- und damit auch Wohlstandsgrenze hat, unbestritten, nicht in Ihre Strukturentscheidungen ein? Warum schaffen Sie eine Polizeistruktur, nach der entlang dieser Grenze keine 24-Stunden-Dienststelle mehr besteht, sondern lediglich Reviere mit Schließzeiten? - Ich bitte Sie, das den Bürgern heute zu erklären.

Sicherlich kann man noch viele Beispiele nennen, bei denen deutlich wird, dass sich die Landesregierung innenpolitisch ohne Plan und Konzept - und durch die eigene Reform in Not geraten - durchmanövriert. Was es jetzt jedoch braucht und was die Menschen von Ihnen erwarten, Herr Minister, ist Ehrlichkeit und Durchsetzungsvermögen - Ehrlichkeit, mit der die Fehler dieser misslungenen Polizeireform klar benannt werden, und Durchsetzungsvermögen, um den eingeschlagenen Irrweg in der Sicherheitspolitik in Brandenburg endlich zu verlassen.

Es bedarf einer verantwortungsbewussten Politik, die dauerhaft innere Sicherheit schafft und dauerhaft innere Sicherheit gewährleistet. Das fordern die Bürger aus dem Barnim, aus der Uckermark und aus Oberspreewald-Lausitz, Herr Minister. Damit fordern sie als Bürger und Steuerzahler nichts Außergewöhnliches, sondern das, was selbstverständlich sein sollte, aber in Brandenburg leider nicht immer bzw. nicht mehr der Fall ist. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Stark erhält das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lakenmacher und meine lieben Kollegen von der CDU, das, was ich Ihnen heute vorwerfe, ist, dass Sie die Petenten, die dort hinten sitzen, für Ihre Zwecke missbrauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie holen die Petitionen in den Landtag, jedoch verzichten

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

die Kollegen der CDU-Fraktion im Petitionsausschuss regelmäßig auf die Teilnahme an den Sitzungen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Die Petenten erwarten zu Recht - denn es steht eine Vielzahl an Menschen hinter diesen beiden Petitionen, was von Ihnen eben klangvoll ausgeführt wurde -, dass ihre Sorgen ernst genommen werden und Politik und Polizei in der Sache alles Notwendige unternehmen, um hier Abhilfe zu schaffen. Sie erwarten nicht, dass die Gremien, in denen Sie Ihre Arbeit tun könnten - in dem Fall wäre es der Petitionsausschuss gewesen -, von Ihnen gemieden werden und aus lauter Populismus und Panikmache diese Petitionen in den Landtag geholt werden, um nach außen und im Protokoll zu suggerieren: Wir sind hier die großen sicherheitspolitischen Experten, die aufdecken, was die Landesregierung alles nicht macht. - Das ist unerhört. Damit haben Sie eine Stufe überschritten.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zurufe von der SPD: Oh!)

Herr Lakenmacher, wer Ihnen heute genau zugehört hat - ich denke, alle haben genau zugehört -, der nimmt wahr, dass immer Zustandsbeschreibungen gemacht werden - die wir zum Teil auch teilen. Hier soll überhaupt nichts schöngeredet werden. Die Situation an der Grenze und die Grenzkriminalität sind ernst zu nehmen. Dazu hat der Innenminister auch in vielen Konferenzen vor Ort und in seinen Handlungen dokumentiert, dass wir dieses Problem erkennen und versuchen zu handeln. Wir haben drei Hundertschaften an Einsatzkräften konzentriert. Wir haben mit den polnischen Behörden gemeinsame Aufbauorganisationen geschaffen, um des Problems gemeinsam Herr zu werden, denn häufig werden die Baufahrzeuge gerade 20, 30 km vor der Grenze gestohlen; man hat also nur kurze Interventionszeiten, bevor sie das Land verlassen haben.

Hierzu ist eine Menge ganz konkreter Maßnahmen durchgeführt worden. Aus dem Parlament kam die Anregung, dass wir dem Zoll polizeiliche Befugnisse geben. Wir haben das Polizeigesetz geändert, sodass auch die Zollbeamten Zugriff auf Straftäter haben, usw. Es ist also nicht so, dass wir diesen Zustand, den Sie beschreiben, tatenlos zur Kenntnis nehmen und ansonsten durch Nichthandeln glänzen.

Die CDU allerdings hat noch nicht einen einzigen konzeptionellen Vorschlag unterbreitet, weder im Innenausschuss noch im Plenum.

(Zuruf von der CDU: Doch! Jetzt ist aber Schluss! Jetzt reicht es! - Weitere Zurufe von der CDU - Beifall SPD und DIE LINKE)

- Jetzt reicht's, Sie haben Recht. Irgendwann ist die Grenze überschritten, und das ist heute der Fall. Die Menschen für Ihre Zwecke zu missbrauchen ist unerhört! - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Es ist eine Kurzintervention durch Herrn Abgeordneten Wichmann angemeldet worden.

Wichmann (CDU):

Liebe Britta Stark, ich bin ja Ihr Stellvertreter als Vorsitzender des Innenausschusses. Es kommt immer wieder auch mal vor, dass Sie die Sitzung nicht leiten können und nicht da sind und ich Sie selbstverständlich vertrete - zum dritten Mal jetzt schon, glaube ich. Es ist ja auch nicht schlimm, das mache ich gerne.

(Zuruf SPD: In drei Jahren!)

Das ist meine Aufgabe als stellvertretender Vorsitzender. Ich würde mich nie hier im Plenum darüber auslassen, dass ein Kollege an einer Ausschusssitzung nicht teilnehmen konnte, weil Kollegen, die an Ausschusssitzungen nicht teilnehmen konnten, immer dafür entschuldigt waren. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wir haben uns im Petitionsausschuss zu dieser Petition sehr intensiv eingebracht.

(Zurufe von der SPD: Wir auch!)

- Über andere reden wir im Moment nicht. Wir können uns gern auch über andere unterhalten.

Zu dieser Petition haben wir im Petitionsausschuss rechtzeitig unseren Vorschlag eingebracht, wie man diese Petition abschließen sollte.

(Zuruf der Abgeordneten Stark [SPD])

Er lag wochenlang im Petitionsausschuss vor.

(Zuruf der Abgeordneten Kircheis [SPD])

Einen Tag vor der Sitzung, an der ich aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte und Anja Heinrich, unsere Generalsekretärin, wegen unserer Fraktionsklausur verhindert war, hat sich der Petitionsausschuss mit Ihrer rot-roten Mehrheit entschieden, diese Petition mit einem einzigen Satz abzuschließen. Sie haben sich nicht mal die Mühe gemacht, noch irgendwo eigene Gedanken einzubringen. So wie das Innenministerium entschieden hat, wurde die Petition abgeschlossen. Und wir haben gesagt: So kann man mit einer solchen Petition nicht umgehen.

(Beifall CDU)

Wir können als Petitionsausschuss in diesem Fall nichts weiter tun, da Rechtsverstöße der Landesregierung nicht festzustellen sind. Und weil dies der Fall ist, dass wir als Petitionsausschuss keinen Rechtsverstoß feststellen können, sondern eine politische Grundsatzentscheidung in diesem Land korrigiert werden muss - nämlich die zur Polizeireform -, haben wir uns entschieden, diese Petition hier ins Plenum zu ziehen, denn nur das Plenum kann diese Grundsatzentscheidung korrigieren,

(Beifall CDU)

nicht der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg. Dagegen muss ich mich verwahren, und ich verwahre mich auch dagegen, dass wir Kollegen anderer Fraktionen einander Schulnoten geben, wer wann an Ausschusssitzungen entschuldigt oder nicht entschuldigt teilgenommen hat. Das verbitte ich mir.

(Beifall CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. - Man muss ja nicht rufen, sondern es gibt die Möglichkeit, dass Frau Abgeordnete Stark noch einmal reagieren kann.

(Wichmann [CDU]: Das ist wirklich unerhört! Ich bin enttäuscht, wirklich! Das kann doch wohl nicht wahr sein! Das geht so nicht!)

Frau Stark (SPD):

- Nein, das muss schon noch mal klargestellt werden. Es geht so nicht.

Es geht nicht darum, dass sich der eine oder andere aus nachvollziehbaren Gründen in Ausschüssen vertreten lassen muss. Das geht mir manchmal so und anderen Kollegen ebenfalls. Aber durch Nichtteilnahme und Nichtbearbeiten der Sache sozusagen das Ding auszusitzen und es dann in den Landtag zu holen - Sie, die CDU, haben die Petition nicht bearbeitet, Sie waren nie da, das ist der Punkt; dazu werden die Kollegen aus dem Petitionsausschuss nachher sicherlich noch einen Satz verlieren - und so zu tun, als wäre das hier der richtige Rahmen für die Petition, das ist billige Panikmache, es ist Polemik, eine Show, die Sie hier abziehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Es sind jetzt doch noch einmal alle munter geworden. Wir konzentrieren uns auf die letzten Redebeiträge. Der nächste kommt von der Fraktion der FDP. Herr Abgeordneter Tomczak hat das Wort und ich bitte darum, ihm die Chance zu geben, durchzudringen.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, ich war selbst dabei, als sich der Petitionsausschuss mit diesen beiden Petitionen beschäftigt hat. Ich werde versuchen, die Redezeit, die jetzt durch die Kurzinterventionen verbraucht wurde, in meiner Redezeit wettzumachen.

Ich möchte als Berichterstatter zu den beiden Petitionen feststellen, dass sie sehr gewissenhaft im Petitionsausschuss behandelt wurden - über eine bestimmte Zeit, die notwendig war, um die Auskünfte vom Innenministerium zu bekommen. Denn der gesamte Prozess ist natürlich nicht mit ein paar Stichworten abzuhandeln, sondern wir wollen Ergebnisse sehen. Über diese wurde berichtet, und nach meinem Dafürhalten ist unsere Aufgabe heute, diese beiden Petitionen abzuschließen.

Dass dazu ein Aufhänger gesucht wird, dieses Thema über einen Entschließungsantrag noch einmal zu aktualisieren - liebe

Kollegen von der CDU, das könnt ihr gern tun; ihr solltet aber einen Extraantrag dazu in der nächsten Tagesordnung liefern. Dann können wir, wie wir gehört haben, sogar einvernehmlich über die Situation, die an der polnischen und der tschechischen Grenze herrscht, debattieren. Wir sind von der Problematik her ja überhaupt nicht so weit voneinander entfernt, aber im Zusammenhang mit den beiden Petitionen - es tut mir leid - habe ich dafür als Berichterstatter kein Verständnis,

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE)

denn wir haben heute hier eigentlich nur die Aufgabe, diese beiden Petitionen abzuschließen. Der Text besteht, nebenbei gesagt, nicht nur aus einem Satz, lieber Henryk, sondern der Text der Stellungnahme des Petitionsausschusses steht für beide Petitionen in der Beschlussempfehlung hier drin. Diese Stellungnahmen unterscheiden sich noch etwas voneinander, das ist das, was wir heute auf den Weg bringen müssen. Dann können die Petenten erst einmal darüber informiert werden, was in den nächsten Wochen zu erwarten ist. Wir erwarten einen Polizeibericht über die Kriminalstatistik. Die Ergebnisse des Berichts werden wir dann der Wahrnehmung des Problems durch die Bevölkerung bis nach Potsdam oder Königs Wusterhausen gegenüberstellen müssen; diese Aufgabe steht.

Ich würde Sie bitten - diese Bitte geht auch an meine Fraktion -, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. Am Entschließungsantrag stört mich vor allem eines: dieses „Unverzüglich“. Was soll das heißen? Auf welcher Basis? Wir alle sollten dranbleiben und dieses Thema nicht vernachlässigen. Aber heute ist es nach meinem Dafürhalten unsere Aufgabe, diese Beschlussempfehlung mitzutragen, und darum bitte ich Sie. - Danke schön.

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak, auch dafür, dass Sie wieder etwas Besinnlichkeit in das Ganze gebracht haben. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Ludwig hat das Wort.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist - auch aus Sicht der Fraktion der Linken - bedauerlich, dass versucht wird, das ernst zu nehmende und auch ernst gemeinte Anliegen der Petenten politisch zu instrumentalisieren.

(Zuruf CDU: Es ist eine politische Frage!)

- Ja, und weil es eine politische Frage ist, werde ich Ihnen versprechen: Ich bleibe nicht so ruhig wie mein Kollege Tomczak, sondern wir werden jetzt einmal politisch darüber sprechen.

Sie instrumentalisieren, das ist das erste politische Problem, dass Sie Petitionen benutzen, um Ihre wirklich - nun lasse ich den Begriff wieder weg - überholten Konzepte, die hier zig Mal abgelehnt wurden, in diesen Landtag einzubringen und eine Debatte vom Zaun zu brechen, die die Petenten nicht wollten. Diese haben ein Anliegen und wollen, dass wir darauf reagieren. Diese Landesregierung hat darauf reagiert, und Sie wissen es. Nicht umsonst wurde eben beklagt, dass drei Einsatzhun-

dertschaften ständig an der Grenze im Dienst sind und aus ihrer Sicht irgendwann mal die Kraft alle sein wird.

Das zeigt aber, dass die Landesregierung alle Kräfte mobilisiert. Das könnten Sie anerkennen und mit den Petenten gemeinsam über andere Varianten reden.

Aber das zweite - eigentliche - Problem ist - Kollege Wichmann, das geht gar nicht gegen Sie persönlich, das haben Sie möglicherweise in den falschen Hals bekommen -, wenn uns dieses Anliegen so wichtig ist und dann niemand von der CDU-Fraktion in den Petitionsausschuss kommt. Das ist das politische Problem. Sie erzwingen hier eine Plenardebatte, während die Debatte in dem von uns und von Ihnen, Herr Wichmann, ganz zu Recht sehr ernst genommenen Petitionsausschuss hätte geführt werden können. Dann könnten wir uns hier in einem anderen Stil umtun.

Das dritte politische Problem ist - das haben Sie von der CDU-Fraktion heute gekonnt ausgeblendet -, dass es Ursachen für eine Polizeireform gibt, und da kommen wir doch erst einmal zur Politik. Bis 2012 hat diese Landesregierung Stellenstreichungen im Bereich der Polizei umgesetzt, die unter Minister Schönbohm beschlossen wurden. Es gibt überhaupt keine Stellenstreichungen im Jahr 2012, die diese Landesregierung zu vertreten hat. Es war die Vorgängerlandesregierung!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Und wir haben folgendes Problem - insofern ist es durchaus schön, dass ich heute zufällig dazu reden darf und nicht der Kollege Scharfenberg oder Frau Fortunato; machen wir es doch ein wenig grundsätzlicher -: Die Ursache der Polizeireform war, dass die Struktur, die diese Landesregierung, die diese Landtagsmehrheit vorgefunden hat, 2009 schon nicht mal mehr personell untersetzt war. Wir wissen unter anderem aus dem Schutzbereich Dahme-Spreewald - so hieß er damals noch -, wie viele Stellen bei der „K“ gar nicht besetzt waren, Kollege Lakenmacher. Wir haben den Bereich im Wahlkampf besucht, wir wissen das doch. Die Struktur, die wir übernommen haben, war personell nicht untersetzt, und die nächsten Stellenstreichungen waren beschlossen. Das ist eine der wesentlichen Ursachen für eine Polizeistrukturenreform - sagen Sie es doch denen!

Diese Landesregierung hat weitere Maßnahmen eingeleitet - ich muss es jetzt kürzer halten als ursprünglich gedacht. Den Petenten will ich versichern, dass wir an dem Thema dranbleiben, mit Ihnen gemeinsam - das will ich deutlich sagen. Die eingeleiteten Maßnahmen der Landesregierung werden weitergeführt. Gemeinsame Ermittlungsgruppen der Staatsanwaltschaften Frankfurt (Oder) und Neuruppin sind gebildet worden, die Bereitschaftspolizei ist im Einsatz, die Bundespolizei wird verstärkt in die Zusammenarbeit einbezogen, und man ist auch vor Ort aktiv. Ich finde es gut, dass sich auch Landräte in solche Fragen einschalten.

Unsere Fraktion ist sehr daran interessiert, Konzepte der kommunalen Kriminalprävention umzusetzen; es gibt solche Vorfälle brandenburg- und bundesweit, auch in Bayern und anderen Bundesländern - das müssen Sie den Petenten auch sagen! Wenn wir mit kommunaler Kriminalprävention dieses Phänomens Herr werden, haben wir eine ganze Menge mehr genutzt - nicht nur den Petenten, aber denen auch. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Es gibt noch einmal das Begehren nach einer Kurzintervention. Herr Abgeordneter Wichmann hat das Wort.

(Zurufe von der SPD: Nicht schon wieder! - Wichmann [CDU]: Das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen!)

Wichmann (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich noch einmal zu Wort melden, weil Herr Ludwig mich direkt und auch das Prozedere im Petitionsausschuss angesprochen hat. Sie sind selbst nicht Mitglied des Petitionsausschusses; vielleicht kann ich Ihnen allen noch einmal erklären, wie die Verfahrensweise ist, wenn wir, was relativ selten vorkommt - zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode; wir hatten eine Petition von Herrn Dr. Niedner und jetzt diese -, von der Möglichkeit des Petitionsgesetzes Gebrauch machen, eine Petition nicht im Petitionsausschuss abschließend zu behandeln, sondern hier im Plenum. Den Antrag, die Abstimmung über diese Petition hier im Plenum durchzuführen, haben wir vor zwei Monaten rechtzeitig über das Präsidium und auch im Petitionsausschuss schriftlich gestellt und mitgeteilt. Wir haben auch rechtzeitig - drei Wochen vor der letzten Beratung im Ausschuss - unseren Vorschlag schriftlich eingebracht und an alle Petitionsausschussmitglieder verschickt und mitgeteilt, wie wir diese Petition abzuschließen gedenken.

Darauf sind die Kollegen von Rot-Rot und die Mehrheit des Ausschusses in keiner Weise eingegangen. Das ist auch nicht schlimm, dazu haben wir heute Gelegenheit. Auch Sie haben heute die Gelegenheit, noch einmal nachzudenken und Ihr Abstimmungsverhalten gegebenenfalls zu korrigieren - dafür haben wir die Debatte. Wenn wir diesen Antrag nicht gestellt hätten, hätten wir nie die Diskussion über diese Petition hier im Plenum gehabt, und ich sage es noch einmal: Die Endentscheidung ...

(Frau Stark [SPD]: Dann müssen wir hier alle Petitionen behandeln. Warum denn nur die?)

- Eben nicht, Frau Stark. Wir haben normalerweise Petitionen, in denen Bürger sich beschweren, dass Behörden etwas falsch gemacht haben. Wenn wir diesen Fehler nachweisen können, weisen wir die Behörde darauf hin, und das Verhalten wird korrigiert. Hier geht es nicht darum, dass eine Behörde einen Rechtsverstoß begangen hat. Bei der Polizeireform geht es um eine grundsätzlich politische Entscheidung, und die trifft der Landtag Brandenburg und nicht der Petitionsausschuss des Landtags.

(Beifall CDU)

Genau deshalb liegt diese Petition heute auf unseren Antrag hin zur Abstimmung vor.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Herr Abgeordneter Ludwig, Sie möchten davon Gebrauch machen.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Wichmann, Sie reden in Ihrer Kurzinterven-

tion wieder am Problem vorbei. Sie instrumentalisieren Petitionen, um hier politisch etwas vom Zaun zu brechen, um das es dabei gar nicht geht. Das ist schade gegenüber der verantwortungsvollen Wahrnehmung von Petitionsrecht, und es ist schade für die Kultur im Petitionsausschuss.

Wir als Fraktion nehmen die Arbeit sehr ernst; wir wissen, dass auch Sie die Arbeit normalerweise sehr ernst nehmen. Deswegen sind wir heute vielleicht alle wechselseitig überrascht, wie Sie das jetzt instrumentalisieren. Aber es bleibt bei unserer Kritik an diesem Vorgehen: Das haben die Petitionen nicht verdient. Wir wollen weiterhin ordnungsgemäß damit umgehen, und wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen. Wenn Sie wollen, werden wir uns in der Plenardebatte in der nächsten Sitzung auf Ihren Antrag hin mit diesem Thema befassen. Falls Sie dann einen Vorschlag haben, wären wir umso erfreuter.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Ich möchte noch einmal klarstellen: Eine Kurzintervention muss man anmelden. Es gibt Irritationen beim Redner, wenn dies geschieht, während er noch spricht. Eine Kurzintervention zur Kurzintervention gibt es nicht. Wir haben hier oben keine Absicht zur Kurzintervention von Herrn Lakenmacher gesehen; Sie haben Ihre Redezeit ohnehin um 40 Sekunden überschritten, und insofern bitte ich jetzt um Beruhigung der ganzen Angelegenheit. Wir sprechen ja noch weiter darüber.

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclauss hat das Wort.

Jungclauss (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Im Januar 2012 hatte die Fraktion eine Aktuelle Stunde zum Thema „Brandenburgs Bürger schützen“ beantragt. Im Februar kam der Antrag zum Personalabbau bei Brandenburger Sicherheitsbehörden, und vor der Sommerpause diskutierten wir den Antrag „Stellenbedarf der Polizei jetzt neu feststellen“. Der vorliegende Antrag fordert nun erneut, den Schutz der Bürger zu gewährleisten. Wir wissen es also jetzt: Das Thema innere Sicherheit wird in der CDU-Fraktion umfassend behandelt und der Blick dabei nicht etwa durch kleinteilige Detailfragen getrübt, sondern es wird ausschließlich das große Ganze im Auge behalten.

Dabei finde ich persönlich die von Ihnen im Antrag geforderten Konzepte zur wirksamen Bekämpfung von Kriminalität genauso wünschenswert wie einen Masterplan zur Abschaffung von Krankheiten oder Strategien gegen die Ungerechtigkeit auf dieser Welt.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Die beiden vorliegenden Petitionen sind im Petitionsausschuss mehrfach mit großer Ernsthaftigkeit und unter Hinzuziehung mehrerer Stellungnahmen aus dem Innenministerium behandelt worden. Die Bedeutung der eingereichten Petitionen ist auch durch ihre umfangreiche Behandlung in der Presse sowie durch mehrere durch sie ausgelöste Beratungsrunden - wie zuletzt die Sicherheitskonferenz in Angermünde - sichtbar geworden. Die

große Verunsicherung, die durch die von straff organisierten Banden durchgeführten Raubzüge gegen lokale Unternehmen entsteht, ist dabei absolut nachvollziehbar. Auch wenn vereinzelt die Anzahl der gemeldeten Kfz- und Maschinendiebstähle gesunken ist, so ist der Gesamtschaden doch immens.

Auf diese Probleme gehen die Stellungnahmen des Staatssekretärs ausführlich ein, und diese Ausführungen wurden auch in die Antwortschreiben eingearbeitet. Insofern unterstützt unsere Fraktion die Beschlussempfehlung unseres Petitionsausschusses, den Petenten dieses Antwortschreiben zukommen zu lassen und damit die Behandlung der Petition abzuschließen.

Lieber Kollege Wichmann, an der Stelle etwas zu Ihrem Vorwurf - ich wollte mich eigentlich nicht zu der Anwesenheit der CDU-Fraktion im Petitionsausschuss äußern -: Wenn hier in den Raum gestellt wird, dass wir die Abwesenheit der CDU-Fraktion ausnutzen, um mit Rot-Rot einer Beschlussempfehlung für den Petitionsausschuss zuzustimmen, kann ich als jemand, der das mit abgestimmt hat, sagen, dass das nicht daran liegt, dass wir irgendetwas ausgenutzt hätten, sondern dass Sie an diesem Tag schlichtweg nicht da waren.

Eine Bemerkung zu den Vertretungen: Sie sind, glaube ich, 19 Abgeordnete, wir sind fünf Abgeordnete, und wir kriegen es auch immer hin, die Vertretung zu organisieren.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Auch wenn die Beschlussempfehlung für den Petitionsausschuss jetzt so rausgeht - abgeschlossen ist die Debatte um die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität damit selbstverständlich nicht. Dies ist ein dauerhaftes, jahrzehntealtes Kriminalitätsphänomen, welches sich eben nicht monokausal dem Datum 21.12.2007, dem Schengenbeitritt Polens oder dem Beginn der Polizeistrukturenreform oder einer wie auch immer definierten Personalstärke der Polizei zuordnen lässt.

Die Vorhaltung von drei Hundertschaften der Bereitschaftspolizei entfaltet sicherlich abschreckende Wirkung, ersetzt aber keine systematische polizeiliche Ermittlung bei länderübergreifender Zusammenarbeit mit polnischen Behörden sowie weiteren Nachbarländern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bundespräsident Gauck hat vor einigen Tagen eine wichtige Rede zur Bedeutung eines freien und geeinten Europas gehalten. Wem der europäische Gedanke wirklich am Herzen liegt, der sollte vermeiden, dass der Eindruck entsteht, durch die Wiedererrichtung von Schlagbäumen und Grenzkontrollen rund um die Uhr könnten die ach so schlimmen osteuropäischen Kriminellen abgehalten werden. Wir Bündnisgrüne wollen keine neuen Grenzen, sondern eine engere Zusammenarbeit der EU in wirtschaftlichen, sozialen und sicherheitspolitischen Fragen. Das ist nicht leicht und wird Zeit in Anspruch nehmen, aber nur so lässt sich grenzüberschreitende Kriminalität nachhaltig bekämpfen.

Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2012 wird vermutlich bald veröffentlicht. Dann müssen und werden wir weiterreden. Die Kolleginnen und Kollegen der CDU können ja sicherheits halber schon einen Antrag für das nächste Plenum vorbereiten; Arbeitstitel: „Brandenburg retten, Kriminalität abschaffen!“ - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Herr Abgeordneter Lakenmacher möchte eine Kurzintervention anbringen - bitte.

(Theater! bei der Fraktion DIE LINKE - Abgelehnt! und Unmut bei der SPD)

Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jungclaus, wir sind also einer Meinung und stellen fest: Die Landesregierung hat kein schlüssiges Konzept und keine Antworten, wie innere Sicherheit in Brandenburg gestaltet werden kann. Anders kann ich Ihr Schweigen nicht deuten.

Herr Minister, Sie werden uns in wenigen Tagen in Ihrer Statistik einen leichten Rückgang der Grenzkriminalität präsentieren. Schon heute sage ich Ihnen: Bedenken Sie den hohen Preis für diesen leichten Rückgang!

(Zuruf von SPD und der Fraktion DIE LINKE: Herr Jungclaus!)

Frau Stark, der Einsatz von Hundertschaften kann keine Antwort auf die Kriminalitätslage im Land Brandenburg sein.

(Fortgesetzte Unmutsäußerungen bei SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, eine Kurzintervention ist kein Mittel, den eigenen Redebeitrag fortzusetzen, sondern Sie müssen jetzt auf das reagieren, was Herr Jungclaus vorgetragen hat. Herr Jungclaus ist Ihr Ansprechpartner.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Jungclaus, der Einsatz von Hundertschaften ist ein teurer und personalverschleißender Schnellschuss. Ich belege Ihnen das gern. Der Minister hat sich vorgenommen, den Krankenstand bei der Polizei, über den wir oft diskutiert haben, zu senken. Aber was ist passiert? Die Anzahl der Krankentage ist angestiegen von durchschnittlich 33 im Jahr 2011 auf 35 im Jahr 2012. Das, Herr Minister, ist die Bilanz!

(Beifall CDU)

Was machen Sie? Sie schweigen. Was sagen Sie den Frankfurtern, wo sich die Anzahl der Autodiebstähle fast verdoppelt hat? Was sagen Sie den Leuten im Speckgürtel, wo sich Einbrüche und Diebstähle um fast 50 % vermehrt haben? Was sagen Sie Menschen aus der Uckermark, aus Oberspreewald-Lausitz: Bekommen auch die jetzt Einsätze von Hundertschaften, Herr Minister? Die Menschen dort fordern das bereits und ich kann sie verstehen. Stattdessen laufen Sie landauf, landab dem Phänomen hinterher und bemühen die immer gleiche Beschwichtigungsrhetorik: Sie wollen Kräfte bündeln, ein neues Konzept erstellen. - Welche Kräfte wollen Sie denn noch bündeln, Herr Minister?

(Unmut bei der SPD)

Erklären Sie uns die stetig ansteigende Anzahl krankgeschriebener und verschlissener Polizisten!

Herr Minister, wenn Sie innere Sicherheit nur haushalterisch betrachten,

(Glocke der Vizepräsidentin)

wenn Sie den Bedarf an Polizisten nicht ehrlich ermitteln, wenn Sie nicht endlich den Mut haben, im Bereich der inneren Sicherheit von der verirrtten Politik des Stellenabbaus abzusehen, dann werden Kriminelle das personelle und strukturelle Defizit im Land Brandenburg weiter ausnutzen, dann werden das nicht die letzten Petitionen gewesen sein. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort; Herr Minister Dr. Woidke hat das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da sich Herr Lakenmacher innig wünscht, dass ich ans Pult trete, will ich ihm diesen Herzenswunsch erfüllen.

Herr Lakenmacher, wissen Sie, wann der Krankenstand in der Polizei von 14 Kalendertagen jährlich auf im Schnitt über 30 angestiegen ist? Das war in den Jahren 2002 bis 2008.

Eine zweite Frage: Wo sind die Vorschläge der CDU zu Konzepten in der Polizei? Ich kann die Aufregung von Herrn Bretz verstehen, der sich vorhin massiv darüber aufgeregt hat - ich hatte schon Angst, dass Sie einen Herzinfarkt kriegen, Herr Bretz -, dass hier fälschlich behauptet wurde, es gebe kein CDU-Konzept. Es gibt eines, Sie haben Recht. Und zwar sieht dieses CDU-Konzept für unser Land 700 Polizisten weniger vor als heute, nämlich 7 800. Das gehört zur Wahrheit dazu, und das ist das letzte Konzept, das ich von Ihnen zur Polizei des Landes Brandenburg zu sehen bekommen habe.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn Sie ein neues haben, sollten Sie es der geneigten Öffentlichkeit vorstellen und das dann fairerweise auch auf den vielen Foren, die Sie veranstalten, den Petenten mitteilen.

Zu den Petenten und Petitionen: Wir nehmen die Sorgen der Menschen im Land sehr ernst, auch und gerade im Bereich der inneren Sicherheit. Diese ist ein Grundrecht aller Bürger; dementsprechend behandeln wir das in der täglichen Arbeit. Sich hier hinzustellen und zu sagen, es sei alles doof, was läuft, ist nicht ausreichend.

Die Polizeistrukturenreform war notwendig, weil Strukturen angepasst, weil wir effektiver und schlagkräftiger werden mussten - und das sind wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch geworden. Wenn Herr Lakenmacher - in Vorwegnahme einer Pressekonferenz, deren Inhalt noch nicht einmal ich kenne! - beklagt, dass die Zahlen bei der Grenzkriminalität heute besser aussehen als noch vor einem Jahr, dann frage ich

mich wirklich, Herr Lakenmacher, aus welcher Welt Sie kommen.

Wollen Sie, dass sich die innere Sicherheit im Land erhöht und alle Polizeibeamtinnen und -beamten mit hohem Einsatz genau daran arbeiten? Das ist das, was wir, was die Steuerzahler von unserer Polizei erwarten dürfen. Oder stört es Sie, wenn wir in der inneren Sicherheit, in Fragen der Grenzkriminalität Fortschritte machen? Diesen Eindruck hatte ich, und das entlarvt Sie.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ihnen geht es nicht um die innere Sicherheit, sondern um platte Stimmungsmache

(Zurufe von der SPD: Genau! Blanke Polemik!

ohne Konzepte, ohne Zielbeschreibung. Sie meinen mit der inneren Sicherheit ein Thema gefunden zu haben, wo Sie das machen können - Sie verarschen die Menschen im Land Brandenburg!

(Beifall SPD - Unmut bei der CDU)

Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich nehme den Begriff zurück. Ich darf Herrn Beyer zitieren: Sie führen die Menschen hinter die Fichte.

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE)

Was die Schwerpunkte der Kriminalität im Land betrifft, haben wir es nicht nur mit Grenzkriminalität zu tun. Das ist doch vollkommen logisch. Ich möchte auf die Petition zu sprechen kommen - wenn Petenten anwesend sind, muss man auch einmal etwas zu den Petitionen sagen. Zur Wahrheit gehört ein Auslöser, nämlich die Diebstahl- und Einbruchserie in Lauchhammer. Sie ist durch die Polizei des Landes Brandenburg aufgeklärt worden, die Täter sind verhaftet worden. Das gehört dann aber auch dazu! Das wird am Ende verschwiegen und Sie tun so, als ob gar nichts passiert sei, als ob man sich das nur anschaut und sagt: Naja, es ist zwar alles schlimm, aber wir machen nichts weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden weiterhin Schwerpunkte setzen und täglich unsere Strukturen hinterfragen müssen. Das machen wir innerhalb der Polizei. Wir werden es auch im Großen machen, wenn wir zu der mit dem Landtag vereinbarten Evaluierung, die für die Jahre 2014/15 vorgesehen ist, kommen. Auch das haben wir im Entschließungsantrag verankert. Dort werden wir diese Strukturen überprüfen.

Noch etwas: Wir werden natürlich den Personaleinsatz in der Brandenburger Polizei überprüfen, auch vor dem Hintergrund der Kriminalitätsentwicklung. Es ist nicht gottgegeben, dass die jedes Jahr sinkt. Wenn wir besondere Situationen haben, werden wir auch - da habe ich den Landtag, zumindest die Koalitionsfraktionen, hinter mir, davon bin ich fest überzeugt - entsprechend reagieren müssen, um die innere Sicherheit der Menschen in Brandenburg auf hohem Niveau gewährleisten zu können. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. Die Entschuldigung nehme ich an. Ich möchte trotzdem darum bitten, dass sich auch die Landesregierung solcher Zitate von Unwörtern nicht weiter bedient.

Es gab noch die Anmeldung einer Kurzintervention

(Zuruf: Jawohl!)

durch den Abgeordneten Lakenmacher.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, wissen Sie, Sie stellen sich hier vorne hin, fordern immer Konzepte von uns, während Sie dann drei, vier Sätze später genau unsere Konzepte ins Feld führen und selbst kein Konzept haben.

Ihrer rhetorischen Entgleisung sind Sie selbst gewahr geworden. Ich sage einmal etwas dazu: Das hatte jetzt etwas von „Männer von der CDU, seid nicht feige! Aber lasst mich hinter den Busch!“. So kam mir das vor.

(Zurufe von der SPD)

Herr Innenminister, nachdem Sie - auch Frau Stark und Herr Jungclaus - die erfolgreichen Zeiten von Jörg Schönbohm hier alle zurücksehnen, die durchaus erfolgreich waren - weitaus erfolgreicher als Ihre Zeit als Innenminister -, sage ich Ihnen einmal, was Ihr Dilemma ist - da kam ein Ex-Finanzminister Speer.

(Oh! bei der SPD)

Und der sagte: 7 000 ist irgendwie eine runde Zahl. Wir bauen auf 7 000 Stellen ab. - Was dann kam, wissen Sie: nämlich das Laptop weg.

Dann kamen Sie. Wir sind ja froh - jetzt lobe ich Sie einmal -, dass Sie diese Totalschließung der ehemaligen Wachen nicht vollzogen haben und jetzt aus den Wachen wenigstens Reviere und immer noch Polizeistandorte wurden.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist übrigens unser Erfolg und unser Drängen gewesen. Aber Herr Innenminister: Die Struktur, die Sie jetzt haben und die Personalabbauvorgabe und der Personalabbau eines jeden fünften Polizisten passen nicht zusammen - Sie konnten sich im Kabinett eben noch nicht durchsetzen. Der Abbau passt eben nicht mehr auf die Struktur. Und so haben Sie jetzt schon Probleme, die Reviere, die bald Schließzeiten haben, überhaupt personell zu besetzen, geschweige denn die Grenzkriminalität oder die Einbruchskriminalität im Speckgürtel oder in Oberspreewald-Lausitz zu bekämpfen. Es brennt überall im Land. Das ist Ihr Problem!

(Beifall CDU - Oh! bei der SPD)

Ich würde mich freuen, wenn Sie dazu noch etwas sagen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, Sie haben die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu reagieren. - Das wird nicht gewünscht. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt, und wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt Ihnen - erstens - die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/6834, Petitionen 2112/5 und 2461/5, vor. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Mit deutlicher Mehrheit ist dieser Beschlussempfehlung Folge geleistet worden.

Ich komme - zweitens - zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion - ohne Titel - in der Drucksache 5/6913. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 12 und die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen noch einen streitbaren, fröhlichen parlamentarischen Abend.

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr

Anlagen (67. Sitzung)**Nachtrag zur 67. Plenarsitzung am 14. Dezember 2012****Gefasste Beschlüsse****Landnutzungspolitik für die Entwicklung und den Erhalt ländlicher Regionen gemeinsam denken, konkrete Umsetzung ermöglichen, dem Land dienen!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 14. Dezember 2012 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Jagd und Fischerei sind wichtige Erwerbs- und Einkommensquellen für die in den ländlichen Räumen Brandenburgs lebenden Menschen. Sie sind tragende Säulen für die Lebensfähigkeit und die Entwicklung ländlicher Gebiete.

Die Landwirtschaft steht vor der Herausforderung, einerseits die Nahrungsmittel für eine wachsende Bevölkerungszahl zu produzieren und andererseits, wie auch die Forstwirtschaft, einen Beitrag zur Energieversorgung und zur Produktion nachwachsender Rohstoffe zu leisten. Im ländlichen Raum treten dabei zunehmend Nutzungskonflikte auf, die sich aus der Überlagerung und Konkurrenz verschiedener Nutzungsarten ergeben. Der Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche durch die nach wie vor anhaltende Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsflächen stellt für die Landnutzung sowie für den Natur- und Umweltschutz ein gravierendes Problem dar. Es muss daher in einem ganzheitlichen Ansatz gelingen, die landwirtschaftliche Nutzfläche Brandenburgs zu sichern. Der Verlust landwirtschaftlicher Fläche ist auf ein Minimum zu reduzieren. Dafür müssen Böden im Sinne der Bedürfnisse zukünftiger Generationen besser vor Überbauung geschützt und zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben optimal genutzt werden.

Aus der Landes- und Regionalplanung liegen verbindliche und formelle Instrumente zur überörtlichen Steuerung von Flächennutzungen vor beziehungsweise werden unter aktuellen Gesichtspunkten fortgeschrieben. Diese Pläne werden auf Landesebene und regionaler Ebene durch informelle Konzepte insbesondere auch zur Umsetzung der Energiestrategie flankiert. Sie sind noch besser zu nutzen. Ergänzt werden diese Planungen durch ein bewährtes und vielfältiges Instrumentarium zum Management land- und forstwirtschaftlicher Landnutzungen.

Abgeleitet aus EU-Richtlinien werden zusätzlich im Bereich des Naturschutzes und des Wassers Konzepte und Bewirtschaftungspläne erarbeitet, die neben weiteren Fachplanungen immer den Bezug zur Flächenkonkurrenz und Flächennutzung aufweisen. Derzeit werden die Energie-, Biomasse- und die Klimastrategie in Form vielfältiger Maßnahmen umgesetzt beziehungsweise fortgeschrieben sowie eine Nachhaltigkeitsstrategie neu erarbeitet. Auch hier muss das Problem der Flächenkonkurrenz Beachtung finden.

Die Landespolitik muss daher auf den Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgerichtet sein und dabei

gleichzeitig sicherstellen, dass ein ausreichendes Netz an Flächen vorgehalten wird, in welchem natürliche und unbeeinflusste Prozesse als Referenz und Lernorte für die Landnutzung vorhanden sind.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei allen laufenden und zukünftigen Fachplanungen, Strategien und Konzepten die Zielstellung der möglichst geringen Flächeninanspruchnahme mit hoher Priorität zu berücksichtigen;
2. die Förderung in ländlichen Regionen unter Beachtung der demografischen Entwicklung und der Verringerung der Flächeninanspruchnahme stärker als bisher auf eine interkommunale Zusammenarbeit auszurichten und auszugestalten. Dazu sollen der ELER und die Strukturfonds beziehungsweise der Kohäsionsfonds unter einem Gemeinsamen Strategischen Rahmen zum Einsatz kommen;
3. mit ihrer Förderpolitik die Wertschöpfungsketten in den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau sowie Forstwirtschaft und Fischerei wesentlich zu stärken;
4. bei der Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum für die neue Förderperiode die Rahmenbedingungen und Förderinhalte so zu wählen, dass die Erwerbsbetriebe unter Beachtung der Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes wettbewerbsfähig und nachhaltig wirtschaften können und Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern;
5. bei der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie die Herauslösung von Flächen aus der aktiven Landnutzung nur dann zu unterstützen, wenn diese auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung des Eigentümers basiert. Für Naturentwicklungsgebiete muss eine verbindliche Zielfläche fixiert werden;
6. auf Bundesebene sich dafür einzusetzen, dass das Bundesnaturschutzgesetz dahingehend geändert wird, dass Ersatzzahlungen zukünftig der Realkompensation gleichgestellt werden;
7. die agrarische Forschung, Aus-, Fort- und Weiterbildung auf hohem Niveau zu erhalten. Dafür sollen Bedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass neue Erkenntnisse aus den agrarrelevanten Bereichen stärker den Weg in die Praxis finden. Im Zuge dessen ist das Versuchswesen in den Bereichen der Landnutzung möglichst zu erhalten. Die Landesregierung integriert die bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen mit einem agrarischen Versuchswesen verbindlich in die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes und leitet dieses dem fachlich zuständigen Ausschuss des Landtages bis Mitte 2013 zur Befassung zu;
8. durch eine aktive Verbraucheraufklärung die Nachfrage nach regionalen Produkten zu fördern und zum Beispiel den Lebensmitteleinzelhandel zu bewegen, verstärkt regionale Produkte zu listen.“

Den ÖPNV im Land Brandenburg fahrgastfreundlich gestalten

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 14. Dezember 2012 zum TOP 5 folgende Entschließung angenommen:

„Mobilität als Element der Daseinsvorsorge innovativ gestalten

Der Landtag stellt fest:

Vordringliche Aufgabe der Daseinsvorsorge ist die Sicherung der Mobilität der Bevölkerung. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) muss deshalb nachhaltig, sozial- und umweltverträglich gestaltet sein und eine hohe Standortqualität für Wohnen und Wirtschaft gewährleisten. Die dauerhafte Verantwortung für das Gesamtsystem des ÖPNV im Land Brandenburg wird bekräftigt.

Dabei ist das Gesamtsystem des ÖPNV mit seinen Komponenten Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und übriger Öffentlicher Personennahverkehr (üÖPNV) aufeinander abgestimmt als integriertes Gesamtangebot auszugestalten. Eine enge Koordination der Aufgabenträger ist dafür unerlässlich. Die Einbindung des ÖPNV in das gesamte Verkehrssystem und die Ausgestaltung von Schnittstellen von motorisiertem Individualverkehr (MIV) und öffentlichem Nahverkehr ist für eine hohe Effizienz des Systems erforderlich.

Die Verknüpfung mit den Nachbarbundesländern, insbesondere mit Berlin und darüber hinaus mit unserem Nachbarn, der Republik Polen, ist für Brandenburg von besonderer Bedeutung. Die Anbindung der berlinfernen Regionen an die Hauptstadt mit schnellen leistungsfähigen Schienenverbindungen ist für die Entwicklung des Gesamtlandes unabdingbar.

Der ÖPNV erfüllt die Anforderungen an ein leistungsfähiges Gesamtsystem, wenn die Gewährleistung der Mobilität verbunden ist mit einer hohen Effizienz der angebotenen Leistung, ihrer ökonomischen Tragfähigkeit und Finanzierbarkeit. Dabei spielen innovative und regional optimierte Lösungsansätze eine immer wichtigere Rolle. Umgekehrt kann dieser ÖPNV langfristig nur bestehen, wenn die erforderliche Finanzierung gesichert werden kann.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Prozess der Fortschreibung und Umsetzung des Landesnahverkehrsplanes 2013 bis 2017 folgende Punkte zu beachten:

1. Brandenburg und Berlin sind ein gemeinsamer Verkehrsraum, dessen Angebote im ÖPNV gemeinsam zu entwickeln sind.
2. Die Verbindungen zur Republik Polen sind weiter zu qualifizieren. Die Relationen in die benachbarten Bundesländer sind zu stabilisieren.
3. Die Abstimmung SPNV und ÖPNV ist durch eine engere Verknüpfung der Aufgabenträger zu gewähr-

leisten. Der Diskussionsprozess über regionale Verkehrskonzepte in dünner besiedelten Regionen muss intensiviert werden.

4. Zur verbesserten Verknüpfung MIV/ÖPNV soll der weitere Ausbau der Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Plätze erfolgen.
5. Neue Haltepunkte bedürfen einer Einzelfallprüfung und Integration in das Gesamtsystem des ÖPNV.
6. Die Landesregierung wird gebeten, sich gegenüber dem Bund für eine dauerhafte bedarfsgerechte Mitteleistung aus dem Regionalisierungs- und Entflechtungsgesetz einzusetzen.
7. Alternative Bedienformen sind insbesondere im ländlichen Raum als integraler und gleichwertiger Teil des ÖPNV zu behandeln.
8. Die mittel- und langfristige Entwicklung des SPNV ist unter Berücksichtigung des weiteren infrastrukturellen Ausbaus in Brandenburg-Berlin in verschiedenen Zeithorizonten darzustellen.
9. Barrierefreie Zugangsstellen werden schrittweise weiterhin ausgebaut.
10. Die Tarifangebote und Informationsangebote im Verbundgebiet sollen weiterentwickelt werden. Das elektronische Ticket ist dabei eine wichtige Zukunftsaufgabe.“

Anlagen (71. Sitzung)

Gefasste Beschlüsse

Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 71. Sitzung am 27. Februar 2013 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag nimmt das Volksbegehren ‚Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!' an.“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 71. Sitzung am 27. Februar 2013 zum TOP 6 folgende Entschließung angenommen:

„I.

Der Landtag nimmt mit Respekt zur Kenntnis, dass die für ein Volksbegehren erforderliche Zahl der Unterschriften erstmals in Brandenburg erreicht wurde. Der Landtag bewertet das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger sehr positiv. Das ist gelebte Demokratie. Es war richtig, dass der Landtag die Zugangsbedingungen für Volksbegehren verbessert hat.

II.

1. Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg braucht einen konkurrenzfähigen Flughafen, der im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen kann. Der neue Flughafen bleibt das zentrale Infrastrukturprojekt der Länder Berlin und Brandenburg. Er wird allein den notwendigen Flugverkehr bewältigen und mittelbar und unmittelbar viele tausend zusätzliche Arbeitsplätze schaffen - ‚gute Arbeit‘, die tausenden Familien in Brandenburg ein auskömmliches Leben ermöglicht. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, der Wohlstand und die Lebenschancen der Menschen in unserem Land werden in den kommenden Jahrzehnten nicht zuletzt davon abhängen, dass in unserer Region ein moderner und leistungsstarker Flughafen existiert. Flughäfen sind heute überall auf der Welt entscheidende Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung. Rund um große Flughäfen siedeln sich unter anderem Gewerbeparks, Logistikzentren und Unternehmen der Informationstechnologie an, ebenso Unternehmen der Luftfahrtbranche, hier bei uns bislang vor allem Rolls-Royce und MTU. Von dem schon heute erkennbaren zusätzlichen Wachstum wird ganz Brandenburg profitieren.
2. In seinen rechtlichen Rahmenbedingungen muss der Flughafen so abgesichert bleiben, dass er diese Aufgaben auch zukünftig erfüllen kann.
3. Ein Infrastrukturprojekt dieser Größe und Bedeutung bedarf der Akzeptanz möglichst vieler der Menschen, die in seinem unmittelbaren Umfeld leben. Überall in Europa zeichnen sich die Einzugsbereiche bedeutsamer Flughafenstandorte durch überdurchschnittlich wirtschaftliche Dynamik, Bevölkerungswachstum und vergleichsweise niedrige Arbeitslosenzahlen aus. Kennzeichnend für Flughafenstandorte sind allerdings zugleich auch Proteste von Anrainern beispielsweise im Hinblick auf Flächenverbrauch, Flugrouten, Fluglärm und hierbei insbesondere Nachtflüge. Die Gleichzeitigkeit von regionalem Nutzen und lokalen Nebenwirkungen ist für Flughäfen generell kennzeichnend. Dieser Zielkonflikt wird sich niemals ganz lösen lassen. Gerade deshalb kommt es darauf an, immer wieder darauf hinzuarbeiten, die aus dieser Konstellation erwachsenden Interessengegensätze so weitgehend wie nur möglich zum Ausgleich zu bringen, um ein einvernehmliches Miteinander von Flughafen und Anwohnern zu gewährleisten.

III.

Das Volksbegehren verfolgt das Ziel, im Verhandlungswege mit dem Land Berlin eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms dahingehend herbeizuführen, dass ‚am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) Tagflug, aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren‘.

- a) Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung zügig entsprechende Verhandlungen mit dem Land Ber-

lin aufnimmt. Dabei nimmt der Landtag die Einschätzung der Landesregierung zur Kenntnis, dass eine Änderung des Landesplanungsstaatsvertrages keine rechtlichen Auswirkungen auf den geltenden Planfeststellungsbeschluss hätte. Dieser ist bestandskräftig.

- b) Der Landtag ist der Auffassung, dass es allerdings nicht bei der bloßen Annahme des Volksbegehrens bleiben kann, da dadurch allein in tatsächlicher und materieller Hinsicht kein Erfolg im Sinne von weiteren Verbesserungen für die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner erreicht werden kann. Deshalb wird die Landesregierung gebeten, sich beim Land Berlin und dem Bund als Mitgesellschaftern der Flughafengesellschaft dafür einzusetzen, dass die Betriebszeiten für planmäßige Flüge verkürzt werden. Hier ist aus rechtlicher Sicht zu berücksichtigen, dass die Planergänzung von 2009 nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2011 bestandskräftig ist und einer Änderung enge Grenzen gesetzt sind, weil Interessen der Flughafengesellschaft selbst sowie eine Fülle von weiteren Unternehmen wie etwa der Fluglinien betroffen sind, die ebenfalls eigene Rechte geltend machen können. Insofern bedarf es eines Antrages der Flughafengesellschaft selbst (der wiederum nur mit Zustimmung der drei Gesellschafter möglich ist), um angesichts der Ausgangslage überhaupt eine gewisse Aussicht auf Erfolg zu haben. Auch dann dürfte ein solches Verfahren langwierig und auch voraussichtlich Gegenstand von Gerichtsverfahren sein.
- c) Der Landtag wird die Landesregierung auch weiterhin in ihrem Bemühen unterstützen, europa- und deutschlandweit ein einheitliches Nachtflugverbot für Flughäfen zu schaffen. Nur durch eine einheitliche Lösung können die erheblichen wirtschaftlichen Nachteile ausgeglichen werden, die mit einer einseitig für den Flughafen BER geltenden Nachtflugbeschränkung verbunden wären.
- d) Über diese Schritte hinaus müssen erneute und weitergehende Initiativen unternommen werden, um die Fluglärmbelästigung vor allem für das unmittelbare Umfeld, aber auch darüber hinaus noch weiter zu reduzieren. Der Landtag spricht sich daher dafür aus, dass jetzt vor allem solche Maßnahmen angegangen werden, die bis zur Eröffnung des Flughafens BER in die Tat umgesetzt werden können. Hier ist den Überlegungen verstärkt nachzugehen, die zum Betrieb des Flughafens bereits auch in der Fluglärmkommission eine Rolle gespielt haben. Denkbar ist zum Beispiel eine Übertragung des sogenannten Tegeler Modells, das für Wochenenden und Feiertage mit 8 000 Fuß größere Höhen vorschreibt, ab denen die Flugzeuge die vorgegebenen Routen verlassen können. Verbesserte Sinkflugregelungen oder auch solche von verkürzten Endanflugkorridoren sind genauso einzubeziehen wie zeitliche Nutzungsbeschränkungen für einzelne Start- und Landebahnen, entweder generell oder alternierend. Auch ein ‚Flugrouten-Switching‘ nach Münchener Vorbild sollte geprüft werden. Hierzu sollen die

Landesregierung und die Flughafengesellschaft nochmals gegenüber der Deutschen Flugsicherung wie dem Bundesamt für die Flugsicherung initiativ werden.

IV.

Der Landtag Brandenburg hat bereits in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass er das Schutzbedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner sehr ernst nimmt. Unter anderem ist in diesem Sinne zu nennen:

- Es wurde durchgesetzt, dass der planfestgestellte Schallschutz realisiert und damit das bundesweit umfassendste Lärmschutzprogramm gewährleistet wird.
- Der Bau einer dritten Start- und Landebahn wurde per Landtagsbeschluss ausgeschlossen.
- Die Deutsche Flugsicherung wurde aufgefordert, alle lärm mindernden Gestaltungsmöglichkeiten auszuschöpfen und ausreichend Personal vorzuhalten, damit effektive lärmminimierende An- und Abflugrouten umgesetzt werden können.
- Es wurde ein Gesundheitsmonitoring beschlossen, damit gesundheitliche Auswirkungen des Flughafenbetriebs untersucht werden können. Besonderes Augenmerk soll dabei auf Kindern und Jugendlichen liegen.
- Der Landtag hat alle Bemühungen der Landesregierung unterstützt, um einen gerechten Ausgleich für die vom Betrieb des Flughafens ausgehenden Belastungen für die direkten Anwohner zu finden.
- Die Landesregierung wurde vom Landtag aufgefordert, auf Bundesebene alle Gesetzesinitiativen und Bestrebungen zu unterstützen, die auf einheitliche und weitergehende Nachtflugbegrenzungen gerichtet sind. Initiativen, die zu einer Aufweichung der geltenden gesetzlichen Nachtflugbeschränkungen führen, werden abgelehnt.“

Entwurf einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 71. Sitzung am 27. Februar 2013 zum TOP 8 folgende Entschließung angenommen:

„Zur Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes Brandenburg

Der Landtag begrüßt die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes Brandenburg ausdrücklich und fordert die Landesregierung dazu auf, über die darin enthaltenen Finanzierungszusagen hinaus einen jährlichen Zuwachs der Globalzuweisungen an die Hochschulen zur Verbesserung der Studienqualität vorzunehmen.

Entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 71. Sitzung am 27. Februar 2013 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag nimmt die Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung zur Kenntnis.
2. Der Landtag beschließt:

Gemeinsam für Nachhaltige Entwicklungspolitik in Brandenburg

Der Landtag stellt fest:

Die entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen in Brandenburg haben seit 1990 eine engagierte, bundesweit anerkannte Arbeit geleistet. Unterstützt durch breites ehrenamtliches Engagement wurden dabei kreative Ideen entwickelt, die in Brandenburg und über die Grenzen des Landes hinaus die Notwendigkeit einer nachhaltigen Bekämpfung von Armut, Unterentwicklung und Klimaschutz sowie von entwicklungspolitischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit eindrucksvoll verdeutlicht haben. Zu den besonderen entwicklungspolitischen Erfahrungen unseres Landes gehören die ‚Brandenburger entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstage‘, der Kongress ‚WeltWeitWissen‘ und auch der Round Table ‚Entwicklungspolitik‘. Ohne das zivilgesellschaftliche Engagement in unserem Land wären die bisher erzielten Ergebnisse nicht erreichbar gewesen.

Der Landtag sieht die Notwendigkeit, dass das Land Brandenburg auf die Erfahrungen der letzten 20 Jahre aufbaut und seine Bemühungen zur Unterstützung der entwicklungspolitischen Arbeit in Brandenburg fortsetzt. Die Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung Brandenburg - Beschluss vom 31. Mai 2012 - (Unterrichtung nach Artikel 94 der Verfassung des Landes Brandenburg - Nr. 5/151) sind dafür eine angemessene Grundlage. Brandenburg hat damit einen zeitgemäßen, modernen Ansatz für die Gestaltung der Politik in der Einen Welt, der Entwicklungspolitik in eine enge Verbindung mit der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg stellt. Brandenburg kann auf dieser Grundlage einen eigenständigen Beitrag zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele der UNO zur weltweiten Bekämpfung von Armut im Zeitraum bis 2015 leisten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dass sie

- in engem Zusammenwirken der Ressorts konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Schwerpunkte der Entwicklungspolitischen Leitlinien erarbeitet;
- den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik als fachlich zuständigen

Ausschuss einmal jährlich und anlassbezogen über den Stand der Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien informiert.“

Petition 2112/5 und Petition 2461/5

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 71. Sitzung am 27. Februar 2013 zum TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag lässt den Petenten ein Antwortschreiben zukommen und schließt die Behandlung der Petitionen ab.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 - Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft, Drucksache 5/6894

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Alter (SPD)
Baaske (SPD)
Baer (SPD)
Dr. Bernig (DIE LINKE)
Bischoff (SPD)
Büchel (DIE LINKE)
Burkardt (CDU)
Christoffers (DIE LINKE)
Domres (DIE LINKE)
Eichelbaum (CDU)
Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Fritsch (SPD)
Frau Geywitz (SPD)
Görke (DIE LINKE)
Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Holzschuher (SPD)
Jürgens (DIE LINKE)
Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Kosanke (SPD)
Krause (DIE LINKE)
Kretzschmar (DIE LINKE)
Kuhnert (SPD)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Ludwig (DIE LINKE)
Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)

Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Platzeck (SPD)
Pohl (SPD)
Richter (SPD)
Rupprecht (SPD)
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Frau Vogdt (FDP)
Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Dr. Woidke (SPD)
Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Beyer (FDP)
Büttner (FDP)
Schippe (SPD)
Frau Teuteberg (FDP)
Tomczak (FDP)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Bommert (CDU)
Bretz (CDU)
Dombrowski (CDU)
Genilke (CDU)
Frau Heinrich (CDU)
Hoffmann (CDU)
Homeyer (CDU)
Lakenmacher (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Frau Schier (CDU)
Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Senftleben (CDU)
Wichmann (CDU)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27. Februar 2013

Frage 1208

Fraktion der CDU

Abgeordneter Rainer Genilke

- Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg zum Nachtflugverbot -

Am 19.02.2013 hat die Landesregierung angekündigt, dass Brandenburg eine eigene Bundesratsinitiative zum besseren Schutz vor Fluglärm starten wird.

Ich frage die Landesregierung: Enthält die angekündigte Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg ein klares Bekenntnis für ein bundes- oder europaweites Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg zielt darauf ab, die im Luftverkehrsgesetz bestehenden Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm, insbesondere in den Nachtstunden, zu erweitern. Dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm soll bei der Gestaltung und Genehmigung von Flugverfahren sowie in der betrieblichen Praxis der Flugsicherungsorganisationen stärkeres Gewicht verliehen werden.

Wir schlagen deshalb eine Ergänzung des § 29b Abs. 2 LuftVG vor und führen in § 32 Abs. 4 Nummer 8 ein Beteiligungsverfahren bei der Festlegung von Flugverfahren ein.

Diese Ergänzung richtet sich darauf, dass nun auch die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisationen über die bisherigen Regelungen hinaus verpflichtet werden, auf den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm, insbesondere vor nächtlichem Fluglärm, zu achten. Dies soll sowohl bei der Erarbeitung der Flugverfahren als auch beim praktischen Flugbetrieb im Rahmen der Flugverkehrskontrollfreigabe gelten.

Ferner sollen bei der erstmaligen Festlegung der Flugrouten oder ihrer wesentlichen Änderung zukünftig die betroffenen Gemeinden, die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit angemessen beteiligt werden. Die Einzelheiten dazu sind durch eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu regeln.

Die standortspezifischen Regelungen von Betriebszeiten an Flugplätzen sind nicht Regelungsgegenstand eines Bundesgesetzes, können also schon rechtssystematisch mit diesem Antrag nicht eingebracht werden.

Frage 1209

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Anpassung der Insolvenzordnung -

Nach Darstellungen eines regionalen Energiedienstleisters lassen es die insolvenzrechtlichen Vorschriften und die darauf begründete Rechtsprechung zunehmend nicht mehr zu, mit den Kunden Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, die bei temporären wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Kunden die Aufrechterhaltung der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme sichern. Infolgedessen zieht dieser regionale Energiedienstleister die Konsequenz, künftig deutlich stringenter die Einstellung der Energielieferung und/oder die Kündigung des Vertragsverhältnisses als Reaktion auf nicht vertragsgemäßes Zahlungsverhalten des Kunden vorzunehmen. Deshalb werden Änderungen der insolvenzrechtlichen Vorschriften vorgeschlagen. Dabei sollen die Anfechtungsmöglichkeiten des Insolvenzverwalters begrenzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die oben angeführten Darstellungen des regionalen Energieversorgers und die diesbezüglich vorgeschlagene Änderung der Insolvenzordnung?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz Dr. Schöneburg

Ich gehe davon aus, dass Sie in Ihrer Anfrage das Schreiben der envia Mitteldeutsche Energie AG vom 14. Januar 2013 aufgrei-

fen, das unter anderem an die Vorsitzenden der Fraktionen des Landtags Brandenburg gerichtet war. Auch ich habe dieses Schreiben erhalten und die darin beschriebene Problematik aufmerksam bedacht.

Energieversorgungsunternehmen, die mit in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Kunden Ratenzahlungsvereinbarungen treffen, sehen sich häufig einer Insolvenzanfechtung ausgesetzt, wenn das unterstützte Unternehmen dennoch in Insolvenz fällt und der Insolvenzverwalter die Rückzahlung der gezahlten Raten zur Insolvenzmasse verlangt. Nach dem Tatbestand der vorsätzlichen Benachteiligung gemäß § 133 der Insolvenzordnung können auch solche Zahlungen anfechtbar sein, die bis zu einem Zeitraum von zehn Jahren zurückreichen. Voraussetzung ist allerdings, dass der Schuldner den Vorsatz gehabt haben muss, die übrigen Gläubiger mit der Zahlung zu benachteiligen, während der Zahlungsempfänger den Gläubigerbenachteiligungsvorsatz des Schuldners kannte, wobei es ausreicht, wenn er Kenntnis von der drohenden Zahlungsunfähigkeit des Schuldners hatte.

Die Anfechtung im Insolvenzrecht dient keinem Selbstzweck. Mit ihr wird der wichtigste Grundsatz des Insolvenzrechts ausgefüllt, der besagt, dass im Insolvenzverfahren alle Gläubiger gleichmäßig befriedigt werden sollen. Durch die Anfechtung soll vermieden werden, dass einzelne Gläubiger aufgrund einer faktisch mächtigeren Stellung vor Eintritt der Zahlungsunfähigkeit in Gänze befriedigt werden, während die übrigen Gläubiger das Nachsehen haben. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Versorgungsbetrieben eine solche faktisch bevorzugte Stellung bereits deshalb zukommen kann, weil die Einstellung ihrer Leistung - zum Beispiel durch eine Stromsperre - zwangsläufig zur Stilllegung des angeschlagenen Betriebes führen würde. Durch die Anfechtung werden in verdächtigen Zeiten vorgenommene Vermögensverschiebungen wieder rückgängig gemacht, um auf diese Weise die Insolvenzmasse zu vergrößern. Aus der Insolvenzmasse sollen sich dann alle Insolvenzgläubiger gleichmäßig - ohne Bevorzugung einzelner - befriedigen können.

Einzelne Institutionen oder Unternehmen im Rahmen der Insolvenzanfechtung zu privilegieren, zum Beispiel durch Herausnahme bestimmter Gläubiger aus dem Anwendungsbereich der Anfechtungstatbestände, wäre systemfremd. Eine solche Privilegierung würde den Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung unzulässig einschränken, denn sie hätte zwangsläufig zur Folge, dass andere Gläubigergruppen benachteiligt werden, weil die Insolvenzmasse auf diese Weise geschmälert würde. Bei kleineren und mittleren Unternehmen könnte dies im Einzelfall bis zur Existenzgefährdung führen.

Diskutabel erscheint mir hingegen, wie im oben genannten Schreiben vorgeschlagen, die Voraussetzungen der Anfechtungstatbestände unter Berücksichtigung der dazu ergangenen Rechtsprechung näher zu konkretisieren. Durch eine Konkretisierung der Anfechtungsvoraussetzungen könnte eine Eingrenzung der Anfechtung unter Bewahrung des Grundsatzes der Gläubigergleichbehandlung erreicht werden, denn die präzisierten Voraussetzungen würden für alle Gläubiger und Gläubigergruppen gleichermaßen gelten. Auf welche Weise dies vorgenommen werden kann, muss noch näher geprüft werden.

Das Ministerium der Justiz wird Ihre Anfrage zum Anlass nehmen, eventuellen Korrekturbedarf bei den Anfechtungsbestimmungen der Insolvenzordnung mit anderen Landesjustizverwaltungen zu erörtern.

Frage 1210**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordneter Michael Jungclauss****- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen -**

Der Bundesrat beschloss am 14. Dezember des vergangenen Jahres das Gesetz zur Umsetzung der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen. Neben Grenzwerten für Luftverunreinigungen enthält der Gesetzesentwurf auch Aussagen zum Umfang der Messungen bei der Mitverbrennung von Abfällen.

Die Bundesregierung und der Bundestag hatten zunächst beschlossen, Ausnahmen von kontinuierlichen Quecksilbermessungen in Abfall verbrennenden Anlagen nicht mehr zuzulassen. So war in der alten Fassung der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung festgelegt, dass Anlagen, die Quecksilbergrenzwerte zu weniger als 20 % in Anspruch nehmen, auf Antrag auf eine kontinuierliche Quecksilbermessung verzichten können.

Der Bundesrat setzte entgegen der verschärften Regelung von Bundesregierung und Bundestag durch, dass die alten Ausnahmeregelungen beibehalten werden. Dies ist völlig unverständlich vor dem Hintergrund, dass Müll in der Regel inhomogen ist und es in Verbrennungsanlagen schon häufiger zu Spitzenemissionen bei Quecksilber gekommen ist. Diese würden auch in Zukunft mit der Ausnahmeregelung nicht erfasst werden. Auch die Empfehlungen des UNEP-Berichtes zu Quecksilberemissionen beklagen die hohe Unsicherheit von Quecksilber-Einzelmessungen.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie hat sie sich im Bundesrat insbesondere zur Beibehaltung von Ausnahmen von kontinuierlichen Quecksilbermessungen bei Müll verbrennenden Anlagen gemäß der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung verhalten?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

Die Brandenburger Landesregierung hat im Bundesrat einem Antrag zugestimmt, der die Beibehaltung der bisherigen Regelung der 17. BImSchV vorsieht, die bereits heute über das Europäische Recht hinausgeht.

Die Richtlinie über Industrieemissionen sieht lediglich zweimal jährlich Einzelmessungen für die Emissionen von Schwermetallen vor.

Nach den jetzigen deutschen Vorgaben darf die zuständige Behörde auf eine kontinuierliche Messung nur verzichten, wenn zuverlässig nachgewiesen wird, dass die Emissionsgrenzwerte nur zu weniger als 20 vom Hundert in Anspruch genommen werden.

Es ist richtig, dass es bei der Verbrennung eines inhomogenen Abfallgemischs, wie klassischem Hausmüll, zu Emissionsspitzen im Rohgas kommen kann, die sich trotz wirksamer Quecksilberabscheidung im Reingas auswirken können, ohne dass sie den Grenzwert überschreiten. Für derartige Anlagen dürfte sich die Nachweisführung für einen Verzicht auf die kontinuierliche Messung schwierig gestalten.

Da im Land Brandenburg jedoch keine klassischen Müllverbrennungsanlagen betrieben werden, liegen hierzu auch keine Vollzugserfahrungen vor. Bei unseren Anlagen, die aufbereitete Ersatzbrennstoffe einsetzen und über eine wirksame Quecksilberabscheidung verfügen, sind keine Emissionsspitzen zu erwarten.

Dennoch wurde die Ausnahmegvorschrift in Brandenburg nur bei sehr wenigen Anlagen in Anspruch genommen, die quecksilberhaltige Abfälle von der Annahme zur Verbrennung ausschließen.

Die Ausnahmegvorschrift hat sich durchaus als vollzugstauglich erwiesen, ohne dass es zu einer Absenkung von Umweltstandards kam. Daher bestand kein Anlass, den Antrag im Bundesrat abzulehnen.

Frage 1211**fraktionslos****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Pauschale Besteuerung bei Mini-Jobs -**

Ein Bürger in meinem Wahlkreis hat mit einer Servicefirma, die für die Kommunale Wohnungsgesellschaft (KWG) tätig ist, einen Vertrag über einen Minijob über den Einsatz zum Schneeschleichen an einigen Wohnobjekten der KWG abgeschlossen, wenn dies vom Wetter her nötig ist. Einmal davon abgesehen, dass ein Lohn unterhalb des Mindestlohnes vereinbart wurde, hat ihm die Firma außerdem von dem ja ohnehin geringen Verdienst nun noch die 2 % Pauschsteuer abgezogen, die eigentlich sie als Arbeitgeberin zu tragen hat.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ist es im Land Brandenburg allgemein üblich, dass kommunale Unternehmen und von ihnen beauftragte Servicegesellschaften mehr Lasten auf geringfügig Beschäftigte abwälzen als vom Gesetzgeber in der Regel vorgesehen?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Dr. Markov**

Die steuerlichen Regelungen zur Pauschalbesteuerung des Arbeitslohnes eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses - dem sogenannten Minijob - legen fest, dass der Arbeitgeber Schuldner der Pauschsteuer ist.

Im Gegensatz hierzu ist bei individueller Lohnversteuerung der Arbeitnehmer der Steuerschuldner und der Arbeitgeber nur zur Lohnsteuerabführung verpflichtet.

Mit dieser Regelung wird erreicht, dass der Arbeitnehmer im Minijobbereich vom Steuerverfahren befreit wird. Auf die arbeitsrechtliche Lohnvereinbarung selbst hat die steuergesetzliche Regelung der Pauschsteuer keinen Einfluss.

Die in der Frage beschriebene Praxis der Arbeitgeberseite, die Löhne vorab zu kürzen und damit den Arbeitnehmer im Rahmen der Lohnvereinbarung wirtschaftlich mit der Pauschsteuer zu belasten, ist durch die steuerrechtlichen Vorschriften nicht intendiert und wird durch die Landesregierung abgelehnt.

Informationen, inwieweit kommunale Unternehmen oder die von ihnen beauftragten Serviceunternehmen tatsächlich die

Pauschsteuer auf die Minijobber abwälzen, liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 1212

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Einschränkungen bei RB 12 Berlin-Templin -

Nach Medienberichten plant die Deutsche Bahn AG ab dem 9. Juni auf der Strecke RB 12 Berlin (Lichtenberg)-Templin bis zum Fahrplanwechsel am 8. Dezember auf fünf Zugpaare zu verzichten. Begründet wird dies mit der Eingleisigkeit der Strecke im Bereich Löwenberg-Nassenheide.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Gibt es diesbezügliche Veränderungsvereinbarungen im Beförderungsvertrag zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Land?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Nein, es gibt keine Veränderungsvereinbarungen im Beförderungsvertrag zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Land. Auslösend für die Maßnahme sind die Bauarbeiten des Eisenbahninfrastrukturunternehmens, der DB Netz AG, zwischen Berlin und Rostock, die auch nach Ende der Vollsperrung zunächst nur einen eingeleisigen Betrieb der Strecke ermöglichen.

Die Verkehrsverträge des Landes werden mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) geschlossen und regeln die angemessene Bedienung auf den Linien des Regionalverkehrs. Dabei wird grundsätzlich eine ordnungsgemäße Bereitstellung der Schieneninfrastruktur durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen unterstellt. Dies beinhaltet die Zweigleisigkeit im Abschnitt Löwenberg-Nassenheide, die im Normalzustand einen uneingeschränkten Betrieb der Linien RE 5 und RB 12 ermöglicht.

Nach Beendigung der Bauarbeiten - nach derzeitigem Kenntnisstand ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 - wird die Strecke wieder uneingeschränkt für RE 5 und RB 12 zur Verfügung stehen.

Frage 1213

Fraktion der CDU

Abgeordnete Roswitha Schier

- Kennzeichnungspflicht von Fahrzeugen gemäß der Landdesschiffahrtsverordnung -

Die Landesregierung arbeitet derzeit an einer Änderung der Landdesschiffahrtsverordnung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Änderungen sind in Bezug auf die Kennzeichnungspflicht von Fahrzeugen, inklusive Kleinfahrzeugen und Spreewaldkähnen, mit welcher Begründung geplant?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Für das geltende Schifffahrtsrecht des Landes ist keine Änderung der Kennzeichnungspflicht für Fahrzeuge einschließlich

Kleinfahrzeugen geplant (siehe Landdesschiffahrtsverordnung § 33, 34).

Eventuelle diesbezügliche Änderungen der Binnenschifffahrt-Kennzeichnungsverordnung des Bundes sind nicht bekannt.

Generell ist in der zukünftigen Landdesschifffahrts- und Hafenverordnung vorgesehen, zutreffendes Bundesrecht zu übernehmen.

Frage 1214

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Grundhafter Ausbau der Straße der Jugend in Cottbus -

Die Straße der Jugend in Cottbus - eine der hauptsächlichen Zugangs- und Abgangsstraßen in Cottbus - ist in einem äußerst besorgniserregenden Zustand. Die Straße gehört zu den meistbefahrenen Strecken der Stadt. Täglich rollen rund 21 000 Fahrzeuge über den brüchigen Asphalt. Über Jahre hinweg wurde die Straße - jeweils nach der Frostperiode - nur oberflächlich instand gesetzt. Die Stadt Cottbus schätzt die Kosten in einer weniger intensiven Ausbauform auf rund 2,4 Millionen Euro. Die finanzielle Lage der Stadt Cottbus erlaubt es dieser nicht, diesen zwingend nötigen grundhaften Ausbau allein zu realisieren.

Seitens des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus wurde auf der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2013 beklagt, dass das Land Brandenburg nicht bereit sei, Fördergelder für den grundhaften Ausbau der für Cottbus so wichtigen Straße bereitzustellen.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen lehnt sie das Bereitstellen von Fördermitteln für den grundhaften Ausbau der benannten Straße in Cottbus ab?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Für den Bereich Infrastruktur besteht bei Bund, Land und kommunaler Ebene eine strukturelle Unterfinanzierung.

Mit Beschluss des Haushaltes 2013 stehen im Land Brandenburg 27,5 Millionen Euro als Fördermittel für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Die Stadt Cottbus soll dabei 1,455 Millionen Euro Fördermittel erhalten, das entspricht 5,2 % des Gesamtlandesvolumens. Damit können vier Projekte in der Stadt Cottbus unterstützt werden.

Aufgrund erheblicher Mehrkosten beim laufenden Vorhaben „Teilerneuerung Bahnhofsbrücken“ kam es zur Mittelverteilung in diesem Projekt, um die Ausfinanzierung zu gewährleisten. Danach ist die Finanzierung der Straße der Jugend nicht mehr gewährleistet.

Zwischen Bund und Ländern gibt es derzeit noch keine Einigung bezüglich der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz für den kommunalen Straßenbau ab 2014.

Im Übrigen liegen der zuständigen Bewilligungsbehörde bislang keine aussagefähigen Planungen vor, die eine für die Förderentscheidung erforderliche Plausibilitätsprüfung ermögli-

chen. Insofern wird hier die Aussage der Bewilligungsbehörde nur sehr verkürzt und in einem völlig falschen Licht wiedergegeben. Das Land hat nicht gesagt, dass Cottbus für die Straße der Jugend generell keine Fördermittel erhalten werde. Richtig ist, dass 2013 keine ausreichenden Fördermittel zur Verfügung stehen. Inwieweit 2014 eine solch kostenintensive Maßnahme gefördert werden kann, bleibt vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern abzuwarten.

Frage 1215

Fraktion der CDU

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Verschiebung des Baubeginns für den ersten Deichabschnitt bei Breese? -

Einem Pressebericht zufolge ist eine Verschiebung des Baubeginns für den ersten Deichabschnitt an der Stepenitz bei Breese sehr wahrscheinlich. Ursprünglich vorgesehen war der Herbst 2013. Als Grund für die wahrscheinliche Verzögerung wurden die zahlreichen Stellungnahmen bzw. Einwendungen der Träger öffentlicher Belange sowie privater Dritter angegeben, welche teilweise sehr gegensätzlich seien. Ungeachtet der Tatsache, dass das Planfeststellungsverfahren ordnungsgemäß und formal korrekt durchzuführen ist, sind technische Hochwasserschutzvorkehrungen für die Ortschaft Breese unerlässlich und dringlich.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Zeitplan und Umsetzungsstand für den Deichneubau an der Stepenitz, um die Ortschaft Breese vor weiterem Hochwasser zu schützen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Voraussetzung für einen möglichen Baubeginn ist der Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses nach Abschluss des noch laufenden Planfeststellungsverfahrens. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden die Planungsunterlagen öffentlich ausgelegt sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Die Er widerungen zu den eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen - unter anderem ist auch eine Existenzgefährdung geltend gemacht worden - werden erst im II. Quartal 2013 durch den Vorhabenträger abgeschlossen werden.

Anschließend wird ein Erörterungstermin durch die Obere Wasserbehörde als Planfeststellungsbehörde festgelegt.

Erst mit dem Planfeststellungsbeschluss kann eine Ausführungsplanung und Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgen.

Ein Baubeginn des ersten Deichabschnitts im Herbst 2013 wurde nur unter der Voraussetzung, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens keine wesentlichen Einwendungen vorgebracht werden, als Planziel ausgegeben. Nach den nun vorliegenden Stellungnahmen ist der Baubeginn in diesem Jahr nicht mehr realistisch.

Der Hochwasserschutz Ortslage Breese setzt sich aus drei Baulosen, die dem reinen Deichbau zuzuordnen sind, sowie einem gemeinsamen Baulos Landesstraße 11 Ortsumgehung Breese/Deichbau mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg zusammen.

Frage 1216

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Planungsauftrag Westumfahrung Fürstenberg/Havel -

In den vergangenen Tagen wurden neben der bereits bekannten Streckenplanung zur Westumfahrung B 96 der Stadt Fürstenberg/Havel zwei weitere innerstädtische Entlastungsvarianten - westlich und östlich des Bahndamms - vorgestellt. In der Debatte zeichnet sich jedoch eine Mehrheit für die bereits seit längerem bestehende Idee der Westumfahrung der Kommune ab.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wann gibt das Infrastrukturministerium dem Landesbetrieb für Straßenbau die Freigabe für die Planung der Westumfahrung der B 96 Fürstenberg/Havel?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Land Brandenburg hält grundsätzlich am Ausbau der B 96 und den damit verbundenen Ortsumgehungen fest. Derzeit sind aber keine Aussagen über die zeitliche Einordnung der Weiterplanung der Ortsumgehung (OU) Fürstenberg und einer Realisierung der Maßnahme möglich. Zunächst müssen für das Vorhaben OU Teschendorf/Löwenberg an der B 96 Baurecht und die finanziellen Voraussetzungen seitens des Bundes vorliegen. Erst wenn die Realisierung der OU Teschendorf/Löwenberg sicher ist, kann über die zeitliche Einordnung weiterer Planungen zum Ausbau der B 96 - immer unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit - entschieden werden.

Der Bund hat 2004 die bekannte westliche Variante für die OU Fürstenberg bestimmt. Diese weitläufige Westumgehung ist jedoch in der Region heftig umstritten. Aufgrund der vg. finanziellen Einschränkungen und des derzeit nicht absehbaren Realisierungszeitpunktes sowie unter Beachtung der erwähnten Widerstände gegen eine mögliche westliche Variante für die OU Fürstenberg, wurde der LS beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis OHV und der Stadt Fürstenberg/Havel zu prüfen, ob eine bahnparallele Variante mit der Zielstellung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen in Einklang gebracht werden kann. Das Ergebnis der Prüfung liegt nun in Form der von Ihnen benannten beiden innerstädtischen Entlastungsvarianten - westlich und östlich des Bahndamms - vor.

Für die nun anstehende Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen 2004 können in Abstimmung mit dem Bund in diesem Sonderfall die linienbestimmte Westvariante und eine der beiden innerstädtischen Varianten angemeldet werden.

Die Diskussion über die Alternativen hält gegenwärtig in der Region noch an.

Frage 1217

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Ursula Nonnemacher

- Bürgerarbeit muss nach Tarifvertrag bezahlt werden -

Nach dem Beschluss des Potsdamer Verwaltungsgerichtes vom 15. Januar 2013 (VG 21 K 1480/12.PVL) zur Vergütung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter ist den ehemaligen Arbeitslosen die Vergütung gemäß Tarifvertrag des Öffentlichen

Dienstes zu zahlen. Derzeit sind in Brandenburgs Kommunen ca. 3 200 Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter beschäftigt. Der Gehaltsunterschied zwischen einem Bürgerarbeiter und einem Angestellten des Öffentlichen Dienstes in der untersten Gehaltsklasse beträgt monatlich ca. 600 Euro. Nach einem rechtskräftigen Beschluss des Verwaltungsgerichtes können Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter für eine tarifliche Eingruppierung vor das Arbeitsgericht ziehen. Brandenburger Kommunen drohen deshalb nicht nur Zahlungen höherer Gehälter, sondern auch Nachforderungen, da laut Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes standardmäßig Gehälter rückwirkend für ein halbes Jahr eingefordert werden können.

Ich frage die Landesregierung: Können die Kommunen die Beschäftigungsverhältnisse nach dem Projekt Bürgerarbeit auch bei tariflicher Bezahlung weiterhin nutzen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Mit Beschluss vom 15. Januar 2013 hat das VG Potsdam festgestellt, dass für Anstellungen in den Gemeinden im Rahmen des durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales errichteten Förderprogramms „Bürgerarbeit“ ein Vergütungsanspruch nach den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst besteht und die Eingruppierung von entsprechend Beschäftigten der Mitbestimmung der Personalvertretung bedarf. Die kommunalen Arbeitgeber erhalten für entsprechende Beschäftigungsverhältnisse Zuschüsse durch den Bund. Gefördert wird neben dem Bruttoarbeitsentgelt auch der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 1 080 Euro.

Die Kommunen können Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Förderprogramms „Bürgerarbeit“ auch bei tariflichen Vergütungsansprüchen weiterhin begründen. Allerdings sind die Ausgaben, die die Förderhöchstgrenze übersteigen, von den Gemeinden durch Eigen- oder Drittmittel zu finanzieren.

Aufgrund der im Rahmen von Bürgerarbeitsverhältnissen übertragenen Aufgaben käme eine Einstufung in die unterste Entgeltgruppe (E 1) nach der Tariftabelle des TVöD/VKA in Betracht. Der monatliche Einzelvergütungsanspruch beträgt in dem Fall 1 124 Euro zuzüglich des durch die Arbeitgeber zu leistenden Sozialversicherungsaufwandes in Höhe von 230 Euro. Den Gemeinden entsteht demnach ein Mehraufwand von monatlich 274 Euro für jeden Beschäftigten.

Angaben zu den insgesamt entstehenden Mehrkosten können nicht getätigt werden, da die Zahl der Bürgerarbeitsverhältnisse sowie auch deren Dauer - maximal 36 Monate - hier nicht bekannt ist und für die Gemeinden dazu keine Meldepflicht besteht.

Frage 1218

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Nachpflanzung von Alleegebäumen -

Im brandenburgischen Naturschutzrecht ist vorgeschrieben, dass bei Bestandsminderung von Alleen durch Baumfällungen Nachpflanzungen vorzunehmen sind. Bei der Novellierung des Naturschutzrechts im Dezember 2012 wurde nochmals klarge-

stellt, dass sich dies auch auf Maßnahmen im Rahmen der Straßenunterhaltung bezieht.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt der Landesbetrieb Straßenwesen die vorgeschriebenen Nachpflanzungen an Bundes- und Landesstraßen sicher?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Bereits vor der Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzrechts wurden die alten und kranken Alleegebäude, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Straßenunterhaltung gefällt werden müssen, ersetzt.

Wir erfüllen unsere daraus erwachsenden Verpflichtungen. Von 2001 bis 2011 wurden 50 672 Alleegebäude gepflanzt und 50 460 Alleegebäude gefällt.

Damit gibt es ein Plus von 212 Stück. Die Pflanzungen haben ca. 23,7 Millionen Euro gekostet.

Frage 1219

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Haltepunkte in Kolkwitz -

In der Landesnahverkehrsplanung 2013 bis 2017 sind die Haltepunkte Kolkwitz-Süd und Kolkwitz-Nord, Kunersdorf mit dem Prädikat „Entscheidungs- bzw. Optimierungsbedarf“ gekennzeichnet. Dagegen wehren sich Bürgerinnen und Bürger sowie die Verantwortungsträger in und um Kolkwitz. Schon jetzt erleben sie, wie vieles dafür getan wird, dass die Ein- und Aussteigerzahlen geringer werden und damit die Bahnhalte infrage gestellt werden.

Zum Beispiel verlangt die DB AG bei Klassenfahrten und Platzreservierungen, dass nur in Cottbus ein- und ausgestiegen werden kann. Darüber hinaus verhindert die Bahn die Verbesserung des Bahnhofumfeldes mit ihrer Immobilienpolitik.

Im Januar wurde seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft den an der Diskussion zum Landesnahverkehrsplan beteiligten Kolkwitzern mitgeteilt, dass es im I. Quartal 2013 weitere Gespräche in der Region zur Ausgestaltung der Umsetzung des neuen LNVP geben wird.

Im Haushalt der Gemeinde Kolkwitz sollen Mittel zur verkehrsplanerischen Bearbeitung der genannten Haltepunkte vorgesehen werden.

Daher frage ich die Landesregierung: In welcher Art und Weise finden wann und mit wem die angekündigten Gespräche zu den Kolkwitzer Haltepunkten statt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Im Rahmen der Beantwortung der Stellungnahmen zum Entwurf des Landesnahverkehrsplans wurde den Petenten eine weitere Abstimmung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft mit den verantwortlichen Akteuren in den Re-

gionalen Planungsgemeinschaften in Aussicht gestellt. Ein Termin für die kommunalen Aufgabenträger für den ÖPNV im Raum der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald ist vorgesehen.

Die Stationen Kolkwitz, Kolkwitz-Süd und Kunersdorf weisen ca. 25 Ein-/Aussteiger am Tag auf und sind damit nur schwach ausgelastet. In Zusammenhang mit der sehr guten Busanbindung von Kolkwitz besteht die Notwendigkeit, mit den Aufgabenträgern für den Busverkehr ein regionales Konzept zur zukünftigen Bedienung durch Bahn und Bus von Kolkwitz zu entwickeln.

Frage 1220 fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Probleme beim gutgläubigen Erwerb von Gesellschaftsanteilen nach § 16 GmbHG -

Das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) hat die Möglichkeit eines gutgläubigen Erwerbs von einem in der Liste eingetragenen Nichtgesellschafter nach § 16 Absatz 3 GmbHG geschaffen. Dadurch ergeben sich laut Fachpresse allerdings auch neue Risiken für Gesellschafter und Geschäftsführer sowie bisher ungeklärte Fragen.

Auch in der Praxis zeigen sich erhebliche Risiken. So hat 2011 die Kjellberg-Stiftung, um der in Schwierigkeiten geratenen Lausitzer Maschinenbau GmbH (LMB) in Massen zu helfen und Arbeitsplätze in der Region zu sichern, vom gutgläubigen Erwerb von Gesellschaftsanteilen Gebrauch gemacht und laut Handelsregister vom alleinigen Gesellschafter der LMB 70 % der Anteile erworben. Allerdings traten danach verdeckte Treuhandverhältnisse zutage, die zu nicht kalkulierbaren Folgen für den gutgläubigen Erwerber führten, sodass sich die Frage nach einem gesetzlichen Änderungsbedarf stellt, insbesondere da § 16 Absatz 3 GmbHG laut Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 20.09.2011 - II ZB 17/10 - keine Anwendung auf den Fall eines sogenannten gutgläubigen Zweiterwerbs eines aufschiebend bedingt abgetretenen Geschäftsanteils findet und damit aus Sicht von Praktikern die Bedeutung des gutgläubigen Erwerbs nach § 16 Absatz 3 GmbHG weitgehend entwertet wird bzw. die Vorschrift nur noch einen „Scheinschutz“ vermittelt - vgl. Wälzholz, MittBayNot 2/2012, S. 149ff.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Position vertritt sie, um zur Lösung des beschriebenen Problems beizutragen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz Dr. Schöneburg

Ihren Ausführungen in Ihrer oben genannten Anfrage stimme ich insofern zu, als mit Einführung des § 16 Absatz 3 GmbHG durch das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) vom 23. Oktober 2008 tatsächlich große Unsicherheiten und Zweifel in Literatur und Rechtspraxis um die Reichweite des Gutgläubensschutzes beim Erwerb von GmbH-Geschäftsanteilen eingetreten sind.

Der von Ihnen zitierte Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 20. September 2011 - Az. II ZB 17/10 - hat jedoch insoweit

Rechtssicherheit gebracht, als darin unter Bezugnahme auf die Gesetzesbegründung klargestellt wird, dass das Handelsregister einen anderen Gutgläubensschutz beinhaltet als das Grundbuch. § 16 Absatz 3 GmbHG schützt nach den Ausführungen des Bundesgerichtshofs lediglich den guten Glauben an die aktuelle Gesellschafterstellung, das heißt an die Rechtsinhaberschaft des eingetragenen Gesellschafters.

Die Reichweite des Gutgläubensschutzes der Gesellschafterliste erstreckt sich hingegen nicht auf etwaige Verfügungsbeschränkungen des Gesellschafters oder Belastungen des Geschäftsanteils und auch nicht darauf, dass der Geschäftsanteil bereits unter einer aufschiebenden Bedingung veräußert worden ist. Die Entscheidung orientiert sich konsequent an der notwendigen Parallelität zwischen der Aussagekraft der Legitimationsgrundlage und dem Umfang des Gutgläubensschutzes, denn der Gutgläubensschutz des Handelsregisters kann nicht weiter reichen als die Aussagekraft des Rechtsscheinträgers. Weil die Gesellschafterliste als Rechtsscheinträger Beschränkungen in der Verfügungsbefugnis, Anwartschaftsrechte und Belastungen am Geschäftsanteil nicht ausweist, kann folglich der gute Glaube des Erwerbers daran nicht geschützt sein.

Sie führen zu Recht aus, dass der Zweiterwerber in gestreckten Erwerbsvorgängen - insbesondere bei aufschiebend bedingten Verfügungen - durch den Ausschluss eines gutgläubigen Zweiterwerbs gegenüber dem Ersterwerber schlechter gestellt ist. Auf der anderen Seite wird der Ersterwerber, der einen Geschäftsanteil unter einer aufschiebenden Bedingung redlich erworben hat, dadurch in seiner Rechtsstellung bei arglistigen Doppelverkäufen geschützt. Beachtenswert ist dabei insbesondere, dass der aufschiebend bedingte Ersterwerber, solange die Bedingung noch nicht eingetreten ist und er also noch nicht Inhaber des Geschäftsanteils geworden ist, kein Recht auf Änderung der Gesellschafterliste hat und insoweit schutzlos einem arglistigen Doppelverkauf ausgeliefert wäre.

Der Umfang des Gutgläubensschutzes ließe sich nur dadurch zugunsten des Zweiterwerbers und zulasten des Ersterwerbers erweitern, dass auch die Aussagekraft des Rechtsscheinträgers erweitert wird, das heißt, dass in die Gesellschafterliste des Handelsregisters weitere Tatsachen - Belastungen, zukünftige Veränderungen, Verfügungsbeschränkungen - eingetragen werden können. Dies könnte nur durch ein Bundesgesetz erfolgen, durch das in das bestehende System des Handelsregisters grundlegend eingegriffen werden müsste. Diese Fragen sind bereits im Gesetzgebungsverfahren zum MoMiG diskutiert worden. Der Gesetzgeber hat davon bewusst Abstand genommen.

Das Ministerium der Justiz wird Ihre Anfrage zum Anlass nehmen, eventuellen Änderungsbedarf im Gutgläubensschutz des Handelsregisters mit anderen Landesjustizverwaltungen zu erörtern.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)

Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)

Frau Schulz-Höpfner (CDU)

Herr Senftleben (CDU)

Frau Stark (SPD)

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)

Frau Tack (DIE LINKE)

Frau Teuteberg (FDP)

Herr Tomczak (FDP)

Frau Vogdt (FDP)

Herr Vogel (B90/GRÜNE)

Frau Wehlan (DIE LINKE)

Herr Dr. Woidke (SPD)

Herr Ziel (SPD)

